UNIVERSITY OF TORONTO
3 1761 00309842 3

Perles
8892
56

Rumänien
und
seine Juden

Zeitgemäße Studien

von

Binjamin Segel

1918
Nibelungen Verlag Berlin W

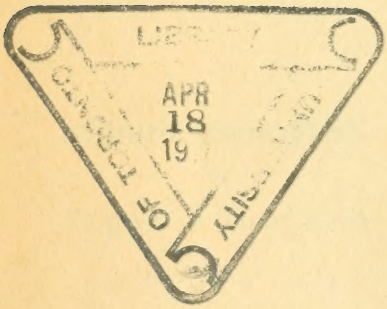

DS
135
R754

Vorwort.

Primum constituo, virtutis esse,
animos conciliare hominum.
Cicero.

Das vorliegende Buch ist aus Studien hervorgegangen, die seit Oktober 1916 in der Berliner Zeitschrift „Ost und West" erschienen sind. Das große Interesse, welches diese Studien bei den in Deutschland, Oesterreich-Ungarn und im neutralen Auslande lebenden Rumänen, Christen wie Juden, weckten, bestimmte mich, die losen Aufsätze zu sammeln und sie, ungefähr um das Dreifache erweitert, vielfach berichtigt und verbessert, in Buchform dem Publikum vorzulegen.

Nur das erste Kapitel, „Land und Leute im Urteile der Zeitgenossen", welches unmittelbar unter dem Eindruck der Kriegserklärung Rumäniens und seiner ersten Niederlagen geschrieben wurde, habe ich unverändert herübergenommen, da mir die darin zum Ausdruck gekommene Stimmung wert schien, festgehalten zu werden.

*

Im Jahre 1907 waren die Agrarunruhen in Rumänien, die teilweise zu Judenpogromen führten, für mich der äußerliche Anlaß zu einer eingehenden Beschäftigung mit der rumänischen Judenfrage. Freilich war, so weit mein Gedächtnis zurückreichte, diese Frage nicht von der Tagesordnung gewichen. Meine erste Kindheitserinnerung aus der Zeit des russisch-türkischen Krieges bildet eine Judenverfolgung in Rumänien. Seither war

es unmöglich, eine jüdische Zeitung in welcher Sprache immer zur Hand zu nehmen, ohne von Unterdrückungen und Verfolgungen in diesem Lande zu lesen. Das erschien mir stets unverständlich, da ich in denselben Zeitungen las, daß in den wichtigsten westeuropäischen Hauptstädten Gesellschaften und Komitees unter Anführung der bedeutendsten Persönlichkeiten unaufhörlich für den Schutz der rumänischen Juden wirkten, der rumänische König als das Muster eines weisen, konstitutionellen Monarchen gepriesen wurde und in Rumänien eine erzliberale Verfassung bestand. In meiner ostgalizischen Heimat konnte ich überdies die rumänische Bevölkerung in der Bukowina und in Siebenbürgen aus nächster Nähe beobachten: sie hatte nichts von eingefleischtem Haß gegen die Juden, umgekehrt, die beiden Stämme lebten im besten freundnachbarlichen Einvernehmen. Auch was das eigentliche Rumänien anbetrifft, bestätigten mir zahlreiche Personen, die dort jahrzehntelang angesiedelt waren und alle Gegenden des Landes kannten, daß die Volksmasse, namentlich die Bauern, von jeder Animosität gegen die Juden frei waren und daß sogar die sog. Intelligenz den Antisemitismus nicht aus Leidenschaft und Wut, sondern mit kühler Geschäftsmäßigkeit betreibt. All dies erschwerte nur noch mehr das Verständnis der Ursachen und des Wesens der unaufhörlichen Unterdrückung und Verfolgung der Juden in dem Donaukönigreiche.

Als ich im Jahre 1907 beschloß, mir über diese Erscheinung Klarheit zu verschaffen, fand ich über die rumänische Judenfrage in deutscher Sprache nur wenige Broschüren vor, die, mit Ausnahme einer einzigen, unzuverlässige und widerspruchsvolle Nachrichten, aber keine zusammenhängende, aufklärende Darstellung boten. Ich mußte zu den Quellen greifen und es war mir bald klar, daß man die Judenfrage in Rumänien

nur im Zusammenhange mit der gesamten inneren und äußeren Politik dieses Landes seit den letzten 50 Jahren begreifen kann. Bald überzeugte ich mich, daß die Geschichte der Juden in Rumänien seit 1866 und der Kampf um ihre bürgerliche und politische Emanzipation zu den merkwürdigsten und lehrreichsten Kapiteln der neuern jüdischen Geschichte gehören und eine ausführliche, auf alle Einzelheiten eingehende Darstellung verdienen, da sich hier wie in einem Hohlspiegel das Wesen der gesamten Judenfrage in Osteuropa spiegelt, die etwa acht Millionen Juden anbetrifft. Ich beschloß nach langer Vorbereitung, die Geschichte dieses Kampfes zu schreiben. Der Ausbruch des Weltkrieges verhinderte die Ausführung des Planes, der Eintritt Rumäniens in den Weltkrieg hat ihn ermöglicht.

*

Die rumänische Judenpolitik ist nichts als eine unbedingte Folge der allgemeinen Regierungspolitik, die in Rumänien zwei Menschenalter hindurch besonders von der „Dynastie Bratianu" und deren Anhang gemacht wurde, und die das Land an den Rand des Abgrundes geführt hat. Es war die Politik des Größenwahns und der Charlatanerie, die das Volk nicht zur Arbeit und Freiheit erzog, es nicht lehrte, in ehrlicher Mühe die Schätze seines reichgesegneten Landes zu heben, sondern ihm windige Träume von leichten Eroberungen und Macht vorgaukelte, die verwahrlosten Massen knechtete und ausbeutete und sie schließlich zur Schlachtbank schleppte. Der Zusammenbruch dieser Politik ist schauerlich, entbehrt aber zugleich jeder Tragik. Denn die am schwersten leiden, nämlich die breiten Volksmassen, sind nicht schuldig, und den Schuldigen steht nicht einmal das versöhnende Moment zur Seite, von einem unabwendbaren Schicksal gedrängt oder von einer höheren, wenngleich falschen Idee irregeführt worden zu sein. Sie haben ihr Land

in Treulosigkeit und Heuchelei, ihrer Eitelkeit, Habgier und Großmannssucht hingeopfert. Man möchte von Herzen wünschen, daß nach diesem furchtbaren Strafgericht für das schwergeprüfte rumänische Volk glückliche Tage beginnen, daß es sich von den schweren Schlägen bald erhole und den Weg zur Kultur und Freiheit und zum wirtschaftlichen Wohlstand schleunigst wiederfinde. Dieses Volk birgt einen guten und wertvollen Kern in sich, und von dem Fluch einer verlogenen Politik befreit, könnte es der europäischen Gesittung im Osten kostbare Dienste leisten. Einer der gründlichsten Kenner und gerechtesten Beurteiler der Dinge im nahen Orient, Carl Ritter von Sax, schreibt: „Ruhe wird auf der Balkanhalbinsel, selbst im Falle einer vernünftigen Korrektur der Landesgrenzen, überhaupt nicht eher eintreten, als bis der blinde Nationalfanatismus, diese moderne Geißel der Menschheit, durch Vernunft, Kultur und Humanität überwunden sein wird." — Auch für die Juden Rumäniens werden, mögen die gegen sie gerichteten Gesetze noch so gründlich abgeändert werden, nicht eher freundliche Zustände beginnen, als bis dieser Zeitpunkt eingetreten ist.

*

Was die gegenwärtige Rechtslage der rumänischen Juden anbetrifft, so herrschen hierüber in Europa sehr verworrene und irrige Vorstellungen, nach dem zu urteilen, was in den großen Tageszeitungen stand, und was die Deputationen, welche jüngst für die rumänischen Juden bei den Regierungen in Berlin und Wien eingetreten sind, vorgebracht haben. Es trifft nicht zu, wenn behauptet wurde, daß Rumänien den Forderungen des Artikels 44 nicht nachgekommen sei. Dieser Artikel forderte, daß in Rumänien der Unterschied des Bekenntnisses keinen Grund zur Rechtbeschränkung bilden solle. Nun gibt es in Rumänien kein Gesetz, welches die Juden von dem

Genuß irgendeines bürgerlichen oder politischen Rechtes ausschlösse. Die Juden besitzen in Rumänien de jure volle bürgerliche und politische Gleichberechtigung. Nur — gibt es in Rumänien keine rumänischen Juden! Sie gelten nämlich alle, samt und sonders als Ausländer, auch wenn sie seit Jahrhunderten im Lande wohnen und nie einem fremden Staatsverband angehört haben. Um rumänische Staatsbürger zu werden, müssen sich diese „Ausländer" erst naturalisieren lassen. Nun besteht für die Juden kein gesetzliches Hindernis, in Rumänien naturalisiert zu werden. Auch hierin ist man der Forderung des Artikels 44 des Berliner Vertrages nachgekommen und hat den Artikel 7 der Verfassung von 1866 abgeändert. Allein die neue Form dieses am 23. Oktober 1879 abgeänderten Artikels bestimmt, daß die Naturalisation eines Ausländers nur individuell und auf Grund eines Gesetzes erfolgen dürfe. Der Bewerber muß an die Regierung ein Gesuch nebst Ausweisen über Beruf, Kapitalbesitz usw. überreichen, und darauf zehn Jahre lang im Lande wohnen und durch seine Aufführung beweisen, daß er ihm nützlich ist; dann wird das Gesuch in beiden Kammern des Parlaments durchberaten und darüber abgestimmt.

Dieser Weg ist so langwierig und beschwerlich, daß er nur für auserwählte Einzelne, die über die nötigen Mittel und Beziehungen zu den Deputierten verfügen, gangbar ist. In den letzten 40 Jahren sind von den 250 000 rumänischen Juden denn auch kaum einige Dutzend naturalisiert worden, von denen ein beträchtlicher Teil in der Zeit zwischen der Ueberreichung des Gesuchs und dessen Genehmigung verstorben war.

Die ganze übrige jüdische Bevölkerung befindet sich in einem eigenartigen Zustand, der in der ganzen zivilisierten Welt nicht seinesgleichen

hat, und zu dem man eine Analogie nur etwa im Innern von Afrika finden kann.

Sie sind in ihrem Heimatlande Ausländer, stehen aber nicht, wie alle anderen Ausländer, unter dem Schutz einer auswärtigen Macht. Infolge dieses letzteren Umstandes sind sie allen Pflichten und Lasten eines rumänischen Staatsbürgers unterworfen, werden zum Heeresdienst angehalten, in diesem unglücklichen Kriege sind die jüdischen Soldaten sogar ins erste Feuer geschickt worden. Da sie aber trotzdem Ausländer sind, sind sie von allen Rechten eines Inländers ausgeschlossen. Sie sind „staatenlos". Der Staat kann sie, wenn es ihm gefällt, ausweisen, sie sind sozusagen lästige Inländer; dann haben sie nicht, wohin sich sich begeben könnten, denn sie sind ja überall im Ausland ebenfalls Ausländer. Vergl. darüber die Ausführungen im Text S. 100 ff., S. 151 ff. und S. 280 ff.)

Um diese Zustände zu beseitigen, dazu bedarf es keiner Verfassungsänderung, zu der nur eine Konstituante das Recht hat, denn der Artikel 7 der Verfassung braucht gar nicht geändert zu werden, damit den rumänischen Juden das natürliche Heimatrecht in ihrem Geburtslande zuerkannt werde. Ja, es bedarf hierzu nicht einmal eines Gesetzes, welches von den ordentlichen Kammern beraten und angenommen werden muß. Das Prinzip, wonach alle Juden in Rumänien Ausländer seien, ruht nämlich gar nicht auf gesetzlicher Basis, es gibt in Rumänien kein Gesetz, welches bestimmt, daß die Viertelmillion Einwohner des Landes, die Juden sind, als Ausländer oder „Staatenlose" zu gelten haben, es besteht also keine Notwendigkeit, dieses Gesetz durch einen Parlamentsbeschluß abzuschaffen. Das ist bloß eine juristische Fiktion, welche sich auf eine Gewohnheit stützt, die unter der Regierung des Fürsten Carol allgemeine Geltung erhielt in Anlehnung an die russische Gesetz-

gebung des Règlement organique vom Jahre 1832, welche aber bis zum Jahre 1866 niemals konsequent durchgeführt wurde und überdies durch die Pariser Konvention von 1858 und die Gesetzbücher des Fürsten Cusa von 1864 1865 längst außer Kraft gesetzt wurde. Die Praxis der rumänischen Judengesetzgebung ist rechtswidrig.

Um den normalen Rechtszustand wieder herzustellen, dazu genügt eine einfache Ministerialverordnung, welche alle in Rumänien geborenen Personen, die nie einem auswärtigen Staatsverband angehört haben, auffordert, etwa binnen drei Monaten ihre Ausweispapiere der Behörde vorzulegen, damit ihnen ihre rumänische Staatszugehörigkeit bestätigt werde. Es gibt in Rumänien kein Gesetz, welches einer solchen Verordnung im Wege stünde und die elementarste Gerechtigkeit und die schlichteste Logik erheischen sie. Mit dem Erlaß einer solchen Verordnung würden alle gegen die Juden gerichteten Gesetze von selber gegenstandlos, da diese Gesetze die Juden nur als angebliche „Ausländer" treffen.

Um die rumänische Regierung zur Herausgabe einer solchen Ministerialverordnung zu bestimmen, muß von zwei Seiten hingewirkt werden. Zunächst müssen die Zentralmächte darauf dringen, daß Rumänien innerhalb seiner Grenzen den elementarsten Anforderungen einer gerechten Staatsverwaltung Rechnung trage, und nicht fortfahre, eine Viertelmillion seiner Untertanen in einem Zustand zu erhalten, der höchstens noch vielleicht in mittelafrikanischen Negerstaaten vorkommen mag. Die Mittelmächte werden es gewiß vermeiden, sich unnötigerweise in die inneren Verhältnisse des hartgetroffenen und gedemütigten Landes einzumengen. Allein, die Frage, ob ein Staat in Europa eine Viertelmillion Menschen beherbergt, die „staatenlos", also vogelfrei sind, unter dem Schutz keines Staates stehen, ist keine

bloß innere, sondern zugleich eine internationale Frage, da dieser Zustand eine eminente Gefahr für die benachbarten und verbündeten Staaten bildet. Die Art, wie Rumänien diese Frage zu lösen beabsichtigt, muß ihm allein überlassen bleiben, aber die Zentralmächte haben ein Recht, darauf zu dringen, daß sie gelöst werde. Wohlgemerkt, haben die Zentralmächte nicht eine Maßregel zugunsten der rumänischen Juden zu fordern, sondern die Regulierung eines unhaltbaren Zustandes im Innern, der jedoch in seinen Folgen nach außen hin sich höchst unangenehm fühlbar macht.

Andererseits müßten die rumänischen Juden von sich aus an ihre Regierung herantreten und von ihr in angemessener Form die Beseitigung der haltlosen, ebenso lächerlichen wie empörenden Fiktion und Rechtsfälschung fordern, die sie zu Ausländern im eigenen Lande stempelt. Und zwar müßten die rumänischen Juden diesen Schritt allein unternehmen, ohne die Intervention ausländischer Faktoren anzurufen. Alles, was zu ihren Gunsten den Rumänen vom Auslande aufgezwungen wird, wird nicht allein keinen dauernden Bestand haben, sondern den Juden nur zum Unheil gereichen. Der ist ihr Freund nicht, wer sie auf diesen Weg drängen will. Jetzt sieht alle Welt in Rumänien ein, welch ein Unglück für das Land das verlogene System Bratianu war, das Verlangen der Juden dürfte also leicht Entgegenkommen finden, zumal die Regierung selber in letzter Zeit wiederholt eine Abschaffung der Judengesetze in Aussicht gestellt hat.

Mit der Erreichung dieses Zieles wäre die Judenfrage in Rumänien aber keinesfalls gelöst. Sie ist dort, wie überall in Osteuropa, wesentlich eine wirtschaftliche und keine politische Frage.

*

Folgende Quellen sind für die vorliegende Arbeit benutzt worden:

Auerbach, Briefe, 2 Bde. Frankfurt a. M., 1884.

Bamberg, Geschichte der orientalischen Angelegenheiten im Zeitraum des Pariser und Berliner Friedens, Berlin, 1892.

Beer. Die orientalische Politik Oesterreichs seit 1774. Prag und Leipzig, 1883.

Bluntschli. Der Staat Rumänien und das Rechtsverhältnis der Juden in Rumänien. Berlin, 1879.

(Brociner). Die Judenfrage in Rumänien und ihre Lösung gemäß den internationalen Verträgen. Bucarest, 1879 (gedruckt in Wien).

Brunswik. Traité de Berlin. Paris, 1878.

Byk. La question israélite en Roumanie traitée par la presse roumaine. Quatre articles de la Gazette de Jassy traduits et publiés avec la permission de l'auteur Mr. Constantin Soutro, sénateur. Jassy. 1867.

Canini. La verità sulla questione degl'Israeliti in Rumania. Roma, 1879

Crezzulescu. Les Israélites en Roumanie. Paris. 1879.

Desjardins. Les Juifs de Moldavie. Paris. 1867.

Dungern. Rumänien. Gotha, 1916.

Fournier. Wie wir zu Bosnien kamen. Wien. 1909.

Jorga. Geschichte des rumänischen Volkes. 2 Bde. Gotha, 1905.

Kolmer. Parlament und Verfassung in Oesterreich. Wien und Leipzig. Bd. I, 1902; II. 1903.

Leven. Cinquante ans d'histoire. I. Paris. 1911.

Levy. Die Judenfrage in den Fürstentümern. Berlin. 1872.

Loeb. La situation des Israélites en Turquie, en Serbie et en Roumanie. Paris, 1877.

Martens. Nouveau recueil de traités. Serie II Bd. 3. Göttingen, 1878.

Noradounghian. Recueil d'actes internationaux de l'empire ottoman. Paris. II. 1900; III, 1902.

Ollivier. L'empire libéral. Paris. I. 1895; II. 1897; III, 1898.

Petresco-Comnène. Étude sur la condition des Israélites en Roumanie. Paris, 1905.

Picot. La question des Israélites roumains au

point de vue du droit. (In der Revue historique de droit français et étranger. Band 14.) Paris, 1867.
Piedlièvre. Précis de droit international public. Paris, 1894.
Plotke. Die rumänischen Juden unter dem Fürsten und König Karl. Frankfurt a. M., 1901.
Psantir. Geschichte der Juden in Rumänien (heb.). I, Jassy, 1871; II, Lemberg, 1873.
Renault. Introduction à l'étude de droit international. Paris, 1879.
Sax. Geschichte des Machtverfalls der Türkei. 2. Auflage. Wien, 1913.
Singer. Zur Handels-Convention zwischen der öst.-ung. Monarchie und Rumänien. Wien. 1875.
Sosnosky. Die Balkanpolitik Oesterreich-Ungarns seit 1866. 2 Bde. Stuttgart. 1913-14.
Stambler. L'Histoire des Israélites roumains et le droit de l'intervention. Paris, 1913.
Ubicini. La question des Principautés devant l'Europe. Paris, 1858.
Ubicini. Les Serbes en Turquie. Paris. 1865.
Ubicini. Constitution de la principauté de Serbie. Paris, 1871.
Verax. La Roumanie et les Juifs. Bucarest, 1903.
Wertheimer. Andrassy. 3 Bde. Stuttgart, 1910-1913.
Xenopol. Histoire des Roumaines. 2 Bde. Paris 1896 (reicht bis zur Thronbesteigung des Fürsten Cusa).

Von diplomatischen Aktensammlungen und sonstigen Quellenwerken sind folgende benutzt worden:

Aus dem Leben König Karls von Rumänien. Stuttgart I, 1894; IV, 1900.
Correspondence respecting the persecution of the Jews in Moldavia, presented to both Houses of Parliament by command of Her Majesty. London. 1867. 3 Hefte.
Correspondence respecting the condition and treatment of the Jews in Servia and Roumania 1867—76. London, 1877.
L'Occident et les persecutions israélites en Roumanie. Paris, 1870.

Réunion en faveur des Israélites de l'Orient. tenue à Paris en Decembre 1876. 2. édition. Paris. 1877.
Die Judenfrage in Rumänien; eine Aktensammlung, vorgelegt dem Brüsseler Kongreß „pro Armenia", vom 17. und 18. Juli 1903. Wien. Verlag der „Oesterreichischen Wochenschrift".

Eine Fülle weiterer Literatur wird im zweiten Teil dieses Buches zur Verwendung kommen.

Außerdem galt es, die zeitgenössische große politische Presse durchzustöbern, namentlich die Politische Correspondenz, die Neue freie Presse, die Norddeutsche Allgemeine Zeitung, den Temps, das Journal des Débats, die Times. Wichtige Einzelheiten, Stimmungs- und Situationsbilder lieferten die jüdischen Zeitungen. Die hebräischen: Ha Maggid, Ha Ibri, Ha Mizpeh, Ha Meliz, Ha Joëz (in jüdischer Sprache) die Monatsschrift Ha Schachar; Jewish Chronicle, London; Archives Israélites, Paris; Neuzeit, Wien; Der Israelit, Lemberg. Mit besonderer Sorgfalt und Ausführlichkeit behandelte die Judenfrage in Rumänien Dr. Ludwig Philippson, Bonn, in seiner Allgemeinen Zeitung des Judentums. Für die spätere Zeit kommt besonders die Oesterreichische Wochenschrift, Wien, in Betracht. Ihrem Begründer und Herausgeber Dr. J. S. Bloch gebührt eine Ehrentafel in der Geschichte des Kampfes für die unterdrückten rumänischen Juden. Mehrere Jahre hindurch war er buchstäblich der einzige in Oesterreich-Ungarn, der unerschrocken und mit Aufgebot der größten Energie, mächtigen Interessengruppen zum Trotz, sowohl in seiner Zeitschrift, wie auf der Tribüne des österreichischen Abgeordnetenhauses, dem er jahrelang angehörte, nicht müde wurde, die Welt auf die Rechtsbeugung und Vergewaltigung aufmerksam zu machen, die dicht hinter der Grenze der Monarchie an den Juden unaufhörlich und ungestört verübt wurde.

*

Obgleich ich mir redliche Mühe gegeben habe, alle erreichbaren Quellen auszuschöpfen, und obgleich ich jede einzelne Frage oft und oft mit eingeborenen Rumänen, Juden und Christen, durchgesprochen habe, bin ich mir bewußt, daß die vorliegende Arbeit viele wesentliche Mängel aufweist, vielleicht auch manchen Irrtum enthält. Ein so wichtiges geschichtliches Thema zu behandeln ist nur einer berufen, der lange im Lande gelebt, die politischen und sozialen Strömungen aus der nächsten Nähe in ihren verschiedenen Stadien beobachtet, und eine intime Kenntnis der Sprache und Literatur sowie der führenden Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens erworben hat. Am allerwenigsten fühle ich mich berufen, den rumänischen Juden Ratschläge für ihr ferneres Verhalten zu geben. Die rumänischen Juden haben um ihre Rechte so tapfer gekämpft, seit Ausbruch des Weltkrieges bis zu der verhängnisvollen Verirrung Rumäniens haben sie sich der unglücklichen Flüchtlinge aus der Bukowina mit so viel hingebender Aufopferung und so viel organisatorischem Talent angenommen, daß man die Sorge um ihre Zukunft getrost ihnen allein anvertrauen darf. Ich habe es bloß für meine Pflicht gehalten, die Erkenntnisse, die ich aus dem gewissenhaften Studium der Quellen erworben, öffentlich mitzuteilen, weil aus ihnen wichtige Lehren fließen, die alle Juden, insbesondere aber die des Ostens, gut tun werden, gründlich zu beherzigen. Ich möchte dieses Buch denn auch nur als Notbehelf, als Lückenbüßer betrachtet wissen, bis uns ein berufenerer als ich die Geschichte der Juden Rumäniens in den letzten 50 Jahren erzählt. Einen wüßte ich, der dazu außerordentlich befähigt wäre: Dr. E. Schwarzfeld; seine ebenso gründlichen wie geistvollen Studien in dem rumänisch herausgegebenen „Jahrbuch für Israeliten" habe ich in früheren Jahren mit großem Nutzen und Genuß gelesen, habe sie aber leider bei der vorliegenden

Arbeit nicht benutzt, da ich sie mir jetzt nicht beschaffen konnte.

Der vorliegende erste Teil reicht bis nach dem Berliner Kongreß. Der zweite Teil, der gegen Ende dieses Jahres erscheint, wird die Kämpfe und Leiden der rumänischen Juden bis zum Eintritt Rumäniens in den Weltkrieg, sowie die Gestaltung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Lage im Zusammenhange mit der der übrigen Ostjuden behandeln. Die wichtigsten Kapitel dieses zweiten Teils erscheinen einstweilen in der Zeitschrift „Ost und West", auf welche die interessierten Leser hingewiesen seien.

*

Ich fühle mich verpflichtet, der Redaktion dieser Zeitschrift herzlichen Dank zu sagen für die uneingeschränkte Gastfreundschaft, die sie den Aufsätzen „Rumänien und seine Juden" gewährt hat, wodurch das Zustandekommen des vorliegenden Buches ermöglicht wurde. Ich möchte nicht verfehlen, bei dieser Gelegenheit nachdrücklich zu bemerken, daß für die hier vorgetragenen Urteile und Anschauungen, sowie für alles, was aus meiner Feder in „Ost und West" gedruckt wird, ich allein die Verantwortung trage, die Verantwortung jeglicher Art, wissenschaftlicher, juristischer und moralischer Natur. Die Redaktion gewährt mir bloß, wie auch jedem anderen ihrer Mitarbeiter, volle Redefreiheit, ein Grundsatz, der dieser Zeitschrift ihre angesehene Stellung in der jüdischen Publizistik verschafft hat.

Zum Schlusse muß ich noch wegen der schwankenden Schreibweise der rumänischen Eigennamen um Entschuldigung bitten. Die rumänischen Gelehrten sind von dem Hinaustragen ihrer Kultur in die benachbarten Länder so in Anspruch genommen, daß sie noch keine Zeit gefunden haben, eine einheitliche Orthographie der Familien- und Städtenamen festzusetzen. Ob der Mann Bratiano oder Bratianu heißt, ist noch immer ebensowenig sicher,

wie, ob die Stadt Berlad, Birlad oder Barlad genannt zu werden hat.

*

An alle, denen dieses Buch in die Hand kommt, ergeht die herzliche Bitte, mich auf die darin möglicherweise vorkommenden Irrtümer aufmerksam zu machen, die im zweiten Teil berichtigt werden sollen; ferner erbitte ich Mitteilungen über die Vorgänge und Parteikämpfe in Rumänien während der folgenden Epoche, besonders während der Jahre 1888, 1897, 1901—03, 1907 und 1912—13. Zuschriften sind an die unten angegebene Adresse zu richten.

Berlin-Halensee, Joachim-Friedrich-Str. 29. am Rüsttage des Passah-festes, 27. März 1918.

Binjamin Segel.

Inhaltsverzeichnis.

Das alte und das neue Rumänien. Seite

Land und Leute im Urteile der Zeitgenossen . . . 1
Die Vergangenheit der Rumänen 10
Anfänge der Juden in Rumänien 13
Ursprung der Judenfrage 17
Heimische und russiche Judengesetzgebung in Rumänien 24
Der Völkerfrühling und der Krimkrieg 30
Die Pariser Konvention 1858 33
Die Regierung des Fürsten Cusa 38

Die Juden Rumäniens unter dem Schutz von Europa.

Der neue Geist 44
Die Alliance Israélite Universelle 45
Die Persönlichkeit des Präsidenten Adolphe Crémieux 46
Crémieux in Bukarest 50
Der Erfolg 56
Die Schreckensjahre — Rumänische Proteste gegen die Judenverfolgungen 61
Das Einschreiten Napoleons III 75
Die jüdischen Vagabunden 79
Der Protest der englischen Regierung 82
Moses Montefiore in Bukarest 87
Politik und Judengesetzgebung 89
Das Gesetz der Entrechtung 93
Die Antwort der Kulturwelt 94
Der Kampf um die Gleichberechtigeng 98
Die Magna Charta der rumänischen Juden 103
Das empörte Europa 110
Die Réunion von Brüssel 1872 119
Der Handelsvertrag mit Oestreich-Ungarn und sein Schöpfer, 1875 125
Das Militärgesetz von 1876 131
Die Vorboten des russisch-türkischen Krieges — Die Réunion von Paris 1876 133
Die Denkschrift an die Konstantinopeler Konferenz . 143

Entwicklung der Judengesetzgebung Rumäniens seit der Thronbesteigung Carols I

Seite

Das Wohnrecht 151
Die Gemeinderechte 159
Gewerberechte 160
Rückfälle in das Mittelalter 163
Das Recht, Grundstücke in den Städten zu erwerben 164

Der Berliner Kongreß 1878 und seine Folgen.

Der Berliner Vertrag 169
Ursachen und Verlauf des russisch-türkischen Krieges 172
Der eiserne und der irdene Topf 177
Die Presse im Dienste der Juden 181
Die Vorbereitung zum letzten Kampf um die Befreiung 190
Widerstreitende Strömungen unter den rumänischen Juden 193
Eine vermittelnde Richtung 200
Rumänien in Nöten 204
In den Vorzimmern des Kongresses 208
Die Denkschrift der Alliance an den Kongreß . . . 213
Die Verhandlungen des Kongresses über die Judenfrage 218
Die Aufnahme des Kongreßbeschlusses in der jüdischen Welt 227
Die rechtliche Verbindlichkeit des Artikels 44 des Berliner Vertrages 234

Rückblick auf die Lage der Balkanjuden während des russisch-türkischen Krieges.

Beteiligung der rumänischen Juden am Kriege . . . 239
Die Kriegsleiden der Balkanjuden 246
Eine Warschauer Episode 255
Serbien 258

Der Umschwung der Stimmungen in Rumänien.

Empörung gegen den Berliner Kongreß 264
Die europäische Presse und die öffentliche Meinung Rumäniens 277
Ein Kapitel aus dem rumänischen Staatsrecht . . . 280

DAS ALTE UND DAS NEUE RUMAENIEN.

Land und Leute im Urteile der Zeitgenossen.

Endlich ist es erlaubt, über Rumänien ein Wort der Wahrheit zu sagen.

Seit Ausbruch des Weltkrieges wurde dieses Land umworben und gehätschelt, mit Komplimenten überschüttet. Man durfte nicht daran erinnern, daß diese angeblichen Nachkommen des Kaisers Trajan sich nicht nur für das auserwählteste aller umwohnenden Völker halten, sondern sogar auf alle nichtrumänischen Christen, auch auf die Deutschen mit souveräner Verachtung herabsehen und sie „oameni spurcati" (stinkende Menschen) nennen. Man schwieg von der Barbarei und der Verderbtheit der Sitten, der Bestechlichkeit der Beamten, der Korruption des politischen Lebens, der Unwissenheit und der Bedrückung, die auf den Bauern in Rumänien lasten. Wie hätte man von der Judenfrage reden dürfen?

Das ist mit einem Schlage anders geworden.

Noch vor wenigen Monaten, als Diplomaten und sonstige Gelehrte an die Fortdauer der rumänischen Neutralität glaubten, schrieb ein ordentlicher öffentlicher Professor des Staatsrechts an der Grazer Universität, Otto Freiherr von Dungern, nicht etwa einen flüchtigen Zeitungsartikel, sondern eine umfassende, mit Zahlen und Daten reichgespickte Monographie über Rumänien, die einen einzigen Lobhymnus zum Preis dieses Landes, seines Volkes und seines Herrschers bildet,

Der Verfasser schwärmt von der Gewandtheit der Rede und des Denkens, der schnell ausgesprochenen Ueberzeugung, sowie von dem stattlichen Aussehen der Rumänen, von der Schönheit und der geschmeidigen Eleganz, der Liebenswürdigkeit und der gesteigerten Höflichkeit der rumänischen Frau, die fast immer Grund hat, zu gefallen, und zielbewußten Sinn für Ausschmückung des Lebens besitzt. „Während der langen Regierungszeit des Fürsten und Königs Carol ist Rumänien geworden, was es heute ist, ein sicher und ruhig regierter, sorgsam verwalteter, kulturell und wirtschaftlich hochentwickelter, selbständiger Staat, der im Rate der übrigen Staaten Europas und seiner Bevölkerungszahl entsprechend geachtet und gewertet wird. Die Politik, die dem Lande diesen Erfolg Schritt für Schritt in stetig aufsteigender Linie sichern konnte, hatte sich wesentlich mit der Fürsorge für die systematische innere Entwicklung des Staates auf allen Gebieten des Volkslebens zu beschäftigen." Der Hymnus des Freiherrn von Dungern klingt in folgenden Worten aus: „Kein Staat hat mehr Grund, aus traditionellem Wohlwollen und zugleich aus wechselseitigem wirtschaftlichem Interesse den Rumänen eine künftige weitere Konsolidation im Innern wie nach außen zu wünschen, als das deutsche Volk." Vielleicht erfahren wir nächstens, wie derselbe Staatsrechtslehrer jetzt über Rumänien urteilt. Einstweilen verlohnt es sich, in die neuesten Arbeiten hervorragender Politiker und Historiker, die in ernsten, vielgelesenen und einflußreichen Zeitungen (Tag, Kreuzzeitung, Tägliche Rundschau, Deutsche Tageszeitung) erschienen sind, einen Blick zu werfen. Da sind die Rumänen auf einmal Bastarde, ein Mischvolk mit einer Mischkultur, dem es nicht beschieden war, aus den ihm zugeflogenen Kultursplittern ein ausgeglichenes, geschlossenes Mosaikbild herzustellen, das aber auch nicht verstand, mit schöpferischer Kraft Eigenes

zu erzeugen. Alles ist bei ihnen aufgeschnappt, nichts verdaut, eine zusammengewürfelte Buntscheckigkeit aufgedrungener geschichtlicher Einflüsse, aufgeputzt mit modernen Kulturfetzen. Das ganze Land ist ein entlegener Weltwinkel, eine Rumpelkammer der Kulturen zweier entgegengesetzter Gesittungsgebiete. Die Sprache ein Wirrwarr von lateinischen und slawischen Wurzeln. In der Tat weist das Rumänische über zehntausend namentlich bulgarische Wurzeln auf. Der Charakter des Volkes ist Unselbständigkeit bis zur Hilfslosigkeit. Infolgedessen Abhängigkeit nach allen Seiten und Unbeständigkeit in Ausgang und Ziel. Nichts Eigenes und Geschlossenes, dafür ein irres Umherstolpern zwischen den unvereinbarsten Kulturelementen, ohne feste Richtung. Die Rumänen wissen nicht, von wannen sie kommen und wohin sie gehen. Sie sind einer völkischen Schuttmoräne vergleichbar, ihre aus vielerlei Springfluten überquellender Wandervölker gebildete Blutmischung bedingt es, daß jeder Lebensäußerung des Rumänentums als typischer Zug jene Zwitterhaftigkeit anhaftet, die uns als Charakterschwäche und Wurzellosigkeit anmutet. Dieses haltlose Wanken, diese Unausgeglichenheit und bodenlose Zwiespältigkeit, dieser schaukelnde Opportunismus tritt auf allen Gebieten hervor, in Politik und Ethik, in Wirtschaft und Umgangsformen, sowie in der persönlichen Charakterbildung des Einzelmenschen.

Interessant sind die Entdeckungen, die seit der Kriegserklärung an dem äußeren Aussehen des Landes und seiner Bewohner gemacht werden, obgleich sich dieses in der kurzen Zeit schwerlich verändert haben kann. Das rumänische Stadtbild bietet den Anblick eines Abgrundes zwischen verkommender Armut und protzender Ueppigkeit; aufdringlich koketter Prunk der Paläste und daneben verschrumpfte, zerfallende Hütten. In den Palästen aber eine Zerfahrenheit und eine Wirrnis des Stils,

ein richtiger Architekturjargon, nirgends ein Maß, nirgends ein Blick für Nuance. Alles Französische wird nachgeahmt, aber die Farben ins Knallige vergröbert, die Formen ins Dummdreiste ausgeartet. Die Gesichter der Damen sind grob mit Schminke verpatzt, die Frauen machen den Eindruck, überreich an Parfüm auszugeben, was sie an Seife sparen. Nicht besser ist es um die Wohnungen bestellt. An den lackierten Paradeeingang und an pompöse Empfangszimmer schließen sich oft schmutzstarrende, mit Gerümpel ausgestattete Wirtschaftsräume und der hoffnungslos verdreckte hintere Ausgang an. In Gasthäusern findet man Spiegelscheiben und französische Küche — rückwärts aber bezeugt das Fehlen der primitivsten Hygiene, daß noch ganz hinterwäldlerische oder vielmehr asiatische Bedürfnislosigkeit herrscht.

Was die politische und soziale Struktur Rumäniens anbetrifft, so steckt es halb im Mittelalter infolge der tatsächlichen Grundhörigkeit der Volksmassen, während eine in haltlose Dekadenz umgebogene Ueberfeinerung die oberen Stände mit allen Uebeln verstiegener Modernität durchseucht und eine demokratische Verfassung dem kapitalistisch verbildeten Feudalwesen ein Mäntelchen nach neuestem Zuschnitt umhängt. Die Rumänen bekamen Gesetze, mit denen sie nichts anzufangen wußten, eine Verfassung, für die sie heute noch nicht reif sind. Das Bauernvolk blieb stumpf und unwissend und politisch gleichgültig. Bojarenkliquen haben sich zum Spielzeug einen Pseudoparlamentarismus hergerichtet. Eine dünne Oberschicht von Bojaren, Advokaten, Literaten, das sind die politischen Machthaber Rumäniens, wie zur Zeit Cusas, so auch in der Gegenwart.

Ein mit besonderem Fleiß bearbeitetes, ausgiebiges Kapitel bildet die Bestechlichkeit und Verkäuflichkeit aller Klassen der rumänischen Be-

völkerung. Ein seit Jahren in Deutschland im Ruhestand lebender ehemaliger Gymnasialprofessor, der lange in Rumänien wirkte, erzählt, daß dort die Väter für ihre Sprößlinge sogar günstige Schulzeugnisse zu erkaufen pflegen. Es wird ferner auf einmal bekannt, daß der gegenwärtige Kriegsminister Bratianu, der Finanzminister Costinescu, ferner der berühmte Take Jonescu Millionen und Millionen an Provisionen bei der Vergebung öffentlicher Bauten und dgl. „verdient" haben. Von den kleineren Politikern und sonstigen Vorkämpfern ganz zu schweigen. Von den Bestechungsgeldern, die die Würdenträger, Beamten und Politiker in den letzten zwei Jahren bekommen haben, wird man erst in einem späteren Zeitpunkt erfahren. Ein berühmter Geschichtsschreiber und Politiker kommt in Anbetracht der reichen Naturschätze und Verkehrsadern dieses Landes zu dem Schluß: „Rumänien wäre ein wunderschönes Land, wenn nur die Rumänen nicht wären."

Ist es nicht erstaunlich, daß man das alles vor der Kriegserklärung gar nicht merkte? Daß man gerade das Gegenteil von alledem hörte, so oft Rumänien in den letzten dreißig Jahren Anleihen in Deutschland aufnahm, die schließlich die Gesamthöhe von drei Milliarden erreicht haben?

Will man wissen, wie die Urteile gelautet haben würden, wenn die Erben Kaiser Trajans und König Carols sich auf unsere Seite gestellt hätten, so braucht man nur die Stimmen der italienischen Presse zu hören. Es seien hier die Urteile einiger führender Blätter (Popolo Romano, Giornale d'Italia, Corriere della Sera, Resto del Carlino) vor und nach der Kriegserklärung angeführt. Vor der Kriegserklärung (Mitte Juli) hieß es: Wenn die Rumänen wirklich, wie sie sich rühmen, von römischem Stamme wären, müßten wir uns tausendmal schämen, solche Gaukler und käufliche Lumpe zu Vettern zu haben. Diese Bastarde und Getreideschacherer an der Mündung

der Donau haben vom Römischen nur den Namen und die Sprache. Den Namen könnte man ihnen wieder nehmen und sie so benennen, wie dies bis vor wenigen Jahrzehnten der Fall war: „Moldauer und Walachen". Ihre Sprache ist eine so unglückselige, lächerliche Entstellung der lateinischen Wurzeln, daß selbst das Portugiesische im Vergleiche damit ein wohltönendes, reines Idiom ist. Von den paar tausend Kolonisten, die um die Wende des 2. Jahrhunderts n. Chr. aus Italien nach Dacien kamen, ist dort hoffentlich nichts mehr übrig. Das rumänische Volk ist ein Mischmasch von barbarischen Daziern, die unter römischer Herrschaft Lateinisch zu lernen gezwungen waren, von Slawen und Zigeunern. Nimmt man noch ihre griechisch-schismatisch-russisch-orthodoxe Religion und die teutonische Dynastie hinzu, so kann uns Rumänien gestohlen werden. Auf ein Bündnis mit diesem Volk, dessen Politiker käufliche Strolche sind, können wir getrost verzichten. Der einzige Verbündete, den die Rumänen, dieses Zigeunervolk, kennen, ist das Geld, und das muß gelb sein. Rumänien ist weder unsere ältere noch unsere jüngere Schwester, höchstens eine illegitime Halbschwester, die ein ferner Ahnherr einst im Kriegslager weit von der Heimat mit einer Babarensklavin zeugte."

„Man höre doch endlich auf, die Rumänen unsere Halbschwester zu nennen. Sie sind keine Romanen, wenngleich sie sich diesen edlen Namen anmaßen. Sie sind ein Gemisch von barbarischen Urvölkern, die von den Römern unterjocht wurden, mit Slawen, Petschenegen, Chasaren, Avaren, Tataren, Mongolen, Hunnen, Türken und Griechen. Und da kann man sich leicht ausdenken, was für ein Lumpenpack dabei herauskam. Der Rumäne ist heute ein Barbar und ein minderwertiges Individuum, das nur zum allgemeinen Gespött der Franzosen die Pariser nachahmt, und gern im Trüben fischt, wo keine Gefahr ist. Dieser geht

er möglichst aus dem Wege. Das hat sich im Jahre 1913 gezeigt."

Es ist kein Wunder, daß die Rumänen durch alle diese Liebenswürdigkeiten sich bewogen fühlten, endlich der Entente Heeresfolge zu leisten. Der Lohn ließ nicht lange auf sich warten. Der „Popolo d'Italia" brachte am Tage nach der Kriegserklärung folgende Charakteristik Rumäniens: „Die Rumänen haben jetzt auf das glänzendste bewiesen, daß sie würdige Söhne der alten Römer sind, von denen sie abstammen wie wir selbst. Es sind also unsere nächsten Brüder, die jetzt mit dem ihnen eigenen Mut und Entschlossenheit sich dem Kampf der lateinischen und slawischen Rasse gegen die germanische anschließen, mit anderen Worten, dem Kampfe für die Freiheit, Kultur und Recht gegen preußische Tyrannei, Willkürherrschaft, Barbarei und Selbstsucht. So wie die Rumänen 1877 gezeigt haben, was sie an der Seite unserer tapferen russischen Bundesgenossen gegen türkische Barbarei zu leisten vermögen, so werden sie auch jetzt mit denselben Bundesgenossen gegen österreichisch-ungarische, deutsche Barbarei und Unkultur ihr scharfes Schwert in die Wagschale werfen und diese zum Sinken bringen. Es war ja auch nicht anders zu erwarten von einem Volke, das die Ehre hat, der lateinischen Rasse anzugehören, die einst die Welt beherrschte . . . . ."

*

Für uns Juden ist, nebenbei gesagt, dieser jähe Gesinnungswechsel von ganz besonderem Interesse. Seit Jahrzehnten stehen wir moralisch unter einer Fremdherrschaft, die allerlei Gelehrte und Schriftsteller über uns ausüben, und die um so gefährlicher wird, je mehr die Masse der Gebildeten unter uns den Zugang zu den lebendigen Quellen verliert und all ihre Kenntnis des Judentums und der Juden aus trüben Strömen schöpft. Es ist eine häufige Erscheinung, daß ein

gebildeter Jude, noch häufiger eine gebildete Jüdin, ihr ganzes Wissen von dem Wesen und den Lehren der jüdischen Religion, von der Geschichte und der Beschaffenheit des jüdischen Volkes lediglich aus den Schriften jener Gelehrten und Schriftsteller schöpft, und darnach ihr Urteil formt. Dieses ist denn auch meist ein niederdrückendes und vernichtendes. Eine heimliche, bohrende und nagende Selbstverachtung, die sich zuweilen bis zum Ekel und zum Haß steigert, ist die Folge davon. Der Abfall, der in den letzten Jahren so erschreckend um sich greift, hat in diesen Umständen seine Ursachen. Andererseits kann man nur allzu oft die trübselige und beschämende Erscheinung beobachten, daß mancher geistig hochstehende Jude in Wonne und glückseliger Dankbarkeit dahinschmilzt, wenn irgend jemand von „draußen" ein günstiges oder auch nur ein wohlwollendes Urteil über uns, unsere Religion, unsere Geschichte, auszusprechen geruht. Man ist bisweilen sogar zu großen moralischen Opfern bereit, um nur ein solches Urteil zu verdienen. So tief sind wir in die Abhängigkeit von fremder Wertung versunken. An uns ist das Wort wahr geworden: „Du wirst zusammenzucken beim Rascheln eines wehenden Blattes."

Darum ist es gut und nützlich, an einem sich jetzt darbietenden Beispiel kennen zu lernen und sich tief einzuprägen, was solche allgemeine Urteile objektiv wert sind, aus welchen Motiven heraus sie gefällt werden, wieviel Vertrauen man in ihre Beständigkeit zu setzen und was für eine Bedeutung man ihnen in der Schätzung der Menschen und der Dinge beizumessen hat.

*

Indessen muß man bedenken, daß nicht erst seit Kriegsausbruch die Erörterung der rumänischen Judenfrage verpönt war. Auch vordem war davon in der Presse merkwürdig selten die Rede. Nur wenn eine besonders harte Verfolgung oder Re-

gierungsmaßregel Tausende über die westliche Grenze trieb, erhob sich ein kleiner Sturm im Blätterwald, legte sich aber auffallend rasch und dann hallten nach wie vor Lobgesänge auf die herrliche zukunftsreiche Entwicklung Rumäniens, die Tüchtigkeit seines braven Volkes und die großen Regenteneigenschaften eines erlauchten Königs. Man kann das jetzt ein wenig besser verstehen. Es sickert langsam durch, daß Rumänien mit den Zentralmächten seit 1883 im förmlichen Bunde war; dieser wurde 1912 erneuert, von einer Militärkonvention verstärkt mit der Geltungsdauer bis 1920. Es galt also als Pflicht der Loyalität, dem Bundesgenossen keine Verlegenheiten zu bereiten, und so durfte die Judenfrage nicht berührt werden. Der Bundesgenosse hat die Loyalität auf seine Weise gelohnt. Es ist nutzlose Arbeit, den Verrat Rumäniens als dem posthumen Willen des verstorbenen Königs widersprechend hinzustellen. Anfangs wollte man ja auch den König Ferdinand für ein Opfer der Intrigen seiner Minister ausgeben, bis es sich herausstellte, daß er es war, der zur Kriegserklärung trieb, der versicherte, daß es für ihn von Anfang an feststand, das Schicksal Rumäniens sei an Rußland geknüpft. Im ungarischen Parlament bezeugte Graf Tisza, daß der rumänische König dem österreichisch-ungarischen Gesandten bis zum letzten Moment Friedensversicherungen vorlog und so den Verbündeten irreführte und seine Wachsamkeit einschläferte. Wer nicht mit den Augen eines Diplomaten, sondern eines normalen Menschen das deutsche Bukarester Tageblatt las, das als Sprachrohr des Königs Carol galt, dem war es seit Kriegsausbruch klar, daß Rumänien auch diesmal wie im Jahre 1913 dem Sieger zu Hilfe eilen werde. Jetzt glaubten die Rumänen, daß Rußland den Sieg in der Hand halte, also der Zeitpunkt gekommen wäre, ihre Leichenräuberpolitik zu bewähren. Die ersten paar Lektionen, die ihnen

zuteil geworden, haben gezeigt, daß die Rechnung diesmal getrogen hat.

Die Vergangenheit der Rumänen.

Die Rumänen haben eine glänzende Vergangenheit vor sich. Immerwährend tragen sie diese Vergangenheit vor sich her und wenden kein Auge von ihr ab. Dabei ist es nicht einmal ihre eigene Vergangenheit, sondern die der alten Römer, als deren authentische Nachkommen sie angesehen sein wollen. Jeder rumänische Knabe weiß, daß er von Trajan abstammt, einem der römischen Kaiser, welche einst die Welt beherrscht haben. Dieser Glaube bildet den Felsen, auf dem sich der ganze rumänische Nationalstolz aufbaut. Wer ihn in Frage zieht, ist ein gemeingefährlicher Ketzer und wird verbrannt. Kaiser Trajan, der aus Spanien stammte und der erste Nichtitaliker auf dem Throne der Cäsaren war, richtete gegen 107 n. Chr. nach zwei blutigen Kriegen die römische Provinz Dacia ein, welche ungefähr das heutige Rumänien, Südungarn und Siebenbürgen umfaßte, und besiedelte sie mit römischen Kolonisten, also gedienten Soldaten. Nun bildeten die römischen Legionen damals schon seit langem ein zusammengewürfeltes Gemisch aus allen Ecken und Enden des Reiches, und wurden nur durch die Disziplin und die gemeinsame Kommandosprache zusammengehalten. Diese aber war natürlich kein erlesenes ciceronisches Latein, sondern ein mit Provinzialismen und fremden Elementen stark durchsetzter, unreiner Allerweltsdialekt. Immerhin bildeten die Veteranen, die der Kaiser zum Lohn für ihre Mord- und Raubzüge durch die weite Welt mit Bodenanteilen in Dacien beschenkte, obgleich sie zur Hefe der römischen Gesellschaft gehörten, die Aristokratie und die zivilisierte Klasse unter der dünngesäten, halb noch im Naturzustande lebenden Urbevölkerung. In Rumänien ist man allerdings überzeugt, daß Trajan eigens die blaublütigsten, er-

lesensten Sprößlinge der ältesten Adelsgeschlechter Roms nach Dacien hingeschickt habe, um sie dort zu Stammvätern der nachmaligen Moldauer und Walachen werden zu lassen. Wie gewisse Individuen, so brauchen manche Völker eine Illusion, eine Lebenslüge, an die sie sich klammern, um ihr Selbstbewußtsein und ihren Lebensmut aufzurichten. Das kann ganz harmlos, zuweilen sogar wohltuend sein, wenn es ein Ansporn zu großen Taten oder edlen Bemühungen wird. Lächerlich und zugleich gefährlich ist es nur, daß die Rumänen aus dieser angeblichen hohen Abstammung für sich die Aufgabe herleiten, ein Weltreich im Kleinen zu begründen und die in ihrem Bereich wohnenden „fremden" Völker und Stämme zu bedrücken. Ihre Sprache verhält sich zum Lateinischen ungefähr, wie der heutige jüdische Jargon zum Mittelhochdeutschen; den Toscanern klingt sie in den Ohren, wie unser Jüdisch etwa einem Hannoveraner: als unangenehme Verzerrung der eigenen Sprache, als „Jargon". Wenn nun die Juden in Polen und Südrußland behaupten wollten, sie stammten von Hermann dem Cherusker oder von den Gothen der Völkerwanderung ab und wären demnach die leiblichen Vettern der Wickinger, der Hohenstaufen, Friedrich des Großen und Bismarcks, so würden sie sich nicht zu wundern haben, wenn ihnen dieselbe Behandlung widerführe, die die Italiener ihren angeblichen Vettern jenseits der Karpathen zuteil werden ließen.

Fest steht indessen, daß jene römischen Kolonisten und deren Nachkommen ihre, an sich so geringwertige kulturelle Ueberlegenheit über die Urbevölkerung sowie die viel später ins Land gekommenen Slawen und Mongolen bewahrten und ihnen ihr Gepräge aufdrückten. Die heutigen elf bis zwölf Millionen Rumänen sind in Sprache und Nationalcharakter unverkennbar von Bulgaren, Serben, Griechen, Magyaren, Deutschen und Türken verschieden, ob-

gleich sie lange unter der Herrschaft der einen, bald der anderen standen, obgleich namentlich die Bulgaren viel früher als sie staatengründend auftraten und den Rumänen ihre Religion, sowie die Anfänge ihrer geistigen Kultur und ihrer staatlichen Einrichtungen gaben, auch auf die Entwicklung ihrer Sprache formal und stofflich einen großen Einfluß übten.

Aber erst gegen Ende des 14. Jahrhunderts bilden sich in dem Gebiet der späteren Moldau und Walachei, und zwar von Siebenbürgen ausgehend, selbständige Staatswesen, aus denen die nachmaligen Fürstentümer hervorgehen. Früher schon bestand an der unteren Donau ein bulgarisch-rumänisches Reich, dessen Dynastie, die Aseniden, nach der Behauptung patriotischer Forscher, rumänischen Ursprungs gewesen sein soll. Doch nicht früher als um die Mitte des 15. Jahrhunderts findet man in der Moldau unter dem Wojewoden Stefan dem Großen, in der Walachei unter den Fürsten aus dem Hause Baßarabianu in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts ein geordnetes, wohlorganisiertes Staatswesen, welches in der Entwicklung begriffen ist. Bis in die neueste Zeit hinein war das Land der Schauplatz unaufhörlicher Kämpfe gegen fremde Eroberer und gegen die Einfälle benachbarter Völker und Stämme. Griechen, Bulgaren, Ungarn, Türken, Polen, Oesterreicher, Russen waren abwechselnd Herren des ganzen Landes oder einzelner seiner Teile, zerstampften und saugten es aus und bedrückten die Einwohner nach Herzenslust. Am längsten dauerte die Herrschaft der Türken und der Griechen. Seit 1716 wurden die Fürstentümer an die reichen Griechenfamilien aus dem Phanar am Goldenen Horn in Konstantinopel förmlich verschachert. Das war die Periode der sogenannten Phanariotenherrschaft, die besonders schwer auf dem Lande lastete. Peter der Große und seine Erben trachteten immer mehr nach Einfluß in

den Donauländern unter dem Vorwande, die glaubensverwandten Stämme vom Joche der Türkei zu befreien, in Wirklichkeit mit dem Bestreben, das Land zu russifizieren und sich so den Weg nach Konstantinopel zu bahnen. Die in russischen Diensten stehenden Phanarioten waren denn auch die schlimmsten Bedrücker der Rumänen. Rußlands Appetit weckte die Eifersucht Oesterreichs, welches seinerseits Ansprüche geltend machte. So wurde das Land zum Zankapfel und zum Schlachtfeld zwischen den drei mächtigen Nachbarn. Auch Napoleon I. mengte sich zeitweise hinein. Wiederholt wurden die Fürstentümer von fremden Truppen jahrelang besetzt gehalten. Von Siebenbürgen aus geweckt, erwachte und erstarkte das rumänische Nationalgefühl im Kampfe mit den Unterdrückern immer mehr. Die abermalige Besetzung der Fürstentümer durch Rußland (1853) ward, obgleich die Räumung bald erzwungen wurde, die eigentliche Veranlassung zum Krimkriege, der Rußlands Einfluß auf dem Balkan für lange Zeit lahmlegte.

Anfänge der Juden in Rumänien.

Seit wann wohnen Juden in Rumänien?

Ueber diese Frage ist viel hin und her gestritten worden. Die rumänischen „Patrioten" möchten am liebsten das Vorhandensein von Juden in den Donaufürstentümern vor der Mitte des 18. Jahrhunderts überhaupt wegleugnen. Die Juden dagegen berufen sich darauf, daß ihre Vorfahren hier in altersgrauer Zeit nachweisbar sind. In diesem ganzen Streit zeigt sich viel Heuchelei auf der einen und Naivität auf der anderen Seite. In der politischen Sprache Europas bedeutet Fremder nicht einen, der gestern ins Land gekommen ist, sondern einen, der der schwachen Minderheit angehört. Wir haben gesehen, daß ganze Völker in dem Lande, das sie seit den Urzeiten bewohnt

haben, Fremde geworden sind, sie wurden im Namen des Gesetzes von der väterlichen Scholle vertrieben, sanken auf die Stufe minderwertiger Bürger hinab, sobald sie von einem stärkeren und zahlreicheren Eroberer unterjocht wurden. Es hat also gar keinen Zweck, wenn die Juden aus Josephus und dem Neuen Testament beweisen, daß sie in dem nachmaligen Dacien angesiedelt waren, noch bevor Kaiser Trajan in der spanischen Kolonie Roms geboren ward. Das hat übrigens alle Wahrscheinlichkeit für sich, wenn man bedenkt, daß die Juden schon im letzten vorchristlichen Jahrhundert im ganzen römischen Reich zahlreiche Gemeinden bildeten. Zieht man in Betracht, daß wir neuerdings Kenntnis von einer jüdischen Militärkolonie in Oberägypten aus der Zeit Esras und Nehemias haben, so wird man die Vermutung nicht von der Hand weisen können, daß unter den von Trajan in Dacien angesiedelten Veteranen sich Juden befunden haben können, die zahlreich in den römischen Legionen dienten. Es wird behauptet, daß die Stadt Adjudu am Sereth, südwestlich von Berlad, in römischer Zeit Ad Judaeos geheißen habe. Gewisses über dauernde jüdische Siedelungen erfährt man nicht. Um das Jahr 1172 besuchte der jüdische Weltenbummler Benjamin von Tudela die Balkanhalbinsel und fand in Mazedonien etwa fünfzig jüdische Familien, die in zwei Clans unter zwei Häuptlingen namens Salomon und Jakob lebten. Von den Bergbewohnern der Walachei erzählt er: „Man nennt sie Walachen, sie sind leichtfüßig wie die Hirsche, steigen von den Bergen nach Griechenland herab, um Beute zu machen, und keiner kann zu ihnen hinauf, um sie mit Krieg zu überziehen. Sie sind nicht fest in der christlichen Religion, sie tragen häufig jüdische Namen; man sagt, sie seien Nachkommen von Juden und ehemals nannten sie die Juden Brüder, wenn sie auf Juden stießen, plünderten sie sie aus, töteten sie aber nicht, wie sie es mit den Griechen machten."

In weiteren Dokumenten aus dem 12., 13. und 14. Jahrhundert werden Juden wiederholt erwähnt. In größeren Massen wanderten sie aber erst zwischen 1352 und 1361 aus Ungarn ein, woher König Ludwig der Große aus dem Hause Anjou sie vertrieb, als sie sich weigerten, das Christentum anzunehmen. Ein Teil der Vertriebenen wandte sich nach Oesterreich, Mähren und Polen, die meisten jedoch fanden Zuflucht in Bulgarien und Rumänien. In kurzer Zeit erblühte, dank der Tätigkeit dieser Flüchtlinge, die Stadt Turnu zum ersten Handelsplatz der Donauprovinzen; dieser Stadt sollen die Juden, die schon damals ihr Jüdisch-Deutsch sprachen, den Namen gegeben haben, nach dem „Turm" (Festung), aus dem, von wenigen Häusern umgeben, sie ursprünglich bestand.

Später dürften wohl Juden aus aller Herren Ländern, besonders aber aus Ungarn und Siebenbürgen, dann aus den südlichen Provinzen des polnischen Reiches eingewandert sein. Im Jahre 1498, also unter dem Wojwoden Stefan dem Großen, befreien Juden in Chocim, Moldau, eine von Tataren bei einem Einfall in Polen gefangene polnische Dame, wohl eine Landsmännin, indem sie das Lösegeld für sie vorstrecken. Es scheint also dort eine jüdische Gemeinde existiert zu haben, die eine Kasse für „Lösung Gefangener" besaß, wie sie dazumal üblich war. Seit Beginn des 15. Jahrhunderts kamen über die Türkei Juden aus der pyrenäischen Halbinsel. Seither finden sich häufiger Spuren ihres Daseins in den Donauländern. Im Jahre 1578 verbietet der Fürst Peter der Lahme von der Moldau in einem mit erquickender Naivität abgefaßten Dekret den Juden aus Polen den Viehhandel in seinem Lande, weil sie den heimischen Viehhändlern (fast ausschließlich Armeniern) Konkurrenz machen. Doch wurde das Dekret nicht in Kraft gesetzt. Den Thron der Moldau schmückte zu Ausgang des 16. Jahrhunderts so-

gar ein Jude, der nicht einmal gründlich getauft war, Emanuel Aron, der Tyrann, der riesige Schulden machte und das berühmte Kloster Aron-Voda unweit Jassy gründete. Er und sein Kollege von der Moldau, Michael der Tapfere, veranstalteten gegen Ende 1593 eine Erhebung gegen die Türkei, die mit der Hinmordung der türkischen Untertanen anfing, unter denen viele Juden sich befanden. Man hört von Bedrückungen, Verfolgungen, Austreibungen, aber öfter noch von Akten des Wohlwollens und der Begünstigung. So wird der Wojwode Stefan Temscha 1611—1651, als Judenfreund gerühmt; in dem mit der polnischen Regierung geschlossenen Vertrag sichert er den jüdischen Kaufleuten Handelsfreiheit in der Moldau zu, 1644 lud er Juden aus Lemberg ein, sich in seinem Lande anzusiedeln. Im Jahre 1656 entsandte der Wojwode Basil der Wolf seinen Leibarzt Dr. Cohen in diplomatischer Mission nach Konstantinopel, wo er mit der Pforte „in Sachen des Fürstentums und des Thrones" unterhandelte. Aufgefundene Grabsteine bekunden das Vorhandensein jüdischer Gemeinden in Bukarest, Fokschani, Galatz, Piatra, Cutna und anderen Ortschaften. Sie durften auch Grund und Boden besitzen. In Fokschani bewahrte 1877 eine jüdische Familie einen hundertundfünfzig Jahre alten Kaufvertrag über einen Weinberg, der sich bereits seit sechs Generationen in ihrem Besitze befand. Responsen aus dem 16. Jahrhundert bekunden, daß es in Rumänien Juden gab, deren Umgangssprache Rumänisch war, allein diese Sprache wurde einerseits vom Spaniolischen, andererseits vom Jüdisch-deutschen verdrängt. Spuren von ihr erhielten sich lange in den Benennungen der jüdischen Gemeindevorsteher. Auch die altrumänische Tracht erhielt sich bei den Juden (gleichwie in Polen die altpolnische) bis in die neueste Zeit hinein.

*

Indessen hat all das bloß antiquarisches Interesse. Der weitaus größte Teil der heutigen Juden in Rumänien stammt von Einwanderern, die frühestens in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts dorthin gekommen sind; sie stammten aus Polen, wo sich dazumal ihre Lage infolge der fortwährenden Kriege und Unruhen, die das Land heimsuchten, arg verschlimmert hatte. Der Strom der Einwanderer wurde nicht unterbrochen, als nach den Teilungen Polens für die Juden in den an Rußland gefallenen südlichen Provinzen eine neue Epoche der Bedrückung anfing und die Bukowina 1775 von der Türkei an Oesterreich kam. In Galizien verfolgte die österreichische Regierung die Politik, die Juden der neugewonnenen Provinz nach Kräften abzudrängen. Diejenigen, die keine Zuflucht in Polen finden konnten, wanderten über die Bukowina nach der Moldau und der Walachei. Im 19. Jahrhundert trieben namentlich die Verfolgungen der russischen Juden durch Nikolaus I. zahlreiche Einwanderer nach den Donaufürstentümern. Andererseits lockte die Erschließung der Häfen des Schwarzen Meeres und der unteren Donau für den internationalen Handel, namentlich durch den Vertrag von Adrianopel, 1829, zahlreiche ausländische Juden herbei; dieselbe Wirkung übte auch der weitere Aufschwung des Verkehrs, den jene Gegenden in den folgenden Jahrzehnten wiederholt erlebten.

Ursprung der Judenfrage.

Wie verhielten sich die Rumänen den Juden gegenüber?

Alle Völker, die mit überlegenen Nachbarn Kämpfe zu führen gezwungen waren, geschweige, wenn sie lange das drückende Joch einer Fremdherrschaft zu tragen hatten, sind fremdenfeindlich, beargwöhnen jeden Nichteingeborenen, der sich unter ihnen niederlassen will, daß er sie zu knechten und auszubeuten beabsichtige — und

suchen ihn mit allen Mitteln fernzuhalten. Man denke an die fremdenfeindlichen Gesetze, die in so hochzivilisierten, freiheitlichen und aufgeklärten Ländern wie die Schweiz oder Norwegen noch bis in die zweite Hälfte des vergangenen Jahrhunderts herrschten, von Sachsen ganz zu schweigen. In Rumänien hatte man keinen Grund, den Fremden als solche mehr Freundschaft und Zutrauen entgegenzubringen, und so finden wir, daß man dort die Naturalisation nur unter folgenden Bedingungen erlangen konnte: 1. daß der Bewerber die griechisch-orthodoxe Religion annahm, 2. nachwies, daß er Rumänisch sprechen konnte, 3. die Tochter eines rumänischen Bojaren heiratete. (Letztere Bestimmung scheint mehr populationistischen als politischen Erwägungen entsprungen zu sein.) Die Beschränkungen umfaßten also auch Mohammedaner und Katholiken. Besondere gegen Juden gerichtete Bestimmungen waren nicht vorhanden. Wenn ein Fürst anordnete, daß die Juden nur hölzerne, keine steinernen Synagogen haben dürfen, so ist das nur ein Echo der kanonischen Erlässe gegen sie. Von einem Ghetto, einem gelben Fleck und ähnlichen Forderungen der römischen Gesetzgebung gegen die Juden hört man in Rumänien nicht, 1526 verbietet ein Fürst Juden, Griechen und Armeniern, Spirituosen an die Bauern zu verkaufen, ein späterer ordnet an, daß Juden und andere Fremde, die ihm von zweifelhaftem Charakter zu sein scheinen, nicht mehr über die Grenze gelassen werden. Wiederholt wurden Armenier und Griechen aus dem Lande vertrieben. Die Fremden kamen meist als Händler und Handwerker. Als solche wurden Deutsche aus dem nahen Siebenbürgen, aber auch aus fernen Gegenden ins Land gerufen. Gleichwohl herrschte auch gegen diese bis in die neueste Zeit eine starke Abneigung. „Sogar der Niederlassung der deutschen Bauern setzten die Rumänen starken Widerstand entgegen, auch in Zeiten, in denen man verwüstete Landstriche

gern durch Kolonisten gehoben hätte. ." Dungern). Derselbe Autor erzählt, daß eine Gruppe von etwa sechstausend Deutschen, die 1842 aus dem damals russischen Beßarabien auswanderte, lange in Rumänien hin- und herirren mußte, weil ihr überall die Möglichkeit der Niederlassung verwehrt wurde. Doch richtet sich der Haß meist nur gegen den überlegenen Fremden, der durch Leistungen und Erfolge sich Achtung erzwingt und Neid weckt und darum unbequem empfunden wird, trotz des Nutzens, den er bringt; gegen einen Fremden, der geistig und moralisch niedriger steht, den man also geringschätzen oder gar verachten darf, ist man tolerant. Seit Jahrhunderten lebten in Rumänien etwa 300 000 Zigeuner in absoluter Sklaverei und entwürdigendster Verwahrlosung. „Frauen und Männer standen in jeder Beziehung zur Verfügung des Herrn, auf dessen Gut, oder vielmehr vor dessen Gutshaus sie in Höhlen oder unter Zelten lebten. Sie waren in Kasten organisiert. Die einzigen Gewerbe, die sie, sehr schlecht, ausübten, waren Maurer- und Metallarbeit. Als Musiker ohne Schulung sind sie unerreicht. Einen gewissen Schutz gegen Bedrückung suchten sie durch Uebertritt zur orthodoxen Kirche. Die sehr frühe Verheiratung ihrer Töchter will man darauf zurückführen, daß sie dadurch ihre Mädchen einigermaßen den Zugriffen ihrer rumänischen oder griechischen Herren entziehen konnten, weil der Geistliche mitunter für die Frau eintrat. Jedenfalls ist durch fortwährende uneheliche Geburten von rumänischen Vätern ihre Rasse verändert und der rumänischen assimiliert. Seit 1858 hat die Emanzipation allmählich den Zigeunern die Möglichkeit zur legitimen Verheiratung mit den Rumänen und zum sozialen Aufstieg gegeben. 1853 sind viele vom Staat freigekauft worden." Dungern). Seither ist das ganze Zigeunertum geräuschlos in der rumänischen Nation aufgegangen, nur ein kleines Häuflein von etwa sechs- bis achttausend führt das alte Nomaden-

da ein als Musiker oder Kesselflicker. „Manche sind zu Vermögen gekommen und werden heute gesellschaftlich als vollkommen gleichstehend behandelt."

In die den Fremden im allgemeinen entgegengebrachte Feindseligkeit mochte sich wohl den Juden gegenüber eine mehr oder weniger starke Nuance Religionshasses mischen, begleitet von den allgemeinen mittelalterlichen Vorurteilen. Im allgemeinen jedoch muß anerkannt werden, daß die Moldauer und Walachen eine ungleich größere Duldsamkeit den Juden gegenüber übten, als die anderen christlichen Völker. Oft und oft, sogar noch gegen das Ende des 18. Jahrhunderts, als sich schon eine andere Strömung geltend machte, wurden Juden eingeladen, ins Land zu kommen, um Geschäfte zu eröffnen und den Handel zu beleben; man stattete sie mit Privilegien aus, gewährte ihnen Steuerfreiheit. Eine Anzahl kleinerer und mittlerer Städte sind geradezu als jüdische Gründungen zu betrachten. Es kam mehrmals vor, daß sogar Kirchenfürsten sich der Juden und ihrer religiösen Institutionen annahmen. Die Proklamation der provisorischen Regierung vom 23. Juni 1848, welche den Juden volle Gleichberechtigung verhieß, war an erster Stelle von einem Metropoliten unterzeichnet. Eine eigentliche Judenfrage gab es vor der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts nicht. Erst um diese Zeit, als die Rivalität zwischen Oesterreich und Rußland in Rumänien stärker wurde und jeder dieser Staaten seinen Einfluß geltend zu machen suchte, fing man an, den Juden besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Nach einem sechsjährigen Krieg gegen die Türkei, in welchem Rußland zu Land und zu Wasser siegreich gewesen, kam 1774 der Friede von Kutschuk Kainardschi zustande, mit dem die Zerbröckelung des Türkischen Reiches ihren Anfang nahm. Die von Rußland

besetzten Teile der Moldau und der Walachei wurden an ihre Fürsten zurückgegeben, aber Rußland vertrat diese fortab bei der Pforte; sein Botschafter hatte eine besondere Kontrollmacht über die Fürstentümer und 1782 wurde ein russischer Konsul in Bukarest mit einer eigenen Leibwache eingesetzt. Oesterreich hatte die Bukowina erhalten und versuchte ebenfalls Einfluß im Lande zu gewinnen. Die kaiserliche Regierung setzte dem russischen Konsul einen österreichischen Agenten zur Seite. Nun begann das gegenseitige Intrigenspiel. „Der russische Konsul trat viel energischer auf, arbeitete mit allen Mitteln der Korruption und der Geheimpolizei. Sein Haus in Bukarest wurde bald zu einem Hof, der oft ebenso einflußreich war, wie der Hof des Fürsten." Oesterreich bemühte sich besonders um die Juden, die es, wie auch anderwärts im Orient, allmählich in ein „staatsrechtlich wenig definiertes Schutzverhältnis zum Kaiser" brachte. Während Rußland sich zum Schutzherrn der orthodoxen Christen, Frankreich seit Napoleon zu dem der Katholiken im Orient aufwarf, nahm Oesterreich den „Schutz" der Juden daselbst auf sich. Da das Schutzverhältnis staatsrechtlich wenig definiert war, so legte es dem Schutzherrn fast gar keine Verpflichtungen auf, konnte ihm aber viel Nutzen bringen, indem es einen Vorwand zur Einmengung in die inneren Angelegenheiten der Fürstentümer bot. Während Rußland sein Schutzrecht über die Orient-Orthodoxen von der Gleichheit des Bekenntnisses herleitete, stützte sich Oesterreich dabei als deutsche Vormacht auf die Tatsache, daß die Juden Deutsch (das heißt den jüdisch-deutschen Jargon) sprachen und vor Jahrhunderten aus Deutschland vertrieben, neuerdings aus Galizien in Massen verdrängt worden waren. Das Oesterreich von dazumal war natürlich nicht das heutige seit 1848 und 1868. Während es also daheim in seinen Erblanden, sowie in dem neuerworbenen Galizien die Juden furchtbar

drangsalierte, ausplünderte und vertrieb, „schützte“ es sie in der Moldau und in der Walachei. Das ist ein besonders mit den Juden vielfach erfolgreich getriebenes Spiel: während man sie im eigenen Lande unterdrückt, beschirmt man sie in der Ferne. Das muß wohl für die Schutzherren von großem Nutzen sein, da es so häufig geübt wird. Für die Juden in Rumänien hatte es die Folge, daß sie im Bewußtsein auch des einfachen, politisch gar nicht orientierten Mannes aus dem Volke, als Fremde ganz besonderer Art gekennzeichnet wurden, die unter dem Schutz einer fremden, feindlichen Macht standen, welche sich dem Lande gegenüber mit unverhohlenen Eroberungsplänen trug. Die Juden mußten den Eingeborenen als die politische und wirtschaftliche Vortruppe der künftigen österreichischen Eroberungsarmeen erscheinen. Dabei hatten sogar die aus Oesterreich gekommenen Juden das Heimatsrecht und die Staatszugehörigkeit im Ursprungsland längst eingebüßt, sie hätten nach Oesterreich wohl gar nicht ohne weiteres zurückkehren dürfen; ihre Pässe enthielen vielfach diesen deutlichen Vermerk. Allmählich dehnte sich dieses Schutzrecht auch auf alle anderen Juden, sogar auf die spaniolischen aus, die nie etwas mit Oesterreich gemein hatten und gar nicht „Deutsch“ sprachen. In der Türkei standen alle fremden Untertanen unter der Konsulargerichtsbarkeit, auf Grund der sogenannten „Kapitulationen“, das waren Verträge, die zuerst Franz I. von Frankreich (1535) dann seine Nachfolger wiederholt bis 1740 mit der Hohen Pforte schlossen und die nachher (1802, 1838) von den anderen Mächten bestätigt oder erneuert wurden. Diese Kapitulationen, die von der Pforte erst nach Ausbruch des jetzigen Weltkrieges eigenmächtig aufgehoben wurden, bestanden in Rumänien als ehemals türkischem Gebiet bis 1879. Sie gewährten den Untertanen und Schutzbefohlenen der fremden Mächte gewisse Vorrechte in

bezug auf Besteuerung usw., besonders aber die Möglichkeit, in einem Streit mit Eingeborenen oder mit den Behörden das Konsulargericht anzurufen und sich den heimischen Gerichten zu entziehen. Das mochte manchem Einzelnen beträchtlichen Vorteil bringen, angesichts der Rechtsunsicherheit im Lande und der Unzulänglichkeit der heimischen Behörden. In Wahrheit war das ein gefährliches privilegium odiosum; der Rumäne gewöhnte sich im Juden nicht nur einen Fremden, sondern einen privilegierten Fremden zu sehen, über dem eine starke ausländische Macht ihre schützenden Fittiche hielt und gegen den der Eingeborene nicht aufkommen konnte. Der russische Konsul besoldete im Lande ein Heer von politischen Agenten, die in allen Kreisen der Bevölkerung gegen Oesterreich wühlten. Diesen bot die privilegierte Stellung der Juden eine ausgesucht günstige Gelegenheit, gegen den Nebenbuhler Rußlands zu hetzen; die russischen Agenten besorgten also gewissermaßen im Nebenamt auch die Hetze gegen die Juden, Rußland erschien nicht nur als der Protektor der Fürstentümer gegenüber der Pforte, sondern auch als Beschützer vor der Eroberungssucht des Kaiserstaates. Niemand verstand es besser als die Diplomaten des Zarenreiches, in jedem Lande, auf das ihre Regierung ein Auge geworfen, eine russische Partei zu schaffen, teils durch Bestechung und Begünstigungen, teils indem sie die populären Strömungen förderten. Das erwachende rumänische Nationalgefühl und der Drang nach Einigung und Befreiung wurde geschickt gegen Oesterreich gewendet, zugleich verflochten sich diese Stimmungen im Bewußtsein der Rumänen mit einem starken Argwohn gegen die Juden als österreichische Schützlinge. Nirgends in der Welt ist es schwer, den Haß gegen die Juden, auch wo er tief in den Untergründen der Seele schlummert, zu wecken. Bei den Rumänen schlummerte er gar nicht so tief. Während des sogenannten zweiten Türkenkrieges,

dem ein Bündnis zwischen Oesterreich und Rußland und eine Zusammenkunft von Joseph II. mit Katharina in der neugegründeten Stadt Cherson 1788 voranging und der durch den Frieden von Jassy 1792 beschlossen ward, erfolgte eine ungefähr fünf Jahre dauernde Besetzung der Walachei durch eine kaiserliche Armee, gegen die Fürst und Volk sich mit den Waffen zur Wehr setzten. Gleichzeitig hielt Rußland die Moldau besetzt und hauste dort auf seine Weise. Gleichwohl hat es die russische Diplomatie meisterhaft verstanden, vor Europa und im Fürstentum selbst als Bewahrer der traditionellen Unabhängigkeit, als Befreier von türkischer Willkür, ja sogar als moderner Reformer sich aufzuspielen und den ganzen Groll und Haß gegen Oesterreich zu wenden. Daß Oesterreichs Schutzbefohlene ihr vollgerütteltes Maß von diesem Groll abbekamen, ist nicht zu verwundern. Der ganze rumänische Fremdenhaß wendete sich fortab vorzugsweise gegen die Juden, diese galten immer mehr als die „Fremden" par excellence. Judenhaß wurde nach und nach ein unabwendbares Begleitgefühl des rumänischen Patriotismus. Seit jener Epoche datiert die Judenfrage in Rumänien und diesen ihren besonderen Charakter hat sie bis auf den heutigen Tag beibehalten.

Heimische und russische Judengesetzgebung in Rumänien.

Die Phanarioten, vornehme und reiche Griechen aus Konstantinopel, die als Diplomaten in türkischen Diensten standen und zum Lohn dafür vom Sultan zu Wojwoden und Hospodaren der Moldau und der Walachei erhoben wurden, waren es, die der französischen Sprache und Kultur in den Fürstentümern den Weg bahnten, wo sie noch heute vorherrschend sind, so daß die Gesellschaftssprache der oberen Klasse in Rumänien ein aus heimischen und französischen Brocken gebildetes Volapük darstellt. Zu Beginn des 19.

Jahrhunderts machte sich bereits der Einfluß der französischen Revolution geltend. Die Juden hatten trotzdem eine Sondersteuer zu entrichten. Im Jahre 1804 bestimmte der Fürst Alexander Moruzi, daß es den Juden verwehrt sein solle, Landgüter in Pacht zu nehmen, „da daraus die unheilvolle Folge erwächst, daß Christen in die Lage geraten, Juden als Herren über sich zu haben, was der christlichen Religion und meinem Willen zuwider ist. Darum befehle ich, daß es den Juden fortab verboten sein soll, Ländereien zu pachten. Das gilt vom nächsten Jahre an; die jetzigen Pachtverträge bleiben in Kraft und dürfen nicht verletzt werden. Es bleibt den Juden aber gestattet, Verschleiße von Getränken zu pachten." Der von der Pforte 1812 zum Hospodar der Moldau ernannte Carol Kalimaki erließ ein Gesetzbuch (welches von seinem Kollegen in der Walachei Joan Karagea vier Jahre später nachgeahmt wurde), darin lautet der Artikel 47 wie folgt: „Der Religionsunterschied hat keinen Einfluß auf die Privatrechte, insofern nicht die Gesetze aus anderen Motiven einen Unterschied festgesetzt haben." Der Unterschied wurde aber gleich festgesetzt. Der Paragraph 1430 desselben Gesetzbuches besagt, daß Armenier und Juden keinen Grund und Boden als Eigentum erwerben dürfen, der Paragraph 1431 erlaubt den Juden, Häuser und Magazine in den Städten zu erwerben, den Armeniern, Weingärten in den Weinbergen zu kaufen. Das Gesetz Moruzis, welches den Juden verbot, Ländereien zu pachten, schädigte offenbar die Grundbesitzer und wurde umgangen. Darum sah sich die Gesetzgebung in den zwanziger und dreißiger Jahren gezwungen, es den Behörden wiederholt einzuschärfen. Wenn man bedenkt, wie die Juden zu derselben Zeit in manchem großen westeuropäischen Staat behandelt wurden, daß damals gerade in Preußen die Emanzipation von 1812 stückweise rückgängig gemacht wurde und daß in ganz

Deutschland die Hep-Hep-Bewegung wütete, so wird man diese Maßregeln der Herrscher eines halbzivilisierten orientalischen Kleinstaates nicht sonderlich gehässig finden. Es darf auch nicht übersehen werden, daß in jenen halbasiatischen Ländern ein Gesetz nebenbei auch den Zweck verfolgte, dem Gesetzgeber und den ausführenden Organen Nebeneinkünfte zu verschaffen, und nicht allzu tragisch genommen wurde.

*

System und Methode kommt in die judenfeindliche Gesetzgebung der Fürstentümer erst nach der Okkupation durch Rußland, die 1828 begann und fünf bis sechs Jahre andauerte. Der General Paul v. Kiselew, der das Schicksal des Landes in seine Hand nahm, fing sogleich an, sich um die Juden zu kümmern. Zunächst ordnete er eine strengere Befolgung des Moruzischen Gesetzes von 1804 an, sodann erließ er das sogenannte „Règlement organique", welches zur Naturalisation in der Moldau nur griechisch-orthodoxe, in der Walachei auch andere Christen zuließ, Juden aber ausschloß. Zum Besuche der Schulen (die nicht existierten) wurden die jüdischen Kinder nur unter der Bedingung zugelassen, daß sie sich in der Tracht von den rumänischen nicht unterscheiden durften — eine Bestimmung, die den chikanösen Geist Nikolaus I. atmete, aber ganz sinnlos war, da die Sondertracht der Juden ohnehin nur von Erwachsenen getragen wurde. Die wichtigste Bestimmung jedoch, durch welche General Kiselew zum Meister und Wegweiser der rumänischen Judenfeinde bis auf den heutigen Tag geworden ist, enthält der Artikel 94 des besagten Reglements, der der Steuerkommission die Verpflichtung auferlegte, Habe und Beruf eines jeden Juden in Evidenz zu halten und alle, „die nicht einen nützlichen Beruf ausübten und keinen Vermögensstand nachweisen konnten, aus dem Lande zu weisen, auch fernerhin die Einwanderung solcher Indivi-

duen zu verhindern". Damit war der Willkür Tür und Tor geöffnet, da jeder Beamte nach Belieben entscheiden konnte, was ein nützlicher Beruf sei und wieviel Kapital dazu gehöre, um davon leben zu können. Dieses Vagabondage-Gesetz wurde mit der Zeit, entwickelt und vervollkommnet, in der Hand der rumänischen Verwaltung zu einer furchtbaren Waffe, die, wie wir weiter unten sehen werden, es ermöglicht hat, die Juden auf administrativem Wege nach Herzenslust und momentanem Bedürfnis zu mißhandeln, ohne erst die Klinke der Gesetzgebung in Bewegung zu setzen.

Von einer viel tiefer greifenden Bedeutung war folgende Neuerung des Generals Kiselew. Die früheren Gesetze und Erlässe der Fürsten unterschieden zwischen eingeborenen und ausländischen Juden; als erstere galten jene, die seit Generationen im Lande wohnten oder wenigstens hier geboren waren; als ausländische wurden solche Juden angesehen, die erst vor kurzem eingewandert waren und unter dem Schutz einer fremden Macht standen. Das Règlement organique dagegen faßte die beiden Kategorien unter einem gemeinsamen Titel „nation juive" zusammen und unterstellte sie der gleichen gesetzlichen Behandlung. (Nur in bezug auf das Vagabondage-Gesetz wurde für gewisse Fälle die frühere Unterscheidung beibehalten.) Bei den damaligen primitiven Verhältnissen und unter der Rechtlosigkeit aller Bevölkerungsklassen machte sich diese Neuerung vorläufig kaum fühlbar. In der Folge aber ist sie für die Juden verhängnisvoll geworden.

Im Jahre 1834 war die russische Okkupation vorüber, aber der Hospodar Alexander Ghica hatte sich den von Kiselew gewiesenen Weg wohl gemerkt und schärfte den Behörden die Bestimmungen des Artikel 94 von neuem ein; eine neue Quelle für Vexationen und Erpressungen durch die Behörden.

*

Am 4. Juli 1839 wurde dieses Vagabondage-Gesetz ausgebaut und eine Kommission eingesetzt, die die Vagabunden überwachen sollte, um die Einwanderung von berufs- und vermögenslosen Juden zu verhindern; als solche galten alle, die nicht vollgültige Bürgschaft boten und nachweisen konnten, daß sie mindestens 5000 Piaster Kapital besaßen oder ein anerkanntes Handwerk betrieben. Nur an Juden, die diesen Nachweis erbrachten, durften Wohnungserlaubnisse ausgehändigt werden; die Kommission sollte Anstalten treffen, um alle anderen aus dem Lande zu schaffen. Diese Verordnungen wurden durch spätere beträchtlich modifiziert und erweitert.

Im Jahre 1844 hatte der Hospodar Michael Sturdza sich von den Juden in Jassy eine stattliche Summe vorstrecken lassen, mit deren Hilfe er die Gunst der Höflinge in Petersburg erkaufte. Bald darauf erließ er eine Verordnung, alle Juden, die kein Barvermögen von 5000 Piastern nachweisen konnten, als Landstreicher auszuweisen. Die Aeltesten der jüdischen Gemeinde verstanden den Wink. Die Schuldscheine über die ausgeborgte Summe wurden dem Hospodar überreicht, und auf dieser „Unterlage" wurde das Reskript geschrieben, welches den Ausweisungsbefehl rückgängig machte.

Am 12. Dezember 1850 wurden diese Bestimmungen, welche sich als ein förmliches Hindernis für die Entwicklung des Landes erwiesen, dahin abgeändert, daß man den Nachweis von 5000 Piastern oder einem nützlichen Handwerk nur von neu zuwandernden Juden forderte, ihn aber den im Lande geborenen nachsah. Am 5. Mai 1851 wurde die ganze Kommission aufgehoben, da sie ihren Zweck nicht erfüllt hatte, und durch eine bloß für die Stadt Jassy kompetente ersetzt, der vorgeschrieben wurde, als Landstreicher nur jene Individuen zu betrachten, die, ohne in eine Steuerrolle eingetragen zu sein, im Lande sich umhertrieben und weder eine gültige Bürgschaft noch

ein glaubwürdiges Moralitätszeugnis aufweisen konnten; Juden hatten als Vagabunden zu gelten, insofern sie aus dem Ausland ohne Kapital und ohne Reisepaß kamen und keine vollgültige Bürgschaft für ihren Aufenthalt im Lande bieten konnten. Alle diese Bestimmungen sind, wie man sieht, sehr dehnbar und vieldeutig und lassen dem Gutdünken der Behörden weiten Spielraum.

*

Mittlerweile hatten sich im Lande bedeutende politische Veränderungen vollzogen. Der gegen das Ende des 18. Jahrhunderts im Volke entstandene latente Groll gegen die Juden wurde einstweilen durch den Haß gegen die Griechen zurückgedrängt, die bald unter dem Schutz der Pforte, bald Rußlands einzeln und in ihrer Gesamtheit als die ärgsten Bedrücker des Landes auftraten. Die nationale Bewegung der Griechen gegen die Türkei hatte ihren Hauptsitz in Bukarest aufgeschlagen, stand unter dem Schutz Rußlands, dessen Konsul der wahre Regent des Landes war, und hatte eine Spitze gegen die Rumänen. Der Grieche Ypsilanti brach 1821, anfangs von Rußland unterstützt, in die Moldau ein und rückte gegen Bukarest vor; die Griechen wüteten besonders gegen die Juden und unterwarfen sie grausamen Martern. Der nationalrumänisch gesinnte Gouverneur der Walachei, Wladimirescu, trat den Insurgenten entgegen und suchte eine Verständigung mit dem Sultan, worauf türkische Truppen den Griechenaufstand unterdrückten. Unter diesen Kämpfen hatte das Land jahrelang schwer zu leiden, bis endlich die türkischen Truppen abberufen wurden. Die rumänisch-nationale Bewegung erstarkte indessen immer mehr und strebte immer zielbewußter nach der Vereinigung der beiden Fürstentümer und der Befreiung von jeder Fremdherrschaft. Rußland blieb auch nach der Räumung der Fürstentümer 1834 der offizielle Protektor besonders gegenüber der

Türkei, galt aber den Rumänen als der gefährlichste Feind innerer Selbständigkeit. Alle Mächte intrigierten im Lande gegeneinander. „Bukarest ist damals eine hohe Schule für jene Art Diplomatie gewesen, die ihre höchste Aufgabe darin findet, die Schliche und Verstellungen des anderen zu durchschauen und durch noch größere Schlauheit und Heuchelei zu übertrumpfen."

Der Völkerfrühling und der Krimkrieg.

Der Völkerfrühling von 1848 kam heran und sandte auch über die Donauländer seinen belebenden und verjüngenden Hauch. Das „Komitee der Wiedergeburt" organisierte in beiden Ländern eine freiheitliche und nationale Bewegung, die in der Walachei gegen Rußland gerichtet war, so daß man die Türkei als Befreierin anrufen mochte, in der Moldau aber sich mehr gegen den damaligen Fürsten und gegen die Privilegienherrschaft der Bojaren wandte. Am. 21. Juni wurde auf dem Felde von Islaz eine Proklamation des Komitees vor einer tausendköpfigen jubelnden Menschenmenge verlesen, in der gefordert wurde: Unabhängigkeit der Gesetzgebung und Verwaltung, Emanzipation der Frohnbauern, der Juden und der Zigeuner, Gleichheit der politischen Rechte für alle Staatsbürger, Abschaffung der Steuerfreiheit der Bojaren und der Fremden, Parlament, Schulbildung, Freiheit des Wortes und der Presse, Ministerverantwortlichkeit, Beseitigung der Protektionswirtschaft und der Korruption. Der Artikel 21 dieser Proklamation lautete: „Die Emanzipation der Israeliten und die Erteilung der bürgerlichen und politischen Rechte an alle Landesbewohner wird gewährleistet." Zur Begründung dieses Artikels wurde folgender Appell erlassen: „Bürger, Priester, Bojaren, Kaufleute und Gewerbetreibende, welcher Klasse, welcher Nation und welcher Religion immer ihr angehören möget, ob ihr die Provinzstädte oder die Hauptstadt be-

wohnt, Griechen, Serben, Bulgaren, Deutsche, Armenier und Israeliten, bewaffnet euch, um die Ordnung aufrechtzuerhalten und bei der großen Aktion mitzuwirken. Das Vaterland gehört euch, ebensogut wie uns. Es gefällt euch wohl auf seinem Boden und das Vaterland nimmt euch auf. Das alte System rief euch nicht herbei, an der gemeinsamen Tafel Platz zu nehmen. Vom heutigen Tage ab haben wir eine gemeinsame Tafel für alle. Ein Asyl der Brüderlichkeit tut sich vor euch auf. Dieselben Rechte werden uns allen gewährleistet."

Und es blieb nicht bei leeren Worten: zwei Juden, Hillel und Manoach, wurden in den Munizipalrat von Bukarest gewählt; der erstgenannte wurde später dessen Präsident.

*

Der Rausch war kurz. Die beiden Hospodare Bibesco und Sturdza unterdrückten bald mit Hilfe russischer und türkischer Truppen die Bewegung in beiden Fürstentümern. Zar und Sultan einigten sich 1849 auf Wiederherstellung der alten Fremdherrschaft. Die rumänischen Freiheitskämpfer flohen nach Deutschland und Frankreich, wo sie begeisterte Aufnahme fanden. Der Ausgang des Krimkrieges drängte den russischen Einfluß zurück. Die Konferenz der Großmächte von 1855 bis 1858 beriet in Konstantinopel und in Paris über die künftigen Schicksale der Fürstentümer, die einstweilen von je einem „Diwan ad hoc" regiert wurden. Aber den Fürstentümern erwuchs ein mächtiger Beschützer in Napoleon III. — Treitschke, ein großer Verehrer dieses Kaisers, sagt, daß von ihm eine neue Entwicklung ausging, der erst eine spätere Geschichtsschreibung gerecht werden wird. Er habe Frankreich, das seit dem Sturze Napoleons I. jeden Einfluß in Europa verloren hatte, wieder zur ersten Macht Europas erhoben. Er machte sich zum Beschützer und Befreier der kleinen Nationen,

und England, das nicht zurückbleiben wollte, mußte mit ihm hierin wetteifern. Die beiden Westmächte unterstützten die Einigungs- und Freiheitsbestrebungen der Moldau und der Walachei sehr eifrig. Der Pariser Friede von 1856 zwang Rußland, den 1812 annektierten südlichen Teil von Beßarabien sowie die Donaumündungen an die Moldau wieder abzutreten und auf die besondere Schutzherrschaft über die Christen in der Türkei, namentlich auf das Protektorat der Fürstentümer, zu verzichten; alle Konfessionen wurden durch einen Hatti-Humajjun mit der mohammedanischen Bevölkerung gleichgestellt. Napoleon hatte Rußland, wie Treitschke sich ausdrückt, aus der leitenden Stelle unter den Großmächten hinausgedrängt und die Führung Frankreich überantwortet. England ging mit ihm Hand in Hand. Beide galten den Rumänen als Erlöser. Zu dem alten Einfluß Frankreichs in kultureller Beziehung kam jetzt der politische hinzu. Die Fürstentümer hatten das russische Protektorat abgeschüttelt, aber auch unter der Oberhoheit der Pforte standen sie nur dem äußeren Schein nach. Die sechs Großmächte übten gemeinsam einen Schutz über sie aus, aber keiner stand ein besonderes Recht zu, sich in ihre inneren Angelegenheiten zu mischen. Rumänien ward gewissermaßen das Schoßkind Europas, der besondere Liebling Napoleons III. und Englands. Der Drang nach Vereinigung wurde immer ungestümer. Die kleine Schicht von politisch reifen und denkenden Juden im Lande schloß sich mit Leib und Seele diesen Bestrebungen an. Oesterreich widersetzte sich ihnen und bewirkte damit nur ein Erstarken des französischen Einflusses und ein Abflauen der Antipathien gegen Rußland. Schließlich kam 1858 eine Verfassung für die Fürstentümer zustande. Anläßlich eines Besuches bei der Königin Victoria in Osborne setzte Napoleon zweierlei durch; eine gemeinsame

Zentralkommission für die beiden Fürstentümer, die die Gesetze vorzubereiten hatte, diese jedoch sollten in zwei getrennten Landtagen beraten werden; ferner einen gemeinsamen Obersten Gerichtshof. Aber es wurde jedem der beiden Länder auferlegt, einen besonderen Fürsten zu wählen. Napoleon wünschte Mitglieder auswärtiger Dynastien, um den argen Bojarenkämpfen ein Ende zu machen. Aber da sich solche nicht allsogleich fanden, einigten sich beide Länder auf einen moldauischen Offizier nichtbojarischer Herkunft, der tüchtig, tapfer, makellos und uneigennützig war. Er hieß Alexander Cusa. Um den Wünschen Europas Genüge zu leisten, stimmte man bei den Wahlen (Januar/Februar 1859) in der Moldau auf Alexander Cusa, in der Walachei auf Cusa Alexander. Die vollzogene Tatsache war nicht rückgängig zu machen; 1861 wurde die Vereinigung der beiden Fürstentümer unter dem Namen Rumänien proklamiert. Der neue Staat trat unter der Aegide Napoleons III. in die Geschichte ein.

Die Pariser Konvention von 1858.

Mittlerweile hatte seit Beginn des 19. Jahrhunderts sich ein bedeutsamer wirtschaftlicher Prozeß vollzogen. Der Aufschwung von Handel und Industrie, zu dem die Juden, und zwar die eingewanderten, vielleicht das Meiste beigetragen, bewirkte das Entstehen einer bis dahin kaum in den Anfängen vorhandenen Mittelklasse, bestehend aus Kaufleuten und Industriellen, die, obgleich vorwiegend eingewanderte Griechen, Armenier und Bulgaren, in den Juden fremde Konkurrenten sahen und eine immer feindlichere Stellung gegen sie einnahmen. Es wiederholten sich hier dieselben Vorgänge, die sich in West- und Mitteleuropa hundert bis hundertfünfzig Jahre zuvor abgespielt hatten. Keine soziale Bewegung kann zu einer politischen Macht werden, bevor sich eine besondere Klasse findet, deren wirtschaftlichen Interessen sie

entspricht. Das neuentstehende kleine Bürgertum bildete hier die Klasse, zu deren Programm sich die Unterdrückung der Juden vortrefflich eignete. „Die jüdischen Händler, Handwerker und Gewerbetreibenden nehmen uns das Brot weg, sie, die Fremden, verdrängen die Einheimischen aus allen einträglichen Berufsarten". Diese Schlagworte, beim Adel und den Bauern etwas Nebensächliches und Vorübergehendes, waren geeignet, für das aufsteigende Bürgertum zum Inhalt einer politischen Gesinnung zu werden. Wie in allen spät in die Entwicklung tretenden Ländern bestanden (und bestehen bis auf den heutigen Tag) in Rumänien alte, neue und neueste Wirtschaftsformen nebeneinander, die Zunft und die Korporation neben der Aktiengesellschaft, der Kleinbetrieb mit seinen spießbürgerlichen Bedürfnissen und Forderungen neben der großkapitalistischen Unternehmung. Alle diese Formen bekämpften sich untereinander und alle zusammen erblickten in dem Juden den Fremden par excellence, den gemeinsamen Gegner. In den politischen Kämpfen reifte daneben auch noch eine andere Klasse heran, die der Berufspolitiker, der Advokaten, Literaten, Agitatoren, Lehrer und der anderen Intellektuellen, die sich von der patriotisch-nationalistischen Phrase nähren, im Staat eine Versorgungsanstalt sehen und eifersüchtig darüber wachen, daß der Kreis der Nutznießer sich ja nicht durch Gewährung politischer und bürgerlicher Rechte an breitere Schichten vergrößere. Daß diese Klasse in Rumänien besonders korrupt ist, bezeugen alle Kenner des Landes. All das muß man im Auge behalten, um die folgenden Ereignisse zu verstehen.

*

Schon mit der im Jahre 1858 den Fürstentümern von der Pariser Mächte-Konferenz gegebenen Verfassung war etwas Merkwürdiges vor sich gegangen.

Das Protokoll der Konferenz von Konstantinopel vom 11. Februar 1856 schlägt vor, „daß alle Kulte und deren Bekenner den gleichen Schutz und

die gleiche Freiheit in den beiden Fürstentümern genießen sollen; daß alle Fremden liegende Güter besitzen dürfen, wenn sie dieselben Lasten tragen wie die Eingeborenen und sich denselben Gesetzen unterwerfen; daß alle Moldauer und alle Walachen ohne Unterschied zu den öffentlichen Aemtern zugelassen werden; daß alle Klassen der Bevölkerung ohne jeden Unterschied der Geburt und des Bekenntnisses in gleichem Maße die bürgerlichen Rechte genießen, im besonderen das Recht, Eigentum in allen Formen zu besitzen; doch soll der Genuß der politischen Rechte für diejenigen Eingeborenen, die in einem Untertanenverhältnis zu einer ausländischen Macht stehen, verwehrt sein."

Hier ist also deutlich gesagt, daß nur jene im Land geborenen Juden, die Untertanen (Schutzbefohlene) eines fremden Staates sind, keine politischen Rechte genießen dürfen, diese aber allen im Lande geborenen Juden, die nicht Untertanen einer fremden Macht sind, zuerkannt werden müssen (auf die bürgerlichen Rechte dagegen haben auch diese, wie alle anderen Fremden Anspruch). Dasselbe besagt das Protokoll des Pariser Kongresses von 1856 und der Pariser Konferenz von 1858.

Allein in der endgültigen Fassung der Pariser Konvention vom 19. August 1858 lautet der Artikel 46 wie folgt:

„Alle Moldauer und Walachen sind gleich vor dem Gesetz, vor der Steuerpflicht, alle haben gleichen Zutritt zu den öffentlichen Aemtern. — Die Moldauer und Walachen aller christlicher Riten genießen die gleichen politischen Rechte. Durch gesetzliche Bestimmungen kann der Genuß dieser Rechte auch auf andere Bekenntnisse ausgedehnt werden." —

Hier hat also das Prinzip der politischen Rechtsgleichheit ein Loch bekommen zum Schaden der Juden. Diese werden auf besondere gesetzliche Bestimmungen vertröstet.

Was war vorgegangen?

Isidore Loeb vermutet mit gutem Grund, da die Rumänen bei der Konferenz geltend machten daß man diese Frage nicht unvermittelt lösen dürfte, im Hinblick auf die in ihrem Land herrschenden Vorurteile; sie mögen ihre Anhänglichkeit an die liberalen Ideen und die Grundsätze der modernen Zivilisation betont und die Versicherung gegeben haben, daß sie die Emanzipation der Juden stufenweise durchführen würden. — Wenn man bedenkt, daß mit Ausnahme von Frankreich und England keine der Garantiemächte bis dahin in ihrem eigenen Lande die politische Gleichberechtigung der Juden durchgeführt hatte, ja daß diese in Oesterreich damals noch nicht einmal alle bürgerlichen Rechte basaßen, so wird man leicht begreifen, daß keine sich veranlaßt fühlte bei dem ursprünglichen Entwurf zu beharren.

Aus einer, übrigens ziemlich trüben, Quelle erfahren wir, daß der Baron James?) von Rothschild in Paris sich für die Sache seiner rumänischen Glaubensgenossen interessierte. Am 14. Juli 1858 soll der französische Minister des Aeußeren, Graf Walewski (ein natürlicher Sohn Napoleons I.), an den Baron einen Brief geschrieben haben, der sich in wohlwollenden allgemeinen Phrasen, bewegte: „Die Regierung des Kaisers hat stets bewiesen, daß sie mit der religiösen Toleranz und der Gleichheit der Bekenntnisse vor dem Gesetz sympathisiert, und Sie können nicht zweifeln, daß ich die mir von Ihnen gemachte Mitteilung mit Interesse aufgenommen habe. Ich wäre glücklich, wenn die gegenwärtigen Umstände mir erlauben würden, zur Verbesserung des Schicksals der Israeliten in den Fürstentümern beizutragen."

*

Indessen sind wir heute über die Vorgänge in Paris genauer unterrichtet. Der Fürst Gregor Ghica von der Moldau protestierte in einer Denk-

schrift an den Pariser Kongreß gegen das Protokoll von Konstantinopel, indem er betonte: es gäbe in der Moldau eine zahlreiche jüdische Bevölkerung, die für sich stets ausländischen Schutz in Anspruch nähme. Darum wäre es nötig, daß die neuen Rechte nur jenen Ausländern gewährt würden, die auch in ihrem Heimatlande alle bürgerlichen und politischen Freiheiten besäßen, und daß sie beim Erwerb von Grundbesitz in den Fürstentümern den gleichen Pflichten und der gleichen Gerichtshoheit wie die Einheimischen unterworfen würden — mit anderen Worten: auf die fremde Staatszugehörigkeit, die Fremdenprivilegien und die Konsulargerichtsbarkeit verzichtreten. — Die Vertreter der Garantiemächte berieten nun über die Vorschläge der beiden „Divane ad hoc", sowie über die Wünsche der armenischen, katholischen und jüdischen Gemeinschaften in den Fürstentümern. (Die beiden erstgenannten hatten Deputationen hingeschickt, die Juden allein hatten es unterlassen und sich mit einer Denkschrift begnügt, da, wie sie meinten, die Entsendung einer Sonderdeputation dem Grundsatz der Solidarität mit der rumänischen Bevölkerung zuwidergewesen wäre.) Der russische Bevollmächtigte nahm nun die Ausführungen Ghicas zum Anlaß, um geltend zu machen, „daß die Zulassung der Juden zu den politischen Rechten und die Aufhebung aller Beschränkungen beträchtliche Verwirrung herbeiführen könnte". Es ist begreiflich, daß Rußland, welches die Epoche des Zaren Nikolaus I. kaum hinter sich hatte, den lebhaften Wunsch empfand, daß die Juden in der benachbarten Moldau, der Beßarabien zurückgegeben werden mußte, nicht auf einmal aus der tiefsten Knechtschaft in die völlige Freiheit kamen. So wurde denn die vermittelnde Fassung des Artikels 46 hergestellt, welche die Juden betreffs des gemeinen Rechts den Nichtjuden gleichstellte, ihnen aber die politischen Rechte vorläufig verweigerte.

Die Regierung des Fürsten Cusa.

Die Regierungszeit Cusas war für die Juden günstig. Dieser Fürst führte furchtlos mehrere bedeutende Reformen durch: er hob die Leibeigenschaft der Bauern auf, obgleich er sich dadurch den Bojarenadel zum Feind machte; er saecularisierte die griechischen Klostergüter (welche von den türkischen Machthabern auf rumänischem Boden den fremden, griechischen Klöstern geschenkt worden waren), obgleich er die mönchische Geistlichkeit gegen sich aufbrachte; den saecularisierten Grund und Boden verteilte er an die Bauern, die bis dahin keinen Bodenbesitz gehabt. Doch waren die Anteile viel zu klein, um einen gesunden, unabhängigen Bauernstand zu schaffen, oder auch nur die Bauern zu befriedigen; bis auf den heutigen Tag ist die Bauernfrage in Rumänien ungelöst. Aber den schwersten Teil der Arbeit auf allen Gebieten hat Cusa geleistet. Im Jahre 1864 führte er durch einen Staatsstreich eine sehr freisinnige Verfassung, sowie ein Zivil- und Strafgesetzbuch ein. Er kämpfte mit großer Anstrengung, aber vergebens, gegen die Korruption der Verwaltung an. Am 1. Januar 1864 empfing er eine jüdische Deputation, die ihm ihre Glückwünsche zum Neuen Jahr überbrachte, und bei dieser Gelegenheit sagte er folgendes: „Im Jahre 1864 werden die Israeliten sich zu mehreren Rechten gratulieren können, die ihnen zuteil werden. Bevor ich noch Ihre Petition über diesen Gegenstand erhielt, hatte ich bereits die Maßregeln ergriffen, die Emanzipation stufenweise durchzuführen, indem ich vorläufig einigen Kategorien die volle bürgerliche und politische Gleichberechtigung gewähre. Ich wollte Ihnen alles gewähren, aber das stand nicht in meiner Macht. Sie werden die graduelle Emanzipation erhalten. Ueberall, wo ich war, habe ich die Juden liebgewonnen und nirgends machte ich einen Unterschied zwischen den Bekenntnissen." In

dem Gemeindegesetz vom 12. April 1864 findet sich tatsächlich der Artikel 26, dessen Fassung die deutlichen Spuren des Kampfes zwischen Cusa und seinen Ratgebern trägt. Er lautet: „Die eingeborenen Juden können, bis sie bewiesen haben, daß sie die Empfindungen und die Sitten der Rumänen teilen, und bis das vorliegende Gesetz abgeändert wird, nur unter folgenden Bedingungen die Staatsbürgerrechte erlangen und Gemeinderecht ausüben: 1. wenn sie in der rumänischen Armee gedient und den Grad eines Unteroffiziers erlangt haben, 2. wenn sie ein Kollegium oder eine Fakultät in Rumänien beendigt haben, 3. wenn sie ein in Rumänien anerkanntes Diplom einer ausländischen Hochschule besitzen, 4. wenn sie in Rumänien eine dem Lande nützliche Fabrik oder Manufaktur gegründet haben, die mindestens fünfzig Arbeiter beschäftigt".

*

Aeußerst merkwürdig war die Debatte, in welcher dieses Gesetz beschlossen wurde. Der Deputierte Costaforu, der bedeutendste Staatsrechtslehrer des Landes und nachmaliger Minister des Aeußeren, stellte den Antrag, in bezug auf die Gemeinderechte die Juden den anderen Bürgern vollkommen gleichzustellen. Dagegen erhob sich eine starke Opposition, aber den Juden erstanden energische Verteidiger. Basil Boerescо, der 15 Jahre später die Judenemanzipation für immer begraben hat, sagte: „Wir dürfen die Unterschiede der Religion nicht berücksichtigen. Wissen Sie nicht, in welchem Jahrhundert wir leben?... Tragen die Israeliten nicht alle Lasten gleich uns? Nun, meine Herren, wer Verpflichtungen hat, darf auch Rechte beanspruchen. Sie erklären die Juden als Parias. Sie berauben sie aller Rechte, unter dem Vorwande, sie seien deren nicht würdig. Im Gegenteil, um sie den Rumänen anzunähern, müssen wir sie emanzipieren, sie aus ihrer Erniedrigung emporziehen, indem wir

ihnen dieselben Rechte geben, die die anderen Landeskinder besitzen, indem wir sie als Rumänen behandeln. In keinem anderen Lande existiert mehr die Unterscheidung der Bürger nach den Bekenntnissen. In jedem Lande werden die Juden als Bürger des Landes behandelt. Nur bei uns existiert noch dieser Unterschied, den wir rasch abschaffen müssen, denn seine Zeit ist vorüber.' — Kostaki Epureano, der, wie wir weiter unten sehen werden, noch lange seiner Ueberzeugung treu blieb, sagte: „Es ist ungerecht, daß ein Teil der Einwohner gleich den anderen alle Lasten des Staates trägt, von den Rechten aber ausgeschlossen bleibe, weil er sich zu einer anderen Religion bekennt. Wenn wir zu den Juden sagen, zuerst müßt ihr in allem uns gleich tun, dann erst werdet ihr alle Rechte erhalten, können sie uns mit Recht antworten: wie sollen wir Liebe zu diesem Lande empfinden, wenn es uns als Fremde behandelt? Wir dürfen die Juden nicht isoliert lassen, sondern ihnen die Hand reichen und sie heranziehen. . . Wir müssen zu den eingeborenen Juden sprechen: Kommt, seit Bürger gleich uns!"

Constantin A. Rosetti, den wir seit 1866 neben Bratianu als den hartnäckigsten Judenfeind wiederfinden, beantragte zur Vermittlung die oben wiedergegebene Fassung des Artikels 26, die denn auch mit 42 gegen 39 Stimmen angenommen wurde.

*

In seiner Thronrede bei der Eröffnung der Kammer am 18. Dezember 1865 sagte Cusa: „Meine Regierung wird Maßregeln treffen, um die Rumänen jüdischen Glaubens zu emanzipieren", wobei er den Ausdruck „Rumuni de ritul mosaic" gebrauchte, die Juden also als rumänische Staatsangehörige anerkannte, die einen Anspruch auf volle Gleichberechtigung mit den anderen Landes-

bewohnern haben. (Diese Bezeichnung der Juden kehrt in allen Aktenstücken der Regierung Cusas wieder, wogegen die Juden heutzutage offiziell immer als „straini", Fremde benannt werden.)

Die freundliche Gesinnung des Herrschers hinderte nicht, daß kurz nach seiner Wahl, am 12. April (8. Nissan) 1859 in Galatz eine Ritualmordbeschuldigung gegen die Juden erhoben wurde. (Sie sollten einem christlichen Kind Blut aus der Hand abgezapft haben.) Der Pöbel zerstörte die Synagoge und plünderte die Judenhäuser. Am 5. September wurden die verhafteten Juden vom Gericht freigesprochen, aber die Synagoge konnten sie erst nach sieben oder acht Jahren wieder aufbauen. In früheren Jahren und auch nachher fanden kleinere oder größere Unruhen gegen die Juden statt. Allein Aehnliches oder noch Schlimmeres spielte sich ja noch viel später in hochzivilisierten west- und mitteleuropäischen Ortschaften ab. Viel ernster war es, daß am 17. und 28. Juni 1861 der Minister des Innern plötzlich eine Verordnung aus dem Jahre 1849 ausgrub, wonach das Verbot für Juden, Spirituosenvertriebe auf dem Lande zu pachten, erneuert und auf Gastwirtschaften, Hotels und dergleichen ausgedehnt wurde. Diejenigen, die Pachtverträge besaßen, sollten binnen vierzehn Tagen ausgewiesen werden. Diese Verordnung von 1849 war kurz nach ihrem Erscheinen von der gesetzgebenden Versammlung (divan général) unter dem Fürsten Gregor Ghica zurückgenommen worden; wie wir weiter unten aus dem Mund eines Kenners ersten Ranges hören werden, hatte sie bloß den Zweck gehabt, bei den Juden Geld herauszupressen. Auch die Auffrischung scheint denselben Zweck verfolgt zu haben. Interessant im Vergleich mit dem Verhalten der rumänischen Regierung in späteren Zeiten ist folgendes:

Der Minister Golescо sah sich veranlaßt, im Pariser „Temps" eine lange Note zu veröffentlichen,

die diesen Erlaß rechtfertigen sollte. Er versichert, daß, wenn die Rumänen, die ihre Emanzipation den Sympathien Europas verdanken, sich zu Verfolgern der Juden machen würden, so fiele es ihren besten Freunden schwer, sie zu verteidigen; die Rumänen haben bewiesen und fahren fort zu beweisen, daß ihnen jegliche Intoleranz fernliege. Es gebe im Lande Juden, die bei der Regierung angestellt sind, und auch mit aller Achtung behandelt werden, die man ihnen schulde. Die Salons der besten Gesellschaft hätten stets jenen Juden offen gestanden, die durch ihre Intelligenz, Bildung und vaterländischen Verdienste sich das Bürgerrecht erworben haben. Aber es gebe zuweilen besondere Umstände, die man nicht richtig beurteilen könne, wenn man die Dinge nicht von der Nähe gesehen habe. Manche Nachbarländer überströmen (regorgent) von Juden, die weit davon entfernt sind, die gleichen Garantien zu bieten, wie jene, die seit langem im Lande wohnen. Diese Menschen ohne Beruf suchen häufig Zuflucht im rumänischen Lande und benehmen sich hier derart, daß sie die Interessen der Einwohner, besonders auf dem Lande, ernstlich gefährden. Gegen diese allein richte sich der Erlaß.

Man ersieht aus alldem, daß im Lande zwei entgegengesetzte Strömungen vorhanden waren. Um so bedeutsamer ist das entschiedene Verhalten Cusas, der sogar einem Juden den Posten eines Finanzinspektors übertrug und einen andern, Dr. Jehuda (Julius) Barasch, einen hervorragenden Mann, von dem weiter unten die Rede sein wird, zum Universitätsprofessor ernannte. Es ist unsagbar lächerlich, wenn behauptet wird, Cusa sei am Ende wegen seines unmoralischen Lebenswandels — er unterhielt u. a. ein Liebesverhältnis mit der schönen Maria Obernowitsch, der Mutter das nachmaligen Königs Milan von Serbien — unwürdig befunden worden, Rumänien zu regieren. Viel legitimere Fürsten haben in ungleich tugendhafteren Ländern noch Schlimmeres verübt,

und durften gleichwohl ihre Thrönchen zieren und an ihre Nachkommen vererben. In Wirklichkeit hatte er sich durch sein energisches Auftreten gegen die Korruption, deren sämtliche Schliche er als Einheimischer trefflich kannte, bei Beamten und Offizieren verhaßt gemacht; auch fanden diese es auf die Dauer unerträglich, einem Manne zu gehorchen, der sie nur duch Geist und Charakter, aber nicht durch Reichtum und Herkunft überragte. Endlich hatte Cusa nach außen hin eine schwierige Stellung; die europäischen Fürstenhäuser sahen in ihm einen Emporkömmling, und vor einem solchen, mag er persönlich der ehrenhafteste und bedeutendste Mensch sein, haben sie nur Respekt, wenn er, wie es Napoleon getan, ihnen den Fuß auf den Nacken setzt. Cusa aber war kein Napoleon. Ueberdies hatte er sich das Mißtrauen des französischen Kaisers zugezogen, der ihn der Hinneigung zu Rußland verdächtigte. Eine von langer Hand vorbereitete Verschwörung, von Juan Bratianu und Constantin A. Rosetti geführt, setzte ihn (23. Februar 1866) ab. Eine „Lieutenance princière" übernahm die provisorische Regierung; die Krone wurde dem Grafen von Flandern angeboten, und als dieser ablehnte, wurde Karl von Hohenzollern-Sigmaringen, ein besonderer Schützling Napoleons III., zum Fürsten von Rumänien gewählt. Er war mütterlicherseits mit dem Hause Bonaparte verwandt und erfreute sich der besonderen Gunst der Madame Hortense Cornu, der Jugendgespielin und vertrauten Beraterin des Kaisers. Das Tagebuch des Fürsten Carol, obgleich es über das Spiel hinter dem Vorhang so wenig als möglich mitteilt, belehrt uns, daß der neue Fürst seine Thronbesteigung in erster Reihe dem Eifer dieser Dame verdankt. Am 20. Mai betrat er rumänischen Boden und am 23. Mai leistete er den Eid auf Cusas Verfassung von 1864.

DIE JUDEN RUMAENIENS UNTER DEM SCHUTZ VON EUROPA.

Der neue Geist.

Seit dieser Zeit beginnt für die Juden in Rumänien eine Epoche unablässiger Bedrückungen und Verfolgungen, die mit kurzen Unterbrechungen bis auf den heutigen Tag andauert. Einerseits kommen nacheinander Gesetze und Verordnungen, die ihnen alle Rechte nehmen und sie zu schutzlosen Heloten hinabdrücken, andererseits wird die Menge gegen sie aufgewiegelt und es werden Pogrome veranstaltet, wie sie seit Anfang der achtziger Jahre in Rußland verübt wurden. Die Bezeichnung Pogrom ist russischen Ursprungs, allein die Sache ist in Rumänien zuerst gedrechselt worden; die rumänische Regierung ist der russischen hierin mit gutem Beispiel vorangegangen. Und das alles geschah unter der unablässigen Wachsamkeit der europäischen Westmächte, insbesondere Frankreichs und Englands.

*

Es empfiehlt sich, die Ereignisse in chronologischer Reihenfolge zu erzählen.

Gleich nach dem Sturze Cusas zog ein neuer Geist ein: die Juden wurden durch die provisorische Regierung aus der Nationalgarde ausgeschlossen. Das war unter den gegebenen Umständen mehr als eine Kränkung, es war für den Pöbel ein Signal, wohin die neue Richtung steuerte. So brachen denn auch bald im Juni und im Juli in verschiedenen Städten Judenverfolgungen aus, die sogar Menschenopfer forderten. Bei dem feierlichen Einzug des Fürsten in Jassy, Ende August desselben Jahres, bot sich ihm ein Anblick, wie ihn etwa sein Großvater vierzig oder fünfzig Jahre zuvor während der Hep-Hep-Bewegung in seiner süddeutschen Heimat öfters beobachten konnte. Die Juden hatten einen Triumphbogen mit hebrä-

ischen und rumänischen Inschriften aufgeführt. Auf die Aufforderung des Maire, die Inschriften zu entfernen, antworteten die Juden, daß sie dann lieber gleich den ganzen Triumphbogen niederreißen lassen würden. Als sich eine jüdische Deputation beim Eingang aufstellte, um den Fürsten zu begrüßen, forderten der Maire und der Präfekt sie auf, sich zu entfernen, sonst bürgten sie für nichts. Die Juden wichen nicht von der Stelle. Der fürstliche Zug kam heran und die Reiter im Gefolge stürzten sich auf die wehrlosen Juden, rissen ihnen die Kleider vom Leib, verwundeten mehrere und jagten die anderen in die Flucht. Karl antwortete in französischer Sprache auf die jubelnden Zurufe seiner Untertanen. Fürst und Volk hatten sich verstanden. Das war gleichsam der Auftakt für die ganze Regierungszeit Carols I. (Ein Jahr später wiederholten sich dieselben Szenen in derselben Stadt bei einer ähnlichen Gelegenheit.)

Die Alliance Israélite Universelle.

Die erste Aufgabe des neuen Regenten war, eine neue Verfassung zu schaffen, die die frühere erweiterte und vervollständigte und vor allem dem Fürsten ein unbedingtes Vetorecht einräumte. Die mächtigsten Männer im Lande, die Cusa abgesetzt und Carol eingeführt, waren Bratianu und Rosetti. Beide hatten 1848 an der Revolution teilgenommen und für die Gleichberechtigung der Juden geschwärmt; nachher gehörten sie in Paris zu dem freiheitlichen Kreis um Michelet und Quinet. Während der Beratungen über die Verfassung befand sich der damalige Präsident der Alliance Israélite Universelle in Paris, Adolphe Crémieux, auf einer Reise in der Türkei und wurde von der Bukarester jüdischen Gemeinde gebeten, in die Hauptstadt zu kommen, um mit den führenden Politikern in der Judenfrage Fühlung zu nehmen. In den kurzen sechs oder sieben Jahren seit ihrer Begründung hatte die Alli-

ance dank den Männern an ihrer Spitze und der furchtbaren Tätigkeit, die die Gesellschaft entfaltete, eine ganz unvergleichliche Stellung erworben, wie sie nie vorher und nie nachher eine jüdische Organisation einnahm. Sie war von den Regierungen gewissermaßen als Vertreterin der Gesamtjudenheit anerkannt und hatte bereits mehrmals in verschiedenen Ländern mit Erfolg eingegriffen, Verfolgungen abgewendet und dem gekränkten Recht zum Siege verholfen. Ihre Adressen an die Parlamente von Baden, Bayern und Griechenland wurden achtungsvoll entgegengenommen, in der bayerischen Kammer sogar in öffentlicher Sitzung verlesen und applaudiert. Die italienische und die spanische Regierung hatten ihre Eingaben mit ausführlichen diplomatischen Noten beantwortet. Auf mehrere ihrer Sendschreiben an den Zaren zugunsten fälschlich beschuldigter russischer Juden hatte der russische Botschafter in Paris mit größter Zuvorkommenheit erwidert und Abhilfe versprochen. Sie war eine moralische Macht in Europa geworden, mit der man rechnete. Es ist also kein Wunder, daß der Fürst Alexander Cusa, als er einen Juden zum Finanzinspektor ernannte, dies dem Präsidenten der Alliance in einer besonderen Depesche vom 20. September 1864 zur Kenntnis brachte, als Beweis, daß in Rumänien ein liberaler Geist herrschte.

Die Persönlichkeit des Präsidenten Adolphe Crémieux.

Zu dieser Höhe war die Alliance gelangt nicht nur dank dem Umstande, daß die besten und bedeutendsten Männer der Judenheit aller Länder ihrem Zentralkomitee angehörten, sondern vielleicht noch mehr dadurch, daß seit 1862 Adolphe (Isaak Moses) Crémieux als Präsident an ihrer Spitze stand. Crémieux war eine der glanzvollsten und hervorragendsten Erscheinungen im geistigen und politischen Leben Frankreichs des 19. Jahr-

hunderts und verdankte diese Stellung allein seinem Talent und seinem Charakter. Vom Vater hatte er nichts als eine schwere Schuldenlast übernommen (die er, ohne rechtlich dazu verpflichtet zu sein, durch angestrengte Arbeit abtrug). Mit 21 Jahren begann er in seiner Vaterstadt Nîmes (wo er 1796 geboren war), als Rechtsanwalt zu wirken und lenkte alsbald die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich. Er tat sich besonders als Verteidiger in politischen und Presseprozessen hervor, die in den ersten Jahren der Restauration so häufig waren. Von Odilon Barrot, dem Führer der sogenannten dynastischen Linken, wurde er in das politische Leben eingeführt. Nebenbei nahm er hervorragenden Anteil an dem Ausbau der französischen Jurisprudenz und Gesetzgebung. 1842 in die Kammer gewählt, gewann er alsbald großen Einfluß durch gründliche Sachkenntnis, großartige Beredsamkeit, Originalität der Erscheinung und des Wesens, gewinnende Umgangsformen, unermüdlichen Fleiß und makellosen Wandel. Der kleine Zug von naiver Selbstgefälligkeit, der ihm anhaftete, machte ihn nur noch liebenswürdiger. Beim König stand er trotz seiner oppositionellen Haltung in hohem Ansehen und seinem persönlichen Einfluß verdankte so mancher verurteilte Republikaner die Begnadigung; so rettete er Cuny vom Schaffott, das ihn wegen Beteiligung an den Juniunruhen von 1832 erwartete. Er war ein eifriger Anhänger des liberalen Königtums, obwohl er zu Louis Napoleon, der allgemein als Republikaner galt, freundschaftliche Beziehungen unterhielt. Zum Sturze Guizots hatte er das meiste beigetragen. Auf den Rat Crémieux' übertrug Louis Philippe in der historisch gewordenen Nacht vom 23. auf den 24. Februar 1848 die Bildung eines neuen Ministeriums an Odilon Barrot. Aber selbst dieses Zugeständnis war schon zu spät, der Aufruhr war im Gang und ließ sich nicht mehr aufhalten. Die Truppen gaben den Kampf bald auf. Crémieux begab sich sofort in das

Palais Bourbon und erfuhr dort, daß der König kurz zuvor die Abdankungsurkunde zugunsten seines Enkels unterschrieben hatte und geflohen war. Das Königtum war in Frankreich unmöglich geworden. Die Republik wurde ausgerufen. Crémieux wurde zum Mitglied der provisorischen Regierung ernannt, wo er an der Seite Lamartines viel zur Beruhigung des Volkes beitrug. Das Justizministerium wurde ihm übertragen. In dieser Stellung führte er eine Reihe bedeutender Reformen durch, u. a. hob er die Todesstrafe für politische Verbrecher auf. Unerschrockenheit und Festigkeit, gepaart mit großer Menschlichkeit und Milde, kennzeichneten sein ganzes Verhalten und seine Regierungstätigkeit. Im Jahre 1849 in die Nationalversammlung gewählt, nahm er seinen Sitz auf der Linken. Seit dem Staatsstreich Napoleons zog er sich vom politischen Leben zurück, und trat nur noch bei politischen Prozessen hervor. Sein Ansehen bei seinen Landsleuten war seitdem nur noch gewachsen.

Den jüdischen Dingen widmete sich Crémieux nicht nur im Nebenamte, in den Mußestunden, sondern mit der ganzen Kraft seiner Persönlichkeit. Als Knabe litt er in dem Collège, wo er und sein Vetter die einzigen jüdischen Zöglinge waren, schwer unter der Feindseligkeit der Mitschüler, doch hinterließen diese Eindrücke in seiner Seele weder einen Groll gegen die nichtjüdische Umgebung, noch eine Erbitterung gegen die jüdische Abstammung, wie dies bei kleinen Naturen der Fall zu sein pflegt, sondern erweckten nur ein starkes Gerechtigkeitsgefühl und ein warmes Mitempfinden für alle Verfolgten und Unterdrückten. Aus dem Elternhause muß er wohl tiefe, beglückende Erinnerungen an das jüdische Leben und die jüdische Lehre empfangen haben, so erklärt sich seine treue, begeisterte Anhänglichkeit an das Judentum, die er bis an das Ende seiner Tage bewahrte. Er war gleichsam von der Vorsehung zum Verteidiger seiner Glaubensgenossen berufen. Im Jahre 1828

gelang es seinen Bemühungen, in Frankreich den Eid more judaico, diesen schändlichen Ueberrest aus dem Mittelalter, abzuschaffen. Im Jahre 1835 setzte er es beim König durch, daß die Schweiz gezwungen wurde, entgegen ihrer früheren Praxis französische Juden auf gleichem Fuß wie Nichtjuden zu behandeln. Jahrzehntelang lebte es in der Erinnerung der Juden der ganzen Welt, wie Crémieux 1840 in die Damaskus-Affaire eingegriffen, wie er im Vereine mit Moses Montefiore und Salomon Munk nach Alexandrien gegangen, und, den unsauberen Machenschaften der französischen Regierung und ihres Vertreters zum Trotz, die unschuldigen Opfer dem Verhängnis entrissen und von der ganzen Judenheit die Schmach der Blutbeschuldigung abgewälzt hatte. Energisch setzte er sich bei Mehmed Ali für die Abschaffung der Tortur aus dem Strafverfahren ein. Er hatte auch die intellektuelle und wirtschaftliche Hebung der Orient-Juden angebahnt. Auf der Rückreise wurde er überall wie ein Triumphator gefeiert. Fürst Metternich empfing ihn in großer Audienz (wobei er allerdings seine eigenen diplomatischen Interessen im Auge hatte). Dieses mannhafte und hingebungsvolle Eintreten Crémieux' für seine Glaubensgenossenschaft wurde ihm von seinen Landsleuten nicht nur nicht verargt, sondern im Gegenteil, es erhöhte nur seine Achtung in ihren Augen und umgab ihn mit einem eigenartigen Nimbus. Thiers sagte in öffentlicher Sitzung des Parlaments: „Ich achte die Juden hoch. Ich achte sie jetzt um so höher. Ihr Widerstand macht ihnen Ehre. Sie haben sich kräftig gegen das ihnen zur Last gelegte Verbrechen verwahrt. Das bringt ihnen Ehre in den Augen von ganz Europa." Es gibt in unseren Tagen in Europa und Amerika keine jüdische Persönlichkeit, die auch nur annähernd den Rang einnähme, welchen Crémieux bis ans Ende seines vierundachtzigjährigen Lebens in Frankreich und im übrigen

Europa behauptete. Er war die lebendige Verkörperung des Emanzipationsgedankens und bewies der Welt, daß treue jüdische Gesinnung sich mit aufrichtigem Patriotismus und humanem Weltbürgertum zu einer höheren Harmonie vereinen konnte. Die Alliance Israélite Universelle konnte keine bessere Wahl treffen, indem sie ihn 1862 zu ihrem Präsidenten erkor. Und die rumänischen Juden konnten sich keinen würdigeren und glänzenderen Anwalt wünschen, der ihre Sache vor der konstitutierenden Versammlung ihres Landes führen sollte.

Crémieux in Bukarest.

Crémieux kam gegen Mitte Juni nach Bukarest und verweilte hier acht bis zehn Tage. In zwei ausführlichen Briefen an seinen intimen Freund Havin, den Direktor des Pariser „Siècle", welche in diesem Blatte am 28. Juli und am 7. August erschienen, schildert er seine Eindrücke von den rumänischen Politikern, sein Eingreifen zugunsten der Juden und dessen Ergebnisse. Crémieux ist erstaunt, daß in Rumänien die liberale Partei, die sich laut zu den fortgeschrittensten Anschauungen bekennt und mit der Revolution von 1848 am lebhaftesten sympathisiert — „Bratianu und Rosetti, erprobte Patrioten, repräsentieren das fortgeschrittenste Element" —, in religiösen und sozialen Fragen noch auf dem Standpunkt des 15. und 16. Jahrhunderts stehe. Dagegen fand er unter den Männern, die man „aristokratische Konservative" nannte, aufgeklärte Geister auf der Höhe unserer Zeit. Nach einer ersten Zusammenkunft mit dem Präsidenten M. Emperia, den er als „homme de son siècle" bezeichnet, wurde Crémieux eingeladen, vor einer größeren Versammlung die Sache seiner unterdrückten Glaubensgenossen zu verfechten.

In einem der Kammerbüros empfingen ihn der Präsident und der Minister Rosetti. Bald ver-

sammelten sich um ihn die Minister, die Parteiführer, darunter seine alten Bekannten aus den Pariser Revolutionszeiten, Maurocordato, Cantakuzene, Sturdza und andere, zusammen etwa fünfzig Deputierte.

Der Präsident der Alliance hielt eine zündende Rede in großartigem Stil über die Gleichheit und Brüderlichkeit der Menschen, über die Nichtigkeit der religiösen Intoleranz im allgemeinen und insbesondere der den Juden gegenüber. Diese Rede ist heute besonders interessant, weil sie vortrefflich die Anschauungen spiegelt, von welchen die besten Köpfe unter den Führern des Liberalismus vor einem halben Jahrhundert erfüllt waren. Man lasse die Juden heute, führte der Redner aus, ein Verbrechen die Kreuzigung Christi büßen, welches ein Häuflein ihrer Vorfahren vor zweitausend Jahren in einem fernen Lande begangen hatten. „Wenn Jesus Christus zur Erde herabstiege, die Juden des 19. Jahrhunderts würden ihn sicherlich nicht kreuzigen, und dennoch hassen Sie sie und treten sie mit Füßen, weil sie, im Jahre 1866, die Nachkommen jener sind, die ihn im Jahre 33 gekreuzigt haben." Die Philosophen des 19. Jahrhunderts erstaunten häufig über das göttliche Wort: „Ich werde das Vergehen der Väter heimsuchen an den Kindern bis ins dritte und vierte Geschlecht." Wie verschwindend sei diese Strenge im Vergleiche mit der endlosen Strafe, welche in der ganzen Abfolge der Jahrhunderte ungemildert bleibe! „Sie, meine Herren, die Sie Frankreich so sehr lieben, die Sie sich, zu unserer großen Freude, rühmen, Frankreich nachzuahmen, möchten doch die beiden großen Grundsätze beherzigen, die unsere Philosophen des 19. Jahrhunderts verkündet haben: Die Vergehen sind persönlich, die Strafen sind persönlich; und: Die Freiheit und Gleichheit der Bekenntnisse sind eines der ersten Menschenrechte."

Crémieux fuhr fort: „Gott hat dem Menschen-

antlitz die göttliche Vernunft gegeben; hat er sie den Christen allein verliehen? Sind die Juden nicht Menschen gleichen Ihnen? Sie hatten schon einige Jahrtausende existiert, als die Christen auf Erden erschienen. Die jüdische Religion ist ja die Ihrige, nur um einige Jahrtausende älter. Sie betet den einzigen Gott an wie Sie, verleiht dem ganzen Menschengeschlecht einen gemeinsamen Ursprung wie die Ihrige. Die Bibel, unser heiliges Buch, ist es auch für Sie. Empören sich nicht alle menschlichen Gefühle, von denen Ihre Herzen durchdrungen sind, wenn Sie mit ansehen, wie alle jene Menschen behandelt werden, die gleich Ihnen von der göttlichen Flamme beseelt sind? Deren Vorfahren Ihnen und der ganzen Welt die wunderbare Lehre verkündet und bekräftigt haben: Es gibt einen einzigen Gott, einen einzigen Vater aller Menschen!"

Sehr diskret und taktvoll wies Crémieux darauf hin, daß die französische Revolution im Jahre 1848 die Schwarzen der französischen Kolonien mit einem einzigen Federstrich emanzipierte und den Weißen gleichstellte, während es in den Vereinigten Staaten Ströme von Blut gekostet hatte, und „mehr als 200 000 Menschen, Kinder desselben Bodens, von weißer Hautfarbe, sich gegenseitig abschlachten mußten", bis dieser Zweck erreicht wurde. Und zwar sei es ein französischer Jude gewesen, der das Dekret unterzeichnete und proklamierte, „das die Schwarzen zu Gleichgestellten, zu Brüdern der Weißen machte". Dieser französische Jude war kein anderer als Crémieux selber!

Rosetti nahm das Wort und versicherte, daß Crémieux allen Versammelten sehr wohl bekannt wäre, daß alle seine Persönlichkeit und seine Leistungen vollauf zu würdigen wüßten. „Sie sehen die Sympathien, welche Sie uns einflößen. Hoffen wir, daß die Mehrheit der Kammer diese Gefühle teilen wird. Wir haben diesen kostbaren Grundsatz der Gleichheit der Menschen, diese Brüderlichkeit,

die Sie mit Recht so hoch preisen, in dem Entwurf unserer neuen Verfassung aufgenommen. Es wird nicht von uns abhängen, daß sie angenommen wird."

Der Deputierte Maurocordato sprach zu Crémieux: „Ich bitte, meine folgenden Ausführungen nicht als meine persönliche Meinung zu betrachten. Ich werde in Ihrem Sinne meine Stimme abgeben. Aber einige Kollegen bitten mich, Sie aufmerksam zu machen, daß die Juden noch lebhaftere Gefühle des Hasses gegen die Christen hegen als diese gegen jene, und das sei ein unüberwindliches Hindernis für jede Annäherung."

Crémieux erwiderte mannhaft und offenherzig: „Der Einwand scheint triftig, scheint aber nur so und verflüchtigt sich vor den gegenwärtig feststehenden Tatsachen. Lassen Sie sich zunächst sagen, daß ein Haß der Juden gegen die Christen nur allzu gerechtfertigt wäre. So viele Verfolgungen, so viele Metzeleien, aus Rache für ein Verbrechen, welches sie nicht verstehen können, sollten eine genügende Entschuldigung bilden. Sie haben aus den Juden gemacht, was sie geworden sind. Reichen Sie ihnen die Hand, und Sie werden sehen, mit welch überraschender Schnelligkeit die Trennungslinie dahinschmelzen wird." Er verwies auf die Länder von Westeuropa, wo die Juden in derselben Reihe mit ihren andersgläubigen Mitbürgern vorwärtsschritten. „Gibt es etwa dort jenes Vorurteil des Hasses gegen den Christen, von dem Sie sprechen? Keine Spur davon! Gleichwohl war es ehemals vorhanden, in Belgien, in Holland, in England, in Frankreich, überall ebenso lebhaft wie heute in Rumänien, dort wie hier als Folge der der Juden entgegengebrachten Verachtung und Abscheu. Es existierte zu Anfang dieses Jahrhunderts und meine Kindheit, die die Folgen davon miterlitten, hat bei mir die peinlichste Erinnerung zurückgelassen. Vierzig Jahre

später war es nichts mehr als eben eine Erinnerung. Erheben Sie die Juden Rumäniens, und diese werden vergessen, daß Sie sie mit Füßen getreten, sie werden sich auf die vornehmste Weise aufrichten und Sie werden sehen, daß sie binnen wenigen Jahren glücklich sein werden, sich mit Ihnen zu verbrüdern, würdig mit Ihnen gleichen Schritt zu halten." Hier verteidigte Crémieux die ältere Generation der Juden gegen den nichtigen Vorwurf, daß sie sich nicht von ihrer althergebrachten Kleidertracht trennen wollte, und daß die Jüngeren dem Willen der Alten hierin folgten. Er fand darin einen noblen Zug, einen Ausdruck der Verehrung für Vater und Mutter, die bei den Juden besonders tief und unerschütterlich ist. Er empfahl den Rumänen, das jüdische Familienleben zu beachten. „Ihre Gemahlinnen, meine Herren, werden in den jüdischen Häusern mit einem Glücksgefühl die Ehrbarkeit, die Keuschheit, die eheliche Treue und Ergebenheit wahrnehmen, die hergebrachten Erbtugenden unserer jüdischen Frauen." Crémieux fragte: Haben etwa die Länder, welche die Juden emanzipierten, diesen Akt der brüderlichen Gerechtigkeit zu bereuen? Ueberall haben sich die Juden der Gleichstellung mit ihren Mitbürgern würdig gezeigt, auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens haben sie sich hervorgetan. Die Londoner City hatte fünf Jahre zuvor einen Juden zum Lordmayor erwählt, und der Lordmayor des laufenden Jahres war ebenfalls ein Jude... Um zu beweisen, was für ausgezeichnete Dienste ein gleichgestellter Jude seinem Vaterlande zu leisten vermochte, berief sich Crémieux darauf, daß „in unserer glorreichen Epoche von 1848", jene öffentliche Funktion, „die die lebhafteste Empfindlichkeit des Ehrgefühls, die größte Vertrauenswürdigkeit, die zarteste und makelloseste Redlichkeit erfordert", nämlich die Funktion eines Finanzministers, einem Juden übertragen ward. Das Ministerium der Justiz sei gewissermaßen ein heiliges Amt, eine Macht, welche

Gott einem Menschen überträgt, um sozusagen in Vertretung des Himmels die Gesellschaft zu schützen. Auch dieses Ministerium übertrug die Provisorische Regierung einem Juden. Dieser Jude war kein anderer als Crémieux.

Der Redner schloß mit dem Wunsch, Gott möchte seinen Zuhörern den edlen Gedanken eingeben, die vollständige Emanzipation der Juden durchzuführen, und er, in seine teure Heimat zurückgekehrt, vernehmen, daß die neue Verfassung dieses Prinzip sichergestellt habe. In der Sterbestunde wäre dann sein letztes Wort ein echter Kohen, der er war: „Mon Dieu, bénissez la Roumanie!"

Der lebhafte Beifall, der die Rede begleitete, steigerte sich am Schluß zu einem wahren Rausch. Crémieux konnte sich nun abermals zu einem glänzenden rednerischen Erfolg beglückwünschen und überzeugt sein, daß „Fürsten, Minister, aufgeklärte Männer, eine konstituierende Versammlung ihm Beistand zugesichert haben". Schließlich wurde er in feierlicher Audienz vom regierenden Fürsten Carol empfangen, der zu ihm sprach: „Diese Vorurteile gegen die Juden sind eine Schmach, und ich werde meine Ehre daran setzen, sie zu bekämpfen. Die vollständige Emanzipation der Juden wird bei mir die tatkräftigste und hingebungsvollste Mithilfe finden." L'émancipation complète des juifs trouvera en moi le concours le plus actif et le plus dévoué.

Der Eindruck des Auftretens von Crémieux war in Bukarest so groß, daß das gehässigste judenfeindliche Organ „Trompetta Carparzilor" dessen Redakteur, Caesar Bolliac, übrigens der Sohn eines getauften Juden war schon das Gespenst der Judenemanzipation aufsteigen sah und am folgenden Tage die bange Frage erhob, „ob die Kammer der großen Beredsamkeit des Herrn Crémieux die Zukunft und das Gedeihen Rumäniens als Ganzopfer darzubringen gedächte".

Auf alle Fälle nahm der Präsident der Alliance die Ueberzeugung mit nach Paris, daß der Emanzipationsartikel des Verfassungentwurfs gesichert war.

Der Artikel lautete: „Das Religionsbekenntnis ist kein Hindernis zur Naturalisation in Rumänien. Was die (bereits in Rumänien ansässigen) Juden anbetrifft, so wird ein Spezialgesetz ihre stufenweise Zulassung zur Naturalisation (und damit zu den bürgerlichen Rechten) regulieren."

Dieser Artikel war also noch sehr weit davon entfernt, die vollständige Emanzipation der Juden zu gewährleisten, das angekündigte Spezialgesetz konnte sie in der Praxis sogar bis auf ein Minimum einschränken, aber der Grundsatz war ausgesprochen, daß das Religionsbekenntnis kein Hindernis zur Naturalisation in Rumänien sei.

Der Erfolg.

Nun ereignete sich folgendes:

Am dritten Tage nach Crémieux' Abreise, es war am 30. Juni, einem Sabbat, versammelte sich eine aufgeregte Menge im Hof des Parlamentsgebäudes und drohte, alles kurz und klein zu schlagen, falls nicht der Artikel 7 der Verfassung von der Tagesordnung abgesetzt würde. Die Aufrührer drangen in den Beratungssaal, die Sitzung mußte unterbrochen werden. Es dauerte lange, bis die tobende Menge beruhigt wurde. Das Ministerium war gezwungen, zu versichern, daß der Artikel 7 zurückgezogen wird. Jetzt eilten die Partioten nach der soeben erbauten neuen Synagoge und zerstörten sie bis auf den Grund. Dann stürzte die Menge zu einer alten Synagoge, raubte die silbernen Weihgefäße, schändete die Thorarollen, indem sie sie zerriß, mit Füßen trat und in den Kot warf... Doch geben wir dem Fürsten Carol das Wort. Unter dem genannten Datum schreibt er in seinem Tagebuch: „In der Kammer hatte nämlich die Debatte über

die Konstitution, nach der achtundvierzigstündigen Frist, welche zum Vorstudium bewilligt worden war, begonnen. Die Judenfeinde, denen sich natürlich die professionellen Skandalmacher und alle Gegner der neuen Ordnung angeschlossen hatten, waren vor die Kammer gezogen und während drinnen einige Moldauer Abgeordnete von der Tribüne sich gegen die politische Gleichstellung der Juden verwahrten, lärmten jene vor den Toren. Zu spät ergriff Bratianu das Wort und erklärte im Namen der Regierung, daß dieselbe nicht auf dem bekämpften Artikel bestände. Zwar wurde ihm brausender Beifall von seiten der Deputierten zuteil, aber der draußen tobende Volkshaufe ließ sich nicht mehr beruhigen, sondern zog, wie eine Lawine anschwellend, den Metropolieberg hinab durch die Stadt vor die Synagoge; dieses erst kürzlich vollendete stilvolle Gotteshaus wurde gänzlich zerstört! — Das konnte geschehen, weil die Bukarester Polizei nicht auf der Höhe ihrer Aufgabe stand und durchaus nicht ihre Pflicht tat. Erst durch die Nationalgarde, die leider zu spät auf dem Platze war, um die Demolierung der Synagoge zu verhüten, wurde die Ruhe wiederhergestellt."

Liest sich das nicht wie der Bericht über einen der zahlreichen Pogrome, die seit Anfang der achtziger Jahre in den Städten Südrußlands abgehalten wurden? Es sei noch bemerkt, daß keine einzige Verhaftung vorgenommen wurde. Die bedrohten Juden suchten Schutz in den Konsulaten der verschiedenen Mächte und den Häusern befreundeter Christen.

Natürlich wurden diese Vorgänge sofort an Crémieux nach Paris gemeldet, der sich an den Kaiser Napoleon und an den Minister des Aeußeren Drouyn de Lhuys wandte. Dieser antwortete in einem längeren Schreiben, er wäre durch den französischen Agenten in der Walachei über alles bereits informiert und hätte ihm auf-

getragen, die moldo-walachische Regierung wissen zu lassen, „mit welch peinlichem Staunen wir von diesen Kundgebungen erfuhren, ebenso wie von den Gefühlen der Intoleranz, die die Bukarester Bevölkerung an den Tag gelegt und die dem Lichte der gegenwärtigen Zivilisation so entgegengesetzt sind (si contraires aux lumières de la civilisation actuelle). Zugleich habe ich unseren Konsul beauftragt, der dortigen Regierung unseren Wunsch auszudrücken, daß in Zukunft solche Scenen sich nicht wiederholen mögen, indem ich ihm dabei empfahl, in geeignetem Moment eine Verbesserung der gegenwärtigen Lage der Israeliten dieses Landes zu fordern."

Gleichzeitig forderte Crémieux das einflußreiche und angesehene Unterhausmitglied Sir Francis Goldsmid in London auf, die Hilfe der anderen Schutzmacht Rumäniens, nämlich Englands anzurufen. Goldsmid antwortete, der englische Minister des Aeußeren wäre über diese wilden Ausschreitungen bereits unterrichtet und hätte dem englischen Generalkonsul die dringendsten Instruktionen erteilt, die Juden zu schützen.

Man hatte also allen Grund, getrost zu sein.

*

Tags darauf veröffentlichte das Gesamtministerium eine Erklärung, in welcher die Verantwortlichkeit für den Tumult auf die „Feinde unserer Nationalität' abgewälzt wurde, „die in der Gesellschaft keine Rolle spielen können, wenn sie sich nicht zu Werkzeugen des Auslands machen; auf die Feinde des neuen Regiments, welche nicht leiden können, daß unsere Nation den Weg zur Wiedergeburt beschreite." Diese Leute hätten das Gerücht verbreitet, daß die Regierung den Israeliten gleiche Rechte mit den Rumänen geben wolle. „Die Regierung hat erklärt, daß man die Religion mit den politischen Rechten nicht vermengen dürfe, aber um jedes Mißverständnis und jede falsche Deutung zu vermeiden, hat sie dieses

Prinzip selber, welches in die Verfassung aufgenommen worden war, zurückgezogen."

Diese wortreiche Erklärung, ein Gemisch von Dummdreistigkeit und Pfiffigkeit, ist bezeichnend für die rumänische wie für alle halbbarbarische Diplomatie. Die Regierung hat vor der Straße kapituliert, die nur ihren innersten Wünschen entgegenkam; aber sie gibt sich den Anschein, als wäre sie über den Aufruhr entrüstet und sucht aus ihm Kapital zu schlagen, indem sie für die Vorkommnisse nicht näher bezeichnete Feinde des Vaterlandes und Anhänger der alten Ordnung verantwortlich macht. Es fehlte nur noch, daß sie die Schuld auf die Juden abwälzte. Solches kam erst später in Uebung.

Fürst Carol aber schrieb in seinem Tagebuch über die Regierungserklärung: „In beredten Worten wird den betörten und aufgehetzten Menschen ans Herz gelegt, was alles sie aufs Spiel setzen würden, wenn sie sich jetzt zu Judenhetzen hinreißen ließen. — Eine der gelesensten Zeitungen, Caesar Boliacs „Trompetta Carparzilor", hetzt ganz offen zu Ausschreitungen gegen die Juden."

*

Was geschah aber mit dem Loch, das die betörten und aufgehetzten Menschen in den Verfassungsentwurf gerissen, indem sie die Regierung zwangen, den geplanten Artikel zurückzuziehen?

Der Fürst berichtet hierüber unterm 3. Juli: „Die Kammer verwirft nach erregter Debatte den Artikel 7 der Konstitution, daß die Konfession kein Hindernis der Naturalisation bilden soll und ersetzt ihn durch einen Artikel folgenden Wortlautes: „Nur Christen können rumänische Staatsbürger werden," so daß es den rumänischen Juden unmöglich gemacht ist, auch unter den schwersten Bedingungen in den Besitz der politischen Rechte zu gelangen."

Der Wille der Nation war geschehen. Natürlich hatte die unwissende Menge keine Ahnung von Verfassungsfragen und kümmerte sich nicht im geringsten um die Politik. Sie war von der Regierungspresse und deren Agenten aufgehetzt worden. Der Fürst schrieb am 1. Juli in sein Tagebuch ein: „Die ausländische Presse hat die Angelegenheit zu der lügenhaften Behauptung ausgenützt, daß jener Artikel über die Emanzipation der Juden unter dem Druck eines bezahlten Pöbelhaufens zurückgezogen worden wäre und daß Bratianu gegen die Juden gesprochen habe. Die Wahrheit ist, daß der Artikel auf Verlangen der Juden selbst zurückgezogen wurde, welche schon vor jener stürmischen Kammersitzung, als sie die allgemeine Aufregung im Volke bemerkt hatten, den Vertretern der Regierung erklärten, daß sie auf Erweiterung ihrer Rechte verzichteten, wenn dieselbe auf Kosten der öffentlichen Ruhe und Siecherheit erkauft werden müßte."

Es ist sehr zu bedauern, daß der Fürst uns nicht auch versichert, die Juden hätten mit Heftigkeit darauf gedrungen, daß die neue Fassung des Artikel 7 hergestellt würde, die es ihnen auch unter den schwersten Bedingungen unmöglich macht, in den Besitz der politischen Rechte zu gelangen. Seine Versicherung wäre dann noch viel glaubhafter erschienen.

Wegen der Zerstörung der Synagoge wurde keine Anklage erhoben. Der Fürst spendete nachher der jüdischen Gemeinde zweitausend Dukaten als Ersatz für den Schaden, den sein Volk angerichtet hatte. Einer der Minister sagte zu den Juden, es würde die beste Genugtuung für sie sein, wenn die Christen ihren jüdischen Tempel wieder aufbauten.

*

Und an demselben Tage, dem 3. Juli, an dem der seither so berüchtigt gewordene Artikel 7

der rumänischen Verfassung „nach erregter Debatte" angenommen wurde, verzeichnet der Fürst Carol in seinem Tagebuch folgendes:

„Kaiser Napoleon erteilt dem Agenten Rumäniens J. Balaceanu eine Audienz, was fast einer Anerkennung der neuen Lage in den Donaufürstentümern von seiten Frankreichs gleichkommt; auch verspricht der Kaiser, seinen Einfluß in Konstantinopel aufzubieten, damit die Hohe Pforte sich unter günstigen Bedingungen zur Anerkennung des Fürsten Karl verstehe."

Der Kaiser der Franzosen hatte also seine mächtige Hand ausgestreckt, um den Fürsten Carol und seine Regierung vor dem Unwillen der Türkei, Rußlands und Oesterreichs zu schützen. Das war die Strafe für die dem Lichte der gegenwärtigen Zivilisation so hohnsprechenden Vorgänge in Bukarest und für die Einführung des neuen Artikels 7 in die Verfassung.

Wir wissen jetzt, die beruhigenden Versicherungen, welche Crémieux von dem Minister des Aeußern Drouyn de Lhuys im Namen seines Monarchen gegeben worden waren, ihrem vollen Werte nach zu würdigen.

Also endete das erste Eingreifen des Präsidenten der Alliance Israélite Universelle zugunsten der rumänischen Juden.

Die Schreckensjahre. — Rumänische Proteste gegen die Judenverfolgung.

Alles bisherige war indessen nur ein Vorspiel gewesen. Das rechte Schauerspiel fing im Frühjahr 1867 an. Am 6. oder 8. Mai — mit dem Datum nehmen es die rumänischen Behörden nicht genau — erließ Juan Bratianu als Minister des Innern an die Präfekten ein Rundschreiben, in welchem er ihnen einschärfte, die Verordnungen, welche den Juden verboten, in den Dorfgemeinden zu wohnen, „mit aller Strenge auszuführen". Diese Verordnungen, das war ein Artikel des Réglement or-

ganique, welches der russische General Kiselew im Jahre 1831 für die Moldau erlassen und dessen Bestimmung der Minister Crezzulescu am 5. Februar 1866 auf die Walachei ausgedehnt hatte. (Das Réglement war längst außer Kraft gesetzt, die andere Verordnung war gesetzwidrig und blieb unausgeführt.) Bald darauf begab sich Bratianu nach Jassy und ordnete von dort aus eine förmliche Razzia auf die Juden in den Dörfern der Moldau an. Da ihnen angeblich von Gesetzes wegen verboten war, auf dem flachen Lande ein Gewerbe auszuüben, so waren sie ja Vagabunden, und gegen die „Vagabunden" hatte der Minister schon einen Monat zuvor den strengen Befehl erteilt, scharf vorzugehen. Am 14. April verzeichnete Fürst Carol: „Obwohl in dem ganzen Zirkular das Wort Israeliten nicht vorkommt, erregt dasselbe die öffentliche Meinung in Europa, die unter dem Ausdruck Fremde, Vagabunden in erster Linie jene durch die strengen Maßregeln betroffen sieht." In Wirklichkeit wurden alteingesessene, sogar im Orte geborene jüdische Schankwirte, Kleinkrämer, Gasthauspächter, auch Handwerker in großen Massen auf einmal ausgetrieben, ungeachtet dessen, daß sie im Besitze langfristiger Pachtverträge mit der staatlichen Domänenverwaltung oder mit Privaten waren. Das war das Signal zu einer allgemeinen Vertreibung und Verfolgung. Sogar aus der Stadt Jassy wurden Juden ausgewiesen, indem man sie als Vagabunden erklärte und außerdem sanitäre Maßregeln vorschützte: sie wohnten nämlich in ihren Quartieren viel zu eng beieinander und entbehrten der frischen Luft, was der Gesundheit abträglich sein könnte. Es kam dabei zu barbarischen und grausamen Szenen. Jedermann aus dem Volke fühlte sich ermächtigt, auf eigene Faust Juden von der Straße weg verhaften zu lassen. Die Verhafteten wurden in Gefängnisse eingepfercht, vor denen mit Knüppeln bewaffnete Männer aus dem Volke Wache hielten.

Am besten malt die Lage ein Protest, den die moldauischen Bojaren an die Fürsten Carol richteten, und der von fünfzehn oder sechzehn Trägern der ersten Namen des Landes unterfertigt war, darunter zwei Prinzen Sturdza, ferner Präsidenten und Räte des obersten Gerichtshofes, hohe Offiziere, Senatoren, Deputierte, Gesandte. Das Schriftstück lautete wie folgt:

„Die Unterzeichneten, ergebene Untertanen Euer Hoheit, kommen, um eine schmerzliche Pflicht zu erfüllen, indem sie auf die unmenschlichen und gesetzwidrigen Handlungen hinweisen, die unter Mißachtung der richterlichen Gewalt vollführt werden, eine Usurpation, begangen durch die Verwaltungs- und städtischen Behörden, auf Anordnung und unter den Augen des Ministers des Innern, eine flagrante Verletzung der Konstitution und aller unserer Gesetze.

Unter dem Vorwand, nach Vagabunden zu fahnden, wurden durch unbefugte Behörden, den Gesetzen zum Trotz, Kommissionen eingesetzt, die Hunderte von israelitischen Personen festnahmen, darunter zahlreiche Besitzer, Handwerker und Familienväter; man legt die Festgenommenen in Ketten und schleppt sie fort, haufenweise und ohne gerichtlichen Urteilsspruch. Wo ist das Gesetz, welches gestattet, jedes aus beliebigem Grunde festgenommene Individuum, der Strafe zu überantworten? Die Behörden verweigern das Einschreiten, welches das Gesetz dem Staatsanwalt gegen jede gesetzwidrige Verhaftung vorschreibt. All das wird gemacht auf Anregung von Volksversammlungen, welche auf die Maire unter Leitung der Verwaltungsbehörden abgehalten und wo die schlimmsten Leidenschaften angestachelt werden.

Man hat mit Absicht die Häupter der politischen Klubs ausgewählt, um ihnen den Vollzug dieser unmenschlichen Maßregeln zu übertragen, deren Gang durch nichts aufzuhalten ist. Man hat diesen Leuten Funktionen überantwortet, die

ihnen durch ein fürstliches Dekret auf Grund des Gesetzes anvertraut werden durften.

Der Maire, der das Gesetz den Anordnungen des Präfekten unterstellt, weigert sich seinen Aufforderungen Folge zu leisten, und duldet es, daß unter seinen Augen der Pöbel, dem man die Ueberwachung der Verhafteten übertrug, sich herausnimmt, sogar den Staatsanwalt zu bedrohen.

Die Verwaltungs- und städtischen Behörden weigern sich, jegliche Klage entgegenzunehmen, gleichviel von wem immer sie kommt, alle verschanzen sich hinter den wörtlichen Verordnungen des Ministers, der diesen Zustand der Dinge ins Leben gerufen hat.

Der natürliche Gang der Gesetze ist in der Tat unterbrochen. Jeglicher Handel und alle Arbeit ist unterbunden; alle Welt fühlt sich bedroht; die vollständige Anarchie herrscht in unserer Stadt, die Leidenschaften werden immer mehr und mehr entfesselt, und jedermann erwartet alsbald barbarische Metzeleien ausbrechen zu sehen, denn die schlimmsten Instinkte, einmal durch die Behörden entfacht, können nicht mehr unterdrückt werden.

Das ist, Hoheit, das erschreckende Bild, das unsere Stadt bietet. Wir können Eurer Hoheit versichern, daß man Sie betrügt, wenn man Ihnen die Dinge in einem andern Lichte darstellt. Wir erblicken in diesen Tatsachen eine Schmach für unser Land und sogar eine Bedrohung der Rechte der Rumänen, da ihnen keine Sicherheit mehr bleibt, wenn eine derartige Verletzung der Gesetze geduldet wird. Wir glauben daher, Eurer Hoheit gegenüber eine heilige Pflicht zu erfüllen, indem wir Ihnen diese Tatsachen bekanntgeben, von denen die geringste durch das Strafgericht als Verbrechen geahndet zu werden verdient.

Wir bitten Eure Hoheit im Namen der beleidigten Gerechtigkeit und Menschlichkeit, im Namen der monarchischen Ordnung und unserer Unab-

hängigkeit, die Gefahr laufen, kompromittiert zu werden, von Ihrer allmächtigen Intervention Gebrauch zu machen, um der Anarchie ein Ende zu setzen und die Rechtsordnung wieder herzustellen."

*

Eine vernichtende Kritik an dem Rundschreiben Bratianus übte der Senator Konstantin Sutro in einer Reihe von offenen Briefen, von denen der erste in der Jassyer Zeitung am 19. Mai erschien. Er erwägt die Leistung des Ministers nicht vom Gesichtspunkt der Rechte der Juden, sondern der Rumänen, und hebt die Bedenken gerade jener Kreise hervor, die überzeugt sind, daß es ein Gewinn wäre, die Juden gewisser bürgerlicher Rechte zu berauben, die aber vor allem die Gesetzlichkeit und das Verfassungsrecht nicht angetastet wissen wollen. „Vielleicht wäre es sehr nützlich, die Juden zu verhindern, diesen oder jenen Geschäftszweig zu pflegen, daß sie gewisse Rechte nicht ausüben, es wäre vielleicht gar vorteilhaft, sie ganz aus dem Lande zu entfernen, aber das darf nur von Rechts wegen geschehen, insofern die Gesetze es zulassen, wenn aber keine diesbezüglichen Gesetze vorhanden sind, muß vorerst die gesetzgebende Gewalt welche schaffen." Die Ehrenhaftigkeit, die Vertrauenswürdigkeit, die Loyalität des Staates und der rumänischen Nation werden in Frage gestellt und mit Füßen getreten, wenn das Rundschreiben eines Ministers die Kraft besitzt, Verträge, die der Staat selber mit Juden abgeschlossen, ganz willkürlich für nichtig zu erklären. Verträge, die mit allen Formalitäten der Oeffentlichkeit umgeben und mit der fürstlichen Bestätigung versehen worden sind, auf Grund öffentlicher Versteigerungen, an denen die Juden teilzunehmen aufgefordert worden waren. Als nämlich im Jahre 1865 die in der Moldau gelegenen Staatsdomänen verpachtet werden sollten und ein öffentlicher Konkurs

hierüber ausgeschrieben war, wandte sich die mit dem Geschäfte betraute Kommission an den Finanzminister mit der Frage, ob Juden zum Wettbewerb zugelassen werden könnten, im Hinblick darauf, daß die alten Gesetze der Moldau den Juden das Pachten von Ländereien verboten. Der Minister antwortete in einem Telegramm, welches die Kommission öffentlich bekannt machte, das Gesetz (des Fürsten Morusi von 1804) verbot den Juden nur das Pachten von Ländereien, auf denen Bauern ansässig waren (damit nicht Juden über christliche Bauern eine Gerichtshoheit ausübten), lasse ihnen dagegen volle Freiheit, Ländereien ohne Bauern in Pacht zu nehmen; der Minister schloß: von dem Moment an, da nach der Bauernbefreiung das Land allein, ohne die dazu gehörigen Bauern in Pacht gegeben wird, besteht für die Juden kein Hindernis mehr, als Pächter aufzutreten. „Seitdem hat der Staat eine große Anzahl von Gütern an Juden verpachtet, und die Verträge sind sämtlich vom Fürsten bestätigt worden. Das geschah sowohl vor dem 23. Februar (1866, an dem Cusa abgesetzt wurde), als auch nachher." Was aber das Recht der Juden anbetreffe, Schankwirtschaften und Gasthäuser zu pachten, „so ist ihnen dieses Recht durch kein Gesetz jemals genommen worden, und die Regierung selber hat ihnen Schankwirtschaften und Gasthäuser verpachtet, welche auf Gütern gelegen sind, die ehemals Eigentum der Klöster waren und jetzt dem Staate gehören".

Konstantin Sutro zerpflückt alle von Bratianu zur Stütze seines Rundschreibens angeführten Argumente und weist nach, daß dieses sich auf kein Gesetz zu stützen vermag. „Wir sind verpflichtet zu erwähnen, daß einige Minister sowohl unter der Herrschaft des Réglement organique als auch unter der der Pariser Konvention von 1858 aus eigenem Antrieb und ohne erst den Erlaß eines

Gesetzes oder eines für die Verwaltung verbindlichen Reglements abzuwarten, zu wiederholten Malen versucht haben, Ausnahmsmaßregeln zu schaffen, die in keinem Gesetz begründet waren und die persönliche Freiheit, die Gewerbefreiheit und die bürgerlichen Rechte antasteten, welche den Juden durch das Gesetz gewährleistet waren. Allein, wir wissen alle, daß diese sämtlichen Maßregeln nicht ausgeführt werden konnten, daß sie unmittelbar darauf zurückgenommen wurden und keine andere Spur hinterließen, als nur das öffentliche Gerücht, daß sie keinen anderen Zweck hatten, als von den Juden ein Geschenk zugunsten des Herrn Ministers zu erpressen (extorquer). Wir wollen diese Behauptungen weder bestätigen noch in Abrede stellen, nur die Tatsache konstatieren, deren sich Jedermann erinnert, daß nämlich diese Behauptungen damals öffentlich im Umlauf waren (étaient alors de domaine public). Da nun die Sondergesetze der Moldau, wenn solche auch noch nach der Vereinigung der Fürstentümer Geltung haben, „den Juden alle die Rechte ausdrücklich zuerkennen, die ihnen der Minister abspricht", da ferner „die bürgerlichen Rechte und die persönliche Freiheit nur durch ein Gesetz geregelt werden, nie aber von einem ministeriellen Rundschreiben oder von einer Verwaltungsmaßregel abhängen dürfen", so kommt Konstantin Sutro zu dem Schluß, daß Bratianus Verordnung „alle Grundsätze der Gerechtigkeit mit Füßen tritt, die Ehre, den guten Glauben und die Loyalität des rumänischen Staates in Frage stellt. Sie könnte eine öffentliche Gefahr bilden, wenn die Meinung der anständigen Leute aller Parteien sie nicht mit Energie zurückweisen und die Regierung sich nicht beeilen würde, sie auf die förmlichste Weise zurückzunehmen." Der Minister beschränke sich aber nicht darauf, das Gesetz zu verunstalten, bisher unbekannte Gesetze einzuführen und die Präfekten mit

Richtergewalt zu bekleiden, die an kein Gesetz gebunden ist, die Konstitution zu verletzen, in die gesetzgebende Gewalt und die Rechte der Krone einzugreifen; „er hat als notwendige Folge seines Rundschreibens eine juristische Monstruosität eingeführt, nämlich daß sein Erlaß rückwirkende Kraft habe, entgegen dem geheiligten Prinzip des Bürgerlichen Gesetzbuches, das noch keine Regierung anzutasten gewagt habe. Der Grundsatz, daß kein Gesetz rückwirkende Kraft haben dürfe, wurde sogar in den Zeiten der Despotie, der Paschawirtschaft zu Anfang des 19. Jahrhunderts, geachtet, als es im Lande eigentlich noch nicht einmal geschriebene Gesetze gab. Dies bewirkt er, indem er die jüdischen Schankwirte und Pächter aus ihren Wohnungen vertreibt und ihre mit Rumänien abgeschlossenen Verträge für nichtig erklärt, auch wenn sie bei den Gerichten eingetragen sind. Dadurch erlegt er den Rumänen enorme Geldverluste auf und ladet ihnen zahllose Prozesse auf den Hals; der Staat wird gezwungen sein, den Pächtern bedeutende Summen als Schadenersatz zu bezahlen, wozu ihn die Gerichte werden verurteilen müssen; „es sei denn, man erklärt im vornherein, daß bei uns das Gesetz ein toter Buchstabe ist und daß in unserem Lande Personen existieren, die außerhalb des Gesetzes stehen". Das ist der Weg, den uns der Herr Minister des Innern führen will; was heute den Juden gegenüber geschieht, das kann morgen mit demselben Rechte und auf dieselbe Weise den Rumänen gegenüber angewendet werden.

Lassen wir, fährt Sutro fort, die nach unserer Ueberzeugung falsche, aber immerhin diskutierbare Ansicht eine Weile gelten: daß die Juden hierzulande sämtlich als Ausländer zu behandeln seien. Dann gibt es ja den Artikel 11 der Verfassung, welcher besagt: „Alle Ausländer auf rumänischem Boden genießen denselben Schutz, der

der Person und dem Besitz im allgemeinen durch das Gesetz zuerkannt ist." Daraus ergebe sich unzweideutig, daß die bürgerlichen Rechte der Juden nur durch rechtkräftig gewordene Gesetze (nicht aber durch ministerielle Rundschreiben) geordnet werden dürfen. Man könne suchen, so lange man will, man findet zur Entschuldigung des Ministers nur das eine, daß er einer populären Strömung entgegenzukommen bestrebt war. „Allein, wir behaupten, daß es keiner populären Strömung entspricht, die heilige Gerechtigkeit zu verletzen, unsere Gesetze, unsere Verfassung auzutasten, die Vorrechte der gesetzgebenden Gewalt und des Thrones an sich zu reißen und sogar die Ehre der Nation aufs Spiel zu setzen."

Sutro erinnert daran, daß Bratianu noch im Juni des vorigen Jahres die Ueberzeugung aufrecht erhielt, daß alle Juden ohne Ausnahme zur politischen Gesellschaft zugelassen und ihnen alle Rechte eingeräumt werden müßten, die die Rumänen genießen. Er habe sogar einen Ausländer, „allerdings einen berühmten, aber immerhin einen Ausländer, Herrn Crémieux, in die Mitte der Versammlung der Repräsentanten unseres Landes eingeführt, damit er vor ihnen für die absolute und unvermittelte Zuerkennung der politischen Rechte an alle Israeliten plaidierte. Nun fragen wir uns, was für einen Zweck mag der Herr Minister verfolgen, indem er jetzt durch ein einfaches Rundschreiben, auf ungesetzlichem Wege, eine Maßregel einführt, die seinen Ansichten von vor einem halben Jahre so schroff entgegengesetzt ist? Es widerstrebt uns, der Meinung jener zuzustimmen, die versichern, der Herr Minister wolle dadurch Popularität gewinnen und Anhänger für die nächsten Wahlen werben". . . „Der Herr Minister Bratianu behauptet, einer der ältesten Liberalen des Landes zu sein. Darf er nach diesem Rundschreiben noch diesen schönen Titel beanspruchen? . . .

Müssen wir die Hoffnung aufgeben, in der Freiheit jemals etwas anderes zu sehen, als die Zügellosigkeit in der Presse, in den Versammlungen, in den Volksleidenschaften, welche mit Hilfe der Verwaltungsbehörden aufgestachelt werden, während die Regierung des Landes sich so weit erniedrigt, daß sie sich den Minderheiten zur Verfügung stellt, die in den Klubs und auf der Straße Gesetze machen, während der Wille und die Entscheidungen der wirklich nationalen Vertretung mißachtet werden?"

Sutro wendet sich zum Schluß „gerade an alle jene, die eine Beschränkung der jüdischen Rechte erstreben", mit folgenden Worten: „Fordern Sie ein Gesetz, das Ihren Ansichten entspricht; ein Gesetz, mag es wie immer beschaffen sein, ist stets besser als die Laune eines Ministers . . . als eine Maßregel, welche, bevor sie noch die Rechte der Juden verletzt, die geheiligten Rechte der Rumänen beugt und sie der Willkür eines Einzelnen preisgibt. Ihr dürft Eure Sache nicht auf den Eigenwillen, den Despotismus und die Gewalttätigkeit stützen, die unter der Maske des Liberalismus einherschreiten; Ihr dürft nicht zulassen, daß die Regierung Eure Bestrebungen befriedigt, indem sie die Verfassung und die heiligsten Rechte verletzt, indem sie sich die Vorrechte des Thrones, der gesetzgebenden und der richterlichen Gewalt anmaßt, indem sie die Anarchie von oben einführt und die nationale Ehre herabwürdigt. Denn dieselben Waffen können sich schon morgen gegen Euch selber kehren. Fordert, daß diese barbarische Maßregel zurückgenommen und durch eine gesetzliche ersetzt werde."

*

Man sieht, der hier spricht, ist kein blinder Judenfreund, er verteidigt nur die allgemeinen Grundsätze der Billigkeit und die verfassungsmäßigen Freiheiten und Rechte der Rumänen. In jedem anderen Lande würde ein solcher offener

Brief den Sturz des Ministers oder eine schwere Anklage gegen den Verfasser zur Folge gehabt haben. Das Bild, welches wir daraus von den politischen Verhältnissen in Rumänien und der von Bratianu mit Hilfe des Pöbels aufgerichteten Herrschaft des „Liberalismus" gewinnen, ist äußerst lehrreich. Auf die Motive des jähen Gesinnungswechsels, den Bratianu zum Staunen seines Kritikers durchgemacht, wird im Verlaufe dieser Erzählung einiges Licht fallen.

*

Am 21. Mai berichtet der britische Konsul in Jassy, A. B. Saint-Clair, an seinen Generalkonsul in Bukarest, Mr. Green, daß er gegen die Verfolgungen der Juden bei Bratianu Einspruch erhoben habe, dieser habe die Schuld auf untergeordnete Beamte geschoben und versprochen, die Präfekten zu ersuchen, dem Unrecht in Zukunft vorzubeugen; die zu Unrecht Verhafteten würden in Freiheit gesetzt werden. Sein Zirkular richte sich hauptsächlich gegen die unreinlichen und mittellosen Juden, deren Anhäufung an einem Orte Epidemien hervorrufen könne. Alle anderen Juden, außer den wirklichen Vagabunden, dürfen vollkommen ruhig sein. . . Ohne vorhergehende Verabredung hätten auch der russische und der österreichische Konsul Bratianu ersucht, etwas zum Schutze ihrer Untertanen zu unternehmen, und der Minister hätte unter Ehrenwort versichert, nichts zu tun, was den Juden schaden könnte. Gestern, am 20. Mai habe er Jassy verlassen, aber es zeigte sich nicht im geringsten, daß die Behörden Auftrag erhalten hätten, ihr Treiben zu unterlassen. Gleichzeitig hätten mehrere beschäftigungslose Lehrer und ähnliche Individuen den Pöbel aufgehetzt, indem sie sagten, die Stunde wäre gekommen, sich der Juden zu entledigen, die Juden besäßen alles Geld, sie hätten die ganze Welt ruiniert und man müßte ihnen alles abnehmen, was sie gestohlen. . . Es

sei wohl gerechtfertigt, bemerkt der Konsul, umherstreifende Juden auszuweisen, auch aus sanitären Gründen, allein er finde diese Maßregeln grausam und willkürlich, den Zeitpunkt schlecht gewählt. Man müsse auch arbeitsscheue Individuen anders behandeln, anders aber „einen Kaufmann oder einen ehrbaren Arbeiter, die sehr wenig Geld besitzen, gegen Krankheit oder Mißgeschick anzukämpfen haben, sich augenblicklich sogar im tiefsten Elend befinden können, in wenigen Tagen jedoch lohnende Arbeit finden. Gleichwohl wird ein solcher Mensch auf Grund des neuen Rundschreibens als Vagabund behandelt und ausgewiesen, obgleich sein Paß und seine anderen Papiere verbürgen, daß er ehrbar ist. Dürfen diese beiden Menschenklassen auf gleichem Fuße und mit rücksichtsloser Willkür behandelt werden? Herr Bratianu aber behauptet, Paß und Papiere könnten nicht bewirken, daß ein Mann aufhöre, Vagabund zu sein, wenn er nicht arbeite". . . „Was immer der Haufe von dem Rundschreiben des Herrn Bratianu gegen die Juden denken mag, mir scheint es vielmehr willkürlich und wenig dem Geist der Konstitution entsprechend, und ich muß offen eingestehen, daß ich überrascht bin, eine solche Verordnung der Feder eines Schülers von Mazzini entfließen zu sehen."

Fürst Carol schreibt milde: „Die Maßregeln, welche Bratianu gegen alle umherziehenden Fremden angeordnet hat, werden nur gegen die Juden angewandt, was im Auslande einen ungünstigen Eindruck hervorbringt."

*

All das Vorhergehende kennzeichnet treffend die Persönlichkeit und die Politik Bratianus (der nicht nur ein Schüler von Quinet und Michelet, sondern auch von Mazzini war) und sein Verhältnis zum Fürsten; sie gewähren uns auch einen Einblick in das Parteitreiben hinter den Kulissen. Darum war es nötig, sie ausführlicher zu be-

handeln. Wir finden es jetzt begreiflich, daß der Fürst einige Wochen darauf begeistert schrieb: „Nach meiner Ansicht ist Bratianu einer der fähigsten rumänischen Staatsmänner . . . Frankreich und Oesterreich machen mir die bittersten Vorwürfe, daß ich an einem so revolutionären Minister festhalte und erklären mich für eine Marionette in seiner Hand; dies ist mir aber ziemlich gleichgültig, ich handle nach meinem Gefühl und meiner Ueberzeugung und werde mich niemals vom Ausland beeinflussen lassen." Nein, er war wirklich keine Marionette in Bratianus Hand, zwei gleichgestimmte Seelen hatten sich gefunden.

*

Am 22. Mai hatte die jüdische Gemeinde von Jassy in einer langen Depesche aus Sereth in der Bukowina — direkt wagte sie es nicht — an Crémieux über die Vorgänge berichtet und um Abhilfe gebeten. Und am 24. telegraphierte Lord Stanley an Mr. Green in Bukarest, die Regierung Ihrer britischen Majestät hätte mit tiefer Bewegung vernommen, daß die Juden von Jassy blutigen Verfolgungen ausgesetzt waren. „Suchen Sie auf der Stelle den Fürsten auf, oder, wenn er abwesend ist, seinen Minister des Innern, und legen Sie ihm in den energischsten Worten dar, daß Ihre Majestät die Hoffnung hegt, den Behörden von Jassy werde aufgetragen werden, den Ausschreitungen ein Ende zu machen. Fügen Sie hinzu, daß im entgegengesetzten Falle die rumänische Regierung sich nicht wundern möge, wenn das Interesse, welches Ihre Majestät dem Gedeihen der Vereinigten Fürstentümer entgegenbringt, sich vermindern wird."

Das war deutlich genug, der Minister drohte beinahe mit der Ungnade der Königin von England.

Am 26. antwortete der Generalkonsul, der Fürst habe ihm eine Depesche Bratianus aus Jassy vorgewiesen, daselbst seien keinerlei Judenverfolgungen, sondern nur gewisse sanitäre und Polizeimaßregeln an-

geordnet worden, gegen vorgekommene Gewaltüberschreitungen niederer Organe werde eine Untersuchung stattfinden. — Tags darauf berichtete Green an Lord Stanley ausführlich über seine Audienz. Der Fürst sagte, es wären ihm auch von den Repräsentanten der anderen Mächte ähnliche Vorstellungen gemacht worden, allein diese beruhten auf falschen und übertriebenen Berichten, die man geschickt in Umlauf gesetzt habe. Er habe auch von einer Anzahl Edelleuten zugunsten der Juden eine Petition erhalten, die ihn in große Verwunderung gesetzt habe, denn dieselben Persönlichkeiten hätten unaufhörlich die strengsten Maßregeln gegen die Juden gefordert, die sie als das Hauptübel des Landes betrachteten. (Es mutet seltsam an, daß dieser Monarch die ersten Männer seines Landes vor dem Vertreter einer fremden Macht der Doppelzüngigkeit bezichtigt. Uebrigens versicherte der Fürst Carol, die Austreibungen lägen im Interesse der Volksgesundheit im jüdischen Viertel selber; er, der Fürst, habe mit eigenen Augen gesehen, daß hier manchmal zehn Familien in einer Wohnung hausten. Auf die Bemerkung des Generalkonsuls, daß das Rundschreiben Bratianos, welches den Juden verbot, Ländereien zu pachten und Gastwirtschaften zu halten, nicht nur illiberal sei, sondern der Verfassung widerspreche, antwortete der Fürst, auch er betrachte das Rundschreiben als einen Mißgriff, die Regierung habe bereits Maßregeln ergriffen, es zu widerrufen.

*

Was es mit den sanitären Maßregeln auf sich hatte, erläuterte Bratiano in einem Erlaß vom 24. Mai an den Maire von Jassy. Der Minister entdeckte in sich ein warmes Herz für die jüdischen Wohltätigkeits- und Kulturinstitutionen. Gestern hatte er das Krankenhaus besucht und es in einem bejammernswerten Zustand gefunden: Mangel an Raum und an Luft, Zusammenpferchung der Kranken, ein Zustand, gefährlich für die öffentliche Ge-

sundheit der Stadt. Der Maire wird aufgefordert, Maßregeln zu ergreifen, um dem Uebel entgegenzuwirken. Bei dieser Gelegenheit gedachte Bratiano auch liebevoll der Jugenderziehung. „Was den öffentlichen Unterricht angeht, bitte ich Sie, Sorge zu tragen, daß alle Kinder in dem Ihnen unterstehenden Sprengel gezwungen werden, die öffentlichen Schulen zu besuchen, wo die rumänische Sprache und alle andern in das Unterrichtsprogramm gehörenden Kenntnisse gelehrt werden. Das Gesetz, welches die säumigen Eltern einer Strafe unterwirft, muß ohne Zögern angewendet werden. Jede Schwäche in dieser Hinsicht ist nicht nur eine Pflichtvergessenheit, sondern ein Verbrechen an der kommenden Generation und dem Rumanismus."

Man muß diesen Schulerlaß im Gedächtnis behalten, um ihn mit dem späteren Vorgehen der rumänischen Unterrichtsverwaltung zu vergleichen. Jetzt konnte die Regierung mit Recht darauf hinweisen, daß sie um die öffentliche Wohlfahrt besorgt sei und nur zu deren Förderung Maßregeln ergreife.

Das Einschreiten Napoleons III.

Am 25. Mai, einem Sabbath, erhielt Crémieux ein zweites Telegramm von der jüdischen Gemeinde in Jassy, auch diesmal aus Sereth, in welchem es hieß: „Seit unserer letzten Depesche haben sich die Zustände nur noch verschlimmert, in allen Straßen vernimmt man Verzweiflungsschreie der Frauen und Kinder der armen Deportierten. Man fährt fort, Jagd auf uns zu machen. Greise und Kranke werden in Ketten gelegt und mitleidslos nach unbekannten Orten fortgeschleppt. Alle unsere Einsprüche bei den Behörden, das Gesetz zu beobachten, bleiben vergeblich. Wir sind außerhalb des Gesetzes gestellt. Der Pöbel wird aufgehetzt, uns auszurotten. Nur eine schnelle und wirksame Hilfe kann die Katastrophe abwenden, die uns bedroht. Nos regardes sont dirigés vers vous, illustre co-

religionnaire. Sauvez, sauvez vos malheureux frères de la Moldavie!"

Unsere Bestürzung war groß, als wir diese Botschaft erhielten, schreibt Crémieux. Das Komitee der Alliance beschloß einmütig, der Präsident müßte sich zum Kaiser Napoleon begeben. Crémieux suchte auch sogleich durch den Herzog von Bassano um eine Audienz an, und erhielt am nächsten Morgen, einem Sonntag, die Benachrichtigung, daß er für den Nachmittag zum Kaiser beschieden war. Dieser Schritt muß Crémieux viel Ueberwindung gekostet haben. Mit dem Hause Bonaparte verband ihn ehemals herzliche Freundschaft. Er hatte an die aufrichtige republikanische Gesinnung Louis Napoleons geglaubt und ihm nach der Flucht Louis Philippes, als das Königtum sich in Frankreich unmöglich gemacht, unbedingte Gefolgschaft geleistet, sich aber von ihm abgewendet, als die caesarischen Neigungen des Präsidenten der zweiten Republik immer mehr zum Vorschein kamen. Beim Staatsstreich des 2. Dezember 1851 wurde Crémieux zusammen mit den angesehensten Mitgliedern der Nationalversammlung eingekerkert und blieb 23 Tage in Haft. Seither hatte er sich vom politischen Leben zurückgezogen und alle Beziehungen zum kaiserlichen Hof abgebrochen. Nun sollte er vor Napoleon III. als Bittsteller erscheinen. Er entledigte sich seiner herben Aufgabe mit soviel Würde als Freimut. Der Kaiser war natürlich besonders gnädig. Er zeigte sich über alle Einzelheiten bereits unterrichtet und über die Vorgänge entrüstet und überrascht. Abgesehen von den Schritten, welche die Regierung bereits getan, bat ihn Crémieux um ein persönliches Einschreiten.

„Auf der Stelle will ich an den Fürsten Carol telegraphieren; ich hatte schon heute morgens diese Absicht. Es hieße, sich das Verdammungsurteil der Nationen zuziehen, wenn man es dulden wollte, daß derartige Verfolgungen in unserem Europa vor sich gehen."

Crémieux versicherte, Fürst Carol sei von den liberalsten Absichten beseelt. Wen das Verdammungsurteil der Nationen treffen müsse, das sei der Minister Bratiano, der sich einen Liberalen und Demokraten nennt, den aber die öffentliche Entrüstung für diese Barbarei zur Verantwortung ziehen werde.

Auf die Frage des Kaisers, was die Ursache dieser unglaublichen Vorkommnisse sein könne, antwortete Crémieux: „Sire, es gibt in Rumänien so viele Privatinteressen, denen die Unruhen dienlich sind! Ich kann Eurer Majestät nur versichern, daß noch vor wenigen Jahren dem rumänischen Volke der Haß gegen Andersgläubige unbekannt war."

„Ich verspreche Ihnen eine sofortige Intervention," versicherte der Kaiser.

Darauf setzte ihm Crémieux die rechtliche Lage auf Grund der Pariser Convention von 1858 auseinander und schilderte die Schritte Englands in Konstantinopel zugunsten der serbischen Juden. Der Kaiser sagte:

„Cette oppression ne peut se tolérer ni se comprendre. Je vais le témoigner au prince."

Crémieux dankte dem Kaiser im Namen seiner unglücklichen Glaubensgenossen, denen die guten Worte des Beschützers der Fürstentümer Trost und Hoffnung bieten würden. Eine öffentliche Kundmachung der kaiserlichen Meinung und des Verdammungsurteils gegen diese mittelalterliche Barbarei werde ihr ein Ende bereiten; er selber wolle inzwischen durch die Presse die öffentliche Meinung anrufen.

Der Kaiser schloß mit den Worten: „Mes sympathies sont acquises à de si grandes infortunes."

Und in der Tat verzeichnet Fürst Carol, daß er noch am selbigen Tage, dem 26. Mai, eine Depesche vom Kaiser Napoleon erhielt, die folgendermaßen lautete:

„Ich muß Eurer Hoheit bekanntgeben, wie sehr die öffentliche Meinung hier erregt ist über die

Verfolgungen, deren Opfer, wie man sagt, die Israeliten in der Moldau sind. Ich kann nicht glauben, daß die aufgeklärte Regierung Eurer Hoheit Maßregeln gutheißt, die der Menschlichkeit und der Zivilisation zuwider laufen."

Der Fürst antwortete auf der Stelle:

„Eure Majestät mögen überzeugt sein, daß ich für die jüdische Bevölkerung nicht geringere Sorgfalt hege als Sie selber. Die Maßregeln, welche meine Regierung ergreifen zu müssen glaubte, bilden keine Ausnahmeverordnungen und gehören in das gemeine Recht (rentrent dans le droit commun). Ich will übrigens eine strenge Untersuchung veranlassen, um zu sehen, ob nicht untergeordnete Beamte ihre Instruktionen überschritten. Die Schuldigen werden nach der ganzen Strenge des Gesetzes bestraft werden."

Von einer solchen Untersuchung hat man freilich nichts vernommen, aber das amtliche Organ von Bukarest veröffentlichte an demselben 26. Mai eine Note, die sich mit großer Entrüstung gegen die ausländische Presse wandte, die Nachrichten über angebliche Unruhen in der Moldau verbreitete. Obgleich alle Welt wisse, daß diese Nachrichten jedes Grundes entbehren, halte sich die Regierung verpflichtet, sie öffentlich in Abrede zu stellen, damit die Weltmeinung nicht irregeführt werde. „Nur das Uebelwollen vermochte es, die harmlosesten Tatsachen zu entstellen und die innere Politik des Landes anzuschwärzen, um diesem die Sympathien der befreundeten Mächte zu entfremden, insbesondere die des Kaisers Napoleon III., der das Nationalitätenprinzip schirmt, und dem Rumänien soviel Dankbarkeit schuldet . . ." Die Maßregeln gegen die Juden seien nichts als gewöhnliche sanitäre und polizeiliche Anordnungen, die sich auf alle Bürger beziehen. Die Regierung mache sich nicht nur eine Ehre daraus, die religiöse Freiheit zu schützen, sondern der Fürst habe noch aus eignen

Mitteln 2000 Dukaten gespendet, um den israelitischen Tempel in Bukarest auszubessern."

Nun wußte man es.

Die jüdischen Vagabunden.

Das Empörendste an der ganzen Sache war, daß man ehrbare Leute, nur weil sie augenblicklich keine Barmittel vorweisen konnten, nachdem man sie aus ihrer Berufstätigkeit gerissen und aus den Wohnsitzen ausgewiesen, nun auch als Landstreicher erklärte, ins Gefängnis warf und wie Sträflinge unter Polizeibewachung und dem Hohnlachen eines johlenden Pöbels fortschleppte. Das war dem geltenden Strafgesetzbuch Cusas zuwider, welches jedermann die persönliche Freiheit gewährleistete und ausdrücklich vorschrieb, daß kein Mensch ohne gerichtliches Urteil als Vagabund erklärt werden dürfte. Der Senator Konstantin Sutro erließ am 23. Mai hierüber einen zweiten offenen Brief an den Minister des Innern, in welchem er bestätigte, daß die städtischen und Verwaltungsbehörden in einer Nacht eine Anzahl Juden unter dem Vorwand der Landstreicherei verhaftet, einige von ihnen in Ketten geschlagen und nach einem unbekannten Ort expediert haben. „Ein Zug von etwa 60 Verhafteten wurde unter meinen Augen fortgeschleppt." Eine Art von Revolutionstribunal habe sich gebildet, an dessen Spitze ein Käsehändler stehe, die Mitglieder gehen von Haus zu Haus, belästigen die Juden und urteilen sie ab, erklären sie für Landstreicher und expedieren die Unglücklichen, man weiß nicht wohin. Ein Deputierter habe beim Minister Bratianu vorgesprochen und ihn beschworen, diesem gesetzwidrigen Treiben, das überall Schrecken verbreite, Einhalt zu gebieten; die einzige Antwort war ein verneinendes Zeichen mit dem Finger. Die Konsuln der fremden Mächte erbarmten sich dieser jüdischen Untertanen Rumäniens, die sich massenhaft in die Konsulatsgebäude drängten, um Zuflucht und

Schutz flehend; sie beklagten sich ihrerseits beim Minister über die Mißbräuche; der Minister versprach ihnen, zwei jüdische Mitglieder der Kommission zu ernennen, wobei er jedoch die Kleinigkeit übersah, daß Juden in Rumänien keine öffentlichen Funktionen ausüben dürfen. „Die Verhaftungen werden jeden Tag vorgenommen, die Polizeikommissariate, die Mairie, der Hof des Verwaltungspalastes sind in Gefängnisse verwandelt worden, Leute aus dem Volke, mit Stöcken bewaffnet, überwachen die Eingesperrten; und alle diese Ausschreitungen gegen die persönliche Freiheit, gegen die Unantastbarkeit des Heims werden ohne jeden Auftrag der allein befugten richterlichen Gewalt vollstreckt, ohne daß man auch nur vor den Augen der Welt einen Schein von Gesetzlichkeit bewahrt." Einige jüdische Notabeln verlangten, auf Grund der erwähnten Zusicherung des Ministers, die Einsetzung von zwei jüdischen Mitgliedern der Kommission. Ihnen wurde folgende Antwort zuteil: „Es gibt etwas, das über allen Gesetzen steht, das ist das Recht, das wir Rumänen, als Herren dieses Landes, haben, euch Juden auszutreiben, die ihr hier nur zur Miete wohnt. Ihr müßt also verstehen, daß es sich hier darum handelt, das Land von euch zu säubern." Von den Landstreichern waren dem Senator Sutro persönlich mehrere bekannt, es waren unter ihnen Hauseigentümer, Mühlenbesitzer, redliche Handwerker, wie Schuhmacher, Maurer, Goldarbeiter. „Familienväter wurden aus ihren Wohnungen gerissen und mußten Frau und Kinder ohne Existenzmittel zurücklassen. Personen, welche Kapitalien von 1000 und 1500 Dukaten besitzen, wurden von ihren Schuldnern als Landstreicher bezeichnet, verhaftet, gefesselt und nach einem unbekannten Bestimmungsort abgeführt. Die wilde Hetzjagd (battue sauvage) wird nicht nur von den Mitgliedern der Kommission veranstaltet; freiwillige Bürger verstreuen sich

über die Stadt und die Vororte, halten Gericht, vollziehen Verhaftungen, und die städtischen Behörden sind ihnen dabei behilflich."

Einige der Ausgewiesenen, die den Mut und die Mittel dazu hatten, führten beim Obergerichtshof Beschwerde; ihr Anwalt war der ehemalige Ministerpräsident und Präsident der Konstituante, Emanuel Kostaki Epureano, einer der Unterzeichner des Bojarenprotestes an den Fürsten. Der Prozeß fand am 18. Juni statt und den Beschwerdeführern wurde recht gegeben. Es unterliegt keinem Zweifel, daß, wenn die Juden eine Organisation besessen hätten, die ihnen behilflich war, Rechtsmittel zu ergreifen, und wenn die Sache mit gehöriger Energie angegriffen worden wäre, die unerhörte Rechtsbeugung alsbald ein Ende genommen hätte. Aber man verließ sich auf die Pariser und Londoner Protektion und den Schutz der britischen und französischen Regierung. Und so gingen die Verfolgungen ungehindert ihren Weg und dauerten ungeschwächt an bis tief in den Monat Juni hinein. Am 19. Juni telegraphierte man aus Jassy über Czernowitz an Crémieux: „Die Lage verschlimmert sich unaufhörlich. Das aufgereizte Volk kann sich nicht ruhig verhalten. Die Ställe sind auch jetzt noch vollgepfropft mit Menschen (die man aus den Dörfern fortgejagt). Sie haben nichts zu essen und nicht wo zu schlafen, wenn das noch einige Tage andauert, sterben sie Hungers. Niemand wagt es von Jassy aus, an Sie zu schreiben. Militärpersonen schlagen die Juden auf offener Straße." Der Fürst machte unterdessen eine Rundreise durch das Land. In Braila, das seit vierzig Jahren zu einer schönen, reichen europäischen Stadt emporgeblüht war, dank den dort angesiedelten jüdischen Kaufleuten und Unternehmern, besuchte er sogar die Synagoge, wo er mit großem Pomp unter dem Gesang von Psalmen in rumänischer Sprache empfangen wurde. Bei

seinem Einzug in Jassy warfen sich die seinen Wagen begleitenden Fackelträger auf die Juden und zündeten ihnen die Bärte und Kleider an. Der Fürst schrieb, er besuche auch die Synagogen, wodurch er den Beweis liefere, daß er allen Religionsbekenntnissen die gleiche Achtung entgegentrage und nicht gegen die Juden eingenommen sei.

Der Protest der englischen Regierung.

Die englische Regierung war inzwischen nicht müßig gewesen und Lord Stanley hatte den Generalkonsul Mr. Green in Bukarest beauftragt, dem Fürsten dringend ans Herz zu legen, „daß die Aufmerksamkeit von Europa auf die Grausamkeiten gerichtet sei, welche in der Moldau gegen die armen Juden verübt werden, und daß der Eindruck auf die auswärtigen Regierungen ein sehr ungünstiger sein werde, wenn nicht wirksame Maßregeln ergriffen würden, um diesen Zuständen ein Ende zu bereiten". Der englische Konsul in Jassy, St. Clair, benutzte die Anwesenheit des Fürsten in dieser Stadt, um ihm Vorstellungen zu machen. In dem Bericht an seinen Vorgesetzten, den Generalkonsul Mr. Green in Bukarest, sagt er, der Fürst hätte ihm versichert, „er wäre fest entschlossen, allen diesen Judenverfolgungen ein Ende zu machen und alle Schuldigen der strensten Strafe zu unterwerfen". Er fügte hinzu, er gebe sich alle Mühe, den Wünschen der englischen und französischen Regierung Folge zu leisten . . . Dabei entwarf der Konsul ein wenig anmutendes Bild von den Sicherheitsverhältnissen in Jassy. Die Behörden scheinen, so sagte er dem Fürsten, hierzulande die Gesetze als tote Buchstaben zu betrachten; wenige Tage zuvor sei er bestohlen worden, der Dieb, das gestohlene Geld und die gestohlenen Gegenstände seien von der Polizei bald erfaßt und vom Dragoman des Konsuls gesehen worden, aber auf alle Eingaben an die Behörden

sei keine Antwort gekommen. Auch die Disziplin unter den Truppen lasse viel zu wünschen übrig, besonders bei den walachischen Regimentern . . .

Ist es nicht merkwürdig, daß trotz alledem die Regierung nichts Dringenderes zu tun fand, als jüdische „Vagabunden" verhaften und ausweisen zu lassen? „Der Fürst, dessen gute Gesinnungen nicht zu bezweifeln waren", sagt Loeb, „bemühte sich natürlich, seine Minister zu entschuldigen".

In der englischen und französischen Presse riefen alle diese Vorgänge, wie der Fürst Anfang Juni notiert, einen großen Sturm hervor, „und das rumänische Volk, das toleranteste aller christlichen Völker, erscheint in dem Lichte eines religiösen Fanatismus, wie ihn nur das Mittelalter gekannt hat". Madame Cornu, die gute Tante, war besorgt über die zunehmende antirumänische Stimmung in Frankreich und schrieb, daß das Ministerium Bratianu, wenn es seinem Fürsten ergeben wäre, sofort seine Demission geben müßte. In Frankreich und England sei nur eine Stimme über dasselbe, die der höchsten Mißbilligung. Was solle aus Rumänien werden, wenn Napoleon ihm seinen Schutz entziehe und es den russischen Gelüsten ausliefere? Alle Privat- und Partei-Interessen müßten von der Existenz des Landes zurücktreten und nur die Demission der Minister könnte die öffentliche Meinung beruhigen und den Fürsten decken. Am 1. und am 5. Juli wurde die englische Regierung in beiden Häusern des Parlaments wegen der Judenverfolgungen in Rumänien interpelliert. Im Oberhaus eröffnete die Diskussion Lord Stratford de Redcliff, einer der ältesten und angesehensten Diplomaten der Vereinigten Königreiche, der Ihre Majestät viele Jahre hindurch als Botschafter bei der Pforte vertreten hatte, in den Orientfragen also als Autorität galt. In einer großen Rede drückte er seine Entrüstung

über das tückische Vorgehen der rumänischen Regierung aus, die, allen Ermahnungen der Mächte zum Trotz, in der Verfolgung der Juden nicht aufhörte. Er spendete den Juden großes Lob wegen ihrer Arbeitsamkeit und ihrer friedlichen Sitten. „Ein Volk wie dieses, welches Jahrhunderte lang von den anderen isoliert war, und als Zielscheibe aller Verfolgungen diente, verdient unsere ganze Sympathie." In demselben Sinne sprachen andere Lords. Am 5. Juli wurde die Angelegenheit im Unterhaus von Sir Francis Goldsmid aufs Tapet gebracht, dem uns bereits bekannten angesehenen und einflußreichen Parlamentarier, der sich seit Jahren und auch noch später unermüdlich seiner rumänischen Glaubensgenossen mit großem Eifer annahm. Nachdem mehrere Redner in demselben Sinne wie Goldsmid gesprochen, faßte der Minister des Aeußern Lord Stanley die Debatten in einer ausführlichen Rede zusammen. „Die Judenverfolgungen entspringen einer Anschauung, die vor drei oder vier Jahrhunderten herrschte, und die noch heute in Rumänien ihre Anhänger hat. Durch Verfolgung Anderer glaubt man seine eigene Verderbtheit zu verhüllen. Dieses Volk ist vor Kurzem emanzipiert und aus der Erniedrigung hervorgezogen worden, nun ist es glücklich, eine Gemeinschaft zu finden, an der es dieselben Verfolgungen üben kann, die es selber erduldet hatte". Beide Häuser bevollmächtigten die Regierung, gegen Rumänien vorzugehen, und Lord Stanley zögerte nicht, am 6. Juli an den britischen Generalkonsul zu depeschieren, er möge dem Fürsten erklären, „daß die Verfolgungen der Juden in Rumänien in beiden Häusern des Parlaments Anlaß zu einer Debatte gegeben haben, von der die Regierung Ihrer Majestät im Interesse Rumäniens und seines Fürsten gewünscht hätte, man wäre ihr durch Maßregeln gegen die grausamen Verfolgungen, deren Opfer die Juden sind, zuvorgekommen".

Dieser scharfe Tadel der beiden höchstzivilisierten und zugleich mächtigsten Nationen von Westeuropa, sowie die energische und geradezu drohende Stellungnahme des Kaisers Napoleon und beider Häuser des englischen Parlaments zugunsten der Juden Rumäniens zeitigte denn auch bald darauf ein merkwürdiges Ergebnis, welches hier in kurzen Worten berichtet werden möge.

Am 12. Juli 1867 wurde eine ganze Gruppe „Vagabunden" von Jassy nach Galatz transportiert; neun oder zehn von ihnen wurden auf Anordnung des Präfekten Aleco Lupasco in eine Barke gesteckt, um an das türkische Ufer übergesetzt zu werden. Es wurde nämlich behauptet, sie wären türkische Untertanen. Man setzte sie auf einer morastigen, menschenleeren Donauinsel aus. Es gelang ihnen, die Aufmerksamkeit der türkischen Grenzwache zu erregen, welche sie auflas und am nächsten Tage nach der rumänischen Grenze zurücktransportierte. Hier zwang man sie durch schwere Mißhandlungen wieder, in eine Barke zu steigen und schob sie abermals ab; so wurden sie hin und her geschoben, ohne landen zu können; zwei ertranken, die übrigen wurden erschöpft aus dem Wasser gezogen und in das Krankenhaus der jüdischen Gemeinde von Galatz gebracht. Dieser Vorfall, der heutzutage kaum für eine Zeitungsnotiz ausreichen würde, rief dazumal in ganz Europa eine große Erregung hervor. Dies sah das rumänische Ministerium voraus und erließ eine Note, in der es die Schuld den türkischen Grenzwächtern zuschob. Aber die Konsuln der sechs Garantiemächte richteten auf Grund genauer Informationen am 15. Juli an den Präfekten einen gemeinsamen Brief, in dem sie es „als ihre strengste Pflicht erklärten, gegen diesen Akt der Barbarei laut zu protestieren, für welchen sie dem Präfekten und seiner vorgesetzten Behörde die Verantwortung vor der zivilisierten Welt überließen". Am 23. Juli erneuerten alle sechs Generalkonsuln in Bukarest

vor dem Fürsten diesen Protest und forderten dringend die Aufhebung aller gegen die Juden erlassenen Maßregeln. Am 25. Juli erließ der Senator Konstantin Soutro abermals einen offenen Brief an die Regierung, in welchem er gegen die neue Barbarei protestierte. „Das ist um so nötiger, als die europäische Presse und die Regierungen veranlaßt werden, die Verantwortung für diese unmenschlichen Handlungen einem angeblichen Fanatismus des rumänischen Volkes zuzuschreiben, während sie allein auf Herrn Bratianu und seine Agenten zurückfällt, die blindlings seine Befehle ausgeführt haben, unter Mißachtung unserer ganzen Gesetzgebung." Am 9. August berichtete der britische Konsul in Galatz, Mr. Georges B. Ward, nochmals eingehend an seinen Generalkonsul in Bukarest und bestätigte alle von den rumänischen Behörden begangenen Grausamkeiten. Es gab noch ein Geplänkel mit den türkischen Behörden, dann verlief alles im Sand, sogar der Präfekt blieb auf seinem Posten. Von der abermaligen Untersuchung, die die rumänische Regierung in Aussicht stellte, ist nichts verlautet.

Zur Charakteristik der Stimmungen muß noch hinzugefügt werden, daß der Generalkonsul Mr. Green am 16. Juli, also einen Tag nach dem Protest der Konsuln beim Präfekten, seinen Brief an Lord Lyons mit dem Bericht über den Vorgang mit folgenden Worten einleitete: „Ich fühle mit Bestimmtheit, daß Fürst Carol eher sein Leben hinopfern würde, als wissentlich an der Verfolgung der Juden sich zu beteiligen." (I feel certain that Prince Charles would lay down his life rather than wittingly be a party to a Jewish persecution.)

Es lag echt britischer Humor in diesem Worte.

*

Am 22. Juli erschien der Privatsekretär des Fürsten Carol, ein vornehmer Franzose namens Emile Picot, beim Präsidenten der Alliance und bat, der gerade stattfindenden Sitzung des

Zentralkomitees beiwohnen zu dürfen. Er gab im Namen des Fürsten dem tiefsten Bedauern Ausdruck, daß in der Ausführung der Maßregeln gegen die Vagabondage und jener aus sanitären Gründen, untergeordnete Beamte in ihrem Uebereifer zu Gewaltakten sich hinreißen ließen, die die Regierung natürlich aufs schärfste tadelte; die Verantwortung für jene Maßregeln selber mußte der Fürst, als konstitutioneller Monarch, selbstverständlich ausschließlich seinen Ministern überlassen. Mr. Picot versicherte, der Fürst stehe alldem ganz fern, er hege warme Sympathien für die Juden und wünsche sie zu emanzipieren; dieser Wunsch werde nur gedämpft durch den anderen, „sie möchten allem entsagen, was sie, wenigstens in ihrem Aeußeren und in ihrer Kleidertracht von den Rumänen unterscheidet."

Bratianu bekam am Ende doch die üblichen Gesundheitsrücksichten und nahm seinen Abschied. Etwa ein halbes Jahr später war er wieder am Ruder.

Moses Montefiore in Bukarest.

Am 22. August kam Moses Montefiore nach Bukarest. Das war ein großes Ereignis.

Moses Montefiore war damals unzweifelhaft eine der angesehensten Persönlichkeiten in ganz Europa und genoß die allgemeine Verehrung und das höchste Vertrauen aller Juden der Welt. Er galt als der persönliche Freund der Königin Viktoria, die ihn bei jeder Gelegenheit auszeichnete. Die diplomatischen Vertreter Großbritanniens hatten den Auftrag, ihm in allen ausländischen Städten, die er besuchte, fürstliche Ehren zu erweisen, und das erfüllte die Juden jener Gegenden mit berechtigtem Stolz und Zuversicht. Er war nach Alexandrien und Konstantinopel, er war nach Rußland, er war nach Marokko gegangen, um für seine Glaubensgenossen einzutreten; er erschien wie eine wandelnde, allgegenwärtige Vorsehung

seiner Brüder; nun war er, trotz seiner 82 Jahre, auch nach Rumänien gekommen, da dort die Not am höchsten gestiegen war. Der Fürst Carol empfing ihn mit der größten Reverenz und gab ihm die beste Versicherung zugunsten der Israeliten. Schließlich lud er ihn zur Tafel. Von einer Reise in die Moldau riet er ihm ab.

Der Fürst Carol verzeichnete in einer Fußnote: „Später, nach seiner Rückkehr nach England, hat Sir Moses Montefiore durch die Presse erklärt, daß man die Zustände in Rumänien in zu düsteren Farben dargestellt habe; von Mißhandlungen der Juden könne keine Rede sein, denn der Fürst sowohl als die Minister seien von der größten Toleranz, auch habe er und seine Mission dort das größte Entgegenkommen gefunden." — Ich habe mir alle Mühe gegeben, in der zeitgenössischen Presse wenigstens eine Spur dieser Erklärung zu finden, aber vergebens. Schade, daß Fürst Carol nicht genau die Quellen angibt. Es ist auch sonst nicht bekannt geworden, daß Moses Montefiore in seinem ganzen hundertjährigen Leben auch nur ein Wort geschrieben oder gesprochen hätte, das nicht vollkommen der Wahrheit entsprach.

*

Im September fingen die Austreibungen nebst allen ihren Begleiterscheinungen von neuem an, diesmal in Galatz und Umgegend.

Der rumänische Minister des Aeußern beauftragte einen bekannten Schriftsteller namens Ubicini, beim Präsidenten der Alliance Schritte zu tun. Im November erschien Bratianu selber bei Crémieux und hatte eine Konferenz mit drei Mitgliedern des Zentralkomitees, der auch der diplomatische Vertreter Rumäniens beim Kaiser Napoleon beiwohnte. Es wurde ein Waffenstillstand von zwei Monaten vereinbart, während dessen die Alliance alle Klagen und Proteste durch die Presse gegen die rumänische Regierung, diese ihrerseits alle Verfolgungen der Juden unterlassen und den bei ihrem

diplomatischen Agenten in Paris vorgebrachten Beschwerden Genüge leisten sollte. Dieser Agent versicherte einige Wochen später auf der Generalversammlung der Alliance, daß sich „die gegenwärtige Lage der Israeliten in seinem Lande vollkommen zufriedenstellend gestaltet habe, und daß sie bei der Regierung des Fürsten Carol zu jeder Zeit Wohlwollen und tatkräftigen Schutz finden, die ihnen volle Sicherheit gewähren".

Politik und Judengesetzgebung.

In Rumänien waren inzwischen die Wahlen in die Kammer und in den Senat herangekommen. Dies steigerte noch die Erregung. Die Kandidaten hielten feurige Reden gegen die Juden; die Verfolgungen und Austreibungen nahmen zu. Gleichzeitig grub man alte Gesetze aus, die den Juden verboten, christliche Dienstboten zu halten; das Verbot wurde in Jassy öffentlich plakatiert, in die Dienstbücher aufgenommen, Uebertretungen wurden in manchen Städten mit schweren Geldstrafen, auch mit Gefängnis und Prügeln geahndet. In mehreren Orten verbot man, Laubhütten zum Sukkothfest zu bauen, in Roman stellte man den Antrag, den jüdischen Friedhof in einen öffentlichen Garten zu verwandeln; in einer anderen Stadt verbot man, das Vieh nach jüdischem Ritus zu schlachten; der Schwur more judaico wurde wieder eingeführt. Bei jedem kleinsten Anlaß wurden schwere Geldstrafen über die Juden verhängt. Galatz und Bacau waren die Mittelpunkte der Verfolgung, von wo aus sie sich über weite Gegenden der Moldau ausbreitete; mitten im strengsten Frost wurden hunderte von Familien aus den Dörfern ausgewiesen, ohne Rücksicht auf die Proteste der Eigentümer, die mit den Ausgewiesenen laufende Pachtverträge hatten. Zum Schlusse dieses Jahres kam noch eine Blutbeschuldigung in Calarasch, die auch in Bukarest zur Agitation ausgenutzt wurde. Aehnliche Beschuldigungen tauchten in anderen Städten auf, wie dies

immer in Zeiten gesteigerten Hasses gegen die Juden der Fall ist. Am schwersten wurden die Juden in Berlad betroffen.

Am 22. Januar 1868 eröffnete der Fürst die neugewählte Kammer mit einer Thronrede, in der er versicherte, daß „alle Versuche, gehäßige Gefühle gegen die Israeliten zu erregen, wie dies jüngst in Berlad und Calarasch der Fall war, mißlingen werden, denn seine Regierung besitze die Mittel, derartige Manöver zu vereiteln, ebenso, wie das rumänische Volk vor den gefährlichen Folgen der Vagabondage zu schützen".

Nach dieser fürstlichen Versicherung vom Thron herab konnte das Spiel von neuem beginnen.

Der Minister Golesco schrieb am 19. Februar an Sir Moses Montefiore im Namen des Fürsten Carol: „Die Wahrheit zwingt mich, zu bemerken, daß, nach den Ergebnissen der Untersuchung, an die jetzt geschritten wird, es Ihre Glaubensgenossen gewesen sein werden, die die Unruhen (in Berlad) unglücklicherweise verursacht, wenn nicht gar herausgefordert haben." Dieser Brief erschien in der „Times". Der britische Generalkonsul Mr. Green schrieb darauf an Lord Stanley: „Sir Moses Montefiore und die Häupter der jüdischen Gemeinschaft in England werden hoffentlich nicht glauben, daß es die Ungebärdigkeit ihrer Glaubensgenossen in Berlad, oder irgendwelche Ausschreitungen, die Mr. Golesco uns nicht näher bezeichnet, gewesen seien, die den Juden die harte Behandlung zugezogen haben, der man sie unterworfen hat." Damit war die Sache erledigt.

*

Die weiteren Begebenheiten gleichen dem bisher Geschilderten auf ein Haar. Austreibung von Pächtern, Schankwirten, Kleinkrämern, Arbeitern, Handwerkern und ähnlichen „Vagabunden"; im Anschluß daran allgemeine Verfolgungen; darauf Depesche an die Alliance; darauf Protest der Alliance bei der kaiserlichen Regierung

oder bei den Vertretern der Garantiemächte in Paris, Interpellation des Sir Francis Goldsmid im englischen Parlament, Protest der Garantiemächte durch ihre Vertreter bei der fürstlichen Regierung, öffentliche Rede eines hervorragenden Staatsmannes; darauf energische Ableugnung von seiten des rumänischen Ministeriums: es seien wirklich und wahrhaftig nur Vagabunden ausgewiesen worden. Wie diese Vagabunden aussahen, bezeugt u. a. der Protest eines Bojaren namens Krakty vom 10. April 1868, der sich dagegen verwahrt, daß man seinen Pächter ausweist, der seit fündundzwanzig Jahren im Orte wohnt und dessen Kontrakt noch drei Jahre läuft, und zwar ausweist gerade am jüdischen Osterfest, unter Anwendung der inhumansten Mittel. Am 10. April erhielt Crémieux eine Depesche aus Jassy, in der ihm angezeigt wurde, der Präfekt von Bacau, Mr. Lecca, habe nach seiner Rückkunft aus Bukarest angeordnet, daß 500 jüdische Familien, die in den Dörfern dieses Distriktes wohnten, binnen 24 Stunden ihre Heimstätten verlassen müßten. „Greise, Frauen, Kinder sind dem größten Elend ausgeliefert und sterben vor Kälte und Hunger". Am 15. April vereinigten sich auf Veranlassung des österreichisch-ungarischen Konsuls, Herrn von Wolfarth, die Konsuln der Mächte in Jassy zu einem Protest gegen die Ausweisungen, insbesondere gegen deren unverfrorene Ableugnung von seiten der Regierung, „die in schreiendem Widerspruch steht zu den Tatsachen, welche wir in der Lage gewesen sind festzustellen".

Der Minister des Aeußeren Golescо richtet an den österreichischen Generalkonsul in Bukarest Freiherrn v. Eder am 22. April eine förmliche Anklageschrift gegen „die übelwollenden Verdächtigungen, denen die Regierung Seiner durchlauchtigsten Hoheit ausgesetzt ist, indem man gegen sie grundlose Anklagen erhebt, mit einer Be-

harrlichkeit, die nur von der Falschheit übertroffen wird". Worauf der österreichische Diplomat antwortet: „Gestern erst habe ich die Dokumente erhalten, welche mich in den Stand setzen, die Wahrheit festzustellen und die auf unwiderlegliche Weise die traurigen Einzelheiten bestätigen, welche die gegen die Israeliten ergriffenen Maßregeln begleiteten... Die Vertreter der Garantiemächte haben sich vereinigt und haben die Aeltesten der Juden verhört und verschiedene Berichte über die bedauernswerten Vorkommnisse geprüft, und konstatierten, daß die von den Behörden an das Ministerium gesandten Ableugnungen falsch waren... Nach der Lektüre dieser Dokumente wird es schwerfallen, die Ableugnungen aufrechtzuerhalten.... Ich hoffe, daß Sie, Herr Minister, nachdem Sie über den wahren Stand der Dinge in der Moldau besser aufgeklärt sind, sich beeilen werden, Ihre ebenso ungenaue wie verletzende Mitteilung zu berichtigen. . . . Es genügt mir nicht, die Akte der Gewalt und der Austreibungen zu Ihrer Kenntnis zu bringen. Ich fühle mich auch verpflichtet, in Sie zu dringen, daß Sie bei der Regierung Seiner durchlauchtigsten Hoheit es durchsetzen, daß die Verfolgungen der Juden endlich aufhören. Die Schuldigen müssen der verdienten Strafe zugeführt werden, den Beschädigten muß Entschädigung zuteil werden."

Der Leiter des französischen Generalkonsulats in Bukarest, Boyard, berichtete am 25. April in demselben Sinne an seine Regierung, worauf der französische Minister des Aeußeren, Marquis de Moustier, mit folgendem Telegramm antwortete: „Es ist uns peinlich, festzustellen, daß alle unsere Ermahnungen und Ratschläge (an die rumänische Regierung) nicht das Ergebnis gezeitigt haben, welches wir erwarten durften. Das Licht, welches über die bedauerlichen Vorkommnisse von Bacau sich verbreitet hat, erlaubt uns nicht länger, mit dem offiziellen Ausdruck der

Empfindungen zurückzuhalten, welche derartige Tatsachen uns einzuflößen geeignet sind."

Deutlicher kann man nicht sein.

Das Gesetz der Entrechtung.

Das war alles sehr schön. Aber mittlerweile hatten im März einunddreißig Abgeordnete, darunter der Kammerpräsident und mehrere Universitätsprofessoren, Advokaten usw., die sich fortab als „Liberale und unabhängige Moldauer Fraktion" bezeichneten, einen Gesetzesvorschlag eingereicht, der seinesgleichen nicht hatte und der der Ausgangspunkt schwerwiegender Ereignisse wurde. Er lautete:

„In Anbetracht des Umstandes, daß in das rumänische Territorium eine halbe Million Juden eingedrungen sind, die sich durch Abstammung, Sitte und Sprache von den Rumänen unterscheiden, allen hohen moralischen Ideen, von denen die christlichen Staaten durchdrungen sind, feindlich gegenüberstehen, eine Religion praktizieren, die so intolerant und menschenfeindlich ist, daß sie die ganze menschliche Gesellschaft als gottlos und lästerlich betrachtet; den ökonomischen und sozialen Boden Rumäniens erobern und mitten in der rumänischen Gesellschaft ein Monopol aufrichten, welches den Kleinhandel und das Kleingewerbe vernichtet; daß sie ferner sich aller Plätze bemächtigen, die eingeborenen Kaufleute und Handwerker verdrängen, zwischen die verschiedenen Gesellschaftsklassen einen Fremdkörper hineinbringen, jede Solidarität mit der heimischen Bevölkerung ablehnen, sich isolieren, um in Rumänien denselben Judenstaat einzurichten, der ihnen verbietet, Spanier in Spanien, Engländer in England, Franzosen in Frankreich, Polen im Polenland zu sein — wird ein Gesetz von zwölf Artikeln eingebracht, welches ihnen untersagt, in den Städten sich niederzulassen oder in den Dorfgemeinden zu wohnen; sie dürfen in Stadt

und Land keine liegenden Güter besitzen, sie dürfen weder Felder, noch Schankhäuser, noch Mühlen, Destillationen, Brücken, Deiche, Weiden, Mastställe, Kleinviehhürden, Herbergen, Hotels pachten; ohne besondere Bewilligung der Gemeindebehörden dürfen sie keinen Handel mit Eßwaren oder Getränken, die für Christen bestimmt sind, noch einen anderen Handel treiben, noch bei öffentlichen Versteigerungen mitbieten. Ferner soll ihnen jedes Gemeindeleben verboten, alle ihre wohltätigen, kulturellen und sozialen Verbände sollten aufgehoben werden. Preise sollen für alle ausgesetzt werden, die zuwiderhandelnde Juden bei den Behörden anzeigen."

Mit der Ungeniertheit der Primitiven offenbart dieses Programm das Wesen des rumänischen Judenhasses; seine Haupttriebfeder ist der wirtschaftliche Konkurrenzneid, und er hüllt sich in den idealistischen Mantel nationaler und kultureller Phrasen. Dieses Programm wurde der Leitstern der weiteren rumänischen Judengesetzgebung, obgleich es selber nicht Gesetz werden konnte.

Die Antwort der Kulturwelt.

Die Wächter Israels nämlich schliefen und schlummerten nicht. Das Zentralkomitee der Alliance hatte an die Garantiemächte Denkschriften in diesen Angelegenheiten gerichtet, und die Häupter der Regierungen antworteten nacheinander in wärmsten Worten. Als erster schrieb Bismarck an Adolphe Crémieux am 22. Februar (1868):

„In Beantwortung Ihres Schreibens vom 4. ds. habe ich die Ehre, Ihnen mitzuteilen, daß die Königl. Regierung ihren Vertreter in Bukarest aufgefordert hat, seinen ganzen Einfluß aufzubieten, um Ihren Glaubensgenossen in Rumänien den Schutz zuzusichern, der ihnen in allen Ländern gebührt, wo die Gesetzgebung vom Geiste der Humanität und der Zivilisation beseelt ist. Ich bin übrigens fest überzeugt, daß die Intentionen

des Fürsten Carol ganz mit meinen Wunschen übereinstimmen und daß er vom ganzen Herzen eine Entwicklung der Dinge herbeisehnt, die der Regierung ermöglicht, mit gleichem wohlwollenden Schutz alle Klassen der Bevölkerung zu umgeben und dabei bessere Resultate zu erzielen als bisher."

Graf Nigra, der italienische Botschafter, schließt sich (in einem Briefe an Crémieux vom 22. März) „mit der ganzen Entrüstung der Vernunft und des Herzens" den Gefühlen an, die die Nachrichten aus Bukarest — über das Gesetzesprojekt der 31 — ihm, Cremieux selber, einflößen, und hofft, daß trotz dieser Demonstration, die den Urhebern zur ewigen Schande gereichen wird, die Sache der Gerechtigkeit am Ende den Sieg davontragen werde. — Der englische Botschafter in Paris, Lord Lyons, schrieb (am 27. März): „Ich beeile mich, Ihren Brief von gestern zu bestätigen . . . die darin enthaltenen Nachrichten sind bereits zur Kenntnis der Regierung Ihrer Majestät gelangt, die nicht verfehlt hat, sofort ihrem Vertreter in Bukarest die nötigen Weisungen zukommen zu lassen. Ich ergreife diese Gelegenheit, Sie zu versichern, daß sowohl die Regierung Ihrer Majestät, als ich persönlich an dem Schicksal der israelitischen Gemeinschaft in Europa das lebhafteste Interesse nehme." Am 2. April schrieb der preußische Botschafter, Graf von der Goltz, an Crémieux, er habe die Bitte der Alliance, daß Seine Majestät der König von Preußen sich beim Fürsten Carol für die Juden verwenden möge, seinem Chef, dem Grafen Bismarck, übermittelt, welcher durch seinen ersten Brief vom 22. Februar bereits bekundet habe, daß er der Angelegenheit lebhaftes Interesse entgegenbringe. Bismarck habe sofort den preußischen Vertreter in Bukarest angewiesen, beim Fürsten die energischsten Vorstellungen gegen das projektierte Gesetz zu erheben. In dem gleichen Sinne schrieb der türkische Botschaf-

ter und das französische Ministerium des Aeußeren. Im englischen Unterhaus beantwortete Lord Stanley am 24. April eine Interpellation Sir Francis Goldsmids unter großem Beifall des Hauses mit der Versicherung, daß die Verfolgungen der Juden in Rumänien ihn nicht minder interessierten, als den Interpellanten. „Das ist eine Angelegenheit, welche die Christen mehr angeht als die Juden, denn auf diese fällt das Leiden, auf jene aber die Schande." Ihm sei aus der Gegenwart kein Fall bekannt, wo eine Reihe derartiger Verfolgungen verübt würde, nicht nur ohne Provokation, sondern auch ohne jedes vernünftige und verständliche Motiv. Die englische Regierung werde wie bisher die Angelegenheit auch fernerhin nicht aus dem Auge lassen. Er habe bereits nach Bukarest eine Depesche mit energischen Verwahrungen gesandt.

Der französische Generalkonsul Boyard schrieb an seinen Minister des Aeußern: Obwohl man das rumänische Kabinett nicht in direkte Verbindung mit dem Gesetzesprojekt bringen könne, so sei dieses doch nur die Folge der Verhetzung, die die Regierung seit einem Jahre gegen die Juden geschürt habe.

Der englische Konsul in Jassy, Saint-Clair, setzte den systematischen Beschönigungen und Leugnungen der rumänischen Minister die Erklärung entgegen, daß er schon aus Erfahrung die Gewohnheit der rumänischen Machthaber kenne, alle Missetaten ihrer Untergebenen in Abrede zu stellen. „Nach meinen persönlichen Beobachtungen, die durch Informationen bestätigt wurden, und nachdem ich dieses Land zwei Jahre studiert habe, kann ich folgendes feststellen: Es gibt hier eine systematische Verfolgung der Juden, die ununterbrochen wütet, trotz der Intervention des Auslandes. Der Fürst Carol wird zu Unrecht von verschiedenen Seiten für alle von seinen Agenten und Untertanen begangenen Handlungen

verantwortlich gemacht, denn seine Hände sind durch die Verfassung gebunden; das verabscheuungswürdige Gesetz (der 31) ist jetzt schon mehr oder weniger in die Praxis eingeführt worden, obgleich es noch nicht in Kraft getreten ist; das beweisen die Tatsachen..... Nach allen Kenntnissen, die ich gesammelt habe, hegen weder die Bojaren noch das gemeine Volk einen Haß gegen die Juden."

Der Fürst empfängt von seinem Vater am 30. März die Bestätigung, „que l'Europe entière est en émotion à cause de la loi contre les Juifs".

In einer Kammerdebatte sah sich also Bratianu genötigt, sich gegen die Solidarität mit den 31 Antragstellern zu verwahren und die Zurückziehung des Gesetzes zu fordern, „da es allen Mächten, auch den der Garantie fernstehenden, das Recht geben würde, zu protestieren, denn es finden sich darin Dinge, die gegen die Empfindungen der ganzen zivilisierten Welt verstoßen." Im Senat wurde die Judenpolitik des Ministeriums scharf getadelt. Der Antrag der 31 wurde formell zurückgezogen. Die Vertreibungen und Verfolgungen dauerten noch eine Weile fort. Aber der österreichische Generalkonsul Freiherr von Eder (dem Crémieux herzlichen Dank gesagt, für sein energisches Eintreten zugunsten der Juden) konnte der Alliance mitteilen, daß die Regierung sich ihm gegenüber bereit erklärt habe, den Juden Schadenersatz zu leisten, und er Grund habe, zu hoffen, „daß binnen kurzem ihre Rechte von den gesetzgebenden Körperschaften anerkannt werden würden". Cogalniceanu übernahm das Portefeuille des Innern; der Name dieses Mannes bot den Juden Rumäniens die Gewähr, daß die Hoffnungen des österreichischen Diplomaten in Erfüllung gehen würden.

Der Kampf um die Gleichberechtigung.

Um die folgenden Ereignisse zu würdigen, muß man ein wenig zurückgreifen. In jener konstituierenden Versammlung, die Crémieux' zuversichtliche Hoffnungen (Juli 1866) so rasch zuschanden gemacht, wurde die neue, bis auf den heutigen Tag geltende Verfassung geschaffen, die dem Fürsten ein entscheidendes Vetorecht einräumte. In diese Verfassung wurde nicht der geplante Artikel 7, welcher den Juden volle Gleichberechtigung gewähren sollte, sondern eine neue Fassung aufgenommen, die lautet: „Die Eigenschaft eines Rumänen (rumänischen Staatsbürgers) erwirbt, behält und verliert man gemäß den im Bürgerlichen Gesetzbuch enthaltenen Bestimmungen. Nur Fremde (Ausländer) christlichen Glaubens können die Naturalisation erwerben." Der Artikel 8 lautet: „Die Naturalisation wird durch die gesetzgebende Gewalt erteilt. Die Naturalisation hat die Kraft, den Fremden in bezug auf die Ausübung der politischen Rechte dem Rumänen gleichzustellen."

Wir haben gesehen, daß Cusa den Juden 1864 eine graduelle Naturalisation verhieß, und daß das von ihm am 12. April dieses Jahres durchgebrachte Gemeindegesetz gewisse Kategorien sogar zur Ausübung von Kommunalrechten zuließ, die eigentlich schon halb und halb zu den politischen Rechten gehörten. Das von demselben Fürsten 1865 eingeführte Bürgerliche Gesetzbuch besagte im Artikel 8: „Jedes in Rumänien geborene und bis zur Großjährigkeit erzogene Individuum, insofern es nie in einem Untertanenverhältnis (protection) zu einer fremden Macht stand, kann die Eigenschaft eines Rumänen (rumänischen Staatsbürgers) in dem seiner Großjährigkeit folgenden Jahre für sich in Anspruch nehmen (reclamer)." Der Artikel 9 lautet: „Die-

Höflichst überreicht

vom Verfasser

Berlin-Halensee
Joachim-Friedrich-Straße 29

jenigen, die keinen christlichen Ritus bekennen, erwerben die Eigenschaft und die Rechte des rumänischen Vollbürgers (citoyen) nur unter den in Artikel 16 dieses Gesetzbuches angegebenen Bedingungen." Der Artikel 16 aber bestimmt: „Der Fremde (Ausländer), der in Rumänien naturalisiert werden will, muß an den Fürsten ein Gesuch richten, in welchem er seinen Besitz und Beruf angibt und erklärt, daß er sich in Rumänien ständig niederlassen will. Darauf muß er zehn Jahre im Lande wohnen, und wenn er sich gut aufführt, kann die gesetzgebende Versammlung auf Antrag des Fürsten, nach Anhörung des Staatsrates, ihm das vom Fürsten promulgierte Bürgerdekret ausstellen. Von dieser zehnjährigen Wartezeit kann befreit werden, wer dem Lande wichtige Dienste geleistet, eine neue Industrie oder eine nützliche Erfindung eingeführt hat, ausgezeichnete Talente besitzt oder große Handels- und Industrie-Unternehmungen gründet."

Die Formulierung all dieser Gesetze ist sehr dilettantisch. Was soll es z. B. heißen, wenn der Artikel 26 des Gemeindegesetzes besagt, „die Juden müssen sich mit der graduellen Naturalisation solange begnügen, bis sie bewiesen haben, daß sie die Empfindungen und die Sitten eines Rumänen besitzen"? Was sind Empfindungen eines Rumänen, und wie soll einer beweisen, daß er sie besitzt? Vermag ein Gesetzgeber Herz und Nieren zu prüfen? Welche Sitten eines Rumänen sind gemeint? Die des Bauern, des Bürgers, des Bojaren, oder des „Gebildeten", der sich jahrelang in Paris herumgetrieben hat? Muß der Jude auch die rumänischen Unsitten annehmen, wenn er Vollbürger werden will? Der Mangel an Klarheit läßt der Willkür breiten Spielraum. Hält man aber die Bestimmungen der beiden Gesetzbücher nebeneinander, so ersieht man klar, daß der Gesetzgeber vor den Juden die Hindernisse, Vollbürgerrecht zu erwerben, immer mehr wegräumen wollte. Die

Emanzipation sollte ihnen stufenweise gewährt werden.

Erst die Verfassung von 1866 hat in ihrem Artikel 7 den Grundsatz aufgestellt, daß ein Jude die Naturalisation nicht erhalten kann.

*

Wenn aber der Fürst schreibt, dieser Artikel mache es den rumänischen Juden unmöglich, auch unter den schwersten Bedingungen in den Besitz der politischen Rechte zu gelangen, so ist das für den gemeinen Untertanenverstand recht unklar. Hat nämlich die neue Konstitution die Artikel 9 und 16 des im ganzen noch immer zu Recht bestehenden Bürgerlichen Gesetzbuches aus dem Jahre 1865 aufgehoben, dann sind ja alle rumänischen Juden, d. h. alle im Lande geborenen und erzogenen, die nie einem ausländischen Staatsverband angehörten, auf jeden Fall alle, deren Eltern schon diese Bedingung erfüllt haben, eo ipso Vollbürger geworden und in den Besitz der politischen Rechte gelangt. Hat aber die neue Konstitution die erwähnten Artikel des Bürgerlichen Gesetzbuches nicht aufgehoben, dann bleibt ja eben diesen rumänischen Juden die Möglichkeit unbenommen, auf Grund der beiden Artikel, die allerdings „schwere Bedingungen" vorschreiben, die Naturalisation und damit das Vollbürgerrecht, zu erwerben. Der Artikel 7 handelt ja ganz unzweideutig von Fremden, von Ausländern, die er von der Naturalisation ausschließt, insofern sie nicht einer der christlichen Konfessionen angehören. Inländer, also rumänische Juden, bedurften überhaupt gar nicht erst der Naturalisation.

Auf jeden Fall mußten alle Juden, die vor dem Erlaß der neuen Konstitution auf Grund des Artikels 16 naturalisiert wurden, im Besitz ihrer Vollbürgerrechte belassen werden.

Ja, man hätte sogar ein interessantes juristisches Problem aufwerfen können. Wie, wenn

ein rumänischer Christ und Vollbürger zum Judentum übertritt? Büßt er dadurch seine politischen Rechte ein? Keineswegs. Denn der Artikel 5 der Verfassung von 1866 sichert jedem Rumänen Gewissensfreiheit, schließt also aus, daß die freie Wahl des Bekenntnisses eine Schmälerung der Rechte als Strafe nach sich ziehen könnte. Und der Artikel 17 des Bürgerlichen Gesetzbuches, der die Fälle aufzählt, in denen ein Rumäne seine staatsbürgerlichen Rechte einbüßt, nennt auch den Uebertritt zum Judentum nicht. Es liegt also auf der Hand, daß die kombinierten Eigenschaften eines Ausländers und eines Juden ein Hindernis für den Erwerb der rumänischen Staatsbürgerrechte bilden; daß aber die Eigenschaft eines Juden kein Hindernis bildet diese Rechte zu besitzen, wenn er Rumäne ist.

Die Lehre des Fürsten Carol wäre demnach unbegreiflich. Wir verstehen sie erst, wenn wir uns hinzudenken, was er nicht heraussagt. Fürst Carol fühlt sich nämlich als Erbe und Nachfolger des seligen Generals Paul v. Kiselew und eignet sich den Grundsatz des Règlement organique vom Jahre 1832 an, wonach sämtliche Juden in Rumänien, einerlei, ob sie dort seit Generationen wohnen, oder erst gestern eingewandert sind und unter einer fremden Staatsoberhoheit stehen, als „nation juive" zusammengefaßt werden; nicht aber, indem die Ausländer den Inländern, sondern umgekehrt die Inländer den Ausländern gleich gemacht werden. Dieser russische Geist von 1832 war es, dem Fürst Carol im Jahre 1866 in Rumänien zum Siege verhalf. Weder vor der russischen Gesetzgebung noch nachher war dieser Grundsatz in Rumänien eingebürgert. Wir haben ja gesehen, daß der Fürst Gregor Ghica in seiner Denkschrift an den Pariser Kongreß 1856 den Juden alle Rechte, sogar das Grundeigentum zu erwerben, gewährt wissen wollte, wenn sie sich den Pflichten des Inländers unterwarfen und der

ausländischen Staatszugehörigkeit entsagten. Dem Fürsten aus dem Abendland war es vorbehalten, die Geschichte um 34 Jahre zurückzuschrauben und die Theorie des Règlement organique wieder zu beleben, obgleich dieses durch den Artikel 1912 des Bürgerlichen Gesetzbuches von 1865 bereits ausdrücklich abgeschafft worden war.

*

Von den politischen Rechten eines Vollbürgers (citoyen) sind die bürgerlichen Rechte (droits civils) zu unterscheiden, deren auch der Ausländer in jedem zivilisierten Lande teilhaft ist, nämlich das Recht, überall wohnen, jedes Gewerbe ausüben, Besitz erwerben und pachten zu dürfen.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Pariser Konvention von 1858 (die, im Widerspruch mit dem Protokoll des Kongresses von 1856, den Juden die politischen Rechte erst später zuerkennen wollte) ihnen die bürgerlichen Rechte uneingeschränkt erteilte. Ganz ausdrücklich bestätigt dies der Artikel 6 des Bürgerlichen Gesetzbuches von 1865, welcher lautet: „Die Ausübung der bürgerlichen Rechte ist nicht von der Eigenschaft eines Vollbürgers abhängig, welche Eigenschaft nur gemäß den Bestimmungen des Artikels 16 dieses Gesetzbuches erworben werden kann." Gleichwohl wurden durch die Erlässe Bratianus von 1866 bis 1868 auch diese Rehte den Juden geraubt.

Man sieht, die Rechtlosigkeit der Juden hatte seit der Thronbesteigung des Fürsten Carol verhängnisvolle Fortschritte gemacht, aber sie war noch immer nicht in ein zusammenhängendes, juristisch wohlbegründetes und gegen alle Angriffe geschütztes System gebracht. Das Werk zu vollbringen war dem Minister Cogalniceanu beschieden.

Die Magna Charta der rumänischen Juden.

Wie gesagt, setzten die Juden große Hoffnungen auf diesen Mann; seine Vergangenheit berechtigte sie dazu, trotz seiner öfteren judenfeindlichen Anwandlungen. Er hatte seinerzeit als Unterrichtsminister die Schaffung jüdischer Schulen begünstigt, einem Juden das Apothekerdiplom gewährt, einen anderen sogar Advokat werden lassen. Schließlich war er der Autor des von Cusa erlassenen Gemeindegesetzes von 1864, welches die graduelle Emanzipation einleitete. Aber in den wenigen Jahren hatte er sich gründlich gewandelt.

Schon im September waren, den Voraussagen des Freiherrn von Eder zum Trotz, die Austreibungen und Verfolgungen wieder aufgenommen worden. In Galatz entstand am 3. Oktober eine Ritualmordbeschuldigung mit Schlägereien und Plünderungen. Seit Anfang 1869 wiederholte Cogalniceanu die Ausweisungsbefehle seines Vorgängers nur noch mit größerer Schärfe und Rücksichtslosigkeit und dehnte sie auf immer weitere Distrikte aus. Daran schlossen sich, wie üblich, Verfolgungen von seiten des Pöbels, dem die Juden vogelfrei erschienen. „Die Häuser der Vertriebenen wurden vor ihren Augen geplündert, sie selber von den zu ihrem Schutz beigegebenen Soldaten geprügelt. Hohe Beamte, sogar Unterpräfekten, antworteten auf ihre Beschwerden mit Peitschenhieben und verfolgten sie bis in die Gefängniszellen, um sie dort noch zu mißhandeln. Zu Bera wurden die Juden am Rosch-Haschanah in der Synagoge von Gendarmen überrumpelt und gezwungen, Fronarbeiten für den Eisenbahnbau zu leisten. Ueberall war die Ausführung der ministeriellen Verordnungen brutal, oft barbarisch."

*

Im Oktober hatte der Minister Boerescо in London mit dem britischen Staatssekretär des

Aeußern, Lord Clarendon, eine Unterredung und entschuldigte die Maßnahmen seiner Regierung damit, daß die moldauischen Juden noch so unkultiviert und barbarisch wären, wie im Mittelalter. Lord Clarendon, dem es nicht einleuchtete, daß man mittelalterliche Unkultur und Barbarei mit Unkultur und Barbarei bekämpfen dürfe, nahm Boeresco das Versprechen ab, daß „die Erlässe Cogalniceanus allmählich zurückgenommen wurden, nicht auf einmal, damit die öffentliche Meinung sich nicht aufrege". Dasselbe Versprechen gaben beide Minister wiederholt auch dem britischen Generalkonsul in Bukarest. Später klagten sie sich gegenseitig der Unwahrheit an und stellten vor dem Parlament alles in Abrede. Mr. Green war gezwungen, ihrem Gedächtnis ziemlich energisch nachzuhelfen. Es ist indessen nicht bekannt geworden, daß dies für die rumänische Diplomatie mißliche Folgen gehabt hätte.

*

Auf eine Beschwerde der Alliance beim französischen Minister des Aeußeren, Marquis de la Valette, beauftragte dieser seinen Generalkonsul in Bukarest, Mellinet, der fürstlichen Regierung energische Vorstellungen zu machen. In dem Schreiben des Generalkonsuls an den rumänischen Minister des Aeußern vom 25. Juni 1869 heißt es u. a.:

„Ich habe den Auftrag erhalten, der fürstlichen Regierung das peinliche Gefühl auszudrücken, mit welchem man in Frankreich die Ausführung einer Maßregel beobachtet, welche die Prinzipien des Rechtes und der Gerechtigkeit in Frage stellt. Die Regierung Seiner Kaiserlichen Majestät hofft, daß diese freundschaftlichen Ermahnungen das fürstliche Kabinett bestimmen werden, den Bedrückungen, über die sich die Israeliten beklagen, ein Ende zu machen . . . Ich bitte, mich ohne Zögern wissen zu lassen, zu welchen Ergebnissen die Erwägungen der Regie-

rung Seiner Hoheit geführt haben . . . Die Frage, welche ich beauftragt war, in dieser Note zu berühren, ist nämlich von schwerwiegendem Interesse im Hinblick auf die Erhaltung der guten Beziehungen zu den Garantiemächten."

Die Antwort kam prompt, und zwar in Gestalt einer Note des Ministers des Innern Cogalniceanu an den rumänischen Minister des Aeußeren. Das ist ein äußerst merkwürdiges Dokument, denn es bezeichnet einen Wendepunkt in der Geschichte der Juden Rumäniens. Der rumänische Minister führt eine ganz andere Sprache, als seine Vorgänger. Wir sind sehr weit entfernt von dem Ton, in dem die Entschuldigungsnote des Ministers Golesco von 1861 gehalten war. Seitdem die Rumänen einen Prinzen aus königlichem Geblüt, einen Verwandten und Schützling des allmächtigen Kaisers der Franzosen zum Herrscher hatten, war ihnen der Kamm bedeutend geschwollen. Jetzt durften sie getrost sogar dem Beschützer an der Seine die Stirn bieten.

Der Minister fängt gleich mit einer beweglichen Klage an.

„Wir hätten das Recht gehabt, zu erwarten, daß die französische Regierung die erste sein würde, anzuerkennen, daß wir keine Mühe scheuen, die aufgeregten Leidenschaften zu beruhigen und Ordnung in unserem Lande herzustellen, während wir den Rechten und Interessen der Bevölkerung Genüge leisten. Unglücklicherweise muß ich anfangen zu fürchten, daß unsere guten Absichten vom Ausland nicht genügend gewürdigt werden. Ich sehe, daß die Israeliten nicht genügend anerkennen, wie sehr sie der gegenwärtigen Verwaltung und den Männern an deren Spitze zu Dank verpflichtet sind. Ich sehe mit Kummer um sie, daß, anstatt an die Großmut der rumänischen Nation, an den Gerechtigkeitssinn des Fürsten und der gesetzgebenden Körperschaften zu appelieren, sie wiederum die Intervention des Aus-

landes anrufen. Diese Art, zu handeln, das sage ich offen, ist nicht der richtige Weg, den die Israeliten zu befolgen haben, um die Sympathien der rumänischen Nation zu gewinnen, die ihnen eine so weitherzige Gastfreundschaft gewährt hat, nicht der richtige Weg, um von der Gerechtigkeit der Nation eine Aenderung der Gesetze zu ihren Gunsten zu erlangen. . .

Was nun die Angelegenheit selber anbetrifft, so mischt sich Se. Exzellenz der Herr Marquis de la Valette in eine durchaus interne Angelegenheit ein, die ausschließlich der Kompetenz der rumänischen Regierung untersteht. Und zwar mischt er sich hinein infolge der Klagen, welche die Juden der Moldau an den Präsidenten der Alliance Israélite Universelle in Paris gerichtet haben und die dieser der Kaiserlichen Regierung unterbreitet hat. Se. Exzellenz fühlt sich berufen, zu intervenieren, als Minister einer der Garantiemächte, gleich wie wenn die von der rumänischen Regierung gegen Akzisepächter und Schankwirte in den moldauischen Dörfern unternommenen Maßregeln jene Rechte verletzen würden, die die Pariser Konvention von 1858 dem Schutz der konstitutionellen Bestimmungen unterstellt hat.

Was nun die Tatsache anbetrifft, daß die moldauischen Juden ihre Klagen an ausländische Gesellschaften richten, so habe ich hierüber bereits meine Meinung geäußert. Was die Schritte der Alliance Israélite Universelle anbelangt, so habe ich hierüber nichts zu sagen, da dies außerhalb unseres Wirkungskreises liegt.

Dagegen bin ich verpflichtet, Verwahrung einzulegen gegen die Theorie, daß unsere Weigerung, Juden als Schankwirte und Akzisenpächter in unsere Dörfer aufzunehmen, eine Verletzung der Pariser Konvention bildet und den Garantiemächten das Recht gibt, einzuschreiten.

Se. Exzellenz der Herr Marquis de la Valette ist viel zu aufgeklärt, um nicht zu wissen, daß

die Autonomie Rumäniens nicht von gestern ist. Die Fürstentümer der Moldau und der Walachei besitzen seit Jahrhunderten die Freiheit der Verwaltung und der Gesetzgebung und haben sie zu wahren gewußt: diese Freiheit war ihnen verbürgt durch alte Verträge mit den berühmtesten und mächtigsten Herrschern des Ottomanischen Reiches.

Die Pariser Konvention hat nichts anderes getan, als diese unsere Jahrhunderte alte Autonomie ergänzt und unter den Schutz der europäischen Mächte gestellt."

Das war eine bündige und entschiedene Absage an die Garantiemächte, wie sie schroffer nicht gedacht werden konnte. Ein für allemal wurde ihnen das Recht abgesprochen, sich in die Behandlung hineinzumengen, die die rumänische Regierung den Juden zuteil werden zu lassen für gut befand. Es wäre naiv, zu meinen, daß der rumänische Minister diesen selbstbewußten, ja hochmütigen Ton gefunden, wenn nicht der Fürst Carol hinter ihm gestanden und sich nicht im tiefsten Einvernehmen mit Napoleon III. befunden hätte.

Etwa ein halbes Jahr später ließ die rumänische Regierung diese Note, von einem langen und ausführlichen Kommentar begleitet, in Paris veröffentlichen, um ihre Haltung in der Judenfrage vor ganz Europa zu rechtfertigen.

Diese Schrift ist sozusagen die Magna Charta der Rechtlosigkeit der Juden in Rumänien geworden. Der Minister Cogalniceanu begründete hier zum erstenmal die Theorie, daß alle Juden in Rumänien Ausländer seien, folglich auf gar keine Rechte Anspruch erheben dürfen. Ob der eine oder der andere in den Staatsverband aufgenommen wird, hängt einzig und allein von dem guten Willen der gesetzgebenden Körperschaft ab, auch wenn die Bewerber im Lande geboren sind, ja, wenn ihre

Vorfahren seit Generationen im Lande gewohnt haben, sind sie darum noch keine Eingeborenen, nur Fremde — straini — Ausländer; das ist die Bezeichnung, die die Juden fortab in allen offiziellen Kundgebungen führen; sie werden hier geduldet insofern und so lange, als es den Eingeborenen gefällt. Sonst sind sie vogelfrei. Dabei verwahrt er sich sehr entschieden gegen den Vorwurf der religiösen Intoleranz. „Wir sind verpflichtet, die öffentliche Meinung in Europa aufzuklären, daß wir keine entarteten Nachkommen unserer Vorfahren (der großen Römer) sind, die auf ihr nationales Banner vor allen Dingen die religiöse Toleranz schrieben." . . . „Die Toleranz ist an den Ufern der Donau eine sehr alte Tugend. Seit Jahrhunderten hatten wir es als Devise und als Grundsatz, Fremden gegenüber Gastfreundschaft zu üben, überall, im Palast wie in der Hütte . . . Ein solches Land darf unmöglich der Schauplatz einer religiösen Verfolgung sein, es kann nicht als barbarisch bezeichnet werden und sich den Tadel der ganzen Welt zuziehen . . . In Rumänien ist die Israeliten-Frage durchaus keine religiöse, sondern eine nationale und zugleich wirtschaftliche Frage. Die Juden bilden hier nicht nur eine besondere Religionsgemeinschaft, sondern, in der vollen Bedeutung des Wortes, eine besondere Nationalität, welche den Rumänen durch Abkunft, Sprache, Sitten, sogar durch Empfindungsweise fremd gegenübersteht. . . . Die Israeliten sind hier nicht das, was sie in den zivilisierten Ländern sind, nämlich Franzosen in Frankreich, Engländer in England, Italiener in Italien, Deutsche in Deutschland, die sich von den anderen Bewohnern nur durch die Religion unterscheiden, sich sonst aber in allen Punkten den anderen Bevölkerungsklassen assimiliert haben, und zwar schon lange Zeit, bevor sie in den Besitz jener Rechte gelangt sind, die sie in Rumänien fordern, noch ehe sie Rumänen geworden sind. . . . Nation und Regierung, beide

haben das Recht, auf die Fortschritte dieser fremden Nation, die unter uns wohnt, und durch Einwanderung von außen sich stetig vermehrt, ein wachsames Auge zu haben."

(Es sei nebenbei bemerkt, daß die 31 in ihrem Gesetzentwurf versicherten, die jüdische Religion erlaube den Juden in Deutschland nicht, Deutsche, in England nicht, Engländer, in Frankreich nicht, Franzosen zu sein usw.)

Die Klagen über die Austreibung der Juden aus ihren Wohnstätten in den Dörfern fertigt Cogalniceano, wie folgt, ab: „Auf dem Lande können die Juden nicht einmal eine kleine Parzelle Boden erwerben, denn in Rumänien existiert der kleine Grundbesitz (Großgrundbesitz zu erwerben war selbstverständlich ein ausschließliches Vorrecht des Adels) erst seit 1864, als die Leibeigenschaft aufgehoben und die Bauern mit Land beteilt wurden; dasselbe Gesetz aber, welches die Bauern zu Eigentümern machte, verbietet ihnen zugleich, diesen Besitz vor dem Ablauf von dreißig Jahren zu veräußern. Die Israeliten können demnach außerhalb der Städte keinen Fingerbreit Boden besitzen, was ihnen das Recht geben würde, zu behaupten, daß sie in den Dörfern Wohnstätten haben und daß die Verwaltung sie aus diesen Wohnstätten verjage."

Nachdem derart eine Basis für eine staatsrechtlich wohlbegründete Rechtlosigkeit der Juden geschaffen war, konnte man an den Ausbau gehen. Nicht weniger als neun Erlässe, einer schärfer als der andere, wurden bis in den Januar 1870 von Cogalniceano gegen die Juden herausgegeben. Anfangs wurden sie von dem Präfekten nur lässig befolgt, weil jeder wußte, wie Cogalniceanos Ministerkollege Fürst Demeter Ghica bezeugte, daß jener damit nur eine Wahlreklame betrieb. Aber schließlich wurde es immer ernster. Im Dezember 1869 wurden in einem Dorfe des Distriktes Bacau sämtliche Juden ausgeplündert,

mißhandelt, aus ihren Wohnstätten verjagt, aufs freie Feld getrieben, mitten in einem großen Frost, zwei Kinder starben auf offener Straße. Im Distrikt Falciu wurden 94 Familien, zusammen ungefähr 500 Personen, im Distrikte Vaslui 158 Familien, etwa 800 Personen ausgetrieben. Mittlerweile kam im Herbst desselben Jahres der Fürst Carol nach Paris, um den Kaiser zu begrüßen und — wegen einer Anleihe zu verhandeln. Das Präsidium der Alliance verfehlte nicht, bei ihm vorzusprechen und sich der Juden anzunehmen. Desgleichen taten die Barone Alphonse und Gustave Rothschild und der berühmte Philosoph Adolphe Franck. Der Fürst sprach in warmen Worten seine Sympathie für die Juden aus. „Les sentiments du prince n'étaient pas douteux, mais il fut impuissant à arrêter la persécution", heißt es im Monatsbericht der Alliance.

Das empörte Europa.

Die Verfolgungen nämlich nahmen ihren ungestörten Fortgang und dehnten sich auf immer weitere Gebiete aus. Ende Dezember 1869 fand in der Deputiertenkammer eine große Debatte über die Judengefahr statt; die Opposition unter Führung des gestürzten Bratianu warf dem Minister Cogalniceano vor, viel zu milde gegen die Juden vorzugehen. Der Minister verteidigte sich; er möchte wohl am liebsten alle auf einmal loswerden. Aber wie das bewerkstelligen? Soll man sie durch die Gendarmerie abschieben lassen? Wohin mit ihnen? Niemand will sie, die ganze Welt weigert sich, sie aufzunehmen. „Ich erkläre Ihnen kategorisch, daß ich mein Vaterland ebenso liebe, wie Herr Bratianu und daß mich die Judenfrage ebenso interessiert, wie ihn; er behandelt sie wie ein Dilettant, ich aber bin in dieser Sache ein Künstler vom Fach." Freilich, obwohl er aus den Dörfern alle Juden ausgetrieben habe, so daß ihrer nur noch eine ganz geringe Zahl bleibe, die rechtskräftige

Verträge haben, obgleich keine neuen Verträge mehr geschlossen werden und er die Pächter der Tabakregie bewogen habe, keine Juden mehr zu beschäftigen, beklagen sich die Abgeordneten doch, weil die Gerichte den Juden manchmal das Recht zuerkannt hätten, Liegenschaften in den Städten zu besitzen. Dies sei nicht die Schuld der Regierung, die Gesetze seien ungenügend; man gebe der Regierung erst geeignete Gesetze in die Hand, und man solle sehen, wie kräftig sie ausgeführt würden. Das Gesetz der 31 tauge nichts und müsse von der Tagesordnung abgesetzt werden, es habe zu sehr das Mißfallen von ganz Europa erregt, man könne den Tadel der ganzen Welt nicht auf sich laden. Er verwahre sich dagegen, als ob er dem Druck des Auslandes nachgebe, soeben habe er die Ehre des Landes gerettet und die Note des Marquis de la Valette energisch zurückgewiesen, auch eine Broschüre veröffentlicht, um sich vor Europa zu rechtfertigen; daß ihm dies vollauf gelungen sei, bezeuge die Tatsache, daß die Garantiemächte soeben die seit Jahren verweigerte Genehmigung erteilt haben, daß die schon 1861 tatsächlich vereinigten Fürstentümer offiziell den Titel Rumänien führen. Das war ein weiterer Schritt zur vollständigen Souveränität, dem Traum aller Rumänen und dem höchsten Ehrgeiz des Fürsten Carol. Der Deputierte G h i t u stellte den Antrag, daß man fortan keine Gesetze gegen die Juden machen solle, das gebe Anlaß zu allerlei Verdrießlichkeiten. Man müsse zunächst die bestehenden Gesetze anwenden, sodann aber allgemeine Gesetze schaffen, die jedoch so abgefaßt zu sein haben, daß sie nur die Juden treffen. Seither wurde dieser Rat getreulich befolgt. In den rumänischen Gesetzen kommt das Wort Jude nicht vor, aber die einzigen, die unter ihnen zu leiden haben, sind die Juden.

*

Unterdessen gehen die Austreibungen mit eisernem Schritt vor sich, trotz der besten Versicherungen und Beteuerungen der Sympathie, die Fürst Carol 1871 dem Oberrabbiner von Bukarest und dem Konsul der Vereinigten Staaten von Amerika, Peixotto, gegeben hatte. Diesen Diplomaten, einen Juden, Sproß einer der angesehensten Familien Nordamerikas, hatte die Regierung der Union eigens nach Rumänien geschickt, um ihre Sympathie für seine Glaubensgenossen öffentlich zu bekunden, und in der Hoffnung, daß er zu ihren Gunsten würde wirken können. Er blieb auf seinem Posten bis 1876. „Unglücklicherweise hatte er in seiner Mission, der er mit so vielem Eifer und Tatkraft oblag, keinen Erfolg", bemerkt Loeb. Die Pogrome ließen nicht nur nicht nach, sondern wurden immer häufiger und nahmen immer größere Dimensionen an. „Die Regierung brauchte sie nicht mehr zu organisieren", sagt Narcisse Leven mit Recht, „ihre Politik rief sie automatisch hervor." Aber Europa wachte.

Schon im Februar und dann im Juli 1870 konnte Sir Francis Goldsmid an Crémieux berichten, daß die englische Regierung nicht aufhörte, sich für die Israeliten zu verwenden, und unendlich betrübt war, hierin so wenig Erfolg zu haben. Lord Clarendon hatte nämlich am 15. Februar seinem Bukarester Generalkonsul den Auftrag gegeben, der rumänischen Regierung gegenüber wieder einmal eine „energische Sprache" zu führen, und die Abschrift dieses Auftrages den britischen Botschaftern bei den Großmächten zugestellt. Der englische Generalkonsul Mr. Green machte denn auch an der Spitze seiner sämtlichen Kollegen dem neuen rumänischen Minister des Innern, A. Golescо, der anstelle Cogalniceanos gekommen war, ernstliche Vorstellungen, und jener gab das Versprechen ab, daß unter seiner Regierung die Juden nicht mehr verfolgt werden würden. Aber die Generalkonsuln hatten immer

mehr Veranlassung, eine „energische Sprache" zu führen. Man ist erstaunt, zu erfahren, daß der Vertreter Rußlands, Baron von Offenberg, sich dabei am meisten hervortat. Dieser Diplomat berief am 21. März zu sich eine Versammlung der Generalkonsuln, und legte ihnen dar, daß die Situation der Juden sich in der letzten Zeit noch schlimmer gestaltet hatte als vor 1858, damals hatten sie das Recht besessen, Häuser in den Städten zu kaufen und zu bauen, es gab in Bukarest welche, die vor 100 Jahren von Juden aufgeführt worden; jetzt sei ihnen dieses Recht genommen; der Russe schlug eine „représentation collective" bei der Regierung vor. — Auf diesen unglaublichen Eifer wirft ein zwei Jahre jüngerer englischer Parlamentsbericht einiges Licht, indem er feststellt, daß dazumal in Beßarabien eine lebhafte Propaganda betrieben wurde, um der Bevölkerung zu beweisen, wie viel sie daran verloren habe, daß ihre schöne Provinz im Jahre 1812 von dem großen mächtigen Rußland abgetrennt und dem kleinen schwachen Rumänien angegliedert worden. Wie schwach die rumänische Regierung war, konnte man der Welt am besten durch die häufigen Judenunruhen vordemonstrieren. Während also der Baron von Offenberg Proteste bei der Regierung anregte, arbeiteten seine Agenten im Stillen, um Anlässe zu solchen Protesten hervorzurufen. Die Judenunruhen hörten also nimmer auf. — Und als infolge eines unbedeutenden Anlasses in mehreren Städten Rumäniens wüste Pogrome ausbrachen und das Schwurgericht schließlich ein paar Juden zu schweren Gefängnisstrafen verurteilte, die Ruhestörer dagegen frei ausgehen ließ, „war man in ganz Europa empört über diesen neuen Ausbruch der Barbarei und die sonderbare Rechtsprechung", wie Narcisse Leven versichert, der alle diese Zeiten miterlebt hat.

Das größte Aufsehen aber erregte der Vorfall von Ismail, der erzählt zu werden verdient, da er lebhaft an das 13. Jahrhundert erinnert. Am 2. Januar 1872 wurde in der Kathedrale des genannten Städtchens ein Diebstahl verübt, 112 Dukaten und einige heilige Geräte wurden gestohlen. Der Dieb wurde gefunden, es war ein berüchtigtes Individuum; ein litauischer Jude, längst getauft, ein russischer Deserteur, der sich hier herumtrieb und zeitweilig als Schneidergeselle arbeitete. Er gab an, daß ihn ein jüdischer Schneider namens Preißmann, bei dem er beschäftigt war, dann auch der Präsident der jüdischen Gemeinde und der Ortsrabbiner zum Diebstahl und zur Heiligenschändung angestiftet hätten. Am 24. Januar brach infolge dessen ein heftiger Pogrom aus, der drei Tage wütete. Die Ortsbehörden rührten sich nicht. Die im Orte wohnenden Griechen und ihr Konsul bemühten sich, die Juden zu schützen. Erst als aus Galatz Militär herbeigeholt wurde, trat Ruhe ein. Der Mitbeschuldigte Preißmann wurde vom Untersuchungsrichter und seinem Gehilfen, der dem Schneider Geld schuldete, mit raffinierter Grausamkeit gefoltert. Zwei Nächte hintereinander blieb er mit Händen und Füßen an einen Pfahl gefesselt, der dreißigmal in die Höhe gezogen und dann zur Erde fallen gelassen wurde. Der Dieb hatte seine Aussagen widerrufen und es zeigte sich, daß er den Präsidenten der jüdischen Gemeinde gar nicht kannte und ihn nur auf einen vom Dolmetsch gegebenen Wink zu bezeichnen vermochte. Die Schlußverhandlung fand am 15. April vor den Geschworenen in Buzeu statt; der Staatsanwalt verlangte die Freisprechung der Mitbeschuldigten und wies darauf hin, daß die Geschworenen Europa beweisen müßten, daß der Vorwurf, die Rumänen wären von religiösem Fanatismus beherrscht, unwahr sei. Die Geschworenen fanden alle Angeklagten schuldig. Der Dieb wurde zu

fünf, die Mitbeschuldigten zu je zwei Jahren Zuchthaus verurteilt.

Gegen die Pogromenanstifter von Ismail wurde keine Anklage erhoben, aber am 30. Januar waren in dem benachbarten Cahul schwere Unruhen ausgebrochen, die sich bis zum 3. Februar hinzogen; die Häuser und Synagogen der Juden wurden geplündert und verwüstet, es floß Blut, viele Juden lagen lange an ihren Wunden darnieder, zwei junge Mädchen wurden geschändet. Die Soldaten pferchten schließlich alle Juden des Ortes in die Kaserne ein, unter dem Vorwand, sie vor dem Totgeschlagenwerden zu schützen, und ließen sie drei Tage lang ohne Nahrung. In dem nahegelegenen Vilcov fanden ebenfalls Pogrome statt.

Am 16., 17. und 20. April wurde in Buzeu gegen die Unruhestifter dieser beiden Städte verhandelt, dasselbe Schwurgericht, welches die mitbeschuldigten Juden von Ismail verurteilt hatte, sprach die Pogrommacher von Cahul und Vilcov frei.

*

Diese beiden Urteile riefen in ganz Europa einen Schrei der Entrüstung hervor. Die Einführung von Geschworenengerichten war eine der Hauptforderungen des Liberalismus, die Berufung des Volkes zur Ausübung der Gerichtshoheit galt als eine der wichtigsten Errungenschaften der Freiheit. Die Urteilssprüche von Buzeu waren aber geeignet, die Schwurgerichte vor der ganzen Welt arg bloßzustellen.

Die Erziehung des rumänischen Volkes durch das neue Regime seit sechs Jahren hatte also namentlich in der städtischen „Intelligenz", aus der sich die Geschworenen wie die Berufspolitiker rekrutierten, das Gerechtigkeitsgefühl bedenklich herabgemindert und überdies eine erschreckende Grausamkeit großgezogen. Die Empörung war groß in ganz Europa. Die Vertreter der Mächte

regten sich, der französische Minister des Aeußeren versprach, die von der Alliance eingeholten Nachrichten seinem Bukarester Vertreter zu senden, die englische Regierung verlangte energisch die Unterdrückung des Aufruhrs, die Generalkonsuln aller Mächte überreichten eine Kollektivnote nach der andern, in der auf das nahende Pessachfest hingewiesen wurde, da den Juden die meisten Gefahren zu drohen pflegten. Im englischen Parlament fand eine große Debatte statt, in der das denkwürdige Wort Lord Palmerstons zitiert wurde: die öffentliche Meinung, wenn sie sich auf Wahrheit und Gerechtigkeit stütze, müsse am Ende sogar Infanterie, Artillerie und Kavallerie zusammengenommen überwinden. Der englische Minister, Lord Enfield, schilderte im Unterhause die vergeblichen Bemühungen der Generalkonsuln, der Gerechtigkeit zum Siege zu verhelfen. Aber in England ging man noch weiter. In einem Brief vom 26. April an Lord Granville regte Sir Francis Goldsmid an, einen gemeinsamen Schritt der Garantiemächte beim Sultan zu unternehmen, dem auf Grund der Pariser Konvention von 1858 das Recht zustand, wenn er von allen Garantiemächten gemeinsam dazu aufgefordert wurde, von seiner Macht als Suzerän der Fürstentümer Gebrauch zu machen und sie, wenn nötig, sogar mit Waffengewalt zur Raison zu zwingen. Das wäre für das neugebackene Rumänien eine schwere Demütigung und ein harter Schlag gewesen, schon die Drohung allein hätte genügen müssen, um die Regierung des halbbarbarischen Vasallenstaates einzuschüchtern. Lord Granville nahm die Anregung Sir Francis Goldsmids auf und lud durch seine Botschafter die Garantiemächte zu dem gemeinsamen Schritt ein. Im Deutschen Reichstag entspann sich eine Debatte, in der warme Worte für die Juden fielen. Italien schloß sich dem englischen Kabinett an, Oesterreich-Ungarn gab jedoch zu erwägen, ob

die von dem rumänischen Kabinett abgegebene Versicherung, daß alle Maßregeln ergriffen seien, um die Gleichberechtigung der Juden, vorläufig wenigstens in der Theorie, durchzuführen und Vorkehrungen für das Pessachfest zu treffen, nicht genügen müßten. Rußland dagegen antwortete, zuerst müsse das Bukarester Kabinett gehört werden. Darauf bemerkte der englische Botschafter Lord Loftus, Rußlands Haltung sei begreiflich, da seine eigenen Juden nicht besser behandelt werden.

Der rumänischen Regierung wäre indessen ein Eingreifen der Türkei durchaus nicht unwillkommen gewesen. Die Verfassung von 1866 hatte nämlich den Rumänen, wie Picot sagt, eine Unmenge von Freiheiten und Rechten gegeben, die sie nicht nötig hatten und von denen sie nie geträumt; darunter auch die Schwurgerichte, und diese waren der Regierung lange schon lästig geworden. In einer Entschuldigungsnote des Ministers des Aeußern Costaforu an die Generalkonsuln bedauert die Regierung das Urteil von Buzeu und erwähnt, daß „auch in einem andern Falle, der ihr wohl mehr am Herzen lag", das Schwurgericht ebenfalls vom Wege der Gerechtigkeit abgewichen war. Das bezog sich auf die Freisprechung einer Zeitung, die den Fürsten Carol beschimpft hatte. Die Regierung hätte also nichts dagegen gehabt, wenn die Pforte im Namen der Mächte die Schwurgerichte hätte aufheben wollen. Der Großvesir Server Pascha äußerte auch die Ansicht, die Rumänen seien für diese Institution noch nicht reif, und zwar scheint ihm dieser Gedanke durch den Minister Costaforu eingegeben worden zu sein, den der Fürst nach Konstantinopel gesandt hatte, um die Mißstimmung zu beseitigen, „da namentlich der englische Botschafter Elliot fortwährend die Pforte gegen Rumänien aufreizte, und sie zu einem energischen Vorgehen veranlassen" wollte. Der

rumänische Minister überbrachte einen Brief seines Fürsten, der von Ehrerbietung für den Sultan und von hingebender Freundschaft für die Türkei überfloß und nicht ahnen ließ, daß der Verfasser vier Jahre danach sich mit dem schlimmsten Feind des Ottomanischen Reiches gegen dieses verbinden und zu Felde ziehen würde. Costaforu wurde vom Sultan, vom Großvesir und den anderen Würdenträgern mit dem größten Wohlwollen empfangen und mit dem Großkordon des Medidsche-Ordens ausgezeichnet. Die Türken, versichert Fürst Carol, haben es ihm hoch angerechnet, daß er ihnen seinen Minister des Aeußern geschickt hatte und erblickten darin einen Beweis für die Aufrichtigkeit seiner Freundschaftsbeteuerungen. Sie hätten ihm vielleicht auch zuliebe getan und seiner Regierung einen scharfen Verweis wegen der Schwurgerichte gegeben, aber Rußland weigerte sich, mit von der Partie zu sein.

Nun durfte der Sultan gegen Rumänien nur einschreiten, wenn sämtliche Garantiemächte in der Forderung einig waren. Der englische Vorschlag war also gescheitert. Aber in Rumänien ließ die Aktion des Sir Francis Goldsmid einen starken, nachhaltigen Eindruck zurück. Daß sie im Lande keine Sympathien für die Juden weckte, braucht nicht hervorgehoben zu werden.

Am 29. Juni schreibt der Fürst: „Vor einigen Monaten erfreuten sich die Israeliten hier noch einiger Sympathien in gewissen Kreisen, seit dem sie aber ein solches Geschrei in Europa erhoben haben . . . haben dieselben vorläufig hier nichts zu hoffen . . . Trotz all des Judenlärms stehen wir mit den Mächten, insbesondere mit der Türkei, vortrefflich."

*

Es hatte sich aber in England die öffentliche Meinung geregt. Die Gesellschaft zur Verbreitung des Christentums berief nach dem Mansion House eine Versammlung unter dem

Vorsitz des Lord Shaftesbury, der die hervorragendsten Persönlichkeiten beiwohnten, u. a. der Bischof von Glocester. Es wurde eine geharnischte Resolution gegen die rumänische Regierung gefaßt. Im holländischen Parlament brachte der ehemalige Justizminister Godefroi, ein Jude, eine Interpellation ein, und in der Debatte hierüber drückte der Minister des Aeußeren sowie die hervorragendsten Deputierten den Abscheu über die Vorgänge in Rumänien aus. Der amerikanische Botschafter in Paris, E. B. Washburne, obgleich kein Vertreter einer Garantiemacht, wollte nicht, daß sein Land außerhalb dieses schönen Konzertes der Humanität und der Gerechtigkeit bliebe und versicherte in einem Schreiben an den französischen Minister des Aeußern, M. de Remusat, daß seine Regierung für die in den Donaufürstentümern jetzt so unmenschlich verfolgten Juden die tiefste Sympathie empfinde, und es mit der größten Genugtuung begrüßen würde, wenn Frankreich etwas unternähme, um diese unaufhörlichen, die Christenheit mehr als die Juden schändenden Verfolgungen abzustellen. Der französische Minister des Aeußeren blieb hinter seinem amerikanischen Kollegen nicht zurück, drückte ebenfalls seine Sympathie aus und gab die beste Versicherung. Die Rumänen konnten nun wissen, wie man auf beiden Hemisphären über sie dachte und hatten allen Anlaß, sich tief in die Seele hinein zu schämen. Sie schämten sich auch und der Fürst — begnadigte die unrechtmäßig verurteilten Juden! Von einer Wiederaufnahme des Prozesses und einer Rehabilitation der Verurteilten war natürlich nicht die Rede.

Die „Réunion" von Brüssel 1872.

Allein die Alliance Israélite Universelle gab sich damit nicht zufrieden. Im Oktober 1872 berief der Präsident auf Anregung des Berliner

Komitees eine große Versammlung der Juden aller europäischen Länder nach Brüssel. Die Lage in Rumänien hatte sich nämlich verzweifelt gestaltet. Die seit sechs Jahren unausgesetzt andauernden Verfolgungen und Bedrückungen hatten die jüdische Bevölkerung wirtschaftlich stark heruntergebracht, und da keine Aussicht auf Besserung vorhanden war, in eine verzweifelte Stimmung hineingetrieben. Unter den Juden, diesen geduldigsten und zähesten aller Menschen, die sich noch schwerer als der „an der Scholle klebende" Bauer entschließen, die Heimat zu verlassen, unter den rumänischen Juden regte sich der Auswanderungstrieb. Am anschaulichsten malt die damalige Situation folgendes Dokument, das auch im Hinblick auf seinen Verfasser verdient, aus der Verborgenheit hervorgezogen zu werden.

Am 6. Oktober 1872 schrieb nämlich Berthold Auerbach an seinen Vetter Jakob:

„Ich war gestern Abend zu einer Sitzung des Rumänischen Komitees eingeladen. Ich traf die Notabeln der hiesigen Gemeinde. Wir traten bald in die Verhandlung ein. Zunächst sind elf Personen aus Bukarest hier eingetroffen, von Peixotto empfohlen, die nach Amerika auswandern wollen, und für welche wir nun die Ueberfahrtsgelder bewilligten, ohne daraus ein Präzendens schaffen zu wollen. Dann kam die große Frage des Kongresses in Brüssel. Zunächst wurden herzerschütternde Zuschriften vorgelesen; 18 000 Menschen, meist Handwerker, wollen auswandern, und Peixotto schreibt, daß die Zahl auf 100 000 anwachsen wird, während die gesamte Einwohnerzahl der Juden in Rumänien sich auf ca. 250 000 belaufe.

Zum Kongresse in Brüssel, der Ende dieses Monats stattfinden soll, sind Deputierte aus London, Amsterdam, Paris, Wien, Berlin und voraussichtlich auch aus New York angemeldet. Die rumänische Regierung will die Auswanderung be-

fördern. Nachdem mehrere andere gesprochen, nahm auch ich das Wort und führte aus, daß es von Peixotto voreilig war, eine Massenauswanderung derart zu signifizieren und ins Werk zu setzen. Ich glaubte im Namen der anderen und in meinem aussprechen zu dürfen, daß wir über die Frage der Massenauswanderungen noch nicht entschlußreif seien, ja, ich halte diese Anregung für gefährlich. Es ist doch eine Art Verjagung und kann böse Folgen haben. Was soll geschehen, wenn übers Jahr in Galizien oder sonstwo eine große Judenverfolgung ausbricht? Soll da wieder ein Kongreß eine Auswanderung bewerkstelligen? Und wird nicht dieser Vorgang von Demagogen und Pfaffen zu Greueltaten benutzt werden? Herr Peixotto hat kein Recht, ein so schwieriges Problem ohne weiteres in die europäische Welt hineinzuwerfen. Hat der Jude einen gerechten kosmopolitischen Zug, so hat er doch auch einen patriotischen. Durch diesen Gedanken der Massenauswanderung wird etwas Zigeunerhaftes in die Stellung der Juden gebracht. Das ist sehr gefährlich, und ich erinnere mich andererseits, daß, als man einmal einem Indianerstamm vorschlug, auszuwandern, die Häuptlinge erwiderten: „Jawohl! gebt uns dann aber auch die Gräber unserer Vorfahren mit!" So ist's. Wir sind in das Land eingewurzelt, wo unsere Eltern und Vorfahren im Grabe ruhen. Diese Frage der Massenauswanderung kann also nicht so kurzab behandelt werden und ist der rechten Klärung bedürftig. So und noch vieles Dazugehörige brachte ich vor, und ich bin leider immer so, daß mir Leib und Seele dabei zittert. Ich fand namentlich in Dr. Kristeller und Dr. Neumann warme Unterstützung."

*

So war im Herbst 1872 die Lage der rumänischen Juden, und das bewog den Präsidenten der Alliance Israélite Universelle, eine Versammlung

von jüdischen Notabeln aller Länder nach Brüssel einzuberufen. Die bedeutendsten Männer folgten dem Ruf. Es war ein richtiger Kongreß, obgleich jene Männer, da sie keine großen Worte liebten, nur von einer „Réunion" sprachen. Das wichtigste jedoch war, daß jetzt zum erstenmal auch rumänische Juden zu den Beratungen zugezogen wurden, in denen ja ihr Schicksal gewogen wurde. Die rumänischen Delegierten stellten den Antrag, daß die rumänischen Juden an die beiden Kammern, die binnen kurzem in Bukarest zusammentreten sollten, eine Petition zu richten hätten, in der sie „als treue und ergebene Söhne ihres Vaterlandes bäten, daß ihnen die bürgerlichen und politischen Rechte wiedergegeben würden, die ihnen durch die neueren Verträge zugesichert wurden und die sie der Gerechtigkeit und dem Wohlwollen ihrer Mitbürger allein verdanken möchten". Dieser Antrag wurde mit großem Beifall angenommen, „als ein Akt der Klugheit und des Patriotismus, da die Petition sich an die Vertreter des Landes, an die Erwählten der Bürger ohne Dazwischenkunft des Auslandes wenden sollte".

Indessen mochte die Versammlung den rumänischen Juden nicht die richtige Gewandtheit und Erfahrung zutrauen, um ihren Antrag mit gebührender Feierlichkeit auszuführen. Daher wurde eine Exekutivkommission eingesetzt, bestehend aus den Repräsentanten der einzelnen Komitees der Alliance sowie aller anderen Spezialkomitees, um den rumänischen Juden beizustehen. Natürlich wurden in die Kommission die hervorragendsten und angesehensten Männer gewählt, und diese nahmen die Sache in die Hand. Die Exekutivkommission schlug ihren Sitz in Wien auf, und der Präsident der Pariser Alliance übernahm den Vorsitz, den man sich wohl nur als Ehrenamt zu denken hat. Dadurch erhielt die Exekutivkommission der Welt gegenüber eine ganz andere Stellung und mußte den rumänischen

Machthabern natürlich ganz anders imponieren, als wenn die ganze Sache in der Hand eines simplen Jassyer Juden ruhte. Die Petition wurde ausgearbeitet und sollte an die beiden Kammern des Bukarester Parlaments überreicht werden. Da wünschte der Minister des Innern, daß die Ueberreichung bis zur nächsten Session verschoben würde, da das Parlament diesmal noch zu sehr mit anderen Arbeiten überhäuft war. Trotz heftiger Opposition der Alliance und der Exekutivkommission hielt man es für angemessen, den Wunsch des Ministers zu berücksichtigen, und man beschloß, die Ueberreichung der Petition auf den nächsten Sommer, 1873, zu verschieben.

Inzwischen wurde das weiter unten eingehend geschilderte neue Spirituosengesetz vom 13. April 1873 eingebracht, welches einige tausend jüdische Familien brotlos machte, ohne die Juden ausdrücklich zu erwähnen. Der Verlauf der Beratungen und schließlich die einstimmige Annahme des Gesetzes trotz einer Petition der Juden an den Senat ließ die Ueberreichung der mit einem so großen Aufwand von Klugheit, Diplomatie und Eifer vorbereiteten Petition an die Kammern zwecklos erscheinen. Alle die bedeutenden und angesehenen Männer, deren Name einen so guten Klang in ganz Europa hatte, kehrten unverrichteter Dinge nach Haus. Der rumänische Minister hatte sie offenbar unter den Augen eben dieses ganzen Europas zum besten gehabt.

*

Allein das Spirituosengesetz brachte abermals, gleichwie die Pogrome der vorigen Jahre, ganz Europa in Harnisch. Die Alliance protestierte beim französischen Minister des Aeußeren. Crémieux wurde vom Minister empfangen. Auf Veranlassung Sir Francis Goldsmids sandte die englische Regierung noch während der Beratung des Gesetzes eine

Note, in der festgestellt wurde, daß die rumänischen Maßnahmen die Juden in mittelalterliche Zustände zurückversetzen, dazu könne England nicht schweigen und müsse feststellen, daß die Politik des Bukarester Kabinetts dem Geist und der Praxis der modernen Zivilisation gänzlich widerspreche. Francis Goldsmid war überzeugt, daß alle Kabinette der englischen Führung folgen würden. Der Herzog von Broglie, französischer Minister des Aeußeren, versicherte in der Tat, daß er nicht fern zu bleiben gedenke, wo es sich darum handle, der fürstlichen Regierung die Gefühle der Humanität und Toleranz zu empfehlen. Italien hatte von selber seinem Bukarester Vertreter die entsprechenden Informationen geschickt. Der Graf Julius Andrassy gab einer Deputation der Wiener Juden die wärmsten Versicherungen; nur Rußland verhielt sich ablehnend. Der Fürst Gortschakoff ging so weit, das Gesetz zu rechtfertigen, es zu loben, weil es die Juden traf, ohne sie direkt zu nennen. Uebrigens gab er, wie er dem englischen Minister schrieb, seinem Bukarester Vertreter dieselben Instruktionen wie im Jahre 1868, als er auf eine Eingabe der Alliance seinem Generalkonsul schrieb: „Wir wollen alle Pflichten der Humanität aufs weitherzigste erfüllen, aber nicht dazu die Hand bieten, daß das Ausland sich in die Lokalverwaltung der Fürstentümer einmenge." Der Fürst Carol kam im Juli nach Wien, empfing eine Deputation der Wiener Allianz mit viel Herzlichkeit und Wohlwollen und hörte mit großer Aufmerksamkeit die Einwürfe gegen das Spirituosen-Gesetz an. Aber das Gesetz blieb Gesetz. Da es aber den Interessen der Großgrundbesitzer, des Fiskus und der Gemeinden widersprach, dagegen niemandes Interesse förderte, so hatte es im Grunde nur die Bedeutung einer demütigenden Demonstration, eines Damokles-Schwertes, es sauste nicht allzu oft nieder, und die Juden gewöhnten sich daran.

Der Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn und sein Schöpfer.

Von viel größerer Bedeutung war der im Jahre 1875 zwischen Rumänien und Oesterreich-Ungarn zustande gekommene Handelsvertrag. Seit Jahren war es der größte Ehrgeiz Rumäniens, mit einer der Garantiemächte einen selbständigen Vertrag zu schließen, da ein solcher vor aller Welt demonstrieren konnte, daß die Oberhoheit der Pforte über die Fürstentümer, die sich seit 1861 mit Stolz Rumänien nannten, in Wirklichkeit nur ein Schatten war. In Oesterreich-Ungarn war seit 1871 Graf Julius Andrassy Minister des Aeußern. Der große Staatsmann erkannte mit scharfem Blick die Bedeutung und die Zukunft Rumäniens. Seine Vorgänger hatten sich die Sympathien des jungen Staates verscherzt, indem sie der populären Strömung und dem Ehrgeiz der Nation stets entgegenarbeiteten. Zwischen der Donaumonarchie und Rußland bestand zwar ein Bündnis, aber das hinderte beide Staaten nicht, in Bukarest einander den Rang streitig zu machen. Diese Rivalität benutzten die Rumänen, um von beiden Seiten Vorteile herauszuschlagen. Das Verhalten Oesterreich-Ungarns hatte bis dahin nur den Einfluß Rußlands gestärkt. Graf Andrassy beschloß, den umgekehrten Weg einzuschlagen. Er wollte mit Rußland in Frieden leben, aber durch Entgegenkommen und Förderung Rumäniens Vertrauen und Freundschaft gewinnen. Ein starkes Rumänien, so hoffte Andrassy, wäre für Rußland ein unübersteigbares Hindernis auf seinem Wege nach dem Balkan und Konstantinopel, und Rumänien würde bald einsehen, daß Rußland sein einziger, wahrer Feind sei. Die leidige Judenfrage in Rumänien kam ihm sehr gelegen: sie ermöglichte ihm, dem Bukarester Kabinett gefällig zu sein, ohne Rußland zu verletzen. Schon allein, daß er es abgelehnt hatte, sich den anderen

Mächten zwecks eines gemeinsamen Protestes anzuschließen, verpflichtete ihm die rumänischen Staatsmänner zu großem Dank, ohne daß er Rußland Grund zur Unzufriedenheit gab. So legte der große Staatsmann schon damals den Grund zu jener glorreichen Balkanpolitik Oesterreich-Ungarns, die namentlich Rußland und Rumänien ganz unschätzbare Vorteile brachte und bis 1914 den Frieden erhalten half. Freilich nahmen die Ereignisse seit Ausbruch des jetzigen Krieges nicht den Gang, den Andrassy ihnen vorgezeichnet. Aber konnte man von ihm verlangen, daß er in der Geschichte des 20. Jahrhunderts bewandert sein sollte? Die Weltgeschichte hat ja seit jeher die üble Gewohnheit, Dinge zu machen, mit denen die Diplomaten allen Grund haben, unzufrieden zu sein.

Der Handelsvertrag bot dem ungarischen Staatsmann eine neue Gelegenheit, Rumäniens Dankbarkeit zu erwerben. Es war ein großartiges Geschenk, welches der alte Kaiserstaat dem jungen, eben erst konsolidierten Fürstentum, dem nach jahrhundertelanger Knechtschaft zur Unabhängigkeit emporstrebenden Volke in Freundschaft darbrachte. Fürst Carol war persönlich nach Wien gekommen, um die Sache zu betreiben. Kein Tröpfchen Bitterkeit sollte sich in den Freudenkelch mischen. Darum beharrte Andrassy nicht darauf, daß die jüdischen Staatsbürger Oesterreich-Ungarns in Rumänien keiner der Beschränkungen zu unterliegen hätten, denen die Juden in diesem Lande unterworfen waren. Nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit konnte und sollte er auf der Forderung beharren. Und wenn er auf seinen Gegner einen Druck hätte ausüben wollen, er würde es erreicht haben. Aber er war der Klügere und der Stärkere — und gab nach. In den Vertrag wurde eine Klausel aufgenommen des Inhaltes, daß durch ihn die in Rumänien für „Fremde" bestehenden Beschränkungen nicht aufgehoben wurden.

Das war für die rumänischen Juden ein harter Schlag, denn nun hatte eine hochzivilisierte, europäische Großmacht, die bis dahin selber die Einhaltung der Pariser Konvention von 1858 durch Rumänien mit zu überwachen berufen war, anerkannt, daß die Beschränkungen der Juden zu Recht bestanden, ihnen ihre Sanktion gegeben. Die österreichisch-ungarischen Juden durften in Rumänien schlechter behandelt werden, als ihre christlichen Mitbürger. Freilich verzichtete die Doppelmonarchie darauf, ihrerseits rumänische Juden schlimmer zu behandeln als rumänische Christen. Obgleich du meinen Juden schlägst, schlage ich deinen Juden nicht. Andrassy war ein alter Achtundvierziger, ein aufrichtiger Liberaler und Freund der Juden; er hatte wacker für ihre Emanzipation gekämpft. Anfang der achtziger Jahre, anläßlich der Beratungen über die Rezeption des jüdischen Bekenntnisses im ungarischen Parlament, hielt er glänzende Reden für den Gesetzentwurf, in der Affäre von Tisza-Eszlar nahm er energisch Partei für die fälschlich Beschuldigten, beide Male trat er in einen Gegensatz zu seinen Standesgenossen. Aber Rumänien gegenüber gab er nach. Offenbar standen jetzt hochwichtige Lebensinteressen der Monarchie auf dem Spiel, die sich der öffentlichen Kenntnis entzogen. Andrassy duldete es sogar vornehm, daß der rumänische Minister Boeresco vor seinem Parlament öffentlich prahlte, über Oesterreich-Ungarn triumphiert zu haben. In den Parlamenten beider Reichshälften gab es scharfe Interpellationen und stürmische Debatten. Der Liberalismus stand in höchster Blüte und das Zurückweichen vor Rumänien empfand er als eine schwere Demütigung. Doch der österreichische Handelsminister erklärte fast abbittend: „Glauben Sie mir, keiner bedauert es lebhafter, als die Regierung, daß es ihr nicht möglich war, in diesem Falle ihre Aufgabe zu erfüllen. Ich bitte Sie, darin einen Beweis zu

erblicken, daß es ganz einfach unmöglich war, anders zu handeln; wer die Verhältnisse genau kennt, wird mir recht geben."

Es gab damals in Rumänien etwa fünfzigtausend aus Oesterreich eingewanderte Juden, die noch das österreichische Staatsbürgerrecht besaßen. Zu diesen hatten sich im Verlaufe der Zeit fast ebenso viele Schutzbefohlene gesellt; manche schätzten die Gesamtzahl der beiden Kategorien sogar auf 200 000. Diese Juden waren in Rumänien die Träger der wirtschaftlichen und unfreiwillig auch der politischen Interessen der Doppelmonarchie, die meist unbewußten und unwillkürlichen Stützen des österreich-ungarischen Einflusses in den Donaufürstentümern. Das war das Hauptmotiv des Hasses und des Mißtrauens, mit dem die Rumänen sie bedachten. Nun wurden sie völlig preisgegeben und schutzlos der rumänischen Judengesetzgebung ausgeliefert. Die Wiener Israelitische Allianz tat selbstverständlich Schritte bei der Regierung, aber über deren Erfolg schweigt die Weltgeschichte. Die Umstände waren stärker als die Allianz.

*

Man kann nicht umhin, hier an eine Begebenheit aus der neuesten Zeit zu denken. Kurz vor Ausbruch des Krieges setzte ein einzelner Mann, Jacob H. Schiff in New York, es beim Präsidenten Wilson durch, daß der Handelsvertrag der Vereinigten Staaten mit Rußland gekündigt wurde, weil letzteres sich weigerte, den amerikanischen Juden dieselbe Behandlung angedeihen zu lassen, wie den Nichtjuden. Ein einzelner Mann setzte es durch, und zwar gegen Rußland, das doch ein ganz anderer Partner war, als dazumal Rumänien. Offenbar gibt es Fälle, in denen der Mensch stärker ist als die Umstände. Aber der Mensch muß auch danach sein.

*

Der italienische Minister des Aeußeren Melegari gab am 13. September 1876 in einem sehr herzlichen Briefe an die Aeltesten der jüdischen Gemeinde in Rom die Versicherung, daß seine Regierung nie einen Vertrag mit Rumänien schließen würde, der die italienischen Juden benachteiligte, und fügte hinzu, „er werde diesem Lande gegenüber mit einem der unerschütterlichen Ueberzeugung entspringenden Nachdruck eine Sache vertreten, deren Gerechtigkeit für niemanden in Zweifel steht". Das war deutlich genug. Mit Italien und den anderen Westmächten sind denn auch vorläufig nur Handelskonventionen zustande gekommen, die für Rumänien sehr vorteilhaft waren, sich aber erst später zu regelrechten Handelsverträgen entwickelten.

*

Wie hoch übrigens Oesterreich-Ungarn diesen Handelsvertrag einschätzte, beweist die Tatsache, daß der Unterhändler, der ihn durchgeführt hatte, vom Kaiser in den erblichen Freiherrnstand erhoben wurde. Dieser Mann verdient auch aus anderen Gründen ein kurzes Erinnerungsblättchen.

Er hieß Moses Waldberg und war 1833 in Lemberg geboren. Sein Vater Joël gehörte zu den bescheidensten Kreisen der Gemeinde und machte aus verschiedenen Gründen keinen Anspruch auf besondere Hochachtung, aber seine beiden wohlgeratenen Söhne Samuel und Moses lenkten schon als Knaben durch ihre große Begabung die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich und hielten auch, was sie versprachen. Samuel, der hochbetagt als Rabbiner von Jaroslaw verstarb, erfreute sich wegen seiner umfassenden Bildung eines großen Ansehens. Von seinen vier Werken erheben sich zwei weit über das Niveau der üblichen halachischen Literatur und dürfen einen höheren wissenschaftlichen Wert beanspruchen. Der jüngere, Moses,

wurde nach damaliger Sitte mit 17 oder 18 Jahren von einem reichen Mann in Jassy, namens Kahane, zum Schwiegersohn erkoren. Er widmete sich später dem Handel und brachte es zu einem großen Vermögen. Aber seinen Lieblingsstudien entsagte er nicht. Sein Schwager, Hirsch Mendel Pineles, ein Kaufmann aus Tysmienica, der ebenfalls nach Rumänien übergesiedelt war, verfaßte ein Werk „Darkoh schel Thora" über die Entwicklung der jüdischen Traditionslehre, das ungefähr zwischen dem Standpunkt von Frankel und Rapoport einerseits, von Geiger und Schorr andererseits die Mitte hält. Gegen dieses Werk veröffentlichte Moses Waldberg eine Polemik unter dem trotzigen Titel „Kach hi darkoh schel Thora!", mehr vom dogmatisch-orthodoxen als vom strengwissenschaftlichen Standpunkte aus, das aber von tüchtigem Können und bedeutendem Wissen zeugt. Seine vielseitigen theoretischen und praktischen Kenntnisse auf dem Gebiete der Volkswirtschaft und des Handels befähigten ihn, die Verhandlungen zwischen beiden Regierungen durchzuführen, was wohl eine bedeutende Leistung gewesen sein muß, da es mit so hoher Auszeichnung belohnt wurde. Der Fürst Carol verlieh ihm den höchsten rumänischen Orden. Die letzten Jahre seines Lebens verbrachte er in Wien. Der merkwürdige Mann, dem der Sprung aus dem Lemberger Ghetto, wo es am ghettohaftesten ist, in den Gothaischen Almanach gelang, blieb bis an sein Lebensende in Gesinnung und Lebensführung der strengsten Orthodoxie zugetan. Trotz seiner ungewöhnlichen Klugheit war er etwas eitel auf sein Freiherrnwappen und ließ es an allen seinen Gebrauchsgegenständen leuchten; seine Freunde neckten ihn darob und rieten ihm, an seinem Tephillimbeutel ebenfalls ein Wappen anzubringen. Er war jedenfalls der einzige Baron unter den Talmudisten und der einzige Talmudist unter den Baronen. Drei Söhne wurden ihm in

Jassy geboren. Der eine, Julius, wohl nach seinem Großvater Joël so benannt, war mit einer Freiin Hella von Kubinzky aus einer geadelten jüdischen Familie in Prag vermählt; der zweite, Max, war Professor der deutschen Literaturgeschichte zuerst in Czernowitz, jetzt in Heidelberg. In einem der ersten Bände der Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland veröffentlichte er eine Abhandlung über jüdisch-deutsche Volkslieder. Er heiratete die Tochter eines Berliner Börsenagenten namens Violetta Platschek; der dritte lebt in Wien. Nach dem Tode ihres frommen Vaters 1901 überzeugten sich alle drei Söhne von der Unwahrheit und Haltlosigkeit des Judentums und traten sämtlich zum Katholizismus über. Das Stammhaus der Freiherren von Waldberg erhebt sich noch heute in Lemberg als große, gelblich-braun angestrichene, ziemlich düstere Mietskaserne an der Gabelung der Zolkiewer und Zamarstynower Gasse.

Wie man sieht, hat der Handelsvertrag zwischen Oesterreich-Ungarn und Rumänien den Juden eine schwere Niederlage, zugleich aber eine Standeserhöhung, also Ehre und Ansehen, gebracht. Da hatte man wieder einen, der in den hohen Sphären für die Tüchtigkeit des jüdischen Stammes zeugen und die Sache der Juden führen konnte.

Das Militärgesetz von 1876.

Im Jahre 1876 wurden die Juden endgültig zum Militärdienst herangezogen. Die der Moldau waren schon nach den älteren Gesetzen zur Ableistung von Heeresdiensten nach damaliger Art verpflichtet. Das Gesetz von 1868 führte die allgemeine Wehrpflicht ein. Der erste Artikel dieses Gesetzes lautet: „Alle Bewohner des Landes zwischen dem 20. und dem 50. Lebensjahre, mit Ausnahme der Fremden, sind der Militärpflicht unterworfen.“ Damals war die Theorie, daß die

Juden als Fremde zu betrachten seien, noch nicht ganz ausgebaut: wir haben gesehen, daß sie erst im folgenden Jahre durch Cogalniceano eine feste Basis erhielt. Daher wurden die Juden zum Militärdienst gezwungen. Das machte nun den zweiten Artikel desselben Gesetzes nötig, der lautet: „Nur jene Rumänen, die im Besitze sämtlicher Bürgerrechte (droits civils) sind, können in der militärischen Hierarchie einen Grad erreichen." Da den Juden alle Bürgerrechte abgesprochen waren, so konnten sie eo ipso in der militärischen Hierarchie keinen Grad erreichen. — Im Jahre 1876 wurde ein neues Militärgesetz erlassen, in diesem lautet der zweite Artikel: „Keiner wird zum Dienst in der Armee zugelassen, der nicht Rumäne durch Geburt oder Naturalisation ist." Hier wird der richtige Standpunkt eingenommen, daß der Militärdienst eine Auszeichnung ist, deren nur der Vollbürger teilhaftig werden kann. Aus dem Wortlaut scheint hervorzugehen, daß die Juden dieser Auszeichnung nicht würdig seien. Aber der Gesetzgeber überlegt sich, daß der Militärdienst nebenbei auch eine Last, und zwar eine recht schwere, ist; er will die unwürdigen Juden von dieser Last nicht befreien. Darum fährt das Gesetz fort: „Gleichwohl ist jedes Individuum, welches in der Zeit der Konskription nicht nachweisen kann, daß es einer fremden Nationalität angehört, den Bestimmungen dieses Gesetzes unterworfen." Das Gesetz widerspricht also sich selbst. Vom Standpunkt der Rechtswissenschaft ist es gewiß anfechtbar, wie übrigens alle anderen ihm verwandten Gesetze, die, ohne die Juden zu nennen, direkt gegen sie gerichtet sind. In der Verhandlung über diesen Artikel wurden vielfache Bedenken laut, nicht etwa ob der Ungerechtigkeit, die darin liegt, daß eine ganze Bevölkerungsklasse, die von allen bürgerlichen und politischen Rechten ausgeschlossen ist, die Blutsteuer zu tragen gezwungen sein sollte. Das störte keinen. Man machte nur geltend, daß durch

die Heranziehung der Juden zum Militärdienst ihnen ein Hinterpförtchen geöffnet wurde, Bürgerrechte zu verlangen. Der Deputierte G. Bratianu, Neffe des gleichnamigen Ministers, sagte: „Sobald Sie dieser Menschenklasse die Militärpflicht auferlegen, geben Sie ihr einen Vorwand, Bürgerrechte zu verlangen.... Darum darf man den Fremden nicht den kleinsten Türspalt öffnen. Wir können sie freilich nicht in die Donau werfen, aber wir sind verpflichtet, ihnen jedes Recht zu verweigern, welches an das Recht eines Rumänen grenzt..." Ein gewesener Kriegsminister namens Mano sagte dagegen: „Wir wissen alle, daß unter uns seit unvordenklichen Zeiten eine Menschenklasse lebt, die zwar unter keinem ausländischen Schutz steht, den Rumänen aber nicht gleichgestellt ist und es unter gewissen Umständen auch nicht sein kann. Ich bin der Meinung, daß diesen Menschen die Blutsteuer nicht erlassen werden darf, gleichwie den wahren Söhnen des Vaterlandes." In bezug auf die Pflichten sind sie also Rumänen, in bezug auf die Rechte sind sie keine Rumänen. — Der Artikel 15 des Gesetzes vom 4. April 1874 blieb in Kraft bestehen, der lautet: „Zum Unter-Leutnant kann keiner ernannt werden, der nicht Rumäne durch Geburt oder Naturalisation ist." Dieses Gesetz wurde später verschärft, so daß der Jude im allgemeinen auch nicht Unteroffizier werden kann.

Die Vorboten des Russisch-Türkischen Krieges. — Die Réunion von Paris 1876.

Die große Abrechnung Rußlands mit der Türkei wurde 1876 durch einen Aufstand in Bosnien und der Herzegowina eingeleitet. Serbien und Montenegro erklärten ihrerseits dem Suzerän den Krieg, auch die Bulgaren erhoben sich. Nachdem das türkische Heer gegen die Aufständischen auf

der ganzen Linie siegreich war, beschlossen die Großmächte, vorwiegend auf Veranlassung Rußlands und Englands, in Konstantinopel eine Konferenz der Botschafter zusammentreten zu lassen, die mit der Türkei über Reformen in der Verwaltung und Sicherung der christlichen Untertanen verhandeln sollte. Die führenden jüdischen Kreise betrachteten es als ihre Pflicht, diese Gelegenheit, für die Juden des Orients Fürsprache zu halten, nicht ungenutzt vorübergehen zu lassen. Auf Anregung der Anglo Jewish Association berief die Alliance Israélite Universelle eine Versammlung von Delegierten der Juden aller Länder Europas und der Vereinigten Staaten von Amerika nach Paris, „um über die passendsten Maßnahmen zu beraten, die man ergreifen könnte, um den Juden der vom Krieg betroffenen Provinzen (des Orients) alle jene Rechte zu sichern, die den Christen erteilt würden". Die „Réunion" wurde in den Tagen vom 11. bis 15. Dezember 1876 im Saal des Konsistoriums der Synagoge in der Rue de la Victoire abgehalten. Die dreiundsechzig Teilnehmer repräsentierten alle großen jüdischen Gemeinden und Organisationen in Europa und Amerika. Es waren darunter Männer von sehr großem Ansehen, bedeutendem Einfluß und mächtigen Beziehungen in der politischen Welt. Es waren einige Gelehrte von Weltruf, Philanthropen, Rabbiner und Prediger, Juristen und aktive Politiker von hohem Rang, Finanzmänner, die im Rate der Könige saßen, „königliche Kaufleute", schließlich Männer, die von europäischen Monarchen mit dem Adelstitel ausgezeichnet waren, darunter sogar ein Graf, der einzige jüdische Graf übrigens, der je existiert hat, nämlich Graf Abraham de Camondo aus Konstantinopel, einer sehr alten, vornehmen sephardischen Familie angehörig, die im Venetianischen und in der Türkei ansässig, vom König Victor Emanuel in den Grafenstand erhoben worden war.

Es waren, wie gesagt, die Juden aller europäischen Länder vertreten, nur nicht die des Balkans. Man beriet über sie, aber ohne sie. Einen drückt der Schuh, Philanthropen erbarmen sich seiner, und fertigen ihm neues Schuhwerk an, aber sie tun es in seiner Abwesenheit, er ist dabei überflüssig. Die Juden des Balkans vertrat ein Herr Antoine Lévy, ein Franzose, der in Jassy einige Jahre als Lehrer und Prediger fungiert hatte und die Rumänen gut zu kennen behauptete. Die Namen der deutschen Vertreter haben noch heute einen guten Klang, und obwohl sie fast alle schon lange tot sind, lebt ihr Gedächtnis bei der Nachwelt fort. Berlin war vertreten durch Dr. Kristeller und Hermann Goldschmidt, Frankfurt a. M. durch Dr. Hermann Baerwald, einen der edelsten und besten unter den deutschen Juden, dessen Mitarbeit bei keinem gemeinnützigen Werke fehlte, die kleine Gemeinde von Liegnitz durch ihren Rabbiner Dr. Landsberg, der zu den eifrigsten und unermüdlichsten Verfechtern des Gedankens der Alliance in Deutschland gehörte. Von zahlreichen Gemeinden, Vereinen und Privatmännern kamen Entschuldigungs- und Zustimmungsbriefe, so daß man sagen muß, daß die ganze Judenheit im Geiste vereint auf dieser Réunion vertreten war.

Obgleich über das Schicksal der Juden des ganzen Orients verhandelt werden sollte, stellte es sich alsbald heraus, daß der eigentliche Gegenstand der Beratungen die Judenfrage in Rumänien war. In der eigentlichen Türkei hatten die Juden keinerlei Bedrückungen erfahren, in Serbien hatte sich ihre Lage seit der Thronbesteigung des Fürsten Milan Obernowitsch beträchtlich gebessert, und es stand zu erwarten, daß mit der Gewährung der vollen Unabhängigkeit an dieses Land, ihre Lage in staatsrechtlicher Beziehung vollends nichts zu wünschen würde übrig lassen. In Rumänien dagegen hatten die Unterdrückungen, wie über-

einstimmend konstatiert wurde, seit dem Jahre 1866, also seit der Thronbesteigung des Fürsten Carol, geradezu barbarische Formen angenommen und wurden mit Raffinement geübt. Es stand zu befürchten, daß ein weiterer Ausbau der rumänischen Unabhängigkeit die Lage der Juden nur noch verschlimmern würde. Die Aufgabe der Versammlung war sehr heikel. Die rumänische Frage mußte man vorsichtig anfassen und bei den Verhandlungen alles vermeiden, was den Nationalstolz der Rumänen verletzen und wie eine Propaganda gegen ihre berechtigten Forderungen aussehen konnte. Das hätte für die Juden schlimme Folgen haben können, da sie als Feinde ihres Vaterlandes erschienen wären. Zudem würde Rußland, als „Beschützer" der Balkanchristen, jeden Appell an andere Mächte als einen verletzenden Eingriff in seine „geheiligten Rechte" angesehen haben. Andererseits mußte auf die Reizbarkeit der Türkei Rücksicht genommen werden, die nie eine Feindlichkeit gegen die Juden an den Tag gelegt hatte und in deren Herrschaftsbereich, auch wenn alle kleineren Provinzen von ihr losgelöst wurden, noch immer Hunderttausende von Glaubensgenossen verblieben wären. Der Delegierte Antoine Lévy, der, wie erwähnt, lange in Jassy als Lehrer und Prediger gewirkt hatte, verlangte dagegen eine besondere Rücksichtnahme auf Rußland, indem er bezeichnenderweise hervorhob, daß der russische Generalkonsul in Bukarest den Juden gegenüber sich immer besonders gnädig gezeigt hätte. Zwar konnte er keinen Fall nennen, in dem der Vertreter des Zaren ein antijüdisches Gesetz gemildert oder gar aufgehoben, eine Vertreibung oder Verfolgung verhindert hätte, aber — er geruhte u. a. gnädigst einmal die Einweihung einer Synagoge mit seiner Gegenwart zu beehren. Damit hatte dieser hohe Funktionär es dem französischen Prediger von Jassy angetan, der nicht voraussehen konnte, daß Rußlands Einfluß in Rumänien, nach wenigen Jah-

ren, auf den Nullpunkt hinabsinken, der Zar als der Erbfeind betrachtet werden würde. Dagegen hatte dieser Redner kein Verständnis dafür, daß das bleibende Element im Lande doch nur die Rumänen allein waren, und daß es Aufgabe der Juden war, in erster Reihe mit dieser heimischen Bevölkerung eine Verständigung zu suchen, nicht aber, wie der Redner empfahl, ohne jede Rücksicht auf die Rumänen und ihre Aspirationen aufzutreten. Alle diese Gesichtspunkte wurden von mehreren Rednern gründlich und allseitig erörtert. Schließlich faßte der Vorsitzende Crémieux das Wesentliche der Debatte in einer meisterhaften Rede zusammen, die zur Grundlage der an die Konferenz der Mächte zu überreichenden Denkschrift gemacht wurde.

In dieser Denkschrift wenden sich die Unterzeichner, als „Delegierte der Juden Deutschlands, Amerikas, Englands, Oesterreichs, Belgiens, Frankreichs, Hollands, Italiens und der Schweiz" an die Mitglieder der Konferenz: „Sie sind versammelt, um die bürgerlichen und politischen Verhältnisse der verschiedenen Völkerschaften des Orients zu ordnen. Wir Israeliten, Bürger freier Staaten, kommen, um Sie zu bitten, keinen Unterschied zwischen den verschiedenen Bekenntnissen gelten zu lassen und unseren Glaubensgenossen dieselben Rechte zu sichern, wie den anderen nichtmuselmanischen Bewohnern dieser Gegenden." Es folgt ein kurzer geschichtlicher Rückblick auf die Lage der Juden seit dem Pariser Vertrag von 1858. Freimütig, aber ohne Groll, und in ruhigem, sachlichem Tone werden die Maßregeln gegen die Juden in Rumänien aufgezählt, es wird geschildert, wie man dazu gegriffen hat, Gesetze gegen sie zu schmieden, ohne sie dabei ausdrücklich zu bezeichnen; die vergeblichen Schritte der Mächte zu ihren Gunsten werden erwähnt. Der Ton ist durchaus warm, vornehm, würdig, verfällt nirgends in eine Anklage, sondern beruft sich nur auf das Recht

und die Billigkeit, vermeidet jeden Eingriff in die politischen Fragen und Interessen der einzelnen Provinzen, insbesondere Rumäniens. „Indem sie die Juden, gleichwie die anderen Nichtmuselmanen in der Türkei, beschützt, würde die Konferenz bekunden, daß sie die Religionsfreiheit verteidigt, welche in gleicher Weise über allen Glaubensformen und allen Religionen schwebt."

Es wurden die folgenden zwei Forderungen aufgestellt:

1. Allen Nichtmuselmanen in jenen Provinzen der Türkei, deren Lage Gegenstand der Beratung der Konferenz ist, ferner in den Fürstentümern (Moldau und Walachei), sowie in Serbien, wird vollständige bürgerliche, politische und Religionsfreiheit zuerkannt.

2. Die Pariser Konvention von 1858 wird durchgesehen und ergänzt in jenen Punkten, die sich auf die Juden Rumäniens beziehen, in dem Sinne, daß den Bekennern der jüdischen Religion der vollständige Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte zugesichert wird.

Das Dokument war in Form und Inhalt maßvoll und tadellos.

*

Am 14. Dezember gab das Zentral-Komitee der Alliance in den Sälen des Grand-Hotel den Delegierten ein Bankett, bei dem mehrere Trinksprüche ausgebracht wurden. Es ist lehrreich, an diesen Tischreden den Geist und die Stimmung zu studieren, die die Männer jener Zeit beseelten. Sie waren aus aller Herren Ländern gekommen, jeder von ihnen war Vollbürger seines Staates, jeder fühlte sich unlöslich der Nation, unter der er lebte und wirkte, zugehörig und ihr mit herzlicher, kindlicher Liebe und Treue ergeben. Das, was man heute „jüdischen Nationalismus" nennt, war jenen Männern völlig unbekannt; sie hätten es nicht verstanden, wenn man ihnen die Frage vorgelegt hätte, ob sie Glaubensgenossen oder Volks-

genossen seien; indem sie Juden waren, fühlten sie sich als Söhne desselben Volkes, als Brüder, und noch unverständlicher wäre es ihnen gewesen, wenn man ihnen hätte weismachen wollen, daß dieses Gefühl der Zusammengehörigkeit auf irgendeine Weise im Widerspruch stehen könnte mit ihrer Vaterlandsliebe. Jeder von ihnen sprach in seiner Muttersprache, Französisch, Englisch, Italienisch, Deutsch; es gab auch einen hebräischen Toast (in einem Stil, der einem Pajtan aus dem achten Jahrhundert alle Ehre gemacht hätte), aber alle Reden waren von dem Geist echter, tiefer Zusammengehörigkeit durchweht. Der Rabbiner Dr. Landsberg sagte u. a.:

„Wir sind Fremde bei Ihnen (in Paris), da wir kein Heimatsrecht hier haben, da wir sehr weit entfernt wohnen, manche selbst jenseits des Ozeans; wir sind Ihnen fremd durch unsere Sprache, durch unser Vaterland, durch unsere staatlichen Verhältnisse, die uns trennen, aber wir sind dennoch zugleich Bürger bei Ihnen, Bürger durch unseren Glauben, unseren Gott, durch unsere religiösen Ueberzeugungen, Bürger durch das Heimatrecht des Herzens, das wir bei Ihnen besitzen, Bürger durch die Alliance Israélite Universelle. Ja, es ist das unsterbliche Verdienst der Alliance, daß sie das tiefe Gefühl der Zusammengehörigkeit, welches wir als Israeliten allerorten für einander haben, zum Bewußtsein gebracht und uns auf die Pflicht hingewiesen hat, dieses Gefühl zu bewahren und zu bewähren. Wir sind über die ganze Erde zerstreut und gehören, der eine diesem, der andere jenem Vaterlande an, denn wir lieben jeder sein Vaterland und und dienen ihm mit Gut und Blut, mit Leib und Seele, aber unbeschadet dieses Patriotismus, in bezug auf welchen wir nirgends hinter unseren andersgläubigen Mitbürgern zurückstehen, haben wir in unseren Herzen noch ein Plätzchen frei für das Heiligtum des Lebens, das uns mit allen unseren Glaubensgenossen auf der

Erde gemeinsam ist, an das sich für uns gemeinsame große Erinnerungen und Hoffnungen knüpfen, das wir uns gerettet haben, wie es uns gerettet hat aus allen den wunderbaren Schicksalen, die uns betroffen, und in welchem unser ganzes geistiges Sein, unsere weltgeschichtliche Bedeutung, unsere Fortdauer wurzelt und gipfelt; dieses Heiligtum ist unsere Religion . . . Männer aus allen Weltgegenden, den verschiedensten Nationalitäten und Zungen angehörend, und doch nur eine Sprache redend, die Sprache der Brüderlichkeit, die Sprache der Treue und Anhänglichkeit für den Gott unserer Väter und für alle, die ihn bekennen! Wir sind einander nicht mehr fremd, wir sind Brüder und haben uns aus weiter Ferne hier zusammengefunden, um den europäischen Großmächten, die jetzt zur Lösung der orientalischen Frage zusammengetreten sind, zuzurufen: daß wir auch Interessen im Orient haben, die wir wahren wollen, obgleich wir hierzu von keiner Großmacht berufen worden sind und von keinem Souverän ein Mandat erhalten haben. Aber unser Mandat ist uns von unserem Herzen diktiert und unsere Großmacht ist die Alliance Israélite Universelle."

Dieses letztere Wort in seiner harmlosen Emphase ist hinausgeklungen und hat Anstoß zu der Verdächtigung gegeben, daß die Alliance über eine ungeheure, geheimnisvolle, internationale Macht verfügte, die sie den europäischen Großmächten gefährlich werden ließ.

Bemerkenswert ist neben dem Trinkspruch Crémieux' seine Schlußrede in der letzten Sitzung. Der Einundachtzigjährige zog hier gewissermaßen das Fazit seines Lebens und legte gleichsam ein Bekenntnis ab, das zugleich ein Vermächtnis an die Jüngeren sein sollte:

„Nach langen Jahren, wenn Ihre Kinder Männer geworden, die Ideen und Ueberzeugungen ihrer Väter hochhalten und betätigen, werden sie,

gleich uns, der Wall sein, der die unterdrückten Juden, wenn es Unterdrückte unter den Juden noch geben sollte, schützen und zugleich der Strom, der alle Vorurteile, wenn es solche noch geben sollte, fortspült und die Juden emporträgt zu jenem Rang, den sie jahrhundertelang eingenommen haben und der ihnen, des seien Sie sicher, auf die nobelste Weise wiedergegeben werden wird . . . Wie kommt es, daß diese jüdische Nation seit fünfzehn Jahrhunderten der ewige Gegenstand heftigen Hasses werden konnte? Die christliche Welt hat unsere heiligen Bücher angenommen und sie als ihre Führer anerkannt, sind diese Bücher nicht ein stets lebendiger Protest gegen die Gewalttaten und die Verachtung, unter denen Bekenner unserer Religion jahrhundertelang zu leiden hatten, in gewissen Ländern noch immer leiden? . . . Aber, wer weiß, vielleicht ist darin ein anderer göttlicher Gedanke enthalten? Indem Gott uns über die ganze Welt zerstreut hat, wollte er uns damit nur sagen: Zeigt der Welt, was in euch an Tugend, Kraft und Größe steckt, die ihr aus eurer angestammten Religion schöpft, die ihr nie vergeßt; damit die Völker sich sagen: „Diese Nation ist unsterblich." Wie viele Nationalitäten sind dahingegangen! Die Juden aber sind überall lebendig, und keine Katastrophe kann sie vernichten. Mit ihnen hat die Welt begonnen, und mit ihnen wird sie aufhören. Jawohl, wir haben die Weltgeschichte eröffnet und wir wollen in ihr unsere Mission fortsetzen, solange es Gott gefällt. Gott, der gesprochen hat: Wir wollen den Menschen machen nach unserem Ebenbilde . . . Ich bekenne hier vor Ihnen, daß in allem, was ich an patriotischem Eifer und Standhaftigkeit an den Tag gelegt habe, das Bewußtsein, daß ich Jude bin, ein starkes Motiv gewesen ist. Der einzige Jude in der republikanischen Regierung von 1848, der einzige Jude in der republikanischen Regierung von 1870, der einzige Jude, der von der Nationalversammlung zum Senator

gewählt wurde, fühlte ich in meiner Seele die unermeßliche Verantwortung, die mir dadurch auferlegt worden war." . . .

Nicht minder bezeichnend für die Gesinnungen und die Gefühlsweise dieses Führers und langjährigen Präsidenten der Alliance Israélite Universelle sind die Worte, die er in der Schlußrede auf dem Bankett sprach. Er sagte u. a.:

„Aus allen zivilisierten Nationen, aus allen Enden der Welt haben wir uns hier versammelt, mitten unter einer freundlichgesinnten Nation, und wir sprechen hier untereinander friedlich die Empfindungen unserer Herzen aus, die nichts in der Welt, weder die Entfernung, noch die menschlichen Ereignisse auslöschen oder zerstören könnte. Das kommt daher, weil das, was Gott geschaffen hat, nicht zerstört werden kann, und Gott hat uns geschaffen, damit wir mit denselben Gefühlen im Herzen und im Geist vereint leben sollten. Es ist bestimmt, daß dies so und nicht anders sei. Mustern Sie die Geschichte der jüdischen Nation, Sie finden immer, sie stirbt nicht. Kein Volk besteht ewig, aber das jüdische Volk ist immer da. Ein Beschützer hoch oben über ihm hält gleichsam den Kopf dieses Volkes in seiner mächtigen Hand."

Damit nimmt Crémieux Abschied von den Versammelten (er starb fünf Jahre darauf) und bekennt, daß in allen Umständen und Versuchungen des Lebens, die an ihn herantraten, nie eine Empfindung des Hasses in ihm aufgekommen sei. „Je n'ai porté avec moi que des sentiments de modération et de fraternelle indulgence." Und er wünscht, daß man ihm ins Grab nur das eine Wort nachrufe (welches auch der Talmud als das höchste schätzt): „Er hatte ein gütiges Herz."

Noch etwas Bemerkenswertes ist an dieser Versammlung: Sephardim und Aschkenasim saßen einträchtig vereint beieinander, der Sephardi Crémieux, der Sephardi Graf Camondo zerbrach

sich den Kopf, wie den aschkenasischen Juden in Rumänien zu helfen wäre. In den Reden aller dieser „Westjuden" kam nicht ein einziges Wort der Mißachtung, der Geringschätzung oder Ueberhebung über die „Ostjuden" vor. Diese beiden Bezeichnungen waren damals noch unbekannt. Nur Worte der Brüderlichkeit, der herzlichen Teilnahme und der tätigen Hilfsbereitschaft vernahm man. Wenn diese Männer heute aufständen, sie würden uns Heutigen schwer verstehen. Sie wußten wohl auch sehr gut, daß bei den Ostjuden nicht alles zum besten bestellt war und daß sehr viel zu tun übrig blieb, um sie auf ein höheres Niveau zu bringen. Aber da die Kritik von den Feinden reichlich besorgt wurde, wählten sie für sich den anderen Teil, das Wohlwollen und die Hilfe.

Die Denkschrift an die Konstantinopeler Konferenz.

Was war nun das Schicksal dieser Aktion?

Die Denkschrift wurde an die Regierungen von Deutschland, England, Oesterreich-Ungarn, Frankreich, Italien und der Türkei durch eigene Deputationen, bestehend aus Bürgern dieser Staaten, überreicht. Eine besondere Deputation des Zentral-Komitees der Alliance überreichte die Denkschrift dem russischen Botschafter in Paris, Fürsten Orlow, mit der Bitte, sie an seine Regierung gelangen zu lassen. Der Fürst empfing die Deputation mit ausgezeichneter Herzlichkeit und drückte die Ueberzeugung aus, „daß in der Türkei zugunsten der Christen nichts unternommen werde, was nicht auch den Juden zugute käme." Der französische Minister des Aeußern, Herzog von Decazes, empfahl seinem Botschafter in Konstantinopel das Mitglied des Zentral-Komitees Charles Netter, einen der unermüdlichsten Vorkämpfer der Juden im Orient, und dieser konnte den Vertretern der Großmächte in Konstantinopel je ein Exemplar der Denkschrift überreichen. Die

Antworten der Regierungen ließen nicht lange auf sich warten.

Zuerst kam der englische Minister des Aeußeren Earl of Derby, der als Lord Stanley seinerzeit die feurige Rede gegen die Mißhandlung der Juden in Rumänien gehalten hatte. Der englische Minister des Aeußeren also richtete an die Anglo Jewish Association einen Brief, den er gleichzeitig im Daily Telegraph vom 29. Dezember 1876 publizieren ließ, um ihm die größtmögliche europäische Publizität zu verleihen. Der Brief besagte u. a.: „Meine Herren, es war mir ein großes Vergnügen, Sie heute zu empfangen und Ihr Anliegen zu vernehmen. Ich habe Ihre Worte mit Interesse und Aufmerksamkeit angehört . . . Sie können überzeugt sein, daß unter der gegenwärtigen Regierung, und, ohne Zweifel, unter jeder anderen Regierung, die je in diesem Lande erstehen wird, die englische Politik in Zukunft keine andere sein kann, als wie sie bisher stets gewesen ist, d. h. sie wird stets alle Bestrebungen unterstützen, die dahingehen, die Rechtsunterschiede zwischen den Bekennern der verschiedenen Religionen aufzuheben. Die Wahrheit in betreff alles dessen, was Sie mir in bezug auf die Verfolgungen — man kann sie nicht anders nennen — gesagt haben, denen die Juden in Rumänien (und Serbien) ausgesetzt sind, ist uns bekannt. Seien Sie überzeugt, daß der Einfluß unseres Landes sich in der Weise geltend machen wird, die uns die klügste und praktischste scheint, um derartigen Vorkommnissen in Zukunft vorzubeugen . . . Ich gebe Ihnen den Rat, bei jeder günstigen Gelegenheit an jene Macht zu appellieren, die Sie besser als jede denkbare Regierung zu unterstützen vermag: nämlich die öffentliche Meinung. Jeder Akt der Intoleranz, der, wo immer in irgendeinem unbekannten Winkel von Europa, verübt wird, kann keine Sympathie und

keine Nachsicht bei der allgemeinen Meinung des bekannten Europa finden. Vorläufig brauche ich Ihnen nicht mehr zu sagen. Ich möchte nur wiederholen, daß ich glücklich sein werde, mich mit Ihrer Gesellschaft" (nämlich der Anglo Jewish Association) „in Verbindung zu setzen, so oft Sie es wünschen werden und mit allen Mitteln, die meiner Macht zur Verfügung stehen, an der Lösung dieser Fragen, die uns gemeinsam angehen, mitzuwirken."

An demselben Tage richtete der französische Minister des Aeußern, Herzog von Decazes, an Adolphe Crémieux einen Brief, in welchem er ihm versicherte, daß er (wie erwähnt) dem französischen Botschafter in Konstantinopel, Grafen de Bourgoing, Herrn Charles Netter aufs wärmste empfohlen habe. Die Ansichten der französischen Regierung betreffs der Fragen, mit denen die Alliance Israélite Universelle sich befaßt, seien genügend bekannt, und er, der Minister, habe es nicht erst nötig, ausdrücklich zu versichern, „daß die Unterstützung unseres Bevollmächtigten den Israeliten im Orient im voraus sicher ist in allen Verhandlungen, die sich auf deren Interessen und Rechte beziehen könnten."

Die römische „Opinione" brachte am 1. Januar 1877 die Nachricht, daß eine Deputation des dortigen Komitees der Alliance, geführt von Herrn Samuele Alatri, vom italienischen Minister des Aeußeren, Melegari, empfangen wurde, der ein Exemplar der Denkschrift entgegennahm und versicherte, daß seine Regierung fest entschlossen sei, die vollständige bürgerliche und politische Gleichheit aller Konfessionen im Orient zu verteidigen; es dürfe an Rumänien und Serbien keine Konzession gemacht werden, nur unter der Bedingung, daß sie den Israeliten Gleichberechtigung gewähren.

Am 7. Januar 1877 erhielten die Herren Dr. Kristeller und B. H. Goldschmidt in Berlin folgendes Schreiben des Staatssekretärs des Aeußeren von Bülow (Vaters des Fürsten Bernhard Bülow):

„Der Herr Reichskanzler hat mit großem Interesse von Ihrem Brief vom 31. Dezember mitsamt den Anlagen und meinem Bericht über die mir mündlich erteilten Erklärungen Kenntnis genommen. Der Herr Reichskanzler hat angeordnet, daß dem deutschen Bevollmächtigten in Konstantinopel die für die Mitglieder der Konferenz bestimmte Denkschrift übermittelt werde. Die Deutsche Regierung wird mit Vergnügen die Wünsche betreffend die Gleichstellung der israelitischen Untertanen der Türkei unterstützen. In dem gleichen Sinne wird sie auch vorgehen für den Fall, daß die Lage der israelitischen Bevölkerung Rumäniens und Serbiens in den Rahmen der Beratungen der Konferenz einbezogen werden sollte."

Herr W. Seligmann aus New York hatte dem Botschafter der Vereinigten Staaten von Nordamerika in Konstantinopel, Horace Maynard, der nicht zu den Teilnehmern der Konferenz gehörte, ebenfalls ein Exemplar der Denkschrift überreicht. Der Botschafter antwortete ihm u. a.:

„Ich werde mit Vergnügen dem Gegenstand des Memorandums meine Unterstützung leihen. In einer Unterredung, welche ich gestern mit dem Marquis Salisbury hatte, versicherte dieser mir seine Sympathie für diese Frage. Ich bin überzeugt, daß jede Maßregel, die zugunsten der nichtmuselmanischen Bevölkerung in der Türkei ergriffen werden wird, den israelitischen Bewohnern dieser Länder ebenso wie den anderen zugute kommen wird."

Nur die Antwort der österreichisch-ungarischen Regierung allein ist nicht bekannt geworden.

Auf jeden Fall war die ganze Konferenz für die Sache der Juden in Rumänien gewonnen. Die Mitglieder der Réunion durften sich sagen, daß sie ein großes und nützliches Stück Arbeit geleistet hatten.

*

In Rumänien fingen inzwischen die Verfolgungen nach längerer Pause von neuem an. Von November 1876 bis Januar 1877 wurden ungefähr hundertsiebenundsechzig Familien, zusammen über achthundert Personen, aus dem Distrikt von Vaslui ausgewiesen, zahlreiche, die seit vielen Jahren am Orte wohnten, unter ihnen auch viele österreichische Staatsbürger. Es kam hierbei vielfach zu brutalen Handlungen von seiten der untergeordneten Organe. Es hatte offenbar den Anschein, daß die rumänische Regierung diese Ausweisungen absichtlich ins Werk setzte, um der Welt zu demonstrieren, daß sie sich um die von der Alliance in Paris einberufene Réunion und ihre Schritte bei den Großmächten nicht kümmerte. Die auswärtige Presse bemächtigte sich dieser Tatsachen, und anstatt sich strikt an die Wahrheit zu halten, die an sich ja traurig genug war, übertrieb sie die Tatsachen bedeutend und berichtete Dinge, die, bei Lichte besehen, sich als phantastisch herausstellten. Damit leistete sie den Juden nur den denkbar schlechtesten Dienst. Sie gab der rumänischen Regierung einen Vorwand, alles in Abrede zu stellen, die Juden in den Augen der Bevölkerung als Vaterlandsfeinde zu brandmarken, die das Land in ausländischen Zeitungen anschwärzten und gegen seine volle Abhängigkeit intrigierten. Dadurch wurde auch der friedliche und den Juden geneigte Teil der Rumänen zum Haß gegen sie angestachelt. Unter den Juden selber entstand eine Spaltung. Mehrere von ihnen sahen sich veranlaßt, gegen die Uebertreibungen zu protestieren und übertrieben ihrerseits, indem sie behaupteten, „mit den Rumänen in der besten Harmonie zu leben

und nicht das geringste Uebel zu leiden" und „mit Entrüstung jegliche Solidarität mit jenen auswärtigen Journalen zurückzuweisen, die Verleumdungen und Beleidigungen gegen Rumänien verbreiteten." Die Regierung ihrerseits dementierte alle Anklagen und versicherte, daß sie nur in einem einzigen Fall einem Juden verwehrt habe, einen Branntweinverkauf zu eröffnen, bevor er die Bedingungen des Gesetzes erfüllte. Im österreichischen Reichstag sowie im englischen Parlament wurden Interpellationen eingebracht, die im rumänischen Senat einen Widerhall fanden. Ein Senator erklärte, daß die Judenfrage in der ganzen ausländischen Presse einen Haß gegen die Rumänen hervorgerufen habe, da die Juden, die Feinde der Rumänen, Herren der Presse seien; in Rumänien gebe es aber überhaupt keine religiöse Intoleranz, — wobei nur die Frage offenblieb, weshalb denn die Juden Feinde der Rumänen wären. Die ausgewiesenen Juden (die nach der Versicherung der Regierung ja überhaupt nicht vorhanden waren) richteten an den Senat eine Petition, welche nach reiflicher Debatte mit erdrückender Majorität an die Petitionskommission zurückgeleitet, d. h. für immer begraben wurde. Petitionen zugunsten der ausgewiesenen Juden richteten aber an die Regierung auch viele Bauern und rumänische Grundeigentümer. Die ganze Sache komplizierte sich eigentümlich durch den Umstand, daß sehr mächtige Faktoren der europäischen Politik ein lebhaftes Interesse daran hatten, den Rumänen die Erlangung ihrer vollen Unabhängigkeit so schwer als möglich zu machen und ihnen allerlei Hindernisse in den Weg zu legen. Je größer die Schwierigkeiten waren, die sich den Rumänen entgegenstellten, um so größer war die Dankbarkeit, zu der man sie für die endgültige Erlangung ihres Zieles verpflichten konnte, um so größere Kompensationen durfte man von ihnen verlangen. Nicht zuletzt war dies der Gedankengang der traditionellen

Beschützer der Fürstentümer, Frankreichs und Englands. Allen diesen Faktoren war die Judenfrage ein sehr willkommener Anhaltspunkt und Vorwand, und je mehr sich die Lage der Juden verschlimmerte, je heftiger die Klagen über ihre Mißhandlungen tönten, desto größer war das Verdienst derer, die für die Rumänen eintraten und desto größere Ansprüche konnte man im Falle des Erfolges an sie stellen. Die Juden, auch die führenden Geister unter ihnen, gaben sich von diesen Zusammenhängen offenbar keine Rechenschaft und lieferten den Beschützern wie den Gegnern Rumäniens unwissentlich Material für ihre Operationen. In den Rumänen aber, vom Politiker bis hinab zum einfachen Mann aus dem Volke, steigerte sich darüber nur der Groll gegen die Juden ins Ungemessene.

•

Inzwischen kam die Pforte dem Drängen der Konferenz in einer eigentümlichen Weise zuvor. Der Großvesir Midhat Pascha erließ im Namen des Sultans eine Konstitution, die an Stelle des Absolutismus ein parlamentarisches Regime einführte: die Gleichheit aller Untertanen vor dem Rechte, die Zulassung aller ohne Unterschied der Konfession und der Nationalität zu den Staatsämtern, die Freiheit der Religionsübung wurde proklamiert. Die Konferenz jedoch fuhr fort, an die Pforte Forderungen zu stellen, deren Erfüllung einen förmlichen Selbstmord des Staates bedeutete. Charles Netter war nach Konstantinopel gekommen und vom französischen Botschafter empfangen worden. Der Präsident des Konstantinopeler Lokal-Komitees der Alliance, Salomon Fernandez, führte ihn beim Großvesir und beim Minister des Aeußeren, Savfet Pascha, ein. Dieser versicherte in einem Schreiben an Netter vom 9. Januar 1877, daß er nicht verfehlen werde, bei der nächsten Gelegenheit der

Konferenz das Anliegen der Alliance zu unterbreiten und schloß mit den Worten „cela nous fera honneur". Das geschah auch, aber die Konferenz war mit dem Schicksal der christlichen Völkerschaften derart beschäftigt, daß sie keine Zeit fand, an die Juden zu denken. Desto mehr bot die Judenfrage den türkischen Delegierten Gelegenheit, ihrer gerechten Erbitterung gegen die europäischen Großmächte Luft zu machen. Am 17. Januar schrieb Salomon Fernandez an die Alliance, er wisse aus sicherer Qelle, daß die Konferenzmitglieder durch den türkischen Vertreter in die größte Verlegenheit gebracht worden seien, der folgende Ansprache an sie hielt: „Während Europa sich bemüht, für gewisse christliche Völkerschaften Vorteile zu erlangen, hat die kaiserlich ottomanische Regierung sich mit einer Reklamation zu befassen, in der auf die elende Lage der Juden in Rumänien und in einem anderen benachbarten, sogar sehr großen Staat hingewiesen wird; wenn nun die Konferenz von den Gefühlen der Gerechtigkeit und der Humanität beseelt ist, müßte sie sich zuvörderst mit der Lage dieser Bevölkerung befassen." Keiner der europäischen Bevollmächtigten war auf diese Anregung eingegangen. Das Ende vom Spiel war, daß die Türkei alle ihr gemachten Vorschläge zum Selbstmord ablehnte. Die Pforte berief eine Versammlung von 200 Notabeln, und diese wiesen das Ansinnen der europäischen Konferenz, ihr Vaterland zu zerstückeln, einstimmig ab, obgleich sich unter ihnen auch 60 Christen befanden. Der Chacham-Baschi von Konstantinopel sagte in seiner Rede, „er fühle sich glücklich, im Namen der Juden erklären zu können, daß diese, in dankbarer Erinnerung an die Gastfreundschaft und den Schutz, den sie in der Türkei seit 400 Jahren genossen, bereit sind, Gut und Blut für das gemeinsame Vaterland zu opfern". Die Verhandlungen waren erfolglos geblieben. Die europäischen Diplomaten gingen am

20. Januar 1877, nicht gerade mit stolz erhobenem Haupt, auseinander. Der Krieg hing in der Luft.

Die Denkschrift der Pariser Réunion war nicht einmal auf die Tagesordnung gesetzt worden.

Indessen war der ganze Aufwand von Geist, Diplomatie, Tatkraft und Organisationsgabe, der die Pariser Réunion von 1876 und die aus ihr hervorgegangene Denkschrift an die Großmächte hervorgebracht hatte, nicht vergebens gewesen. Sie sollte ihre Früchte tragen — auf dem Berliner Kongreß.

Auf dem Balkan gärte es nämlich immer mehr. Große Umwälzungen bereiteten sich vor, die auch für die Juden weittragende Folgen haben konnten, aber die Juden durften ruhig schlafen, Europa wachte über sie.

ENTWICKLUNG DER JUDENGESETZGEBUNG RUMAENIENS SEIT DER THRONBESTEIGUNG CAROLS I.

Das Wohnrecht.

Eines der elementarsten Rechte des Menschen ist, auf Erden eine Wohnstätte zu haben, Boden unter den Füßen und ein schützendes Dach über dem Kopf. Diese Wohnstätte muß vor fremder Willkür geschützt sein, und der Mensch muß die Sicherheit haben, daß er in seinem Heim bis ans Ende seiner Tage ruhig die Früchte seiner Arbeit genießen und sie seinen Nachkommen vererben wird. Ferner muß er das Recht besitzen, seine Wohnstätte dort zu wählen, wo er das Brot zum Leben erwerben kann. Das alles erscheint uns heutzutage selbstverständlich, war es aber in früheren Zeiten durchaus nicht. Solange der Grund und Boden die einzige Quelle des Reichtums war, hielten ihn wenige Mächtige fest in ihrer starken Hand, und der Bauer, der ihm im Schweiße seines Angesichtes eben diese Reichtümer entlockte, der Bauer durfte keine Scholle dieses Bodens sein

Eigentum nennen. Es bestand daher auch ein Unterschied zwischen dem ländlichen und städtischen Boden, der Besitz städtischer Grundstücke war sogar den Juden freigegeben, die sonst unter keinen Bedingungen Grundbesitz erwerben durften, und von der Bearbeitung des Ackerbodens nicht nur in Rumänien, sondern in ganz Europa Jahrhunderte lang durch strenge, immer erneuerte Gesetze ausgeschlossen waren. Städtische Gewerbe, wie Handwerk, Kleinhandel, erfordert auch das ländliche Leben, und diese Gewerbe übten die Juden in Rumänien gleich wie in Polen und den angrenzenden Ländern auch auf dem Lande aus. Besonders waren sie als Pächter von Spirituosen-Verschleissen, von Gasthäusern, Hotels auch in den Dörfern tätig. Geistige Getränke zu erzeugen und auf dem Lande zu verkaufen, sowie Hotels und Wirtshäuser zu eröffnen, war nämlich ein ausschließliches Vorrecht der Großgrundbesitzer; auch Mühlen, Molkereien, Weiden, Fischteiche, Gemüse- und Obstgärten sowie kleine Ackergründe hielten Juden in Pacht, ferner allerlei staatliche und kommunale Einkünfte, wie Mauten, Akzise u. dgl. Sie hatten dem Schatz eine besondere Judensteuer zu entrichten, die „Rupta" genannt wurde. Zwar hatte der Fürst Mathias Bassarabiano der Walachei (1633—1654) und Basil, der Wolf, Fürst der Moldau (1634 bis 1653), allerlei drückende und erniedrigende Bestimmungen gegen die Juden erlassen; so verbot der erstgenannte den Christen strenge, Getränke und Nahrungsmittel zu genießen, welche von Juden berührt worden; allein das war nur ein Ausfluß der kanonischen Gesetzgebung und wurde, wie alle ähnlichen Gesetze und Verordnungen von geistlicher Seite, in Rumänien, ebensowenig wie etwa in Polen, ernst genommen. Der Fürst der Moldau, Gregor Alexander Ghica (1764 bis 1767), ein Phanariote, befahl die Austreibung aller Juden aus den Dörfern. Natürlich fiel es

den Bojaren nicht ein, diese Anordnung zu befolgen. An wen hätten sie dann ihre Schankwirtschaften, Mühlen, Weiden, Molkereien verpachten sollen? Dagegen benutzten sie gern dieses strenge Gesetz, um einen höheren Pachtschilling herauszupressen und ähnlichen Mißbrauch zu treiben. Das oben erwähnte Reskript des Fürsten Alexander Moruzi vom 18. Mai 1804 an die Präfekten der Moldau trägt äußerlich den Stempel einer gegen die Juden gerichteten Maßregel, in Wirklichkeit jedoch verbessert es ihre Lage bedeutend. Es lautet: „Das den Juden bisher zustehende Recht, die Erträgnisse von Ländereien zu erwerben, wodurch sie anstelle des Grundeigentümers traten und seine Einkünfte in Besitz nahmen, hat den Bewohnern unerträgliche Belästigungen verursacht, und man hört nicht auf, darüber Klage zu führen. Aus dieser Befugnis erwächst eine unglückselige (désastreuse) Folge, der man unterlassen hat vorzubeugen, daß Christen in die Lage kommen, Juden als Herren zu haben, was der christlichen Religion ebenso zuwider ist, wie meinem guten Willen. Darum habe ich entschieden, daß es den Juden absolut verboten sein soll, Ländereien zu pachten. Veranlassen Sie, daß Gegenwärtiges zur Kenntnis aller Bewohner Ihres Distriktes komme, und daß, vom künftigen Jahr angefangen, Juden keine Liegenschaften (propriétés) mehr in Pacht nehmen, mit Ausnahme der Getränkeverschleisse, die ihnen zu pachten freistehen soll (à l'exception des débits des boissons qu'il leur sera loisible d'affermer). Sie werden jedoch darüber wachen, daß die gegenwärtigen jüdischen Pächter in ihren Rechten nicht geschmälert werden."

Das Dekret wollte ein wirkliches Uebel abstellen, nämlich, daß die leichtsinnigen Großgrundbesitzer oft die Früchte ihrer Aecker auf den Halmen zu einem niedrigen Preis verkauften; das war für den Käufer manchmal ein sehr verlustreiches Geschäft, wenn die Ernte schlecht ausfiel;

fiel sie aber gut aus, so war das ein enormer Wucher. Natürlich ist es kindisch, diesen Mißbrauch durch ein bloßes Verbot abstellen zu wollen, nur eine gute Kreditorganisation kann hier Abhilfe schaffen. Allein der Gesetzgeber schießt weit über das Ziel hinaus, indem er den Juden das Pachten von Ländereien überhaupt verbietet, noch dazu aus religiösen Motiven, die damals schon überlebt waren. Sozialethisch verwerflich ist es auch, den Juden das Pachten von Ackergründen zu verbieten und das von Schankwirtschaften zu gestatten. Immerhin ist es klar, daß der Gesetzgeber den Juden das Wohnrecht in den Dörfern ausdrücklich einräumt, und das Pachten von Liegenschaften nur verbietet, insofern zu diesen auch die leibeigenen Bauern gehörten, die dadurch zu einem Juden in ein Hörigkeitsverhältnis traten.

Das Pachtverbot wurde offenbar gar nicht streng beobachtet, es muß wohl vorgekommen sein, daß Juden sogar Liegenschaften als Eigentum erwarben; das Gesetzbuch des Fürsten Kalimaki, erlassen für die Moldau im Jahre 1817, verbietet den Armeniern und den Juden, Grundeigentum zu erwerben (§ 1430), gestattet aber im nächsten Paragraph ausdrücklich den Juden, Häuser und Magazine in den Städten, den Armeniern Weingärten in den Weinbergen zu kaufen. Das dem genannten nachgebildete Gesetzbuch des Fürsten der Walachei, Joan Karagea, läßt auch für die Armenier keine Ausnahme zu.

Diese beiden Gesetzbücher schweigen, offenbar mit gutem Grund, über die Güterpacht, verbieten den Juden nur den Kauf von Ländereien, gestatten ihnen aber ausdrücklich, Häuser und Magazine in den Städten zu kaufen. Das galt bis zur russischen Okkupation. (Vergl. oben S. 24—25.)

Schon die provisorische Regierung erließ im September 1830 ein Dekret: da viele Gutsbesitzer, die sich nicht selber mit der Verwaltung abgeben wollen, ihre Rechte an Juden verpachten, um

höhere Einkünfte zu erzielen, und die Juden, gewinnsüchtig, wie aller Welt bekannt ist, die Einwohner mit Lasten aller Art überhäufen, habe man Erkundigungen angestellt, ob die alten Sitten und Gebräuche dieses Landes es zulassen, daß Juden die Herren von Christen sein, das heißt, ob sie Ländereien in Pacht nehmen dürfen (si, d'après les anciens us et lois du pays, le juifs peuvent être maîtres des chrétiens, c'est-à-dire, s'ils peuvent affermer des terres . Man erinnerte sich des Moruzischen Erlasses, der aber seit 1821 außer Gebrauch gekommen war, nun schärft die Regierung ein, daß er fortab strenge beobachtet werde.

Im Jahre 1831 wurde das Règlement organique für die Donaufürstentümer erlassen, welches ein Jahr später in Kraft trat. Obgleich es das Gepräge des Zaren Nikolaus I. trägt und den Grund legt zu der ganzen judenfeindlichen Gesetzgebung Rumäniens bis auf den heutigen Tag, bestreitet das Règlement den Juden gleichwohl nicht das Recht, in den Dörfern zu wohnen und in den Städten Grundeigentum zu besitzen. Im Kapitel III. Annex P. findet sich der Paragraph 50, welcher besagt: „Der jüdischen Nation ist es nach altem Brauch verboten, bewohnte Ländereien in Pacht zu nehmen." Il est défendu à la nation juive, d'après l'ancien usage, de prendre en ferme des terres habitées. Das will besagen, daß die Juden Güter, auf denen Bauern als Leibeigene wohnen, nicht pachten dürfen. Ländereien jedoch, auf denen keine Bauern siedeln, die Gefahr laufen, in ein Hörigkeitsverhältnis zum Pächter zu geraten, z. B. Mühlen, Molkereien, Weiden, Gasthäuser, Schänken u. dgl., dürfen Juden ohne weiteres pachten. Ja, der Paragraph 52 desselben Kapitels bestätigt dies ausdrücklich. Er lautet: „Die Juden haben das Recht, in den Destillationen unter denselben Privilegien wie die anderen Einwohner zu arbeiten, indem sie mit den Besitzern der Dörfer Verträge schließen, aber es

ist ihnen, ebenso wie den Christen, verboten, Destillationen in den Städten zu besitzen, mit Rücksicht auf die Gefahr (für die Anwohner). Sie dürfen solche Anlagen nur in der Entfernung von einer Viertelmeile von der Stadt eröffnen."

Deutlicher kann man wohl nicht heraussagen, daß den Juden das Recht zusteht, in den Dörfern zu wohnen und dort ein Gewerbe auszuüben, insofern dieses nicht christliche Bauern zu ihren Untergebenen macht.

Wir finden dann eine Reihe von Verordnungen an die Gerichtshöfe, die sie ermahnen, Pachtverträge zwischen Grundbesitzern und Juden, betreffend Ackergründe (terres habitées) nicht zu legalisieren, ein Beweis, daß dieses Gesetz den Interessen der Grundbesitzer zuwiderlief und häufig umgangen werden mußte. Doch das Recht, auf dem Lande zu wohnen und terres non habitées zu pachten, oder sonst ein Gewerbe auszuüben, wurde ihnen nicht bestritten.

Aber der Fürst Michael Sturdza von der Moldau hat, nach einer sehr unzuverlässigen Quelle (Petresco-Comnéne) im Jahre 1844, nach der Angabe Bratianus im Jahre 1849, den Befehl erteilt, alle Juden aus den Dörfern auszuweisen und ihnen verboten, Gasthäuser und Schankwirtschaften zu pachten. Wir haben gesehen (S. 65 ff.), wie der Senator Konstantin Sutro dieses Reskript und alle ihm ähnlichen kennzeichnete. Es ist denn auch unter dem Fürsten Gregor Ghica feierlich aufgehoben worden (Vergl. S. 41). Bezeichnend ist, daß nicht einmal das Datum dieses kurzlebigen Gesetzes genau feststeht. Sutro sagt: „Wenn ich mich nicht irre, wurde diese Maßregel 1850 ergriffen . . . aber nach Verlauf eines Jahres erlaubte man den Juden wieder, in den Dörfern zu wohnen, nur wurde den Wirtshaus- und Schankpächtern außer der allgemeinen (Juden-) Steuer von 60 Piastern für das Jahr

noch eine besondere dreiklassige Taxe, je nach der Lage des Pachtobjektes, auferlegt."

Die Pariser Konvention vom 19. April 1858 bestimmt in ihrem Artikel 46: „Alle Moldauer und Walachen sind gleich vor dem Gesetz in bezug auf die Steuer, und alle sollen in gleicher Weise zu den öffentlichen Aemtern zugelassen werden. Alle Moldauer und Walachen der christlichen Bekenntnisse genießen in gleicher Weise die politischen Rechte. Der Genuß dieser Rechte kann durch gesetzliche Verordnungen auch auf die Bekenner anderer Kulte ausgedehnt werden."

Dieser Artikel spricht den Juden unzweideutig die bürgerliche Gleichheit zu, wenn er ihnen auch die politischen Rechte bis auf weiteres vorenthält. Er gewährt ihnen also zweifellos uneingeschränkte Wohn- und Gewerbefreiheit. Alle früheren Beschränkungen sind durch ihn aufgehoben, außer Kraft gesetzt.

(Dieser Artikel, der von den „tous les Moldaves et Valaques des tous les rites chrétiens" spricht, bekundet auch, nebenbei gesagt, ganz unzweifelhaft, daß es Moldauer und Walachen nicht christlichen Bekenntnisses gibt, daß also die rumänischen Juden als Eingeborene, als Heimatberechtigte, als Inländer betrachtet werden müssen, obgleich ihnen die politische Gleichberechtigung noch vorenthalten wird.)

Wenn also, wie wir oben S. 41) gesehen, im Jahre 1861 ein Minister des Innern die Verordnung von 1849 wieder ausgrub und in Kraft setzte, so war das doppelt gesetzwidrig: die Verordnung war nämlich ein Jahr danach aufgehoben worden; ohnedies aber wäre sie durch die Pariser Konvention von 1858 außer Wirkung gesetzt. Gesetzwidrig waren alle Wiederholungen dieses Reskriptes, gesetzwidrig war seine Handhabung durch Crezzulescu, Bratianu und Cogalniceanu. Es gab nämlich in Rumänien kein rechtskräftiges Gesetz, welches den

Juden verbot, auf dem Lande zu wohnen, Schankwirtschaften und Gasthäuser zu pachten und überhaupt Gewerbe zu treiben. Seitdem die durch das Règlement organique von 1832 begründete Lehre, daß die ganze „nation juive" in Rumänien als Ausländer zu betrachten sei, mit der Regierung des Fürsten Carol wieder zur Geltung kam und zur Basis der Gesetzgebung wurde, gewannen die Austreibungen der Juden erst einen gesetzlichen Schein.

Das Spirituosengesetz.

Das ganze Schank- und Hotelgewerbe in den Dörfern und Landstädtchen der Moldau und meist auch der Walachei war überwiegend in Händen von Juden, obwohl auch Griechen, Armenier, Bulgaren und Serben sich sehr häufig damit abgaben. Der Senator Sutro bezeugt (s. oben S. 66), daß die Regierung selber den Juden solche auf den Staatsdomänen gelegene Unternehmungen verpachtete. Seit den Jahren 1866 und 1867 wurden die Juden, wie wir wissen, mit Zuhilfenahme des Vagabondage-Gesetzes und unter der Vorspiegelung sanitätspolizeilicher Maßregeln ausgewiesen, ihre langfristigen Pachtverträge annulliert. Am 9. April des Jahres 1873 wurden diese Maßregeln durch ein ordentliches Gesetz fundiert. Das war das „Spirituosengesetz", gegen welches die Juden vergeblich an den Senat petitionierten, da es ihrer einige tausend Familien auf einmal brotlos machte, und das in Europa einen sogenannten Sturm der Entrüstung hervorrief. Der Artikel 8 dieses Gesetzes lautet: „In den Landgemeinden, den Dörfern und Weilern, in den vereinzelten oder an den Landstraßen gelegenen Wirtshäusern kann die Lizenz zum Verschleiß von Getränken nur solchen Personen erteilt werden, welche in die Gemeindewählerliste einer rumänischen Gemeinde eingetragen sind."

Um in die Wählerliste einer rumänischen Gemeinde eingetragen zu sein, mußte man mindestens Inländer sein. Nun wurden ja seit 1866 alle Juden stillschweigend als Ausländer betrachtet, und konnten gemäß Artikel 7 der neuen Verfassung unter keinen Umständen naturalisiert werden, sie durften also keine Lizenz zum Verschleiß von Spirituosen erhalten. Die Gastwirtschaften und Hotels hatten keinen Wert für sie mehr, sie hatten in den Dörfern nichts mehr zu tun und wurden als Vagabunden ausgewiesen. Dabei war in dem Gesetz mit keinem Worte von den Juden die Rede, gemäß dem Rezept des Deputierten Ghitu (vergl. S. 111). In der Debatte März 1873 machte denn auch der uns bekannte Deputierte Epurcano die Bemerkung, daß das Gesetz, wenn es unparteiisch angewendet werden sollte, nicht nur Juden, sondern auch Bulgaren, Griechen, Deutsche usw. treffen müßte. Damit hatte es aber eine eigene Bewandnis. Westeuropa hatte, wie wir wissen, wieder einmal zum Schutz die rumänischen Juden mobil gemacht, der Minister Boerescо erklärte darauf, daß der Artikel 8 des Gesetzes nicht würde angewendet werden. Später verpflichtete er sich sogar dem englischen Konsul Vivian gegenüber, der Kammer die förmliche Aufhebung dieses Artikels vorzuschlagen. Schließlich behauptete er, sein Versprechen, den Artikel 8 nicht anzuwenden, hätte sich bloß auf christliche Ausländer, nicht aber auf Juden bezogen, und alle Juden waren ja Ausländer. Der englische Konsul stellte diese Behauptung Boerescos öffentlich in Abrede.

Die fernere Gestaltung des Gesetzes wird weiter unten geschildert.

Die Gemeinderechte.

Wie wir oben (S. 39) gesehen, erteilte der Artikel 26 des im Jahre 1864 eingeführten, Ende 1865 in Kraft getretenen Bürgerlichen Gesetzbuches an 4 Kategorien von Juden das Recht, an der Ge-

meindeverwaltung durch Wahl des Vorstandes usw. teilzunehmen. Dieser Artikel wurde als Artikel 24 in das neue Gemeindegesetz vom 15. März 1874 herübergenommen. Drei jüdische Aerzte in Bukarest forderten auf Grund dessen für sich die Eintragung in die Listen der Wähler für den Bukarester Gemeinderat im Juli 1874. Dagegen wurde Einsprache beim Kassationshof erhoben, und dieser entschied am 24. September 1875, daß den Juden das Wahlrecht für den Gemeinderat nicht zustehen kann; dieses sei nämlich ein politisches Recht, politische Rechte können nur von geborenen oder naturalisierten Rumänen ausgeübt werden, die in Rede stehenden drei jüdischen Doktoren seien als Juden Ausländer, obgleich in Rumänien geboren und erzogen und obgleich sie niemals einem fremden Staatsverband angehört hatten; als Ausländer müßten sie erst naturalisiert werden, naturalisiert aber können sie nicht werden, eben weil sie Juden sind, nach dem Artikel 7 der Verfassung von 1866.

Ein klares und unzweideutiges Gesetz des rumänischen Staates wurde also vom obersten Gerichtshof für null und nichtig erklärt.

Dabei ergab sich der in der ganzen Rechtsgeschichte vereinzelt dastehende Fall, daß ein späteres Gesetz von einem früheren aufgehoben und außer Kraft gesetzt wurde.

Der Gesetzgeber erklärt: Ich mache ein Gesetz, aber dieses ist durch ein anderes, welches ich vor einigen Jahren gemacht, schon im voraus ungiltig geworden.

Ob die Rumänen mit den alten Römern verwandt sind, darüber mögen die Anthropologen streiten. Sicher ist, daß ihre Juristen mit den römischen nichts gemein haben — ebensowenig wie ihre Feldherren.

Gewerberechte.

Einer der wichtigsten Handels- und Gebrauchsartikel des Landes ist der Tabak. Am 15. Februar

1872 wurde in Rumänien das Tabakmonopol eingeführt, doch nicht in Regie des Staates übernommen, sondern in Pacht gegeben. Der Generalpächter war ein ausländischer Jude, ein Ungar. Fürst Carol schreibt darüber: „Unterdessen haben wir mit einem großen ungarisch-jüdischen Hause das Tabakmonopol abgeschlossen und das nie gehoffte Angebot von acht Millionen jährlich, ein für beide Teile glänzendes Geschäft, erreicht." Aber der Artikel 15 des Gesetzes lautet: „Die Unterpächter (entrepreneurs) und die Verschleisser von Tabak müssen Rumänen sein." Der ausländische Jude darf also keinem eingeborenen rumänischen eine Unterpacht, eine Lieferung oder einen Verschleiß von Tabak übertragen.

Im Jahre 1871 untersagte die Regierung der Verwaltung der Strousbergschen Eisenbahnbauten, Juden als Beamte anzustellen, die bereits angestellten mußten entlassen werden.

Zu Submissionen (beim Vergeben von öffentlichen Arbeiten, Pachtungen indirekter Steuern, verschiedener Monopole u. dgl.) werden nur geborene oder naturalisierte Rumänen zugelassen. Juden gehören zu keiner der beiden Kategorien. Aus demselben Grunde dürfen Juden keine Advokaten, keine Gemeinde-, Bezirks- oder Sanitätsärzte, keine Apotheker sein. Es ist vorgeschrieben, daß unter den Gehilfen eines Apothekers sich nur ein bestimmter kleiner Prozentsatz Juden befinden darf; der christliche Apotheker findet aber gewöhnlich nur wenige rumänische junge Leute, die sich zu diesem wenig interessanten und karg bezahlten Dienst hergeben wollen, er besoldet also eine Anzahl christlicher junger Leute, die die Zeit im Kaffeehaus mit politischen Gesprächen verbringen, um nur einen Juden halten zu können, der die Arbeit besorgt.

So wurden die Juden allmählig aus allen sogenannten „besseren" Gewerbearten hinausgedrängt. An das eigentliche Handwerk machte man sich

vorläufig noch nicht heran. Das geschah erst nach dem Berliner Vertrag, dessen Artikel 44 den Juden Rumäniens volle und uneingeschränkte bürgerliche und politische Gleichberechtigung gewährleistete.

*

Am 15. Februar 1870 beriet die Kammer über das Verlangen von sechs jüdischen Aerzten, die im staatlichen Sanitätsdienst tätig gewesen waren und nun Anspruch auf eine Pension erhoben; es handelte sich um unbedeutende Summen. Die Kommission verwarf die Forderung mit der ausdrücklichen Begründung, daß die Fordernden Juden waren.

Der Deputierte Lahovary sagte: „Die Kammer darf natürlich machen, was sie will, aber ich glaube, daß die Nationalität der Juden bei dieser Frage nicht in Betracht zu kommen hat . . . Ich berufe mich nur auf die Redlichkeit, wenn ich behaupte, daß Rumänen und Fremde, Christen und Juden mit gleicher Gerechtigkeit behandelt werden müssen; wenn Sie ihre geleisteten Dienste nicht belohnen wollen, so hätten sie die Dienste nicht annehmen dürfen, sobald man jedoch einem die Funktionen eines Arztes übertragen hat, muß man ihn auch dafür entschädigen. Das ist eine Forderung elementarer Gerechtigkeit. Je gerechter wir den Juden gegenüber sein werden, besonders in derartigen Angelegenheiten, desto kräftiger werden wir in der Verteidigung unserer Nationalität ihnen gegenüber sein können und der Welt beweisen, daß bei uns in großen Fragen weder der Geist der Ungerechtigkeit noch religiöse Vorurteile existieren, sondern daß wir lediglich von dem Interesse geleitet werden, unsere Nationalität zu schützen."

Diesem Verteidiger der Gerechtigkeit wurde jedoch klar gemacht, daß zum Rang von Pensionären des rumänischen Staates nur solche Personen zugelassen werden dürfen, welche der Natu-

ralisation teilhaftig werden können, was bei den sechs jüdischen Aerzten nicht zutraf. Indessen wurde beschlossen, daß die Abzüge, die während der Dienstzeit von dem Gehalt gemacht worden waren, zurückgezahlt werden sollten.

Gerechter und vornehmer kann ein Staat nicht sein.

Rückfälle in das Mittelalter.

Das Beispiel der Regierung wirkte natürlich auf die autonomen Behörden ein. Konnte das Ministerium Gesetze, die nicht existierten, zur Anwendung bringen, warum sollte der Bürgermeister der Hauptstadt nicht dasselbe in seinem Machtbereich tun dürfen? So erließ denn der Maire von Jassy Ende August 1867 eine Verordnung, gestützt auf die „Gesetzessammlung für geistliche Angelegenheiten" und auf ein Verbot, welches „durchaus nicht neu war, sondern in das Jahr 1741 zurückreichte", welche Verordnung unter Androhung von schweren Strafen christlichen Ammen und anderen Dienstpersonen untersagte, in jüdische Häuser einzutreten, und umgekehrt. Das klingt wie ein Scherz, wurde aber eine Reihe von Jahren hindurch in vielen Städten der Moldau bitter ernst genommen. In die Dienstbücher wurde sogar der diesbezügliche Vermerk eingetragen und das Verbot noch am 8. Mai 1872 in Jassy durch öffentliche Maueranschläge in Erinnerung gebracht. Zuwiderhandelnde jüdische Dienstgeber wurden schwer bestraft. Natürlich scheiterte das ganze endlich an dem Widerstand des christlichen Dienstpersonals, das sich von den besten und begehrtesten Stellen nicht wegdrängen lassen wollte.

*

Von mehreren kleinlichen Chikanen auf religiösem Gebiete abgesehen, verdient erwähnt zu werden, daß im Jahre 1868 der Schwur more judaico wieder eingeführt wurde. Es lag eine furchtbare Ironie der Geschichte darin, daß Adol-

phe Crémieux, der im Jahre 1828 in Frankreich die Abschaffung dieses ebenso lächerlichen wie demütigenden mittelalterlichen Brauches durchgesetzt hatte, es 40 Jahre später erleben mußte, daß dieser in Rumänien durch seine ehemaligen Gesinnungsgenossen und Freunde wieder eingeführt wurde.

Der erste, der dieser Neueinrichtung zum Opfer fiel, hieß Goldenthal: als Kläger in einem Prozeß sollte er einen Eid leisten. Die Pariser „Archives Israélites" von 1868 beschreiben S. 321 die ihm auferlegte Prozedur folgendermaßen: Vierundzwanzig Stunden lang vor der Eidesleistung mußte er in seiner Wohnung, vor der ein Militärposten Wache hielt, unter Aufsicht eines Popen sich des Essens und Trinkens enthalten, nachher wurden ihm die Nägel bis auf die Haut abgeschnitten und er mußte in eiskaltem Wasser ein Tauchbad nehmen; dann wurde er, immer unter der Bewachung des Popen, von dem Soldaten in die Synagoge geführt, wo er auf die Thorarolle den Eid leisten sollte. Der Pope behauptete, er wäre der allein Berufene, bei dieser heiligen Handlung die Thorarolle zu halten. Die anwesenden Juden protestierten energisch. Es drohte, ein ernster Tumult auszubrechen. Um dem vorzubeugen, zog der Kläger vor, vom Prozeß zurückzutreten.

Das liest sich wie ein Märchen aus sehr, sehr alten Zeiten; aber der Eid more judaico blieb, wenn auch in abgeschwächter Form, für die Juden in Rumänien verbindlich, bis er im Jahre 1911, dank der Bemühungen des Rabbiners Dr. J. Niemirower in Jassy, abgeschafft wurde.

Das Recht, Grundstücke in den Städten zu erwerben.

Dieses Recht der Juden war vormals nie in Frage gestellt worden. Wir wissen, daß mehrere Städte von Juden förmlich gegründet wurden. In

jeder jüdischen Gemeinde gab es ja übrigens eine Synagoge und einen Friedhof. Die Gesetzbücher der Fürsten Kalimaki und Karagea erkannten, wie wir oben S. 25 gesehen, dieses Recht ausdrücklich an. Selbst das den Juden gewiß nicht freundliche Règlement organique rüttelte nicht daran. Es wäre auch ein Unsinn gewesen, angesichts der Tatsache, daß Hunderte von städtischen Grundstücken Juden zu Eigentümern hatten, und hätte überdies ein jähes Sinken des Grundwertes verursacht.

Indessen bestand in den Fürstentümern von altersher ein Gewohnheitsrecht, welches nicht naturalisierten Ausländern im allgemeinen, auch Christen, untersagte, städtischen Grundbesitz zu kaufen. Das Règlement organique hatte, wie wir wissen, das Bestreben, alle Juden in den Fürstentümern, auch die eingeborenen, als „nation juive" zusammenzufassen und sie insgesamt unter Fremdenrecht zu stellen. Indem es nun gleichwohl den Juden nicht verbot, städtische Grundstücke zu kaufen, geriet es mit sich selbst in Widerspruch. Allein, dieses Gesetzbuch (gleich wie alle anderen rumänischen Gesetzbücher) ist so wenig logisch durchdacht und juristisch fundiert, so dilettantisch abgefaßt und so voll Widersprüche, daß man sich über einen Widerspruch mehr nicht zu wundern braucht.

Das Verbot für nichtnaturalisierte Ausländer, städtische Grundstücke zu erwerben, wurde übrigens regelmäßig umgangen, indem Inländer Grundstücke zum Schein kauften und sie an Ausländer geschenkweise übertrugen. Während die Gerichte auf Grund des überkommenen Gewohnheitsrechtes sich weigerten, den Kauf eines Grundstückes durch einen Ausländer zu legalisieren, legalisierten sie den Schenkungsakt ohne weiteres, obgleich das eine offenkundige fraus juris war. Auf diese Weise befanden sich tausende von städti-

schen Grundstücken im Besitz von nichtnaturalisierten Ausländern, auch Juden.

Als nach dem Frieden von Adrianopel die Städte an der unteren Donau zu Handelsplätzen ersten Ranges erblühten und ausländische Kapitalien ins Land strömten, empfand man die Notwendigkeit, gegen Ausländer weniger engherzig zu sein. Am 1. Mai 1836 wurde also ein Gesetz erlassen, welches in der Stadt Braila auch nicht naturalisierten Ausländern erlaubte, Grundstücke zu kaufen. Eine Ausnahme zu ungunsten der Juden wurde dabei nicht festgesetzt.

Aber am 3. Februar 1867 entschied der Kassationshof von Bukarest, daß ein französischer Staatsbürger jüdischen Glaubens ein von ihm gekauftes Haus in Braila nicht in Besitz nehmen durfte. Begründet wurde diese Entscheidung folgendermaßen: Das Gesetz von 1836 gestattet freilich nichtnaturalisierten Ausländern, in Braila Häuser zu erwerben, aber nur in der Erwartung, daß sie sich werden naturalisieren lassen. Da aber der Artikel 7 der neuen Verfassung Juden von der Naturalisation unter allen Umständen ausschließt, so darf dieses Gesetz auf sie keine Anwendung finden.

Da nun seither alle Juden in Rumänien als Ausländer zu gelten haben, die nie und nimmer naturalisiert werden dürfen, so folgt daraus, daß Juden in Braila und noch weniger in anderen Städten Grundstücke kaufen dürfen.

Das Tribunal von Ilfov (Bukarest) weigerte sich am 19. Juli 1873 sogar, den Kauf eines Hauses durch einen Juden von einem anderen Juden zu legalisieren, obwohl der Käufer in Rumänien geboren und erzogen war.

*

Wir haben gesehen, daß der Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn von 1875 der rumänischen Verwaltung freistellte, alle ihr nötig scheinenden

Maßregeln gegen „Ausländer" aufrecht zu erhalten, die österreichisch-ungarischen Staatsbürger jüdischen Glaubens blieben also in Rumänien nach wie vor allen Beschränkungen im Handel und Gewerbe ausgesetzt, denen die eingeborenen Juden unterlagen. Aber, was den Kauf von städtischen Grundstücken anbetraf, glaubten sie, daß er ihnen freistand, da seit jeher dieses Recht den Juden dieses Landes nicht abgesprochen wurde. Allein die rumänischen Gerichte weigerten sich lange, Kaufverträge österreichisch-ungarischer Juden zu legalisieren. So erklärte das Tribunal von Galatz am 26. Juli 1876: der Handelsvertrag gewähre zwar den österreichisch-ungarischen Staatsbürgern volle Handels- und Besitzfreiheit in Rumänien; allein das könne sich nur auf Christen, nicht auf Juden beziehen, „es sei notorisch, daß unter dem Ausdruck sujet austro-hongrois nur Christen zu verstehen seien". Erst am 20. August 1876 richtete der Justizminister Eugen Statesco an die Prokuratoren ein Rundschreiben, in welchem er sie aufmerksam machte, daß dieses Verhalten der Gerichte „den ausdrücklichen Text des Handelsvertrages verletzte, der den Rang eines Gesetzes hatte, und überdies dem Staate in seinen internationalen Beziehungen Schwierigkeiten bereitete".

Wie man sieht, war „der Beruf zur Gesetzgebung" und das Talent zur Rechtsprechung in Rumänien nicht sonderlich entwickelt, ob die Führer des Volkes seither diese Gabe höher gezüchtet haben, darf mit gutem Grund bezweifelt werden.

Gemäß diesem Ministerialerlaß kamen die eingeborenen Juden in Rumänien viel schlechter weg als die eingewanderten. Diese letzteren standen immerhin unter dem Schutz des Staates, dem sie angehörten, die ersteren waren in ihrem Vaterlande Rumänien Ausländer, standen aber unter keinem auswärtigen Schutz.

Nichts kann diese Tatsache besser beleuchten, als die folgende Urkunde, mit welcher wir dieses Kapitel beschließen wollen:

Am 13. September 1875 fällte der Appellhof von Jassy eine Entscheidung, die einem in Rumänien geborenen und erzogenen Juden, dessen Familie seit jeher im Lande ansässig war, verbot, ein Stadthaus zu kaufen. Die Begründung erging sich in philosophischen Betrachtungen, die folgendermaßen kurz zusammengefaßt werden können:

Die Juden, auch wenn sie im Lande seit Generationen ansässig, sind ausländerischen Ursprunges, Ausländer, welche kein Vaterland haben, Ausländer sind und es bleiben müssen, da der Artikel 7 der Verfassung sie nicht zur Naturalisation zuläßt.

Nun erlaubt zwar das Gesetz auch Ausländern, in Rumänien Grundeigentum zu erwerben, aber nur insofern, als die Rumänen im Heimatlande des Ausländers dasselbe Recht genießen. Diese Begünstigung kann sich also nicht auf die rumänischen Juden beziehen, die in Rumänien zwar Ausländer sind, aber auch sonst kein Vaterland haben.

— — — — — — — — — — — — — — —

Man sieht, seit der Thronbesteigung des Fürsten Carol hatte die rumänische Judengesetzgebung mit Siebenmeilenstiefeln eine gewaltige Strecke Wegs rückwärts durchmessen und war beim 14. oder 15. Jahrhundert angelangt.

Jetzt erhob sich auch kein Protest mehr dagegen, wie zu Anfang der Schreckensjahre. Das neue Regime war im Innern erstarkt und hatte nach außen an Ansehen und Bedeutung gewonnen. Die Ermahnungen und Verweise des Kaisers Napoleon, die entrüsteten Drohreden und Noten der englischen und französischen Minister, der Lords, Earls, Herzöge, Marquis, Grafen, sowie der Politiker und Deputierten waren in den Wind hinein gesprochen. Alle Proteste der Generalkonsuln und

der Lärm der Zeitungen hatten sich als hohl und nichtig erwiesen. Westeuropa billigte offenbar im innersten das Verhalten gegen die Juden, oder es hatte wichtigere Sorgen. Die Opposition verstummte. Die Gewissen waren stumpf geworden.

Nur eine starke Hand konnte diese Zustände hinwegräumen und den vielgequälten Juden Licht und Luft schaffen.

Eine solche Tat erwartete man vom Berliner Kongreß.

DER BERLINER KONGRESS 1878 UND SEINE FOLGEN.

Der Berliner Vertrag.

„Im Namen des allmächtigen Gottes! Ihre Majestät die Königin des vereinigten Königreiches von Großbritannien und Irland, Kaiserin von Indien; Seine Majestät der Deutsche Kaiser und König von Preußen; Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich, König von Böhmen, Galizien usw. Apostolischer König von Ungarn; der Präsident der französischen Republik; Seine Majestät der König von Italien; Seine Majestät der Kaiser aller Reußen; Seine Majestät der Sultan der Ottomanen

in dem Willen, entsprechend den Bestimmungen des Pariser Vertrages vom 30. März 1856 im Sinne einer europäischen Ordnung die Fragen zu regeln, welche in den letzten Jahren, zufolge der Ereignisse im Orient sowie des stattgehabten Krieges entstanden sind, der durch den Vorvertrag von San Stefan zum Abschluß gelangt ist,

waren vereint der Meinung, daß der Zusammentritt eines Kongresses das beste Mittel sei, eine Uebereinstimmung unter ihnen zu erzielen."

*

Mit diesen ebenso verschnörkelten wie feierlichen Sätzen beginnt der am 13. Juli 1878 vom Berliner Kongreß beschlossene Vertrag. In diesem Vertrag finden sich folgende Paragraphen:

Artikel 43. Die hohen Vertragschließenden anerkennen die Unabhängigkeit Rumäniens, knüpfen jedoch die Anerkennung an die Erfüllung der in den beiden nächsten Artikeln dargelegten Bedingungen:

Artikel 44. In Rumänien darf der Unterschied des religiösen Glaubens und des Bekenntnisses niemandem als Grund der Ausschließung oder der Unfähigkeit zum Genusse der bürgerlichen und der politischen Rechte entgegengehalten werden, ebensowenig betreffs der Zulassung zu öffentlichen Aemtern, Funktionen und Ehren, oder der Ausübung der verschiedensten Professionen und Gewerbearten, in welcher Ortschaft immer es sei.

Die Freiheit der Ausübung aller Kulte wird allen Angehörigen des rumänischen Staates gesichert sein, ebenso wie allen Fremden, und kein Hindernis wird ihnen entgegengesetzt werden, sei es in der hierarchischen Organisation der verschiedenen Gemeinden, sei es in ihrem Verkehr mit ihren geistlichen Oberhäuptern.

Die Staatsangehörigen aller Mächte, Handelsleute oder sonst, werden in Rumänien ohne Unterschied der Religion auf dem Fuße völliger Gleichberechtigung behandelt werden.

Artikel 45. Rumänien tritt Seiner Majestät dem Kaiser von Rußland jenen Teil des Gebietes von Beßarabien wieder ab, welcher auf Grund des Pariser Vertrages von 1856 von Rußland abgetrennt wurde und welcher im Westen vom Talweg des Prut, im Süden vom Talweg des Kilia-Armes und der Mündung von Stary Stambul begrenzt wird."

*

Wie man sieht, legt der Artikel 44 die völlige und uneingeschränkte bürgerliche Gleichberechtigung der Juden in Rumänien endgültig fest. Der gesamteuropäische Areopag hatte seinen Willen unzweideutig kundgegeben. Er hatte die rumänische Judenfrage gelöst. Er hatte sich verpflichtet, die

staatliche Selbständigkeit und Unabhängigkeit, um die Rumänien seit Jahrzehnten kämpfte und für die es, nach dem Bruch mit der Türkei, auf den Schlachtfeldern von Bulgarien das Blut seiner Söhne reichlich vergossen hatte, nicht eher anzuerkennen, als bis den Juden ihr Recht geworden. Der Kampf, den die besten und hervorragendsten Juden in England, Frankreich, Holland, Deutschland und Oesterreich seit zwölf Jahren für ihre unterdrückten Brüder unermüdlich gekämpft hatten, war zu deren Gunsten vor dem höchsten Forum Europas entschieden worden.

In den jüdischen Gemeinden von Berlin, Wien, Paris und London herrschte berechtigte Siegesfreude.

Bis eine solche grundstürzende Reform durchgeführt wurde, mußte natürlich eine geraume Weile vergehen. Dazu gehörte nämlich eine konstituierende Versammlung, die die Befugnis hatte, die Verfassung zu revidieren. Solche „Revisionskammern" konnten sich mit der Frage erst im Oktober 1879 befassen.

Und in der Sitzung vom 23. Oktober 1879 beschlossen die rumänischen Revisionskammern nicht, daß den Juden fortab die gleichen bürgerlichen und politischen Rechte wie den Christen zuteil werden sollten, gemäß dem Artikel 44 des Berliner Vertrages, sondern etwas ganz, ganz anderes.

Sie beschlossen, daß fortab alle Juden in Rumänien, gleichviel ob sie erst vor kurzem eingewandert waren, oder seit Jahrhunderten im Lande wohnten, auch wenn sie niemals unter dem Schutze eines anderen Staates gestanden, als Landfremde zu betrachten seien, denen nicht nur keine politischen Rechte zustanden, sondern die auch auf keine bürgerlichen Rechte Anspruch hatten, also keine Freizügigkeit und keine Gewerbefreiheit genossen, und von denen jeder nach Belieben aus dem Lande ausgewiesen werden durfte, obgleich ihnen

alle Bürgerpflichten, namentlich die Blutsteuer, obliegen sollten.

Den Juden wurden also auch die Rechte genommen, die ihnen die Pariser Konvention von 1858 ganz unzweideutig und unbestreitbar zugesichert hatte.

Die Juden in Rumänien wurden nicht nur völlig rechtlos, sondern völlig heimatlos gemacht. Und das sind sie bis auf den heutigen Tag geblieben.

*

Haben die Signatarmächte, die am 13. Juli 1878 im Namen des allmächtigen Gottes den Berliner Vertrag unterzeichnet und garantiert hatten, gemäß dem Wortlaut des Artikels 44 dem Staate Rumänien die Anerkennung der Selbständigkeit und Unabhängigkeit verweigert?

Oesterreich-Ungarn war die erste Großmacht, die schon im Oktober 1878 Rumänien anerkannte, die Türkei und Rußland taten desgleichen. Im Dezember desselben Jahres folgte Italien halb und halb diesem Beispiel. Die Westmächte zögerten noch einige Zeit, sprachen aber die Anerkennung der Unabhängigkeit Rumäniens anfangs Februar 1880 aus. Der Fürst nahm alsbald das Prädikat „Königliche Hoheit" an. Im März 1881 wurde das Fürstentum Rumänien zum Königreich erhoben. Am 10. Mai 1881 fand die Krönung König Carols I. statt.

Für die Juden ist das Land seither zur wahren Hölle geworden.

Wie das gekommen ist, bildet eines der interessantesten und merkwürdigsten Kapitel der neueren Geschichte der Juden, zugleich aber auch der diplomatischen Geschichte Europas, und verdient ausführlich erzählt zu werden.

Ursachen und Verlauf des russisch-türkischen Krieges.

Seit seiner Niederlage im Krimkriege hatte Rußland sich gerüstet, sein Ansehen im Orient durch

einen großen Krieg wieder aufzurichten, die Balkan-Halbinsel seiner Botmäßigkeit zu unterwerfen und Konstantinopel mit den Meerengen in seinen Besitz zu bringen. Das hieß im ideologischen Stil die Befreiung der Christen vom drückenden Türkenjoch. Von den Griechen, die längst frei waren, abgesehen, waren alle diese noch zu befreienden Christen, Slawen, mit Ausnahme der Rumänen, die auf ihre vorgebliche Herkunft von Kaiser Trajan stolz waren, und sich für Romanen hielten. Zu diesem Umstande kam auch noch das Verhältnis der Fürstentümer Moldau und Walachei zur Pforte, das sich auf alte Kapitulationen aus dem 14. bis 16. Jahrhundert gründete und ihnen dem Souverän gegenüber weit größere Bewegungsfreiheit sicherte, als den anderen unterworfenen Provinzen. Daher bildete Rumänien für die Russen ein ernstliches Hindernis auf ihrem Wege nach dem Balkan. Für Rußlands ewige Rivalin, die österreichisch-ungarische Monarchie, waren die Fürstentümer aus dem gleichen Grunde ein Gegenstand steter Aufmerksamkeit. Beide Nebenbuhler umwarben die beiden, seit 1859 vereinten Kleinstaaten, gleichzeitig hörten sie nicht auf, sie zu unterwühlen und in ihre Beziehungen zur Türkei sich immerzu hineinzumengen. Frankreich, welches sich bis 1871 als die Vormacht auf dem europäischen Kontinent betrachtete, und besonders unter Napoleon III. die Prestigepolitik aufs äußerste trieb, außerdem sich das Protektorat über sämtliche Christen des Orients beimaß, spielte die Rolle des uneigennützigen Beschützers und Vormundes der rumänischen Nation. Für England wiederum war es eine Lebensfrage, die Meerengen um keinen Preis in den Besitz Rußlands gelangen zu lassen. England war also der traditionelle Freund und Beschützer der Türkei und der unerbitterliche Gegner aller russischen Gelüste nach ottomanischem Besitz. Seitdem der Drang des Deutschen Reiches nach Ausdehnung seiner Interessensphäre auf den nahen Orient sich geltend zu machen

anfing, sieht sich England von einem viel gefährlicheren Rivalen als Rußland bedroht, und gönnte daher diesem den Besitz Konstantinopels mitsamt den Meerengen, um sie nur Deutschlands Einfluß zu entziehen. Mit Rußland hoffte es nämlich im gegebenen Falle viel leichter fertig zu werden. In den siebziger Jahren jedoch galt ihm dieses als der alleinige Gegner, dessen Gang nach dem Balkan und dem Mittelmeer unbedingt aufgehalten werden mußte.

Alle diese komplizierten Verhältnisse muß man sich vor Augen halten, um die Ereignisse jener Tage im Zusammenhang zu verstehen.

Russische Emissäre hörten nicht auf, die Balkanvölkerschaften gegen die Pforte aufzuwiegeln und den türkischen Behörden Anlaß zum Einschreiten zu geben, wobei es häufig zu Uebergriffen und Gewalttätigkeiten kam; sogleich ging durch ganz Europa ein Schrei der Entrüstung über türkische Grausamkeiten. Rußland rief das Gewissen der Welt an, Frankreich machte platonisch-demokratisch sein Schutzrecht geltend und England hatte Gelegenheit, der Pforte zu beweisen, wie nützlich ihr die britische Freundschaft war. Als Rußland 1876 sich genügend gegen die Türkei gerüstet glaubte, brachen die Aufstände auf der Balkanhalbinsel aus. Der Krieg war beschlossene Sache. Midhat Paschas Konstitution, die allen Mißbräuchen einen Riegel vorschob, und den christlichen Völkerschaften völlige Freiheit innerhalb des osmanischen Reiches sicherte, konnte den Gang der Dinge nicht mehr aufhalten. Die Konstantinopeler Konferenz ging unverrichteter Sache auseinander. Für die österreichisch-ungarische Monarchie war damals ein Augenblick von höchster geschichtlicher Bedeutung gekommen. In der Voraussicht, daß der unersättliche Koloß im Osten sich früher oder später unweigerlich auf sie stürzen würde, um sie zu zertrümmern, konnte sie damals den geeigneten Mo-

ment abwarten, um Rußland im Rücken anzugreifen, Polen zu befreien, ganz Südrußland loszulösen, die mitteleuropäische Hegemonie in der südöstlichen Slawenwelt bis nach Saloniki und zum Schwarzen Meer zu begründen, das Moskowiterreich in seine natürlichen Grenzen zurückzudrängen, die Welt von dieser ewigen Gefahr auf immer zu befreien, und ganz Südosteuropa der abendländischen Kultur zu erschließen. Allein, das hätte geheißen, eine ganze Reihe weltpolitischer Fragen aufrollen, deren Lösung einen außerordentlichen Kraftaufwand erforderte. Jedenfalls waren die Lenker jener Zeiten einer solchen Konzeption nicht gewachsen. Man zog es daher vor, in geheimen Konventionen mit Rußland (welches im voraus fest entschlossen war, sie nicht zu halten) sich einen Teil der türkischen Beute (Bosnien und die Herzegowina) zu sichern, und dafür Neutralität zu garantieren. Die Folge dieser Politik ist der heutige Krieg. Rußland hatte also von seiten seiner beiden westlichen Nachbarn den Rücken gedeckt und konnte losschlagen.

Allein an der Schwelle der Türkei lag Rumänien, ein Vasallenstaat der Pforte, nach dem Wortlaut der Pariser Konvention von 1858 verpflichtet, ihr Heeresfolge zu leisten. Zwar hatte Fürst Carol erklärt, er unterwerfe sich der Oberhoheit des Sultans mit der Absicht, sie bei der erstbesten Gelegenheit abzuschütteln, und an seinen Vater schrieb er einmal, Rumäniens politische Stellung verlange, daß es mit dem Stärkeren gehe. Allein, wie konnte man wissen, wer der Stärkere war? Schon 1876 hatte sich Rußland wegen der Erlaubnis zum Durchmarsch seiner Truppen nach Bukarest gewandt und von Rumänien diesen Treubruch gegen den Sultan verlangt. Das wäre ein Geringes gewesen. Allein den rumänischen Staatsmännern wurde dabei immer klarer, daß Rußland ihnen zum Lohn für diesen Verrat das Opfer auferlegen würde, Beßarabien abzutreten. (Das war,

wie wir heute wissen, in jenen geheimen Konventionen ebenfalls ausgemacht worden.) Dieses schöne, reiche Land von üppiger Fruchtbarkeit war fast ausschließlich von Rumänen bevölkert, galt seit unvordenklichen Zeiten als ein Teil der Moldau, und hatte nie, wie etwa Siebenbürgen, einem anderen Staatsverband angehört. Im Jahre 1812 hatte es Rußland an sich gerissen, mußte es jedoch 1856 wieder an die Moldau herausgeben. Nun machte sich der Appetit auf Bessarabien bei den Russen wieder geltend. Zwischen dem Fürsten Carol und seinem Minister Bratianu, der als der geschickteste rumänische Staatsmann galt, entstand nun eine Meinungsverschiedenheit, wer von den beiden Gegnern der Stärkere war. Dem Fürsten galt Rußland als solcher, und er war geneigt, sich dessen Wünschen zu fügen, nur darauf bedacht, soviel Kompensationen wie möglich herauszuschlagen. Bratianu dagegen rechnete auf die Hilfe von Europa im Verein mit der Türkei. Allein Europa, insofern es nicht durch geheime Abmachungen oder Rücksichten auf Rußland gebunden war, zog es vor, abzuwarten, bis die beiden Gegner ihre Kräfte gemessen hatten; die Türkei zeigte ebenfalls keine Lust, Rumänien, über dessen Treulosigkeit sie sich keine Illusionen machte, den Rücken zu stärken. Schließlich erlag Bratianu der überlegenen Persönlichkeit des Fürsten und bekehrte sich ganz zu dessen Anschauungen, die er fortab mit Feuereifer vertrat. So kam am 16. April 1877 zwischen Rußland und Rumänien eine geheime Konvention zustande, in welcher ersteres für ungehinderten Durchzug seiner Truppen letzterem den Schutz seiner politischen Unabhängigkeit und die Integrität seines Gebietes garantierte. Am 23. April erfolgte die formelle Kriegserklärung Rußlands an die Türkei, der Durchmarsch der russischen Heere begann, ein erheuchelter Protest Rumäniens erfolgte, aber Eisenbahnen, Telegraphen und alle anderen Hilfsmittel wurden den Russen, natürlich gegen

Bezahlung in barem Golde, zur Verfügung gestellt. Drei Tage darauf genehmigten die rumänischen Kammern offen die geheime Konvention mit Rußland, um am 11. Mai den Kriegszustand mit der Pforte zu erklären.

Der eiserne und der irdene Topf.

Der Krieg nahm nun einen unerwarteten Verlauf. Die Russen gerieten, trotz ihrer Uebermacht und obgleich alle Vasallen der Türkei sich gegen diese erhoben, in eine mißliche Lage, die namentlich vor Plewna nahezu bedrohlich ward; der Zar war genötigt, den Fürsten Carol um Hilfe zu bitten, und sich seinen Bedingungen zu fügen, nämlich, daß der Fürst den Oberbefehl über alle, also auch die russischen Belagerungstruppen, übernahm. Am 10. Dezember ergab sich die von Osman Pascha mehrere Monate lang heldenmütig verteidigte Festung Plewna, und damit war der Krieg eigentlich schon zu Ungunsten der Türkei entschieden.

Die rumänische Armee hatte an dem Siege einen unbestrittenen Anteil, den die geschickte Bearbeitung der öffentlichen Meinung Europas durch den Fürsten Carol ins rechte Licht zu rücken wußte. Besonders schmeichelte es dem Nationalstolz der Rumänen und hob ihr Ansehen in Europa, daß die große russische Macht ihren Beistand angerufen, und russische Truppen dem Oberbefehl ihres Fürsten unterstellt hatte. Fürst und Volk waren jetzt sicher, keinen Fußbreit rumänischer Erde abtreten zu müssen und wiegten sich in der Hoffnung, aus der türkischen Beute einen recht großen Happen zu erhaschen.

Aber es kam anders. Am 31. Januar 1878 wurden zwischen Rußland und der Türkei vorläufige Abmachungen vereinbart, in denen über Rumänien gesagt wurde, daß ihm ein Gebietszuwachs und die Unabhängigkeit gesichert sei. Allein den Kommentar hierzu hatte drei Tage zuvor der Zar in Petersburg dem rumänischen Vertreter gegen-

über gemacht, indem er ihm unzweideutig erklärte, er wäre entschlossen, Beßarabien zu annektieren, und Rumänien als Gebietszuwachs die Dobrudscha zu gönnen. Dieser Landstrich, unfruchtbar und sumpfig, war überwiegend von Bulgaren, Armeniern, Griechen und Türken (sowie von einigen Tausend Juden) bewohnt, und hatte für Rumänien als Tauschobjekt im Vergleich mit Beßarabien so gut wie gar keinen Wert. Es war also im Grunde ein empfindlicher Gebietsverlust, verbunden mit einer bitteren Demütigung, was Rußland dem Helfer von Plewna als Lohn zugedacht hatte. Am selben 31. Januar erschien der Graf Ignatiew, der den ganzen Feldzug organsiert hatte, in Bukarest als Sonderbevollmächtigter des Zaren und wiederholte die russischen Forderungen in drohender Sprache. Die Rumänen wußten nun genau, woran sie waren. Gleichzeitig machte Ignatiew dem Fürsten Carol den Vorschlag, auch die Krone des neugeschaffenen Fürstentums Bulgarien anzunehmen und beide Länder in eine Personalunion zu vereinigen. Der Fürst Carol jedoch lehnte ab, da ihn schon die Krone Rumäniens allein zu drücken anfing. (Das war für die Bulgaren ein großes Glück, sonst hätte ihnen nämlich in dem jetzigen Krieg das Schicksal Rumäniens gelächelt.).

Für die Rumänen begannen nun schwere und bittere Tage. Sie hatten endgültig mit der Türkei gebrochen, im Kriege für Rußland geblutet, ihre Armee hatte sich mit unerwarteten, wenn auch ziemlich billigen Lorbeeren bedeckt, durch ganz Europa hallte es, daß ohne ihre Hilfe das mächtige Rußland unterlegen wäre, ihr Selbstgefühl war ins Unermeßliche gewachsen, sie sahen sich schon als die führende Macht auf der Balkanhalbinsel, und nun sollten sie eine der schönsten Provinzen verlieren und obendrein noch wie ein besiegtes Volk behandelt werden. Man verhandelte über sie, ohne sie nach ihrer Meinung zu fragen, ohne sie zu den Beratungen zuzuziehen. Die Wut des Volkes wandte

sich, von den führenden Politikern geschickt aufgewiegelt, gegen den Fürsten, der diese ganze Politik eingefädelt hatte und nun trotz seiner hohen Beziehungen, trotz seiner nahen Verwandtschaft mit dem Zarenhofe, dem brutalen Gewalthaber gegenüber vollständig ohnmächtig war. Inzwischen wurde am 3. März der Friede von San Stefano geschlossen, der das Schicksal Beßarabiens endgültig zu besiegeln schien.

In diesem Frieden ward nämlich der Hohen Pforte die Zahlung einer Kriegsentschädigung von vierzehnhundertzehn Millionen Rubeln auferlegt. Aber in Anbetracht der mißlichen finanziellen Lage der Türkei geruhte der Sieger, als Entgelt für einen Teil der Summe die Dobrudscha in Besitz zu nehmen; doch großmütig, wie er nun einmal war, wollte er diese Provinz garnicht behalten (sie grenzte eben nicht an sein Gebiet), sondern behielt sich das Recht vor, sie an Rumänien in Tausch gegen Beßarabien abzutreten.

Dem irdenen Topf war es sehr unbehaglich in der Gesellschaft des eisernen.

Gleichzeitig verletzte aber dieser Vertrag die geheimen Abmachungen zwischen Rußland und Oesterreich-Ungarn bezüglich Bosniens und der Herzegowina. Der geplante großbulgarische Staat sollte im Grunde eine russische Satrapie werden, und durch ihn im Vereine mit Serbien und Montenegro, die ganze Balkanhalbinsel in die Gewalt des Zarenreiches gelangen. Auch England hatte allen Grund, äußerst unzufrieden zu sein. Ihm war dieser Krieg sehr willkommen gewesen, denn einmal schwächte er die Türkei und brachte sie in eine größere Abhängigkeit von England, sodann hatte er Rußlands Fortschreiten in Zentralasien für eine geraume Weile aufgehalten, seine Kräfte in Europa beschäftigt und den Haß der muselmanischen Welt gegen es vertieft. Als die russischen Truppen vor den Toren Konstantinopels standen, erschien eine englische Flotte im Marmarameer und gebot ihnen

Halt. England trat also als Retter der Türkei auf und war nun nicht gesonnen, den großen Machtzuwachs, der dem Zarenreich aus dem Sieg erblühen sollte, zu dulden.

Oesterreich-Ungarn und England protestierten also gegen den Frieden von San Stefano. Und da die Großmächte ja stets nur Recht und Gerechtigkeit verteidigen, so fand man heraus, daß die internationalen Abmachungen des Pariser Vertrages von 1858 umgestürzt wurden und jetzt ganz Europa um seine Meinung befragt werden mußte. Man verlangte nunmehr den Zusammentritt eines Kongresses sämtlicher Großmächte, der den Vertrag von San Stefano einer Revision unterziehen sollte.

An diese Hoffnung klammerten sich die rumänischen Staatsmänner. Bratianu trat eine Rundreise nach Wien, Paris und London an, um die Mächte zu bewegen, Rumänien gegen die Vergewaltigung durch Rußland zu schützen. Aber jede dieser Großmächte beabsichtigte, für sich so viel Vorteile als möglich herauszuschlagen, und keine dachte daran, sich Rumäniens wegen mit Rußland zu verfeinden. Der englische Botschafter in Wien. antwortete Bratianu: Großbritannien fühle gerecht und edel, bedauere deshalb die Rumänen von ganzem Herzen; aber Großbritannien liebe es nicht, sich in die Angelegenheiten von Verbündeten (wie es Rumänien und Rußland waren) hineinzumengen.

Der Bukarester Regierung blieb also nur übrig, den Zusammentritt des Kongresses, der für den 13. Juni in Berlin anberaumt war, abzuwarten, um noch einmal ihr Glück zu versuchen.

(Berlin wurde zum Sitz des Kongresses ausersehen, weil das Deutsche Reich keine Interessen auf dem Balkan hatte. Bekannt ist ja das Wort des Fürsten Bismarck, die ganze orientalische Frage sei ihm nicht die Knochen eines einzigen pommerschen Grenadiers wert. Der Reichskanzler bot also die Gewähr vollkommener Unparteilichkeit bei der Führung der Verhandlungen.)

Die Presse im Dienste der Juden.

Wie erinnerlich, wurden in Rumänien die Judenverfolgungen und Austreibungen gerade zur selben Zeit aufs neue inszeniert, als in Paris die Réunion jüdischer Notabeln aus allen Ländern über die Verbesserung der Lage ihrer Glaubensgenossen auf der Balkanhalbinsel beriet und der in Konstantinopel zusammentreteneden Konferenz der Großmächte eine Denkschrift über diese Frage überreichte. Diese Verfolgungen hatten, wie fast alle ihresgleichen, einen offiziellen Charakter. Seit der Einführung des Schankgesetzes (1873), welches den Juden verbot, Wirtschaften und Gasthäuser in den Dörfern zu pachten und ihnen somit die Aufenthaltsmöglichkeiten auf dem flachen Lande benahm, hatte sich die Uebung herausgebildet, daß Juden solche Pachtungen auf die Namen von christlichen Strohmännern eingingen. Alle Parteien waren mit diesem Zustand zufrieden, die Bevölkerung, die Pachtgeber nicht minder als die Pächter, am meisten der Fiskus, dem die Steuern zuflossen. In den Händen der Regierung war diese ständig geduldete Umgehung des Gesetzes eine wirksame Waffe, die sie von Zeit zu Zeit gebrauchte. Diesmal war das ausführende Organ der Präfekt des Distriktes von Vaslui, Neron Lupasco, ein Bruder jenes Lupasco, der 1867 einige Juden in der Donau ersäufen ließ. Auf einmal bekam dieser Würdenträger eine Anwandlung von „Gesetzestreue" und wies aus seinem Distrikt einige Hundert jüdische Familien aus; dabei kam es, wie gewöhnlich, zu Ausschreitungen und Gewalttaten von seiten der untergeordneten Organe. Darauf erhob sich, wie gewöhnlich, ein kleiner Sturm in der westeuropäischen Presse, dann kamen Interpellationen in den Parlamenten von Wien und London, darauf Ableugnungen von seiten der rumänischen Regierung. Diesmal erfuhr die bei solchen Anlässen übliche Reihenfolge der Ereignisse eine

Aenderung, indem der Präfekt Lupasco seines Amtes enthoben wurde und sogar in den Anklagezustand versetzt werden sollte. Inzwischen aber wurde er als Regierungskandidat in die Kammer gewählt, und als Abgeordneter war er vor dem Strafgesetz geschützt.

Das war gleichsam das letzte Aufzucken der offiziellen Judenpolitik vor Ausbruch des Krieges. Wie seit Beginn der achtziger Jahre in Rußland, so war in Rumänien seit 1866 die Judenfrage ein wesentlicher Bestandteil des Instrumentariums, mit dem die Politik von oben gemacht wurde. Nur in zwei Punkten bestand ein Unterschied zwischen Rußland und Rumänien. Dort gab es kein politisches Leben und die Politik mitsamt den Pogromen wurde ausschließlich von der Regierung und deren Organen besorgt; hier aber stritten sich die Parteien um die Macht und bedienten sich dabei der Judenfrage, um einander zu bekämpfen; sie überboten nämlich einander in dem Eifer, das Land vor dem „verderblichen Einfluß der Juden" zu schützen. Der zweite Unterschied bestand darin, daß das rumänische Volk, namentlich die Bauern, noch weniger an der Verfolgung der Juden aktiv beteiligt waren, als in Rußland; die Rumänen empfanden noch viel weniger Groll und Haß gegen die Juden, als die Russen, unter denen namentlich die Kleinrussen — in ihrem Gebiete haben sich ja fast alle Pogrome abgespielt — seit der Mitte des 17. Jahrhunderts eine von Zeit zu Zeit immer wieder aufgefrischte Pogrom-Tradition besaßen. Trefflich charakterisiert diese Lage in Rumänien ein Artikel in der Nr. 26 des Jahres 1877 der Allgemeinen Zeitung des Judentums, von einem guten Beobachter, der die Ereignisse seit 1866 aufmerksam verfolgt hatte:

„Die Regierung ist es mit ihrer Deputiertenkammer und ihrem Senat, welche an diesem maßlosen Unheil die Schuld trägt, teils durch die von ihr hervorgerufenen Gesetze, durch welche die Juden

aller bürgerlichen Rechte, soweit sie dieselben von den früheren Regierungen erhalten hatten, beraubt und immer drückenderen Ausnahmegesetzen unterworfen wurden, teils, indem sie ihre Beamten, höhere und niedere, ungestraft die Juden vertreiben, mißhandeln und ausplündern ließ, ohne daß den letzteren irgendeine Reparation und Entschädigung zuerteilt wurde. Von der Regierung ging die Judenverfolgung auf die sogenannte feinere Klasse, namentlich deren Jugend, über, und ist es nun zu verwundern, daß schließlich auch die anderen Volkselemente über die Juden herfallen und sie als gute Beute betrachten und behandeln? Man fragt sich entrüstet, woher dieser unerbittliche Judenhaß? Würde dieser seit alter Zeit zu den hergebrachten Erscheinungen dieses Landes gehören, so wäre die Erklärung leicht. Man hätte die Fortsetzung eines alten Uebels vor sich und könnte daran nur den Kulturzustand dieses Volkes und seiner Regierung bemerken, der noch heute zuläßt, was im übrigen Europa seit mehreren Jahrhunderten verschwunden ist. Aber die Sache verhält sich gerade umgekehrt. In der alten Moldau und Walachei erfreuten sich die Juden einer verhältnismäßig guten Behandlung. Das Volk lebte mit ihnen in Frieden; sie waren in gewerblicher Beziehung weniger beschränkt als anderswo; in Ländern unter türkischer Oberhoheit kannte man in örtlicher und gewerblicher Beziehung keine Ausnahmsgesetze. Die Juden trieben Landwirtschaft, in ausgedehntem Maße Handwerke und Tagelöhnerei, sowie Groß- und Kleinhandel. Der Haß und die Verfolgung begannen erst mit der Selbständigkeit und der Vereinigung der beiden Donaufürstentümer. Diese Verfolgungswut ist also ein Produkt der Neuzeit, seitdem die türkische Autorität vollständig beseitigt ist. Da zugleich jedes politische Moment fehlt, da die Juden auch nicht im entferntesten dem rumänischen Staat irgendeine

Opposition oder nur Schwierigkeiten bereiteten, so haben wir es hier lediglich mit den Ausbrüchen einer durch die Zivilisation nur halb gebundenen Barbarei und Roheit zu tun, die wie das unterirdische Feuer der Erde nach einer Eruption drängt und ihre glühende Lava über die wehrlosen Juden ergießt."

*

So erschienen die Dinge einem Zeitgenossen, der die Ereignisse in ihrer Aufeinanderfolge genau beobachtete, aber ihren tieferen, ursächlichen Zusammenhang noch nicht so erfassen konnte, wie wir Heutigen. Wie wir gesehen haben, war die Regierungszeit des Fürsten Cusa seit der Vereinigung der Fürstentümer für die Juden segensreich, sie genossen fast alle bürgerlichen Rechte und durften auf eine stufenweise erfolgende, aber schließlich vollständige Emanzipation rechnen. Die türkische Autorität wurde vollständig erst nach dem Kriege durch den Berliner Kongreß beseitigt, als Rumänien unabhängig erklärt wurde. Als irrtümlich erwies sich auch die Schlußfolgerung des Verfassers: „Helfen kann nur eine tatsächliche Intervention von ganz Europa. Daß aber diese eintreten werde, jetzt oder in nächster Zukunft, ist nach der politischen Lage kaum zu hoffen." Wir haben gesehen, daß eine „tatsächliche Intervention von ganz Europa" alsbald erfolgte, und zwar in einer Form, wie sie nachdrücklicher und wirksamer nicht gedacht werden konnte. Allein, diese Intervention hat nicht nur nichts geholfen, sondern die Lage nur noch verschlimmert. Mittlerweile war die jüdische Publizistik sehr unbedachtsam in ihren Aeußerungen. Der Verfasser fordert eine „tatsächliche Intervention von ganz Europa" und denkt dabei offenbar an einen gemeinsamen gesetzgeberischen Akt sämtlicher europäischer Großmächte, der der rumänischen Regierung das Handwerk legen sollte. Allein, die rumänischen Zeitungen, die alle Kundgebungen jüdischer Blätter mit größter Sorgfalt notierten,

deuteten solche Wünsche dahin, daß die Juden, natürlich von ihren Glaubensgenossen in Rumänien aufgestachelt, den Einmarsch fremder Truppen in das Land oder andere Zwangsmaßregeln forderten. Das war nur eine neue Waffe in ihren Händen, um die öffentliche Meinung aufzubringen, was um so gefährlicher war, als ein Teil der großen europäischen Presse in dem nunmehr beginnenden Krieg auf dem Balkan Partei gegen Rumänien ergriff und jede Gelegenheit wahrnahm, um dieses Land in den Augen Europas herabzusetzen. Die Neue freie Presse in Wien, der Pester Lloyd und das Pariser Journal de Débats erblickten in dem unversehrten Fortbestand der Türkei eine Lebensnotwendigkeit für ihre Länder, dagegen in einem Sieg Rußlands eine Gefahr. Da es offenkundig war, daß Rumänien auf die Seite Rußlands treten würde, richteten sich die Angriffe der genannten Zeitungen auch gegen dieses Land. Sie wirkten hierbei natürlich nur im Sinne ihrer Regierungen, oder wenigstens starker Strömungen innerhalb der öffentlichen Meinung ihrer Länder und waren weit davon entfernt, das Interesse der Juden im Auge zu haben. Hätten sie diese ganz aus dem Spiele gelassen und sich nicht zu ihren Beschützern aufgeworfen, sie hätten ihnen einen großen Dienst erwiesen. Aber sie konnten sich die Gelegenheit nicht entgehen lassen, alle Vorfälle in Rumänien, unter denen die Juden zu leiden hatten, als Waffe im Kampfe gegen die Politik dieses Landes auszunützen, sie an die große Glocke zu hängen, in den grellsten Farben zu malen und nach Möglichkeit zu übertreiben. Sie erweckten dadurch die Illusion, daß sie „die großen Prinzipien der Humanität und der Völkerfreiheit" verfochten, die Juden gaben sich der Täuschung hin, in ihnen mächtige und erfolgreiche Beschützer zu haben, auf die man sich verlassen konnte, die Rumänen aber ,namentlich die Berufspolitiker, konnten da-

mit den Beweis führen, daß die Juden sich gegen ihr Land verschworen hatten und „ganz Europa" aufhetzten. Nach einem Jahre hatten sich, wie wir weiter unten sehen werden, die Blätter gewendet. Das Journal de Débats führte einen heftigen Kampf gegen den „Semiten" Lord Beaconsfield und die österreichisch-ungarische Presse verteidigte sehr energisch den rumänischen Ministerpräsidenten Juan Bratianu in seinem Kampf gegen den Artikel 44 des Berliner Vertrages. Einstweilen jedoch galt es, über die Juden das schützende Papierblatt zu halten.

*

Eine besonders günstige Gelegenheit hierzu bot der „Fall Cimara". Anfang Juni 1877, als der Krieg schon dicht vor der Türe stand, spielte sich in dem kleinen Landstädtchen Dorobani, unweit der österreichischen Grenze, eine Judenverfolgung ab. Der Besitzer von Doborani, „Graf" Cimara, ein Grieche, lag mit den Juden seit langem im Streit wegen Differenzen, die Erbpachtungen und dergleichen betrafen. Eines Tages dang der „Graf" eine Rotte handfester Burschen, die mit Knütteln bewaffnet, die Häuser der Juden überfielen und plünderten, die Bewohner mißhandelten und verjagten; es gab Verwundete und, wie es scheint, auch einige Getötete. Natürlich schloß sich der Pöbel der Umgegend der „Lustbarkeit" an und half beim Plündern und Rauben wacker mit. Die Sache nahm größere Dimensionen an. Trotzdem hatte der Vorfall nur lokale Bedeutung und trug keineswegs einen spezifisch judenfeindlichen Charakter. Das war (und ist zum Teil heute noch) dort die freundnachbarliche Weise, Rechtsstreitigkeiten auszutragen; in allen halbbarbarischen Ländern, wo die geordnete Rechtspflege noch im argen liegt, ist in solchen Fällen die gewalttätige Selbsthilfe sehr häufig. Cimara hätte gegen seine Glaubensgenossen auch nicht anders gehandelt. Der „Graf"

und seine Gemahlin waren übrigens in der ganzen Gegend als gewalttätig und rechthaberisch bekannt. Zu einer judenfeindlichen Affäre im besonderen Sinne wurde die Sache erst durch die auswärtige Presse gestempelt, die sie weidlich im Dienste ihrer Bestrebungen ausnutzte. Das rumänische Ministerium erschrak; nichts konnte ihm in dieser Stunde ungelegener kommen, als dieser neue Beweis für die Barbarei Rumäniens und dessen Unfähigkeit zur Selbstregierung. Der Minister Cogalniceanu telegraphierte in die Welt hinaus, man könne sicher sein, daß die Schuldigen zur Verantwortung gezogen würden. In der Tat wurde gegen das Ehepaar Cimara und deren Helfershelfer Anklage wegen öffentlicher Ruhestörung und Gewalttätigkeit erhoben. Die betroffenen Juden machten ihre Ansprüche auf Entschädigung geltend. Die Alliance Israélite Universelle, die Anglo Jewish Association, die Wiener Allianz und das Rumänische Komitee in Berlin steuerten je tausend Mark zu den Kosten des Prozesses bei, den die mittellosen Juden von Dorobani zu führen hatten. Bezeichnend war, daß der eigene Sohn des „Grafen" Cimara gegen diesen und für die Juden Partei ergriff. Der Prozeß wurde durch alle Instanzen geführt, schleppte sich lange hin, verlor allmählich das öffentliche Interesse, das ihm künstlich angeheftet worden war und sank zu einer rein privaten Angelegenheit herab. Die großen europäischen Zeitungen und nach ihnen die jüdischen wurden aber nicht müde, Woche für Woche ihre Leser mit der Verfolgung der Juden in Rumänien durch das Ehepaar Cimara zu unterhalten. Erst als die große europäische, besonders die österreichisch-ungarische Presse nach dem Berliner Kongreß entschieden auf seiten Rumäniens trat und kein Interesse mehr daran hatte, gegen die Politik dieses Landes Krieg zu führen, verschwand die Affäre Cimara von der Tagesordnung.

*

Ungefähr in derselben Zeit, da die Schlägereien in Dorobani ausbrachen, spielte sich in Jassy ebenfalls eine kleine Judenverfolgung ab, die aber nicht durch die Regierung, sondern durch eine kleine Gruppe von freiwilligen Intellektuellen aus patriotischen Motiven inszeniert gewesen zu sein scheint. Kaiser Alexander von Rußland war nach Rumänien gekommen, und die Anwesenheit des hohen Verbündeten und Protektors wurde augenscheinlich dazu benutzt, um ihm zu beweisen, daß Rumänien seine seit 1866 betätigte Gesinnung nicht geändert habe. In russischen Regierungskreisen mochten wohl Bedenken herrschen, daß der kleine Nachbarstaat mit seiner endgültigen Unabhängigkeit in der Behandlung der Juden eine Aenderung eintreten lassen könnte, was den großen Beschützer in Verlegenheit gebracht hätte. Als daher der Kaiser von Rußland am 5. Juni auf dem Bahnhof von Jassy eingetroffen war und dort das Diner einnahm, wurden die auf dem Perron befindlichen Juden von der versammelten Menge insultiert. Sogleich begann das Nachspiel. Studenten und andere Angehörige der „gebildeten Kreise" rotteten sich zusammen, ein großer Haufe Pöbel schloß sich ihnen an, man durchzog johlend die Straßen und warf Steine in die Fenster jüdischer Häuser, verprügelte vorübergehende Juden und Jüdinnen, und tobte bis spät in die Nacht, worauf in einigen Juden gehörigen Häusern ein Brand ausbrach. Der russische Kaiser konnte nun die beruhigende Ueberzeugung aufs Schlachtfeld mitnehmen, daß er von seiten seines Schützlings keine Konkurrenz auf dem Gebiete der Humanität zu befürchten hatte. Auch diese Begebenheit gab der europäischen Presse Anlaß, hervorzuheben, daß „solche Zustände, wo unter den Augen der Behörden Ausschreitungen geschehen, auf die Toleranz der unabhängigen rumänischen Nation" ein grelles Licht würfen, und gegen die Bestrebungen der Rumänen Sturm zu

laufen. Diese Pressestimmen hinderten die (übrigens an sich vereinzelten) Judenkrawalle nicht im geringsten. Dagegen gaben sie der rumänischen Publizistik einen Vorwand, gegen die Juden zu hetzen und zu behaupten, daß die ausländische Presse, in ihrem Solde stehend, Verleumdungen über Rumänien verbreitete. Die Zeitungen forderten die Juden auf, die Neue freie Presse, den Pester Lloyd und das Journal des Débats zu bestimmen, „doch endlich von ihren Verleumdungen Rumäniens Abstand zu nehmen, das würde den rumänischen Juden viel mehr nützen, als ihre angeblichen patriotischen Geldsammlungen" für die Verwundeten des eben begonnenen Krieges. Das Wiener Blatt erhielt aus Rumänien zahlreiche Schmähbriefe, von denen einer, dessen Verfasser der nachmalige rumänische Diplomat und Minister Fürst Ghica war, auch veröffentlicht wurde; das Schreiben wimmelte von Schmähungen und Drohungen gegen die Juden, vermengt mit Lästerungen Oesterreichs und Ungarns. „Wie sieht es wohl im Gehirn der Bukarester Redakteure aus, die solches Zeug schreiben?", fügte die Neue freie Presse hinzu. Die Allgemeine Zeitung des Judentums dagegen bemerkte treffend: „Die Bukarester Redakteure wissen sehr wohl, daß es höchst lächerlich ist, zu behaupten, die rumänischen Juden hätten irgendwelchen Einfluß auf die Haltung und die Ansichten der Budapester, Wiener und Pariser Presse, aber ihnen liegt es am Herzen, bei ihren Landsleuten den guten Eindruck sofort zu verwischen, den die patriotischen Opfer zu ihren Gunsten ausüben könnten. Darum suchen sie ihn auf diese Weise zu paralysieren."

*

Wenn man diese Vorkommnisse im Geiste an sich vorüberziehen läßt, muß man unwillkürlich an die Ereignisse in Polen seit der Regierung Plehwes denken. Die russische Regierung hatte durch künstliche Mittel eine Spannung zwischen

Polen und Juden hervorgebracht, die sie, getreu dem Prinzip divide et impera, mit allen Kräften bis zum siedenden Haß zu steigern suchte. Dabei halfen ihr die imperialistisch gesinnten russischen Liberalen wacker mit. Jede kleine lokale Streitigkeit zwischen Juden und Christen in Polen, jede Jahrmarktschlägerei wurde von den großen „liberalen" Zeitungen in Petersburg, Moskau und Kiew zum Rang eines blutigen Pogroms erhoben, wie er in Rußland seit Anfang der achtziger Jahre üblich war, und über eine systematische Verfolgung der Juden durch die Polen und über den „animalischen Antisemitismus" dieser letzteren geklagt. Damit wurde vor der zivilisierten Welt die beharrliche Weigerung der Russen, den Polen Autonomie zu gewähren, gerechtfertigt. Die jüdischen Zeitungen in Petersburg, vom russischen Liberalismus geblendet und irregeführt, leisteten seiner Presse auch hierin kritiklose Heeresfolge und ihrem Beispiel folgten die jüdischen Blätter im Auslande, überzeugt, dadurch der Sache der polnischen Juden den besten Dienst zu erweisen. Die polnische Presse blieb natürlich die Antwort nicht schuldig und machte die Juden für alles verantwortlich. So wurde in zielbewußter Arbeit die Erbitterung gesteigert und jene Atmosphäre geschaffen, die schließlich 1912 den Boykott möglich machte, und deren Wirkung die Juden noch Jahre und Jahre zu spüren haben werden. Und das alles geschah im Namen des Liberalismus und der Humanität.

Die Vorbereitungen zum letzten Kampf um die Befreiung.

Als im Januar 1878 klar wurde, daß ein internationaler europäischer Friedenskongreß sich mit der Neuordnung der Zustände auf der Balkanhalbinsel befassen würde, begannen die Freunde der rumänischen Juden, die schon so viel für sie geredet und geschrieben hatten, sich aufs neue zu regen.

In Berlin existierte seit 1868 ein besonderes Rumänen-Komitee, das aus den angesehensten jüdischen Persönlichkeiten bestand und über die Mittel beriet, die Lage der rumänischen Juden zu verbessern. Jetzt schloß sich diesen Bestrebungen auch Gerson von Bleichröder an, der mächtige Bankier, der finanzielle Berater und Vertraute Bismarcks, neben dem Baron Cohn, der Vermögensverwalter Kaiser Wilhelms. Das mußte als bedeutender Triumph der jüdisch-rumänischen Sache gelten. Denn Bleichröders Ansehen und Einfluß war groß. Man wußte, daß er neben David Hansemann beim Abschluß des Friedens mit Frankreich mitgewirkt und auch sonst dem Staate große Dienste geleistet hatte, die mit seiner Erhebung in den Adelsstand belohnt wurden. Die jüdische Gemeinde in Berlin überreichte am 1. Februar dem Fürsten Bismarck eine von den Vorständen sämtlicher jüdischer Gemeinden Preußens mitunterzeichnete Petition, in der gebeten wurde, auf dem Kongreß die Stellung der Juden in Rumänien zu regeln. Die Petition wurde schon am 28. Februar vom Staatssekretär des Auswärtigen Amtes im Namen des Reichskanzlers sehr huldvoll beantwortet:

„Der Herr Reichskanzler wird, wie bisher, so auch künftig, gern jede geeignete Gelegenheit benutzen, um seine Teilnahme für die Erfüllung der in jenen Vorstellungen dargelegten Wünsche zu betätigen. Der Zeitpunkt, zu welchem der Versuch einer solchen Einwirkung zu machen sein wird, läßt sich freilich mit Bestimmtheit nicht vorhersehen; sollten indessen die Verhandlungen der aus Anlaß der gegenwärtigen Friedensunterhandlungen in Anrege gebrachten Konferenz eine Möglichkeit dazu gewähren, so wird der deutsche Bevollmächtigte alle Bestrebungen unterstützen, welche dahin zielen, daß den Angehörigen jedweden Religionsbekenntnisses in den betreffenden Ländern dieselben Rechte und Freiheiten zuteil werden, welche

ihnen in Deutschland verfassungsmäßig gewährleistet sind."

In einer Vollversammlung der ungarischen Delegation*) richtete Moritz Wahrmann im Namen von vierzehn Delegierten aller Parteien beider Häuser des ungarischen Parlaments an den Minister des Aeußeren, Grafen Andrassy, die Anfrage, ob die Regierung geneigt wäre, bei Gelegenheit des nahebevorstehenden Kongresses „die erniedrigende und verletzende Behandlung, welche die israelitischen Bewohner Rumäniens in diesem Lande erfahren," zur Sprache zu bringen, und ob sie gesonnen sei, „für das Interesse dieser Unglücklichen im Namen der Grundsätze der Zivilisation und der Gerechtigkeit ihren Einfluß geltend zu machen?" Graf Andrassy erwiderte, daß die Regierung in der Weise, wie es die internationalen Verhältnisse erlaubten, bisher keine Gelegenheit verabsäumt habe, dahin zu wirken, daß das Schicksal der Israeliten im Orient im allgemeinen, und so auch in Rumänien, wie es sich unter den gegebenen Verhältnissen immer am zweckmäßigsten erwies, nach Tunlichkeit verbessert werde. „Insofern sich hierzu auf dem Kongreß eine Gelegenheit ergeben wird, wird es die Regierung selbstredend für ihre Pflicht erachten, in derselben Richtung für das Prinzip der Gleichberechtigung, welches sie nach innen und nach außen vor Augen hat, im Vereine mit den anderen Regierungen einzutreten und ihre Stimme geltend zu machen."

In der Vollsitzung der österreichischen Delegation vom 4. Juni richtete der Delegierte Dr. Ignatz Kuranda an den Grafen Andrassy eine von zwanzig Mitgliedern, darunter den hervorragend-

*) „Delegationen" heißen in Oesterreich-Ungarn die Ausschüsse beider Häuser des Parlaments einer jeden Reichshälfte, die über die gemeinsamen, besonders die auswärtigen Angelegenheiten zu beraten haben. Ihnen sind die gemeinsamen Minister der Doppelmonarchie verantwortlich.

sten österreichischen Parlamentariern, unterzeichnete Interpellation gleichen Inhaltes, nur in viel nachdrücklicherem Tone, in der hervorgehoben wurde, daß sich unter den unterdrückten Juden in Rumänien 80 000 österreichische Staatsangehörige befanden. (Diese wurden, wie erinnerlich, durch den Handelsvertrag von 1875 der rumänischen Judengesetzgebung wehrlos ausgeliefert.) Die Antwort Andrassys fiel auch hier in demselben Sinne, wie die vorhergehende aus. Außerdem richteten die Wiener Allianz und die Gesellschaft „Schomer Israel" in Lemberg, eine damals sehr angesehene und einflußreiche politische Vereinigung der galizischen Juden, Eingaben an den Grafen Andrassy zugunsten ihrer rumänischen Glaubensgenossen. Beide Eingaben blieben jedoch unbeantwortet.

Widerstreitende Strömungen unter den rumänischen Juden.

Unter den rumänischen Juden waren indessen die Ansichten geteilt. Es bildeten sich zwei Parteien; die eine wollte die Judenfrage endlich dem Einfluß der hohen Politik und der ausländischen Einmischung entzogen wissen und erstrebte eine Verständigung mit den Rumänen. Die andere dagegen erwartete trotz der bisherigen Mißerfolge alles Heil einzig von der Intervention der Großmächte. Der Kampf zwischen beiden Parteien spielte sich in Zeitschriften und Flugblättern ab, die heute längst verschollen sind. Ein schwaches Echo davon ist in den Korrespondenzen der in Deutschland erschienenen jüdischen Zeitungen erhalten, namentlich der Allgemeinen Zeitung des Judentums, deren Herausgeber Dr. Ludwig Philippson überall in hohem Ansehen stand und der auch bemüht war, unparteiisch und gerecht zu sein. In der Nr. 10 1878 des genannten Blattes findet sich ein Brief aus Bukarest vom 26. Februar, aus dessen Inhalt folgendes mitgeteilt sei:

„Wir erfahren soeben aus den öffentlichen Blättern, daß der Vorstand der jüdischen Gemeinde zu Berlin die Vorstände der deutschen Gemeinden aufgefordert hat, sich mit ihm zu einer Petition an den Fürsten Bismarck zu vereinigen, bei dem bevorstehenden Friedensschlusse die Gleichstellung der rumänischen Israeliten zu erwirken. Man wird es uns, den zunächst Beteiligten, nicht verdenken, wenn wir uns über dieses Vorhaben äußern. Wir erkennen die gute Absicht gern an, vermögen aber weder die Opportunität, noch selbst die Zweckmäßigkeit des fraglichen Schrittes einzusehen. Bei der bevorstehenden europäischen Konferenz wird Rumänien nach zwei Beziehungen hin zur Sprache kommen: es wird sich um den Besitz des rumänischen Bessarabiens und um die Unabhängigkeitserklärung handeln. Die letztere, so ist die allgemeine Meinung, wird unter den obwaltenden Umständen auf keine Schwierigkeiten stoßen; ja man wird es im europäischen Interesse finden, diese Unabhängigkeit Rumäniens möglichst zu stärken. Daß hierbei von irgend einer diplomatischen Seite her die Bedingung der Gleichstellung der Juden verlangt werden sollte, ist um so weniger denkbar, als es einen Widerspruch enthielte, in dem Augenblicke, wo man einen Staat für unabhängig erklärt, in seine inneren Verhältnisse eingreifen und ihm Vorschriften machen zu wollen. Selbstverständlich wünschten wir, daß es anders sei; aber durch die Erfahrung gewitzigt, geben wir uns gar nicht der Täuschung hin, was wir wünschen, darum sofort für möglich oder wahrscheinlich zu halten. Dahingegen wird bei der starken Empfindlichkeit der Rumänen für ihre Selbständigkeit der Schritt, der beabsichtigt wird, einen nachteiligen Einfluß ausüben, da die Rumänen hierin wiederum einen feindseligen Akt der Israeliten erblicken würden, sogar eine Anmaßung, die sie an uns zu strafen suchen werden. Dies wäre aber um so bedauerlicher, als wir gegenwärtig die Hoffnung hegen, die rumänischen Ge-

setzgeber seien allmählich zu der Ueberzeugung gelangt, daß sie einer Verbesserung unserer Verhältnisse nicht mehr aus dem Wege gehen könnten. Die Opfermütigkeit, welche die Juden in allen Beziehungen aus wahren patriotischen Gefühlen, auf den Schlachtfeldern, in den Lazaretten und für alle sonstigen Bedürfnisse des Staates durch die Tat erwiesen haben, so wie das Bedürfnis, alle Kräfte des Volkes zu konzentrieren, sowohl um den gegenwärtigen kritischen Zeitpunkt glücklich zu überstehen, als auch um die Wunden des Krieges zu heilen und dem kleinen Staate nach außen Ansehen und Sympathien zu erwerben, schreiben den maßgebenden Kreisen entschieden vor, auch den Juden die angemessene Stellung in Volk und Staat zu geben. Es ist ja möglich, daß auch diese unsere Hoffnungen sich nicht erfüllen, aber wir müssen doch alles vermeiden, was sie von vornherein vereiteln oder deren Erfüllung erschweren könnte. Dahin würde aber die beabsichtigte Petition führen. Gerade die rumänischen Judenfeinde würden auf sie hinweisen, als auf eine Machination, um den Rumänen in den Augen Europas zu schaden und als auf einen Zwang, den man ihnen antun wolle. Wir von unserem Standpunkte aus würden also raten, diese Petition zu unterlassen."

*

In Nr. 13 ergriff ein „in Rumänien seit vielen Jahren etablierter Bürger eines Staates, der keine Religionsunterschiede kennt, also hier ganz unparteiisch ist, dafür aber Land und Leute und deren Verhältnisse ganz genau kennt," das Wort, um „die Aufmerksamkeit unserer Glaubensgenossen auf den bevorstehenden Kongreß zu lenken, damit dieser den gordischen Knoten durch seinen Machtspruch durchhaue." Er warnt davor, daß man etwa den Rumänen, welche die russische Diplomatie jetzt verderben wolle, mit Drohungen komme. „Wir verlangen nichts Unrechtes, wir bitten nur um Gewährung unserer Rechte, für welche wir Juden im

Verhältnis dieselben Opfer wie die anderen, eigentlich noch mehr brachten und bringen. Die Gewährung unserer Bitte seitens des Kongresses wird keinen Widerspruch enthalten, sondern die Bedingung, unter welcher die Unabhängigkeit der Rumänen anerkannt wird, damit endlich Friede, Ruhe und Ordnung in diesen Gegenden herrsche. Es ist alle Welt im Voraus überzeugt, daß sämtliche Klassen der christlichen Bevölkerung zufrieden sein werden, denn die Räte der Krone hätten schon längst den gesetzgebenden Körperschaften die Juden-Emanzipation vorgelegt, aber sie fürchten, ihr Prestige bei einigen Schreihälsen einzubüßen. Gegen einen Kongreßbeschluß läßt sich natürlich nichts tun und sie würden mit Vergnügen die Gelegenheit ergreifen, um die Gleichberechtigung aufs Tapet zu bringen und zu legalisieren. Es könnte auch der Fall eintreten, daß die Kammern in Bukarest, wenn sie vernähmen, daß der Kongreß die Judenfrage in den Bereich seiner Beratungen ziehe, stante pede die Emanzipation votieren."

*

Die Nr. 14 bringt einen Brief des Predigers von Bukarest, Dr. Moritz Beck, eines gebürtigen Ungarn aus Papa, der einige Jahre zuvor nach Rumänien gekommen war. Dieser Korrespondent kanzelt seinen Vorgänger in der Nr. 10 mit herben Worten ab, deren Schärfe noch durch die von der Redaktion stark gemilderte Form durchschimmert:

„Mit Bezugnahme auf eine Korrespondenz aus Bukarest vom 26. Februar a. c., abgedruckt in einer der letzten Nummern Ihres geschätzten Blattes, gestatten Sie mir freundlichst einige Bemerkungen.

Der Korrespondent meint, der Schritt, welchen die deutsch-israelitischen Gemeinden zum Zweck unserer Gleichstellung in Rumänien unternehmen, werde schwerlich unserer Sache förderlich sein, sondern im Gegenteil nur dazu beitragen, die Verbitterung der Rumänen gegen uns wachzurufen oder zu vergrößern, möglicherweise gar nachteilige Folgen

für unsere Glaubensbrüder des Landes heraufzubeschwören. Was denn? Wir sollen still abwarten; es ist zu hoffen, die Rumänen werden freiwillig, aus eigenem Antriebe unsere gesetzliche Gleichstellung aussprechen. Wie aber, wenn die Hoffnung auf die Großmut und Gerechtigkeitsliebe der Rumänen uns täuscht, wird sich uns bald wieder eine Gelegenheit bieten, unsere Sache vor das Forum Europas zu bringen? Und daß diese Hoffnung eine sehr schwache ist, davon kann sich jeder, der im Lande lebt, unschwer überzeugen. Es deuten wohl manche Anzeichen darauf hin, daß ein Umschwung der Gesinnung platzgegriffen hat, die Stimmung gegen uns ist vielleicht zurzeit eine freundlichere, als ehedem; aber kann dies den Schritt, den die Berliner Gemeinde angeregt hat, überflüssig machen? Wir halten dafür, daß er höchst notwendig ist, daß wir unseren hochherzigen Glaubensbrüdern im Auslande zu tiefem Danke verpflichtet sind, daß sie mit solchem Eifer unser Recht verteidigen und daß wir sie bitten, flehentlich bitten müssen, ja nichts zu verabsäumen, was ihnen zweckdienlich und erfolgverheißend erscheint. Geben wir einen Augenblick zu, Rumänien sei in der Tat gewillt, unsere gerechten Wünsche zu befriedigen, dann hat sein etwaiger Vertreter am Kongresse oder an der Konferenz nur namens seiner Regierung die Erklärung abzugeben, wenn durch die Agitation unserer ausländischen Glaubensbrüder die Judenfrage im Orient zur Sprache kommt: Meine Regierung ist fest entschlossen, die Lage der jüdischen Untertanen zu verbessern, sie den übrigen Staatsbürgern gleichzustellen. Da wird ja jedem, Rumänien demütigenden Beschlusse oder Wunsche des Kongresses von vornherein die Spitze abgebrochen. Wenn die Wünsche Europas, oder sagen wir die der Humanität, mit den Absichten Rumäniens so friedlich zusammenstimmen, welche üble Folgen müßten wir befürchten? Es ist mithin klar, daß unsere Glaubensbrüder im Auslande unserer Sache einen wesent-

lichen Dienst leisten, wenn sie dahin wirken, daß sich der bevorstehende Kongreß oder die Konferenz über uns ausspreche.

Sollten aber die Rumänen, was wir argwöhnen, von solch menschenfreundlichen Gesinnungen gegen uns nicht beseelt, sondern vielmehr willens sein, nach wie vor durch mittelalterliche Rachegesetze uns unser Leben zu vergällen; sollte ihre jetzt zur Schau getragene größere Judenfreundlichkeit nur eine vorübergehende Laune sein, die sich später, wenn die wichtigen Fragen der angestrebten Unabhängigkeit, Integrität des gegenwärtigen Territoriums, der europäischen Garantie so oder so gelöst sein werden, in den alten Ingrimm gegen die Juden verwandeln wird: nun, so ist es doch sicherlich unsere Pflicht, mit allen Mitteln dahin zu wirken, daß sich der Kongreß mit unserer unerträglichen Lage beschäftige und eine bessere Gestaltung derselben Rumänien dringend und warm ans Herz lege oder gar zur Pflicht mache.

Schließlich noch eins: Es herrscht unter den rumänischen Juden gegenwärtig allgemein die Ansicht vor, — zweifellos wird diese auch vom Korrespondenten in der Nr. 10 geteilt —, daß es zum mindesten inopportun wäre, jetzt bei den rumänischen Kammern die Lösung unserer Frage zu urgieren; denn sie würden im günstigsten Fall erklären, daß, da nach Artikel VII der Rumänischen Verfassung, Ausländern, — und zu ihnen rechnet man auch alle Juden in Rumänien — nichtchristlicher Konfession das Heimatrecht nicht erlangen können, unserer Gleichstellung vor dem Gesetz eine Verfassungsänderung vorausgehen müsse, zu dieser aber sei nur die ad hoc einberufene Constituante beberechtigt. Wir selber sind demnach zur Untätigkeit verurteilt, es bleibt uns also nur die Hoffnung übrig, daß unsere ausländischen Glaubensgenossen ohne unser Hinzutun unser gutes Recht verfechten mögen. Wer nun diesem Schritte feind ist, kann

nach unserer Ansicht nicht als Vertreter der Juden in Rumänien sprechen; er gehört einer gottlob täglich mehr zusammenschrumpfenden Minorität an, die, weil sie durch Reichtum gegen die Quälereien barbarischer Gesetze geschützt ist, jede Aktion zugunsten der Verbesserung der Verhältnisse aller Juden in Rumänien für überflüssig oder gar für gefährlich erklärt. Unsere edelsinnigen Brüder des Auslandes sollen sich in ihrem Tun durch nichts irremachen lassen; unsere Lage ist zurzeit eine solche, daß sie nicht mehr verschlimmert werden kann: sie müssen uns also nur helfen. Das Schicksal von 200 000—250 000 Seelen ist keine interne Frage, deren Lösung dem Belieben eines kleinen Staates anheimgestellt bleiben soll, sie ist eine eminent europäische, die vor das Forum Gesamt-Europas gehört."

*

Man sieht, die alteingesessenen rumänischen Juden, die seit Generationen im Lande wohnten und dort als in ihrer Heimat eingewurzelt waren, strebten nach einer Versöhnung mit der rumänischen Bevölkerung; die neuerdings eingewanderten, die das Land nur als vorübergehenden Aufenthalt betrachteten, und größtenteils unter fremdem Schutz standen, wünschten eine ausländische Intervention herbei.

Sehr bezeichnend sind die mit so viel Ueberlegenheit und Selbstsicherheit vorgetragenen Ansichten jenes seit Jahren in Rumänien etablierten westeuropäischen Bürgers eines hochzivilierten Staates, der Land und Leute so gut zu kennen versicherte und auf die Intervention des Kongresses die glänzendsten Hoffnungen baute. Die nächsten Monate haben seinen rosigen Optimismus, obgleich er in einzelnen Punkten die Sachlage richtig beurteilte, arg zu schanden gemacht. Wie schlecht man im Westen über die Balkanverhältnisse unterrichtet war, zeigt ein anderer Artikel in der Nr. 14 desselben Blattes, der die Alliance Israélite Uni-

verselle, die Anglo Jewish Association und die Wiener Israelitische Allianz auffordert, bei ihren Regierungen sich dafür zu verwenden, daß den Juden in dem durch den Vertrag von San Stefano geschaffenen Neubulgarien gestattet werde, im Lande zu bleiben, aber die Protektion irgend einer fremden Macht anzunehmen, wie denn auch in Rumänien eine Masse Schutzbefohlener oder Protegés fremder Staaten existieren. „Man könnte die Juden Bulgariens aber auch die Protektion wählen lassen, die ihren Interessen am meisten zusagt. Sobald der Kongreß wirklich zustande kommt, wären die Bemühungen energisch nach diesen Zielpunkten zu richten." Ein glückliches Geschick hat es verhütet, daß die Bemühungen energisch nach diesem Zielpunkt gerichtet wurden. Sonst wäre den Juden Bulgariens das Schicksal ihrer rumänischen Brüder zuteil geworden, während sie sich jetzt in diesem Lande voller bürgerlicher und politischer Gleichheit erfreuen.

Eine vermittelnde Richtung.

Wie wir gesehen haben, gab es unter den rumänischen Juden zwei entgegengesetzte Richtungen; die eine erhoffte alles von einem Einschreiten der Großmächte zugunsten der Emanzipation, die andere erstrebte eine Verständigung mit den Rumänen. Als jedoch die großen jüdischen Organisationen und hervorragenden Persönlichkeiten die Sache ihrer Brüder im Osten in die Hand genommen hatten und mit so großem Eifer vor dem Forum Europas vertraten, war ihre Aktion, wie eine ins Rollen gekommene Lawine, nicht mehr aufzuhalten. Jetzt trat unter den rumänischen Juden eine dritte Strömung an den Tag, deren Wortführer mit Namen genannt zu werden verdient, da er mit den Verhältnissen offenbar genau vertraut war und infolgedessen grundgescheite und maßvoll vorgetragene Ratschläge gab. Er hieß Adolf Wahrmann, war cand. juris und lebte in Botuschani, kannte

also die Zustände und Stimmungswandlungen aus nächster Nähe. In mehreren Artikeln der „Allgemeinen Zeitung des Judentums" stellte er fest, daß der Judenhaß in Rumänien eigentlich nie populär war. Seine Ausführungen mögen hier in der Hauptsache unter Beibehaltung der stilistischen Unebenheiten wiedergegeben werden. „Das rumänische Volk ist von sanftem, duldsamem Charakter und würde sich mit seinen jüdischen Mitbürgern sehr gut vertragen, wenn die Hetzerei nicht von einigen Individuen ausginge, welche den Judenhaß als Aushängeschild für ihre Politik benutzen und dadurch das Herz des rohesten Teils des Volkes vergiften. Sonst hat das rumänische Volk einen gesunden Kern, und man würde — das wird jedermann zugestehen müssen, der Land und Leute von Rumänien nicht nur oberflächlich kennt — bei einer etwaigen Gleichstellung der Juden auf dieser Seite auf keinen Widerstand stoßen. Denn, ich wiederhole es, die Judenfrage in Rumänien ist nie eine nationale, den Geist des Volkes beschäftigende, noch weniger vom religiösen Standpunkt diskutierte Frage gewesen, wie es in anderen Ländern, wo die Juden früher, teilweise noch jetzt, in gesellschaftlicher Beziehung zurückgesetzt waren, resp. noch sind, der Fall war. Wenn überall der Sinn des Volkes von einer intoleranten Geistlichkeit, die eine vorherrschende Stellung einnimmt, betört und verdorben war, so blieb der Sinn des rumänischen Volkes von solchem schlechten Einfluß verschont. Vielmehr zeigt unser Klerus eine Toleranz gegen Andersgläubige, die wahrhaft in Staunen setzt. Jesuitismus und sonstige religiöse Intrigen sind hierzulande nie heimisch gewesen, die Religion hat sich bei uns nie in die Politik gemengt, nie eine politisch-klerikale Partei geschaffen und der liberalen gegenübergestellt. Wenn in den letzten Jahren Judenhetzen leider nur zu oft vorkamen, so ist doch der grösste Teil der Bevölkerung davon freizusprechen, und die Ursache, wie gesagt, nur darin zu finden, daß die

Emeuten von Leuten angeregt und betrieben werden, die sich sonst auf bürgerliche Tugenden nichts zugute tun konnten und darin (nämlich in den Judenhetzen) ein großes Verdienst um ihr Vaterland gefunden zu haben glaubten. Auch dachten sie sich dadurch schnell einen berühmten, oder besser berüchtigten Namen und in der europäischen Presse von sich reden zu machen . . . Ist dieser Krieg einmal zu Ende und die orientalische Frage gelöst, dann wird der Osten Europas eine neue Gestaltung bekommen. . . . Es wird dann endlich die Emanzipation der Juden in Rumänien, das als unabhängiges und gestärktes Fürstentum hervorgehen dürfte, eine der Hauptbedingungen des Gedeihens und Florierens sein. Haben die Juden Rumäniens schon in diesem Kriege alle Opfer für ihre Heimat gebracht, haben jüdische Jünglinge auf den Schlachtfeldern Bulgariens für die rumänische Unabhängigkeit ihr Leben ausgehaucht, werden sich gar manche Juden auf die Narben ihrer Wunden, die sie sich bei Rahowa, Griwitza und Plewna geholt, als auf die schönste Dekoration ihrer Bürgerpflicht berufen können, — was ist das erst gegen das, was die Juden im Frieden, wo Handel und Gewerbe blühen, der Geist eine gehörige Pflegestätte fordert, durch ihre intellektuellen Kräfte, da sie in geistiger und materieller Beziehung in nichts ihren christlichen Mitbürgern nachstehen, dem Lande werden leisten können." Er schlägt alsdann vor, daß die Bemühungen der jüdischen Notabeln in Westeuropa, vornehmlich der Alliance Israélite Universelle und ihres Zweigvereins in Berlin, derart gehalten werden, „daß sie keine Spitze gegen Rumänien und dessen Unabhängigkeitsbestrebungen hervorkehren lassen." Man solle sich zugunsten aller Juden verwenden, die in großer Zahl die Balkanhalbinsel bewohnen und sie als Versöhnungsmittel zwischen den verschiedenen Nationen gebrauchen. Es wäre schwer, einzusehen, warum man die Juden

Rumäniens allein berücksichtigen sollte. Von einer einseitigen Intervention ausschließlich zugunsten der rumänischen Juden verspricht sich Wahrmann keinen Erfolg, eine solche könne viel mehr nachteilig wirken, als nützen, es wäre eine contradictio in adjecto, daß man in derselben Zeit, da Rumänien die Unabhängigkeit zugesprochen werden soll, eine Pression darauf übe, in einer Frage, die seine internen Angelegenheiten betrifft. Das könnte auch die Rumänen reizen. „Sie werden den Juden vorwerfen, daß diese in einer Zeit, wo das Land in einer bedrängten Lage sich befindet und nur noch Europas Schutz gegen Rußland erwartet, die öffentliche Meinung gegen sie einzunehmen suchen . . . Erstens müssen also unsere (westlichen) Glaubensgenossen, denen, wie sie rühmlich gezeigt, unser Wohl am Herzen liegt, in der allgemeinen Form einer Intervention für die gesamte Judenheit der europäischen Türkei wirken; daraus wird eo ipso für uns, die Bewohner Rumäniens, nur Gutes resultieren, zweitens, worauf das Hauptgewicht zu legen ist, muß die günstige Stimmung in unserem Lande benützt werden, um bei uns, d. h. bei unseren bedeutenden Politikern und Staatsmännern, wie besonders bei der jetzigen Regierung, das Glück zu versuchen, dort für die Idee der Emanzipation Propaganda zu machen und sie dafür zu gewinnen. Will man Hand ans Werk legen, um durch Vermittlung Europas die Emanzipation der Juden in unserem Lande zu erwirken, dann muß hier zuerst vorgearbeitet werden." Eins stehe aber fest, nämlich, „daß durch eine Pression, die noch dazu auf Rumänien allein ausgeübt werden soll, nicht geholfen werden kann." Gerade die letzten Dezennien hätten bewiesen, daß die Rumänen in gar manchem Punkte vom Pariser Vertrag (1858) auch bezüglich der Judenfrage abgewichen seien. Wer bürge also dafür, daß, wenn Europa ihnen die Judenemanzipation abzwinge, sie sich gar lange

daran gebunden halten würden? „Ist es daher nicht nötig, daß vor allem hier (im Lande) tüchtig vorgearbeitet werde? . . . Wir sollen uns, und unsere europäischen Glaubensgenossen mit uns, vor allem an das rumänische Volk wenden, es an die Opfer, die wir für das Vaterland stets, und besonders in diesem Kriege gebracht, erinnern, es aufmerksam machen, daß die Emanzipation der Juden eine der Hauptbedingungen des Florierens und Gedeihens dieses Rumäniens sei, welches aus der Konferenz als unabhängiger Staat hervorgehen dürfte. Die Stimmung ist für uns jetzt günstiger als sonst, und das muß gehörig benutzt werden."

Diese Ansichten trug Adolf Wahrmann in den Monaten April bis Juni 1878 vor.

Sein Rat wurde auch befolgt, aber sehr unvollkommen.

Rumänien in Nöten.

Mittlerweile hatten die Rumänen ihre liebe Not mit dem Bundesgenossen und Schutzherrn, der ausgezogen war, sie vom türkischen Joch zu befreien. Die Befreiten fanden, daß diese Absicht viel zu gut gelungen war. In dem Friedensvertrag von San Stefano wurde, wie wir wissen, festgesetzt, daß Beßarabien den Rumänen abgenommen werden sollte. (Von dem Schicksal der dortigen Juden war in den Abmachungen mit keinem Worte die Rede.) Aber außerdem hatte Rußland die Absicht, das befreite Rumänien zwei Jahre lang besetzt zu halten — um es gründlich an die neu errungene Freiheit zu gewöhnen. Das erfüllte die Rumänen mit Grauen. Bratiano machte sich auf zu einer Rundreise durch Europa, um die Hilfe der Kabinette gegen den Beschützer anzurufen. Wir erinnern uns, welche Antwort ihm der englische Botschafter in Wien erteilte. In Wien fand er eine nicht gerade warme Aufnahme. Wenigstens erinnerte die in jenem Moment ihm noch feindlich gesinnte Neue Freie

Presse daran, daß er es war, der vor einem Jahre den Pariser Vertrag für null und nichtig erklärte, die Kriegskonvention mit Rußland abschloß, jeden russischen Großfürsten als willkommenen Gast in Bukarest begrüßte, dagegen Oesterreich-Ungarn einen geographischen Begriff nannte und auf der Parlamentsbühne den Grafen Andrassy als den „Schlächter der Rumänen" bezeichnete; das einflußreiche Blatt, das als Sprachorgan der Regierung in auswärtigen Fragen betrachtet wurde, fand, daß Rumänien keinen unpassenderen Sendling hätte wählen können. Indessen war das Wiener Kabinett geneigt, ihm wenigstens in einem Punkte zu Hilfe zu kommen, nämlich die Zeit der Besetzung durch die russischen Truppen abzukürzen. Da aber die Neue Freie Presse in der Judenfrage gegen die rumänische Regierung seit jeher Partei nahm, so wurde ihr feindseliges Verhalten gegen Bratiano den rumänischen Juden zur Last gelegt, und diese beschuldigt, im Auslande gegen ihr eigenes Vaterland zu wühlen, in welchem sie Gleichberechtigung erstrebten. Die „Romania Libera", Organ des Ministers des Aeußeren Cogalniceano, bezweifelte den Zusammenhang der rumänischen Juden mit diesen Treibereien in Wien, aber die Partei der Interventionisten, die sich von einem Eingreifen der Großmächte alles Heil versprach, hielt es für angemessen, die Ansicht zu bestärken, daß die rumänischen Juden mit den auswärtigen Mächten in Fühlung standen, und in den dort maßgebenden Kreisen durch ihre Freunde bedeutenden Einfluß besaßen. Zu ihrem Sprachrohr wählten sie die zu Bukarest in deutscher Sprache erscheinende „Epoche". Anfangs Mai schrieb dieses Blatt: „die Juden Rumäniens stünden mit den israelitischen Komitees in Paris, London, Berlin, Wien usw. in Verbindung, um, falls der Kongreß zustande kommt, eine Petition an diesen zu überreichen, worin sie um Gewährung der Gleichberechtigung ansuchen." Das klang wie eine Drohung, und ließ die sonst

vernünftigen Ausführungen des Artikels in einem sehr zweifelhaften Licht erscheinen.

Bratiano ließ sich inzwischen in Wien von Journalisten ausfragen und sagte zu einem Redakteur der Deutschen Zeitung: „Diese Dinge" (gemeint sind die Judenverfolgungen und -bedrückungen in Rumänien) „haben uns ungemein geschadet, sie wurden geglaubt" (obwohl sie nur zu sehr wahr waren) „und diskreditierten uns. Man klagt mich der Judenfeindschaft an, ich verdiene diesen Vorwurf nicht . . . Jeder Jude in Rumänien erklärt sich, sobald er irgend einen Konflikt mit der Behörde hat, für einen Oesterreicher oder Ungar." Unbegreiflich ist es für ein europäisches Hirn, warum ein Oesterreicher oder Ungar in einem zivilisierten Lande bei einem Konflikt mit der Behörde sich besser stünde, als ein Einheimischer. Wir haben auch gesehen, daß der Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn die jüdischen Untertanen der Donaumonarchie der rumänischen Judengesetzgebung völlig überließ. Aber in den Zeitungen nahm sich diese Aeußerung des Ministerpräsidenten gut aus, und bewies dem Ausland, mit was für großen Schwierigkeiten Rumänien zu kämpfen hatte; sollte man es nicht wenigstens im Kampfe gegen Rußland etwas kräftiger unterstützen?

Im englischen Unterhaus gab die Regierung noch Ende März die feierliche Versicherung ab, daß sie ihren ganzen Einfluß aufbieten würde, um in Rumänien und Serbien allen Konfessionen die Gleichberechtigung zu verschaffen. Die Juden der ganzen Welt, und vor allem die Rumäniens, zweifelten nicht einen Augenblick, daß England sein Versprechen auch verwirklichen werde.

Die Wiener Allianz berichtete im Frühjahr 1878, daß ihr Präsidium (Präsident war damals Josef Ritter von Wertheimer) mit dem rumänischen Minister des Aeußeren Cogalniceanu zwei Besprechungen gehabt hatte, die mehrere Stunden dauerten; die Wünsche, welche

die Wiener Allianz im Interesse der Gleichberechtigung der Juden in Rumänien hegte, wurden dargelegt und alle Einwendungen des Ministers entkräftet. „Wir glauben uns", schließt der Bericht, „zu der Annahme berechtigt, daß diese Besprechungen von einiger Wirkung auf den Minister gewesen sein dürften, der nicht schied, ohne uns eine vorläufig teilweise Emanzipation in nicht ferner Zeit erhoffen zu lassen."

*

Jetzt, lange ehe es feststand, ob der Kongreß überhaupt zusammentreten würde, war der richtige Augenblick gekommen, die Judenfrage in Fluß zu bringen. Den Juden in Rumänien lag es ob, überall Versammlungen zu berufen und sich an die rumänische Nation zu wenden, Petitionen in geeigneter Form an den Fürsten und an die gesetzgebenden Körperschaften zu richten, und gleiche Bürgerrechte, zunächst aber die Aufhebung aller hinfällig und sinnlos gewordenen Beschränkungen zu fordern, um jeden Preis eine Verständigung zu suchen, bevor das Ausland veranlaßt wurde, einzugreifen. Sache der westeuropäischen Juden war es, ihre rumänischen Glaubensgenossen zu diesem Schritt anzuregen und anzuleiten, sowie ihrerseits unmittelbar und auch durch Vermittlung wohlwollender Staatsmänner und Diplomaten der Großmächte auf den Fürsten Carol und auf die Kammern, durch die Presse auf die öffentliche Meinung in Rumänien einzuwirken und eine klare Stellungnahme herauszufordern, bevor sie sich an den Kongreß wandten. Dies ist aber weder von der einen, noch von der anderen Seite geschehen. Warum? Das ist jetzt schwer zu entscheiden. Wir finden in Rumänien zwar ein jüdisches Aktionskomitee, allein wir werden es erst post festum in Aktion treten sehen. Die Abgesandten der Alliance Israélite Universelle gingen nach Berlin, die gesamte europäische Presse berichtete darüber, nannte ihre Namen neben denen der Delegierten der Kleinstaaten, die sich in Berlin

eingefunden hatten (ohne am Kongreß teilnehmen zu dürfen), aber von einer vorhergehenden Fühlungnahme mit den maßgebenden Faktoren in Rumänien, wie Adolf Wahrmann dies angeraten hatte, finden wir keine Spur. Das alles war eine schwere Verfehlung; es ist unmöglich, heute zu entscheiden, wen hieran die Schuld trifft, aber daß eine Schuld vorliegt, steht außer Zweifel.

In den Vorzimmern des Kongresses.

Bevor der Kongreß zusammentrat, vollzog sich ein welthistorisches Ereignis, welches das größte Aufsehen machte. Am 4. Juni wurde zwischen Großbritannien und der Türkei eine Konvention geschlossen, in der die Insel Cypern an England abgetreten wurde und letzteres die „Verteidigung" der asiatischen Besitzung des Osmanenreiches übernahm. Das war ein Meisterstreich der englischen Diplomatie, die mit einem Male den russischen Gelüsten einen Riegel vorschob. Die Physiognomie des nahen Orient veränderte sich gründlich und dem kommenden Kongreß waren die Wege gewiesen. Das Prestige des Zaren sank bei den kleinen Völkern des Balkans bedeutend. Rumänien wagte wieder zu hoffen und die Juden versprachen sich davon eine beträchtliche Besserung des Schicksals ihrer Brüder im Orient, sowie eine Hebung von Palästina und Syrien, welche den verfolgten Glaubensgenossen in Südosteuropa als Zufluchtsstätte dienen konnten. In Wirklichkeit war das nur eine Einleitung zur Besitznahme Aegyptens durch England.

*

Der Kongreß trat am 13. Juni zusammen. Die ersten Staatsmänner des Zeitalters repräsentierten die Großmächte Europas, und waren vereint, um das Schicksal des Erdteils zu bestimmen. Die Alliance Israélite Universelle in Paris entsandte nach Berlin drei ihrer tätigsten und hervorragendsten Mitglieder, Kann, Netter und Veneziani, bewährte Kenner der Orientangelegenheiten und in

allen Geschäften der Alliance vorzüglich erfahren; sie sollten die Sache der Juden bei den Mitgliedern des Kongresses vertreten. Auch die rumänischen Juden entsandten eine Deputation, die den Auftrag hatte, dem Kongreß zu erklären, daß sie die Judenfrage in Rumänien als eine innere Landesangelegenheit betrachtet wissen wollten, deren Lösung ausschließlich dem Lande überlassen werden mußte und nicht vor das Forum dieser hohen Versammlung gehörte. Allein, diese rumänisch-jüdischen Delegierten konnten gar nicht zur Geltung kommen angesichts der hervorragenden westeuropäischen Männer, die die entgegengesetzte Ansicht vertraten, und die eine starke Partei in Rumänien auf ihrer Seite hatten. Den bereits genannten Pariser Vertretern der Alliance gesellten sich nämlich in Berlin — wo bekanntlich seit ungefähr zehn Jahren ein Rumänisches Komitee existierte — und dem übrigen Deutschland eine Reihe bedeutender Persönlichkeiten hinzu: Professor Moritz Lazarus, der in der Gelehrtenwelt großen Ruf genoß und sich der Freundschaft des deutschen Kronprinzen und seiner Gemahlin erfreute; Berthold Auerbach, der bei der Kaiserin Augusta, sowie bei den Eltern des Fürsten Carol von Rumänien in hohem Ansehen stand und bereits im Jahre 1868 zugunsten der rumänischen Juden interveniert hatte; Jakob Bernays, einer der ersten Altphilologen Deutschlands, der ein Hausfreund der Eltern der Fürstin Elisabeth von Rumänien war (Carmen Sylva hat ihm nachher in ihren Memoiren ein schönes Erinnerungsblatt gewidmet). Aber der wichtigste von allen war der bereits genannte Gerson von Bleichröder, dessen Meinung Bismarck ungemein hochschätzte und der sich jetzt mit auffallendem Eifer der Sache der rumänischen Juden widmete. In Paris, London und Wien hatten diese nicht minder mächtige Beschützer. Außer Crémieux, dessen nahe Beziehungen zur französischen Regierung bekannt waren, verfocht die

Sache der Juden ein bedeutender rumänenfreundlicher Publizist Armand Lévy, der auch unter den italienischen Staatsmännern intime Freunde hatte. Der Baron Moritz von Hirsch trat zwar nicht politisch hervor, aber sein Einfluß als eines der mächtigsten Finanzmänner war genugsam bekannt, ebenso sein lebhaftes Interesse für die Juden im türkischen Reich. In London stand Sir Moses Montefiore bei der Königin Victoria in hoher Gunst, und wie der erste britische Kongreßbevollmächtigte Lord Beaconsfield über die Judenfrage dachte, war kein Geheimnis. Die Sache der Juden stand so glänzend wie nur denkbar. Die jüdischen Vorkämpfer machten sich denn auch sofort an die Arbeit. Netter gab dem Präsidenten der Alliance regelmäßige Berichte über ihre Schritte. Am 11. Juni, nach einem Besuch beim zweiten französischen Delegierten, dem Herzog de St. Vallier (der erste war der Minister des Aeußern Waddington), schrieb er: „Wenn alle über unsere Glaubensgenossen so denken, wie der Herzog de St. Vallier, so haben wir gewonnenes Spiel. Er kennt die Angelegenheit vom Grunde aus." Am 12.: „Lord Beaconsfield hegt die besten Gesinnungen." Am 13.: „Bleichröder hat gestern mit Bismarck gesprochen, er hofft alles zugunsten der Israeliten." Am 16.: „Wir haben heute Lord Odo Russel (den britischen Botschafter in Berlin, dritten Kongreßdelegierten Englands) gesprochen; er erinnerte uns an alles, was Lord John Russel für die Juden getan hat; er wird unsere Sache verteidigen." An demselben Tage schreibt Netter ferner: „Herr von Bülow (der Staatssekretär des Auswärtigen, zweiter deutscher Vertreter), hat uns einen ausgezeichneten Empfang bereitet und gab uns die besten Versicherungen; das ist ein Mann von umfassender Intelligenz und großer Liebenswürdigkeit." Am 18.: „Heute haben wir den Fürsten von Hohenlohe-Schillings-

fürst dritten deutschen Delegierten, nachmaligen dritten Reichskanzler besucht. Er hat seine Karriere damit begonnen, die Emanzipation der Juden in Bayern zu verteidigen und will sie krönen, indem er die der rumänischen auf dem Kongreß durchsetzt. Er erbat sich von uns ergänzende Belehrungen in der Frage. Wir haben auch den italienischen Delegierten Grafen de Launay besucht. Er war herzlich (affectueux) wie man es nicht besser sein kann. Er will stets die Sache der Israeliten verteidigen, die in allen Ländern, wo ihnen die Gleichberechtigung zu teil geworden, sich ihrer würdig gezeigt haben." Am 19: „Kann besuchte heute morgen Toizé, den Sekretär des Grafen Andrassy, der ihm sagte, daß die Herren übereinstimmend geneigt sind, die Sache der Juden zu unterstützen, die gewiß von Lord Beaconsfield aufs Tapet gebracht werden wird; in diesem Fall wird sich Andrassy ihm anschließen." Am 21.: „Herr von Bleichröder hat gestern den Fürsten Bismarck gesprochen und von ihm die Zusicherung erhalten, daß er die Judenfrage auf dem Kongreß zur Sprache bringen wird. Bleichröder drängte darauf, daß dies bei den Verhandlungen über Bulgarien geschehe, der Fürst jedoch antwortete, daß man bei diesem Punkt noch nicht angelangt wäre, und gab sein Ehrenwort, daß man mit Sicherheit darauf rechnen könne."

Wie wir wissen, ist das Versprechen ja auch eingehalten worden und es sei hier vorweggenommen, daß Bleichröder bald seinen Schutz sogar auf die russischen Juden ausdehnen konnte. Am 9. Juli 1878 schrieb er an Crémieux: „Gestern hatte ich das Vergnügen, den Grafen Schuwalow eine Stunde lang bei mir zu Gast zu haben; ich sprach mit ihm sehr ernst und offen über die absolute Notwendigkeit für Rußland, in den Fragen der Humanität und der Gerechtigkeit nicht zurückzustehen. Ich machte ihn auf die Gefahr aufmerksam, die darin besteht, den Bewohnern Bessarabiens die

Freiheit des Bekenntnisses zu versagen, welche der Kongreß soeben für Serbien, Rumänien und Bulgarien proklamiert hat. Der Graf Schuwalow, ein Mann von edlem und vornehmem Charakter, versprach mir, sofort nach endgültigem Friedensschluß dafür Sorge zu tragen, daß die russische Regierung, an deren Spitze er sicher alsbald treten werde, die Gleichberechtigung der Bekenntnisse im Reiche des Zaren proklamiere. Ich habe die feste Ueberzeugung, daß Graf Schuwalow der Mann dazu ist, sein Wort zu halten, koste es, was es wolle."

Man sieht, vor den Juden von ganz Osteuropa eröffneten sich damals die weitesten Horizonte. Sogar die Juden Rußlands sollten die Freiheit erhalten. Daß der Kongreß sie den rumänischen unweigerlich bringen würde, war über jeden Zweifel erhaben. Ganz Europa hatte die Sache der Juden zu der ihrigen gemacht.

Unter diesen Umständen mußten natürlich alle Bestrebungen jener rumänischen Juden, die die Judenfrage als eine innere Landesangelegenheit betrachteten und der Kompetenz des Kongresses entziehen wollten, in Nichts zusammensinken. Man kann es sogar verzeihlich finden, daß sie von der gegnerischen Partei als Feinde und Verräter des jüdischen Volkes verschrien wurden.

Die Balkanvölker hatten ebenfalls nach Berlin Delegierte entsandt, allein, diese wurden zu den Beratungen des Kongresses nicht zugelassen, auch nicht die Delegierten Rumäniens (die uns nur zu gut bekannten Bratianu und Cogalniceanu), obgleich dieses Land der Pforte gegenüber seit jeher eine ganz andere Stellung einnahm, als etwa Serbien, Montenegro oder gar Bulgarien, und der Kongreß an ihm überdies eine schmerzliche Operation vollziehen sollte, während Serbien und Montenegro vergrößert, Bulgarien eigentlich erst geschaffen wurde und, wenn auch in engeren Grenzen, als der Vorfriede von San Stefano sie

fixiert hatte, als selbständiges Staatswesen auf die europäische Bühne trat.

Natürlich verhandelten diese Abgesandten mit den Vertretern der großen europäischen Blätter, die aus aller Herren Ländern in Berlin zusammengeströmt waren, und suchten sie günstig für ihre Forderungen zu stimmen. Dabei kamen sie in Berührung mit den Vertretern der Alliance. Der Vertreter Serbiens, Ristitsch, war geneigt, sich den Beschlüssen des Kongresses zu fügen, während die Rumänen auf diesen schlecht zu sprechen waren.

Die Denkschrift der Alliance an den Kongreß.

Inzwischen nahm die Aktion zugunsten der rumänischen Juden ihren Anfang. In einem Punkt freilich wurde der Rat Adolf Wahrmanns befolgt. Die dem Kongreß überreichte Denkschrift der Alliance bezog sich nicht allein auf die rumänischen Juden, sondern auch auf die der anderen Balkanstaaten. Stellenweise hatte sie jedoch Ton und Charakter einer Anklageschrift. Der Pariser „Temps" vom 18. Juni veröffentlichte sie vollinhaltlich. In knapper, gedrängter Darstellung wurde die Lage der Juden geschildert, wie die Verträge von 1856 und 1858 durch Rumänien und Serbien verletzt oder umgangen wurden, wie die Forderungen der Türkei bezüglich des Schutzes der Juden unbeachtet blieben; die Teilnahme der rumänischen Juden am Kriege wurde hervorgehoben. „Desto unerhörter ist es, daß die Gesetze und noch jüngst ein Erkenntnis des Gerichtshofes erklären, daß diese Juden, die ihr Blut für die Ehre ihres Vaterlandes vergossen, keiner Nationalität angehören, kein Vaterland haben."

„Wenn dies das Verfahren Serbiens und Rumäniens gegen die Israeliten ist," fährt die Denkschrift fort, „was hat man erst von den anderen losgelösten türkischen Provinzen zu befürchten? Brauchen wir an die traurigen Vorgänge von Eski-

Sagra und Kazanlyk zu erinnern, um auf die Gefahren hinzuweisen, welche die Israeliten in Bulgarien und in einem Teile von Rumänien erwarten"? (Ueber diese traurigen Vorgänge werden wir in einem weiteren Kapitel Näheres erfahren.) „Tausende von ihnen irren noch ohne Schutz und ohne Erwerbsquellen, fern von ihrer Heimat, umher.

Im Namen der Israeliten, im Namen der Humanität wenden wir uns ehrerbietig an Europa zugunsten unserer unglücklichen Glaubensgenossen in Bulgarien, Rumelien, Serbien und Rumänien. Von Europa erwarten sie das Ende ihrer Leiden. Sein Schutz ist ihnen in Gegenwart und Zukunft unentbehrlich. Möge Europa seine mächtige Stimme vernehmen lassen, möge es die Gleichheit der Menschen, unabhängig vom Glaubensbekenntnis, verkünden und die Eintragung dieses Prinzipes in die Konstitution fordern. Möge es sich endlich zu dessen wachsamem Hüter machen.

Eine solche Tat erwartet die Welt vom Kongresse 1878. Sie entspricht der Tradition europäischer Politik, den Wünschen der Aufgeklärten aller Nationen. Sie wird Europa den Frieden, und den vom Kriege grausam heimgesuchten Ländern den Wohlstand geben. Sie wird für alle Nationen glückliche Ergebnisse zeitigen, und die Erinnerung an diesen Kongreß wird im Gedächtnis der zukünftigen Generationen unauslöschlich fortleben."

Die größten europäischen Zeitungen wiederholten den Hauptinhalt dieser Denkschrift und begleiteten ihn mit beifälligen Aeußerungen. Es wurde überall hervorgehoben, daß die Abgesandten der Alliance bei den Kongreßmitgliedern wohlwollendes Entgegenkommen gefunden haben. (Die Nachricht jedoch, Fürst Bismarck hätte sie persönlich empfangen und ihnen Zusagen gemacht, wurde dementiert.) Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung glossierte die Denkschrift in einem langen Artikel sehr freundlich und schloß: „Jedenfalls wäre es ein Widerspruch gegen die Tendenz der ganzen Mission,

welcher Europa im Hinblick auf den Orient sich unterzogen hat, wenn nach der Befreiung der christlichen Einwohner von der Bedrückung durch den Islam, nun der Glaubenszwang, den die Christen bisher zu erdulden hatten, gegen andere Konfessionen, sei es nun der Islam oder das Judentum, weitergeführt werden sollte."

Die Denkschrift rief zunächst eine Erwiderung von seiten des serbischen Vertreters hervor. Nicht als ob er gegen das Prinzip der Gleichberechtigung protestierte. „Die allgemeine Berechtigung des Schrittes der Alliance," so erklärte er in der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung vom 23. Juni, „ist über jeden Zweifel erhaben. Indessen bedürfen einige Aeußerungen dieser Petition nach dem, was davon veröffentlicht wurde, speziell was Serbien betrifft, einer nicht unwesentlichen Berichtigung. Es wird sich wohl kaum ein Land finden, wo die Tendenz religiöser Toleranz mit solchen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte und dennoch so schnell und gründlich betätigt wurde, wie Serbien." Diese Behauptung wird durch eine Reihe von Tatsachen bekräftigt. „Nach alledem ist kaum anzunehmen, daß die Durchführung der rechtlichen Gleichstellung der Juden in Serbien sowohl in privatrechtlicher als in politischer Beziehung einer europäischen Intervention bedürfte. Die Behauptung der Alliance, daß die Juden vom zivilen Staatsdienste ausgeschlossen seien, ist nicht richtig. Kein serbisches Amt ist den Juden unerreichbar, und es bekleiden in der Tat auch einige Juden Staatsämter." Nur widmen sie sich selten dieser Laufbahn. „Es ist Tatsache, daß der Staat auch zur Erhaltung des jüdischen Kultus das Nötige beiträgt. Zur vollkommenen Gleichberechtigung der Juden in Serbien erübrigt nur noch die Abolition der alten Verfügung, wonach den Juden die Ansässigkeit im Innern des Landes verboten war. Diese Abolition wurde schon in der letzten Kammer, nicht vom Minister des Innern, wie die Alliance meint,

sondern vom Chef des Aeußeren Amtes, Herrn Ristitsch, in Aussicht gestellt und wird jedenfalls von dem demnächst in Kragujewatz zu eröffnenden Parlamente dekretiert werden."

(In der Praxis wurde diese Beschränkung seit langem durchbrochen.)

*

Ganz anders stellte sich die rumänische Diplomatie zu der Denkschrift der Alliance. Schon mit Beginn der Erörterungen über die beabsichtigte Anrufung des europäischen Forums zugunsten der Juden bemächtigte sich der rumänischen Presse, mitten in der rosigen Stimmung, eine große Nervosität. Die Rumänen legten nämlich viel Gewicht darauf, nicht auf dem gleichen Fuß wie Serbien behandelt zu werden, da sie darauf pochten, daß sie schon seit dem 14. und 15. Jahrhundert in der inneren Gesetzgebung der Türkei gegenüber selbstständig waren und in den mit ihr abgeschlossenen Kapitulationen sich ausbedingen durften, daß kein Mohammedaner in den Fürstentümern sich niederzulassen oder gar Grund und Boden zu erwerben berechtigt war. Sie beanspruchten daher, daß die Regelung der Judenfrage, als eine rein interne Angelegenheit, der inneren Landesgesetzgebung überlassen werde, taten aber von sich aus keinen Schritt zur Verwirklichung ihrer vagen und allgemein gehaltenen Versprechungen, die Emanzipation auf irgend eine Weise ins Werk zu setzen. Umgekehrt, im Juni fing die Praxis der Chikanen von neuem an, indem zu Jassy das Schlachten von Vieh nach jüdischem Ritus verboten wurde. Die Behörde schützte hygienische Maßregeln vor und ordnete an, daß das Vieh nur durch den sogenannten Nackenstich getötet werden durfte; das machte den Juden der Stadt den Fleischgenuß unmöglich. Ein hoher englischer Diplomat, der Rumänien genau kannte, bemerkte hierzu, daß die moldauische Hauptstadt hiermit ganz Europa in der Zivilisation voraneilte und viel-

leicht besser täte, die öffentliche Gesundheitspflege mit der Einführung der Kanalisation und verwandten Anstalten zu beginnen, die in keinem westeuropäischen Nest fehlten, in ganz Rumänien aber noch immer auf sich warten ließen. Das Schlachtverbot war natürlich unsinnig und mußte bald aufgehoben werden. Aber einstweilen war es kein Beweis für den guten Willen der rumänischen Machthaber. Es klang also nicht sehr überzeugend, als der „Romanul", das Organ des zeitweiligen Ministerpräsidenten Rosetti, die Denkschrift der Alliance mit folgenden Ausführungen beantwortete (die in mehreren deutschen und französischen Zeitungen wiedergegeben wurden): „Die rumänische Judenfrage steht mit den Aufgaben des Kongresses in keinem Zusammenhang und gehört nicht vor sein Forum; sie ist eine rein innere rumänische Angelegenheit; den Israeliten, sowie ihren Freunden sei der ernste Rat erteilt, diesen Charakter der Judenfrage recht sorgfältig zu wahren, um die Wiederkehr von Animositäten zu vermeiden, die zurzeit nicht mehr bestehen."

Die Vertreter der Alliance blieben die Antwort nicht schuldig, und in einem Rundschreiben an die Zeitungen vom 27. Juni wiesen sie mittels einer Reihe schlagender juristischer Argumente nach, daß die Judenfrage völkerrechtlich und politisch wohl vor das Forum des Kongresses gehörte, betonten, daß nicht nur die Interessen rumänischer, sondern auch westeuropäischer Staatsbürger jüdischen Glaubens auf dem Spiele standen, die um so mehr gefährdet waren, als fortab die Konsulargerichtsbarkeit in Rumänien aufhören sollte; zeigten darauf hin, daß Rumänien es noch immer bei leeren Versprechungen hatte bewenden lassen, und daher eine ernste Lösung der Frage von ihm nicht zu erwarten war. „Was aber die Drohung mit der Wiederkehr von jetzt angeblich nicht mehr bestehenden Animositäten betrifft, so wird gerade durch die Wegräumung der Restriktiv-Gesetzgebung die Quelle

derselben“ (nämlich der Animositäten) „verstopft, und einer wohlmeinenden Regierung sind dann die Mittel an die Hand gegeben, deren Wiederkehr für immer zu verhindern. Wir sind schließlich der Ueberzeugung, daß die Entscheidung dieser Frage durch den Kongreß dem Wunsche vieler einsichtsvoller Rumänen entspricht und dem Lande selbst zum Heil und Segen gereichen wird.“

Durch diese öffentliche Erklärung begaben sich die Verteidiger der Emanzipation auf das Gebiet der theoretischen Erörterungen und bekundeten zugleich ihr unbedingtes Vertrauen in die Wunderkraft des Kongresses, dessen Machtwort die Restriktiv-Gesetzgebung auf immer beseitigen und Heil und Segen spenden könnte.

Wir wissen schon, wie sehr dieses Vertrauen getäuscht wurde.

Die Verhandlungen des Kongresses über die Judenfrage.

Die Judenfrage stand zum ersten Male am 24. Juni auf der Tagesordnung des Kongresses. Die geschichtliche Wahrheit erfordert, festzustellen, daß Deutschlands und Frankreichs Bevollmächtigte im Verein energisch und warmherzig für die Gleichberechtigung der Juden eingetreten sind. Bismarck zeigte sich auch hierin als unvergleichlicher Meister in der Führung der Debatte und wußte die einzigen Gegner, nämlich die russischen Delegierten, elegant in die Enge zu treiben. Den Anstoß gab Waddington, der im Namen der französischen Delegation für Bulgarien zwei Zusatzartikel beantragte, die die vollständige Gleichheit aller Bewohner des Landes ohne Unterschied der Religion in bürgerlicher und politischer Beziehung, sowie die völlige Freiheit der Religionsübung festlegte. Bismarck schlug vor: da dieser Antrag auf den Fortschritt der Zivilisation hinziele und gewiß keines der Kabinette gegen ihn Einspruch erheben werde, so möge man es den

Antragstellern überlassen, den Zeitpunkt zu wählen, wann er zur Diskussion gestellt werden sollte. Ihm schloß sich, diesmal, sowie in der nächsten Sitzung, in welcher die Diskussion stattfand, Lord Salisbury an, der dem Wunsch Ausdruck gab, das Prinzip der Religionsfreiheit auf alle Provinzen des türkischen Reiches in Europa wie in Asien ausgedehnt zu wissen. Der türkische Vertreter Karathéodory Pascha erklärte, daß dies Prinzip mit der allgemeinen Gesetzgebung der Türkei sowie mit den Verträgen und Konventionen übereinstimme. Bismarck betonte wiederholt, daß die deutschen Vertreter sich diesen Ansichten und Wünschen anschlossen und beendete die Debatte mit den Worten. „Es wird ins Protokoll eingetragen werden, daß der Kongreß einstimmig die Vorschläge Frankreichs sich zu eigen mache und daß die Mehrheit der Bevollmächtigten den Wunsch ausgesprochen habe, daß die Religionsfreiheit eine möglichst große Ausdehnung erfahre."

Da es nicht gut anging, den Juden, die sich unter türkischer Herrschaft vollkommener Freiheit und Gleichheit erfreuten, diese in dem neugeschaffenen Bulgarien zu verweigern, so erhoben die russischen Bevollmächtigten diesmal keine Einwendungen.

Aber am 28. Juni stand die Unabhängigkeit Serbiens auf der Tagesordnung und in diesem Lande hatten die Juden viel zu leiden gehabt. Der türkische Bevollmächtigte und noch nachdrücklicher Lord Salisbury verlangte, daß für Serbien „das große Prinzip der Religionsfreiheit" stipuliert werde. Waddington wollte die Unabhängigkeit Serbiens ausdrücklich an die gleichen Bedingungen geknüpft wissen, wie die Bulgariens. Das brachte die Russen in Harnisch. Fürst Gortschakow, der erste russische Delegierte, bemerkte, daß diese Fassung sich hauptsächlich auf die Israeliten beziehe und da müsse er, ohne den hier ausgesprochenen allgemeinen Prinzipien zu widersprechen,

doch wünschen, daß in der Judenfrage, die erst später zur Verhandlung kommt, nicht jetzt schon ein Präjudizium geschaffen werde. Gegen die Freiheit der Religionsübung habe auch er nichts einzuwenden; wenn es sich aber um bürgerliche und politische Rechte handele, so dürfe man die Israeliten von Berlin, Paris, London oder Wien nicht mit denen von Serbien, Rumänien oder manchen Gegenden Rußlands verwechseln; ersteren würde auch er keinerlei Rechte verweigern, letztere aber seien nach seiner Ansicht eine wahre Geißel für die eingeborene Bevölkerung.

Man sieht, Gortschakow kannte schon vor vierzig Jahren die Theorie von dem Unterschied zwischen Ostjuden und Westjuden.

Nun leistete sich Bismarck den hübschen Spaß, die russischen Juden gegen Gortschakow, den er nicht leiden mochte, zu verteidigen. Er sagte: vielleicht müsse jener bedauerliche Zustand der Israeliten gerade ihrer politischen und bürgerlichen Rechtslosigkeit zugeschrieben werden. Worauf Gortschakow, der sich nie beherrschen konnte, herausplatzte, daß die russische Regierung unter dem Drucke der absoluten Notwendigkeit in gewissen Provinzen die Juden einer Ausnahmegesetzgebung zu unterwerfen gezwungen war, um die Interessen der Bevölkerung zu schützen; die Erfahrung habe dieses Vorgehen gerechtfertigt.

Das machte geringen Eindruck und Waddington bemerkte kühl: Es ist von Wichtigkeit, daß diese feierliche Gelegenheit ergriffen werde, um die Grundsätze der Religionsfreiheit durch die Repräsentanten von Europa anzuerkennen. Serbien, welches in die europäische Völkerfamilie als gleichberechtigtes Mitglied aufgenommen zu werden wünscht, muß im voraus die Grundsätze sich zu eigen machen, welche die Basis der sozialen Organisation aller europäischen Staaten sind; das ist die unerläßliche Bedingung der Gunst, die Serbien erlangen will. Fürst Gortschakow jedoch blieb mit

greisenhaftem Starrsinn bei seiner Ansicht, daß den Juden in Serbien die bürgerlichen und politischen Rechte auf eine absolute Weise nicht zuerkannt werden dürfen.

Der zweite russische Bevollmächtigte, Graf Schuwalow, suchte den schlechten Eindruck der Worte seines Chefs abzuschwächen: Die Bemerkung des Fürsten Gortschakow soll keine Opposition gegen den französischen Antrag sein; in gewissen Gegenden Rußlands sei aber das israelitische Element viel zu zahlreich und mußte darum Gegenstand besonderer Reglementation werden; doch hoffe er, daß man in Zukunft den vom Fürsten Gortschakow angedeuteten unzweifelhaften Mißständen werde begegnen können, ohne die Religionsfreiheit anzutasten, deren Ausbreitung auch Rußland wünsche.

Fürst Bismarck schloß sich dem französischen Vorschlag ohne Vorbehalt an und erklärte: Deutschlands Zustimmung sei im voraus jeder Anregung zugesichert, die die Religionsfreiheit begünstige.

Der Graf de Launay erklärte im Namen Italiens, daß es ihn dränge, dem Prinzip der Religionsfreiheit zuzustimmen, welches eine der Hauptgrundlagen der Einrichtungen seines Vaterlandes bilde, und daß er sich den Deklarationen Deutschlands, Frankreichs und Großbritanniens vollinhaltlich anschließe.

Im gleichen Sinne äußerte sich Graf Andrassy; auch die Vertreter der Türkei erhoben keine Einwendungen.

Gortschakows Niederlage war vollständig.

Fürst Bismarck stellte nun das Ergebnis der Abstimmung fest und erklärte, daß der Kongreß die Unabhängigkeit Serbiens anerkenne, aber unter der Bedingung, daß in diesem Fürstentum die Religionsfreiheit eingeführt werde. Fürst Bismarck fügte hinzu, daß die Redaktionskommission bei der Formulierung dieses Kongreßbeschlusses die Aufgabe haben würde, zu konstatieren, daß der Kon-

groß zwischen der Unabhängigkeit Serbiens und der Anerkennung der Religionsfreiheit eine rechtliche Verbindung (connexité hergestellt hat.

Nun sollte endlich Rumänien an die Reihe kommen. Am 28. Juni abends gab Bülow in einem Gespräch mit Netter nochmals die entschiedene Versicherung, daß „alle Bevollmächtigten übereinstimmend entschlossen sind, von Rumänien das Gleiche zu verlangen, was sie von Serbien verlangt haben; das ist nun einmal eine Prinzipienfrage." Allein von Rumänien verlangte man außerdem noch etwas anderes, nämlich die Abtretung einer ganzen Provinz, was dieses Land als schwere Kränkung und Demütigung empfand. Namentlich stand zu befürchten, daß Rußland ernstliche Opposition machen würde, schon um die Beraubten zu versöhnen und ihnen eine Genugtuung zu gewähren, auch damit es dem Vorwurf entgehe, daß die unter rumänischer Oberhoheit verbliebenen Juden ein besseres Schicksal erwartete, als jene in dem abgetretenen Beßarabien.

*

Kurz darauf, knapp bevor die rumänische Angelegenheit im Kongreß zur Verhandlung kam, richteten die Vertreter der Alliance an diesen noch einen letzten Appell, der folgendermaßen lautete:

„An den Herrn Präsidenten und die Herren Mitglieder des Kongresses zu Berlin. Ein letzter Aufruf, ein dringender und aus bedrängtem Herzen, zugunsten der Juden in Rumänien, möge am Entscheidungstage wohlwollend von Ihnen aufgenommen werden! Zu den Gründen des Rechts und der politischen Notwendigkeit, welche in dem von der Alliance Israélite Universelle überreichten Memoire auseinandergesetzt sind, erlauben wir uns heute, mit Rücksicht auf die eingetretene Veränderung der Dinge hinzuzufügen:

1. Die Organisation der neuen Donaustaaten bestimmt die Gleichheit aller Kulte und Rassen.

Das Bestehenlassen der Beschränkungen in Rumänien würde nur einen grellen und schreienden Widerspruch bilden, und notwendig eine Verschlimmerung der Lage der rumänischen Juden nach sich ziehen.

2. Nach den früheren, von den Traktatmächten eingelegten Protesten gegen inhumane Behandlung der rumänischen Juden unter Mißachtung des Artikels 46 des Pariser Vertrages von 1858 seitens Rumäniens wäre ein nunmehriges Schweigen des Kongresses ein Gutheißen der inhumanen Gesetze.

3. Noch inhumaner würde diese Behandlung sich gestalten, wenn durch die Unabhängigkeitserklärung Rumäniens das Einmischungsrecht der Großmächte in Rumänien beschränkt werden wird.

4. Durch Einverleibung der Dobrudscha in Rumänien würden außerdem 6000—10 000 Israeliten ihre bisherigen Rechte einbüßen.

Mit tiefer Herzbewegung harren die Juden der ganzen Welt, und insbesondere die Rumäniens, Ihrer Entscheidung, und sie hegen die Zuversicht, daß die reinen Grundsätze der wahren Religion und Humanität, sowie die einer gesunden und gedeihlichen Entwicklung in den neuorganisierten Staaten, aus Ihrem Munde, durch Ihre Stimme, ihren gerechten Wahrspruch finden werden.

Empfangen Sie im voraus den Dank der Tausende, die den Segen des Himmels für Sie herabflehen und sich der ihnen gewordenen Rechtsgleichheit immer würdiger erweisen wollen."

*

In diesem Dokument konnte besonders der 3. Punkt den Anschein erwecken, als wünschten die Juden, daß das Einmischungsrecht der Großmächte in die innere Gesetzgebung Rumäniens, trotz der Unabhängigkeitserklärung, auf ewig beibehalten würde. Das war ein schwerer stilistischer Mißgriff.

Von nun ab gewann der Kampf um die Emanzipation der Juden in Rumänien den Charakter eines Duells zwischen der Alliance und der rumänischen

Diplomatie, in welchem jede Partei sich bestrebte, zu beweisen, daß sie die stärkere war. Auf dem Kongreß siegte bekanntlich die erstere. Verhängnisvoll für die Juden war es, daß derselbe Areopag, der ihre Emanzipation dekretierte, auch ein Glied vom rumänischen Staatskörper lostrennte; der Groll der Rumänen gegen den Berliner Kongreß mußte sich naturgemäß auch gegen die Judenemanzipation richten, und da er gegen Rußland ohnmächtig war, tobte er sich ganz gegen die Juden aus.

*

Am 1. Juli 1878 fand die denkwürdige Sitzung statt. Nach einer eingehenden Beratung wurde beiden rumänischen Ministern gestattet, vor dem Kongreß zu erscheinen und ihre Klagen und Wünsche vorzutragen. Sie protestierten in sehr bewegten Worten gegen die geplante Abtrennung Beßarabiens, betonten auch noch andere Forderungen, machten aber keinen Einwand gegen die geplante Emanzipation der Juden. Als sie den Saal verließen, nahm der Kongreß seine Beratungen kühl wieder auf, als wäre nichts geschehen. Nur Waddington machte sich zum Fürsprecher Rumäniens bei den russischen Delegierten, erbat und erwirkte auch eine Erweiterung der Grenzen der Dobrudscha um die Linie Silistria-Mangalia. Was die Judenfrage anbetraf, erklärte Waddington folgendes:

„Getreu den bisher befolgten Grundsätzen, verlangen die Bevollmächtigten Frankreichs, daß der Kongreß die Unabhängigkeit Rumäniens an dieselben Bedingungen knüpfe, wie die Serbiens. Wir verhehlen uns die örtlichen Schwierigkeiten nicht, die in Rumänien obwalten. Aber nach reiflicher Erwägung aller Argumente für und wider haben die Bevollmächtigten Frankreichs eingesehen, daß es vorteilhafter ist, sich von den großen Prinzipien der Rechtsgleichheit und der Freiheit aller Kulte nicht zu trennen. Es ist übrigens unstatthaft, daß

die rumänische Regierung auf ihrem Gebiet die von der Türkei für ihre Untertanen anerkannten Grundsätze ablehne. Man braucht nicht zu zögern, es auszusprechen, daß Rumänien, welches in die große europäische Völkerfamilie einzutreten wünscht, die Lasten und sogar die Schwierigkeiten einer Lage auf sich nehmen muß, deren Vorteile es zu genießen wünscht. Es dürfte sich lange keine so feierliche und entscheidende Gelegenheit finden, von neuem die Prinzipien zu bekräftigen, welche die Ehre und die Sicherheit der zivilisierten Nationen ausmachen. Was die örtlichen Schwierigkeiten anbetrifft, sind die Vertreter Frankreichs überzeugt, daß sie viel leichter überwunden werden können, wenn Rumänien die gedachten Prinzipien sich zu eigen macht. Die jüdische Rasse wird begreifen, daß sie von keiner anderen Seite etwas erhoffen kann als nur von ihren eigenen Anstrengungen und von der Solidarität ihrer Interessen mit denen der eingeborenen Bevölkerung." Der Redner schließt mit der dringenden Bitte, daß dieselben Bedingungen der politischen und religiösen Ordnung, die für Serbien gelten, auch Rumänien auferlegt werden mögen.

Das Kongreß-Protokoll fährt fort:

Fürst Bismarck beruft sich auf die Prinzipien des öffentlichen Rechtes, welche nach der Verfassung im Deutschen Reiche gelten und auf das Interesse, welches die öffentliche Meinung daran knüpft, daß die Prinzipien der inneren Politik auch in der auswärtigen zur Geltung gebracht werden; er erklärt also im Namen Deutschlands, sich dem französischen Antrag anzuschließen.

Das gleiche tut Graf Andrassy.

Lord Beaconsfield erklärt im Namen der englischen Regierung, vollständig dem französischen Vorschlag zuzustimmen. Er fügt noch mit besonderem Nachdruck hinzu, er könne nicht annehmen, daß der Kongreß die Unabhängigkeit Rumäniens ohne diese Bedingung anerkennen würde.

Dieselbe Erklärung geben die italienischen Vertreter ab.

Man wartete mit Spannung auf die Stellungnahme Rußlands.

Zur größten Ueberraschung aller Anwesenden erklärte Fürst Gortschakow: Mit Bezugnahme auf die Gründe, durch welche der französische Antrag motiviert wird, und welche dahinzielen, der religiösen Freihheit eine möglichst große Ausdehnung zu geben, schließe er sich dem französischen Antrag an.

Der Graf Schuwalow erinnerte daran, daß die Zustimmung Rußlands zur Unabhängigkeitserklärung Rumäniens in erster Reihe durch die Rückabtretung Bessarabiens bedingt sei, und unterstrich damit das vorwiegende Interesse seines Staates.

Da die ottomanischen Bevollmächtigten keinen Widerspruch erheben, faßt Bismarck das Ergebnis der Beratungen dahin zusammen, daß laut einstimmigem Beschluß des Kongresses die Unabhängigkeit Rumäniens an die gleichen Bedingungen geknüpft wird, wie jene Serbiens (abgesehen von der Abtretung Beßarabiens.)

Damit war die Sache erledigt.

Das wachsame Interesse Bismarcks an der Judenfrage auf der Balkanhalbinsel zeigte sich noch bei folgender Gelegenheit: Am 4. Juli gab der serbische Minister Ristitsch dem Kongreß im Namen des Fürsten Milan Obernowitsch bekannt, er sei ermächtigt, zu erklären, daß seine Regierung beschlossen habe, die nächste Gelegenheit nach endgültigem Friedensschluss zu ergreifen, um auf gesetzlichem Wege (par la voie légale) die letzten in Serbien noch bestehenden Rechtsbeschränkungen der Juden zu beseitigen. Hierzu bemerkte Bismarck als Präsident des Kongresses, ohne in eine Untersuchung der Frage sich einlassen zu wollen, daß die Worte „par la voie légale" einen Vorbehalt zu involvieren scheinen, auf den er die Aufmerksamkeit der hohen Versammlung lenke. Er fühle sich

verpflichtet, zu erklären, daß ein solcher Vorbehalt auf keinen Fall die Verbindlichkeit der Entscheidungen des Kongresses abzuschwächen vermöge.

Die Aufnahme des Kongreßbeschlusses in der jüdischen Welt.

Wir vermögen uns heute nur schwer eine Vorstellung von dem Jubel zu machen, den der Kongreß durch seinen Beschluß vom 1. Juli 1878 unter den Juden in ganz Europa und in Amerika weckte. Nun war die Judenfrage in Rumänien endgültig gelöst, eine Quelle ewiger Beunruhigungen und unaufhörlicher Klagen verstopft, eine Viertelmillion Glaubensgenossen von einem Joch unerträglicher Qualen und demütigender Bedrückungen erlöst. Und diese Erlösung war durch das höchste und maßgebendste Forum von ganz Europa vollzogen worden. Die ersten Staatsmänner des Zeitalters, die Lenker der zivilisiertesten und mächtigsten Reiche der Erde hatten bei dieser feierlichen Gelegenheit als einen unbestreitbaren, selbstverständlichen Grundsatz ausgesprochen und wiederholt und mit ihrer Unterschrift bekräftigt, daß kein Staat einem Juden lediglich aus dem Grunde, daß er Jude ist, die bürgerliche und politische Gleichberechtigung vorenthalten dürfe. Wer würde es wagen, sich fürderhin der Ansicht solcher Männer zu widersetzen? Nicht nur die Judenfrage in Rumänien, sondern die Judenfrage überhaupt schien für immer, wenigstens theoretisch, aus der Welt geschafft. Die Wiederkehr der Zustände, die noch vor einem Jahrzehnt sogar in hochzivilisierten europäischen Staaten herrschten, schien für immer ausgeschlossen.

Was Rumänien selbst anbetrifft, war es von besonderer Wichtigkeit, daß der erste Bevollmächtigte Frankreichs, des traditionellen Beschützers der Rumänen, es gewesen, der die Judenemanzipation so energisch betrieb und durchsetzte; dadurch mußte

dieser Forderung jeder bittere Beigeschmack genommen werden, zumal derselbe Bevollmächtigte sich für eine Schadloshaltung Rumäniens in der Dobrudscha bei Rußland so warm eingesetzt und sie erwirkt hatte. Daß Rußland gegen die Bedingung keinen Einwand erhob, mußte den Juden als ein großer Triumph ihrer Sache erscheinen: die Russen hatten sich offenbar durch die Ausführungen ihrer mittel- und westeuropäischen Kollegen überzeugen lassen. (In der Folge stellte es sich heraus, daß dieses Verhalten ein Meisterstreich der russischen Diplomatie war.)

Am 12. Juli richtete der Vorstand der Berliner jüdischen Gemeinde in seinem Namen und im Namen der Vertreter der übrigen größeren jüdischen Gemeinden Deutschlands ein Dankschreiben an den Fürsten Bismarck für die Teilnahme, welche der Reichskanzler bei den Kongreßverhandlungen für die Verbesserung der Lage der Juden in den orientalischen Kleinstaaten bewiesen hatte. Das Dankschreiben enthält u. a. folgende Sätze: „Mit hochherzigstem Wohlwollen hatten Ew. Durchlaucht die gehorsamsten Bitten entgegengenommen, welche wir und mit uns die Vertreter der größten jüdischen Gemeinden Deutschlands für unsere schwer bedrängten Glaubensbrüder in Rumänien auszusprechen sich erlaubten. Das in Hochderselben Auftrage von dem Auswärtigen Amt an uns erlassene Antwortschreiben vom 28. Februar d. Js. eröffnete uns eine tröstende Hoffnung und diese Hoffnung ist nunmehr verwirklicht: der Kongreß der europäischen Großmächte hat die Gleichberechtigung aller Religionsbekenntnisse im Orient verkündet und dadurch unsere Glaubensbrüder von der Schmach befreit, welche seither auf ihnen lastete. Durchlaucht! Es gereicht der denkwürdige Beschluß des Kongresses uns im Interesse unserer Glaubensgemeinschaft zur hohen Genugtuung. So blicken als Deutsche wir mit freudigem Stolz auf

die Großtat hin, die sich vollzogen hat in der Hauptstadt Deutschlands, in einem Areopag, geleitet von dem Kanzler des Deutschen Reiches. So möge es uns denn gestattet sein, Ew. Durchlaucht unseren ehrerbietigsten Dank sowie den aller derer entgegenzubringen, welche in den Bitten sich mit uns vereint hatten. Einfach nur und kurz im Ausdruck, ist unser Dank ein tiefinniger, wurzelnd in der Zuversicht, daß, wo es gilt, Menschlichkeit zu vertreten, Deutschland seine Stimme erhebt, die nicht überhört werden kann nun und nimmermehr."

Dieses Schriftstück machte offenbar keinen Anspruch, ein Meisterwerk deutscher Stilkunst zu sein, drückte aber klar die gehobene und dankerfüllte Stimmung aus, die der Kongreßbeschluß den führenden Kreisen der deutschen Judenheit einflößte.

Aber schon gleich am 1. Juli hatte zwischen Crémieux und den französischen Kongreßmitgliedern folgender Depeschenwechsel stattgefunden:

„Der Präsident der Alliance Israélite Universelle spricht den würdigen Vertretern des allerorten für die Emanzipation wirkenden Frankreichs den innigsten Dank einer ungemein großen Bevölkerung aus. Die Verkündung der Freiheit, die Gleichberechtigung der Bekenntnisse, die die Israeliten des Orients ihren Mitbürgern gleichstellt, — welch neuer Ruhm für Frankreich, für Waddington in der Geschichte des 19. Jahrhunderts!"

Gleichzeitig telegraphierte der greise Präsident an Herrn von St. Vallier, der, gleich ihm, dem Senate angehörte:

„Ihnen, werter Kollege und Freund, meine innigsten Glückwünsche, meinen besten Dank! Es lebe unser Frankreich und seine würdigen Vertreter auf dem Kongreß."

Darauf erhielt Crémieux umgehend folgende Antwort:

„Werter Herr und Kollege! Wie sehr ich auch in diesem Augenblick von den Kongreßarbeiten er-

drückt bin, will ich keine Stunde säumen, Ihnen für Ihr Telegramm zu danken, das mir soeben zugegangen ist und tief zu Herzen gesprochen hat. Indem wir vor dem Kongresse die Sache der Israeliten in Rumänien, Serbien und Bulgarien verteidigten und ausfochten, vertraten wir die Sache der Gerechtigkeit, der Menschlichkeit und Zivilisation. Wir taten es mit dem Bewußtsein, eine Pflicht der Billigkeit zu erfüllen, zu welcher die Initiative zu ergreifen der Beruf unseres teuren Frankreichs, des Organs jeder liberalen und großmütigen Sache war, und wir hatten das Glück, die Zustimmung und das einhellige Votum der Mitglieder des Kongresses zu erwirken. Die Freiheit der Bekenntnisse, die Achtung vor allen Religionen, die Gleichheit der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ohne Unterschied des Glaubens, die Freiheit der Berufe, das sind große Prinzipien, welche überall zur Geltung zu bringen uns am Herzen lag und zu deren Gunsten wir zu unserer Freude allgemeine Zustimmung fanden. Nochmals Dank, teurer und ehrwürdiger Kollege, für Ihr herzliches Telegramm und seien Sie meiner Hochachtung und Ergebenheit versichert. Saint-Vallier. Berlin, 2. Juli 1878."

Berthold Auerbach schrieb am 2. Juli an seinen Vetter Jakob:

„Wir waren sehr bewegt, wir hatten lange und tapfer für die Sache gekämpft und es ist eine Freude, daß der Erfolg ein so voll schöner ist."

Ludwig Philippson brachte in seiner Allgemeinen Zeitung des Judentums Nr. 31 einen Leitartikel unter der Ueberschrift „Der Sieg durch den Kongreß", in welchem ausgeführt wird: der Kongreßbeschluß sei von einer großen allgemeinen humanen und politischen Bedeutung. „Man muß es uns gestatten, hierauf in der gegenwärtigen Zeit einen besonderen Nachdruck zu legen. Zu heftig, zu schmählich waren

in den letzten Jahren die Angriffe und Verleumdungen der Ultramontanen, Pietisten, Deutsch-Konservativen, aller reaktionären Parteien überhaupt gegen die Juden, als daß es uns nicht zu einer großen Befriedigung gereichen müßte, die Beschlüsse des höchsten europäischen Rates das Prinzip der bürgerlichen Gleichheit und der Glaubensfreiheit allen jenen unermüdlichen Invektiven gegenüber sanctionieren zu sehen. Hierzu nun das besondere Interesse, unsere Glaubensgenossen in den gedachten Ländern von dem Joche der Ausschließung und gesetzlichen Beschränkung befreit zu wissen, so daß hiermit abermals ein dunkles Stück Mittelalter aus der Welt geschafft ist. Wahrlich Gründe, um dem Berliner Kongreß in der Geschichte der Humanität und in der Geschichte des Judentums besonders einen rühmlichen Platz zu gewähren."

Auf der nächsten Jahresversammlung der Alliance beantragt Grand Rabbin von Brüssel, Astruc, eine Medaille auf die Gleichstellung der Juden im Orient prägen zu lassen und jedem Mitglied des Kongresses ein Exemplar zu überreichen.

Noch viele Jahre nachher schrieb Narcisse Leven: „Das Werk des Berliner Kongresses war bedeutend: er hatte die von der französischen Revolution durch die Erklärung der Menschenrechte aufgestellten Prinzipien in das Völkerrecht eingeführt; das vereinte Europa hatte sie anerkannt. Rußland hatte Furcht, sich außerhalb der zivilisierten Nationen zu stellen und brachte diesem Prinzip schließlich seine Huldigung dar. Es war also erreicht worden, daß diese Prinzipien durch den Willen von Europa zur Grundlage des öffentlichen Rechtes in den neuen Staaten gemacht wurden und für die anderen zur Bedingung ihrer Unabhängigkeit. Das war eine Wohltat für alle Völker, für das Judentum aber ein einzig dastehender Akt in seiner Geschichte, die feierliche Charta seiner Befreiung. Fünfzehn Jahre der Anstrengungen und

der ausdauernden Kämpfe hatten nun ihre Belohnung gefunden."

Als Lord Beaconsfield, gekrönt von dem größten Triumph seines ruhmreichen Lebens, vom Kongreß heimkehrend, in London eintraf, gereichte es ihm zum Stolz, daß zu seiner Begrüßung sich auch der fünfundneunzigjährige, in ganz England wie ein biblischer Patriarch verehrte Moses Montefiore einfand und ihm die Hand drückte, zum Dank für seine Bemühungen um die Befreiung seiner Stammesgenossen in Rumänien.

Die Anglo-Jewish Association in London beauftragte ihren Obmann, Mr. Julian Goldschmid, an die Vertreter Großbritanniens auf dem Kongreß eine Dankadresse zu richten „für das Zugeständnis der völligen Freiheit, welche für die Juden in Rumänien und Serbien in Anspruch genommen und sichergestellt werden". An den Baron Lionel Rothschild, der in erster Linie beigetragen, den Kongreß von der unglücklichen Lage der Juden in Rumänien und Serbien in Kenntnis zu setzen, wurde außerdem noch „ein besonderes Zeichen der Anerkennung" gerichtet.

Also auch ein Baron Rothschild hatte sich, wie wir erst jetzt erfahren, bei der Regierung Ihrer britischen Majestät für das Heil der rumänischen Juden verwendet.

Man sieht: der Himmel hing voller Geigen. Nur Sir Francis Goldsmid, der unermüdliche Interpellant im englischen Unterhaus, hatte den Sieg durch den Kongreß nicht mehr erlebt. Er war am 2. Mai zu London infolge eines Eisenbahnunfalles im 71. Lebensjahre gestorben, betrauert nicht nur von seinen gesamten Glaubensgenossen, sondern auch von der ganzen englischen Gesellschaft.

*

(Zur Kennzeichnung dieses seltenen Mannes möge die Adresse dienen, welche die Londoner Gesellschaft der Freunde Polens an seine Witwe richtete. Das Schriftstück, das gerade in unseren Tagen besonderes Interesse beansprucht, und der Vergessenheit entrissen zu werden verdient, lautet folgendermaßen:

„Madame! Um die ersten Momente Ihrer Trauer nicht zu stören, wartete ich, bis sich das Grab über die irdischen Reste des tiefbeklagten Sir Francis Goldsmid geschlossen, um Ihnen im Namen der Gesellschaft der Freunde Polens und der polnischen Verbannten in England die tiefe Trauer auszusprechen, welche wir alle infolge des Verlustes empfinden, den Sie durch sein Hinscheiden erlitten, und Ihnen unsere aufrichtige Teilnahme an Ihrem Schmerz entgegenzubringen. Als ein Mann von hoher Geistesaufklärung, mit edlen und großmütigen Gefühlen begabt, und als treuer Freund internationaler Gerechtigkeit, nahm der Verblichene lebhaftes Interesse an dem Schicksale Polens. Und als die Katastrophe, welche den nationalen Unabhängigkeitskampf gegen Rußland im Jahre 1831 beendigte, Hunderte von Polen zwang, eine Zuflucht an diesen gastfreundlichen Küsten zu suchen, gehörte er sowohl wie sein Vater und andere Mitglieder Ihrer geschätzten Familie zu den ersten, welche die helfende Hand ausstreckten, um ihr Unglück zu mildern. Aber nicht nur im ersten Aufflackern des Enthusiasmus lieh Sir Francis Goldsmid dieser Gesellschaft seinen mildtätigen und mächtigen Beistand. Er blieb bis zuletzt derselbe eifrige, politische Verteidiger der polnischen Sache, derselbe großmütige Freund der Polen. Und noch kürzlich, als während des russisch-türkischen Krieges die Gesellschaft eines ihrer Hauptmitglieder und Unterstützer beraubt wurde, ersetzte Sir Francis Goldsmid,

als er dies erfuhr, diesen Ausfall, indem er seine übliche Gabe verdreifachte. Aber nicht nur der Gesellschaft allein bewies er seine Sympathie mit den Leiden der Verbannten. Mehrere erhielten von ihm auf privatem Wege freigebige Unterstützung in Augenblicken unvorhergesehener Bedrängnis und dringender Not, und er gab mit einem Zartgefühl und liebenswürdiger Freundlichkeit, die seine Gaben doppelt annehmbar machten. Und obgleich die meisten von denen, welche er so großmütig unterstützte, schon vor ihm dahingegangen sind, bleiben doch noch viele, die seinen Verlust betrauern und sein Andenken ehren. Gez. Sulczewski, Sekretär.")

Die rechtliche Verbindlichkeit des Artikels 44 des Berliner Vertrages.

Es hatten sich recht früh Zweifel geregt, ob und in wie weit der Artikel 44 des Berliner Vertrages für Rumänien verbindlich sei, und durch welche Mittel seine Durchführung nötigenfalls erzwungen werden könnte.

Im Kongressprotokoll Nr. 17 vom 10. Juli berichtet der Referent der Redaktionskommission, Mr. Desprez: Der Artikel über die Gleichberechtigung und die Freiheiten der Kulte gab Anlaß zu Redaktionsschwierigkeiten. Dieser Artikel ist gemeinsam für Bulgarien, Montenegro, Serbien und Rumänien, es galt also eine einheitliche Formel für verschiedene Situationen zu finden; besonders schwierig war es, darin die Israeliten Rumäniens zu umfassen, deren Lage in bezug auf die Staatsangehörigkeit unbestimmt ist. Um allen Mißverständnissen vorzubeugen, schlug Graf de Launay vor, folgenden Satz einzufügen: Die Israeliten Rumäniens, insofern sie nicht im Besitz einer fremden Staatsangehörigkeit sind, treten in den Vollbesitz der Rechte der rumänischen Staatsangehörigkeit. Bismarck wies auf die Schwierigkeiten hin, die es böte, die vom Kongreß als

Grundlage der Arbeiten der Redaktionskommission angenommenen Beschlüsse zu modifizieren; der Kongreß müsse sich jedem Versuch, auf den Ursprung zurückzukommen, widersetzen.

Bismarcks Ansicht war wohlbegründet, denn schon erfaßte Fürst Gortschakow die Gelegenheit, um das ganze Prinzip der Gleichberechtigung in Frage zu stellen, indem er auf seine die rumänischen Juden betreffenden Bemerkungen zurückgriff; er wollte zwar seine Einwände nicht wiederholen, legte aber Gewicht darauf, von neuem zu erklären, daß er die Meinung des Kongresses in diesem Punkte nicht teilte.

Der Referent Desprez berichtete weiter, daß die Kommission sich schließlich für die ursprüngliche Fassung entschied und Graf de Launay sich begnügte, die Aufnahme seiner Anregung ins Protokoll zu verlangen.

Graf de Launay hat gut daran getan, denn in der Folge stellte es sich heraus, daß das Fehlen der von ihm vorgeschlagenen Formel im Vertrag diesen für die rumänischen Juden völlig wertlos machte.

Der französische Staatsrechtslehrer Benoit Brunswik hatte in seinem schon 1878 in Paris erschienenden Werk „Traité de Berlin", Seite 150, die Ansicht ausgesprochen, daß es nötig wäre, durch ein liberales Gesetz über die rumänische Staatsangehörigkeit der zweideutigen Lage jener rumänischen Juden ein Ende zu machen, die sich im Besitz einer fremden, meist österreichischen Schutzbefohlenheit befanden, — wenn man anders den Konflikten vorbeugen wollte, die aus einer zweifelhaften Auslegung der Klausel entspringen könnten, von der die Selbständigkeit des Fürstentums Rumänien abhängig gemacht wurde.

Allein nicht nur über die mögliche Auslegung der Klausel herrschte Meinungsverschiedenheit, sondern über den in dieser ausgedrückten gesetzgeberischen Willen des Kongresses. Der Franzose

Renault meinte in seiner Schrift „Introduction à l'étude de droit international", Paris, 1879, daß der Kongreß sich gar nicht für befugt halten konnte, derartige Fragen der inneren Verwaltung und Gesetzgebung Rumäniens zu entscheiden. „Sobald ein Staat die Regeln des Rechtes in seinen Beziehungen zu anderen Staaten streng beobachtet, muß er die Macht haben, sich im Innern zu regieren und zu verwalten, wie es ihm allein gutdünkt, ohne daß andere Staaten das Recht haben, ihm Gesetze aufzudrängen über Gegenstände, die sie nichts angehen . . . Wenn Serbien, Montenegro und Rumänien die wesentlichen Elemente in sich vereinigen, die einen souveränen Staat ausmachen, so müssen sie als solche anerkannt werden, ohne Rücksicht darauf, wie ihre Ansichten über Religionsfreiheit, Zulassung der Bewohner zu öffentlichen Aemtern und dergl. beschaffen sind." Der Verfasser sah für die Zukunft allerlei Schwierigkeiten voraus, da die Signatarmächte ihr Einmischungsrecht mißbrauchen könnten. „Es braucht nur in einem dieser Länder eine Polizeimaßregel gegen irgend eine religiöse Manifestation ergriffen zu werden, und sogleich könnten die davon betroffenen Individuen die Intervention der Großmächte anrufen, die also eine Kontrolle über die innere Verwaltung jener Länder auszuüben berechtigt wären."

Noch weiter geht der Rumäne Crezzulescu in seiner Schrift „Les Israélites en Roumanie", Paris, 1879. Dieser konstatiert einen grundlegenden Unterschied zwischen Bulgarien, Serbien und Montenegro einerseits, die durch den Kongreß als Staaten erst ins Leben gerufen, oder mit Autonomie ausgestattet worden sind, und Rumänien andererseits, dessen Autonomie auf Grund der Kapitulationen zwischen seinen Fürsten und der Pforte seit dem 14. Jahrhundert bestand und dessen Recht zur selbständigen inneren Gesetzgebung schon durch den Pariser Vertrag von 1858

anerkannt wurde. Er nennt daher den Artikel 44 des Berliner Vertrages einen förmlichen Mißbrauch, eine Majestätsbeleidigung von seiten der Großmächte, denn es könne kein annehmbares Motiv geben, das deren Einflußnahme auf eine derartige rein innere Angelegenheit rechtfertigen würde.

Noch im Jahre 1894 behauptete der Prof. P i e d l i è v r e (Paris) in seinem „Précis de droit international public", Seite 99, daß „der Berliner Vertrag, indem er den Staaten von Rumänien, Serbien usw. die Respektierung der Gleichberechtigung aller Bürger als Bedingung für ihre Unabhängigkeit auferlegte, ihnen die Beobachtung eines von den zivilisierten Völkern im allgemeinen anerkannten Prinzips bloß e m p f o h l e n, nicht aber als rechtsverbindlich a u f e r l e g t zu haben scheine. Auf jeden Fall wollten die Signatarmächte nur dann auf die Beobachtung dieses Prinzips Gewicht legen, wenn es gelten sollte, die Unabhängigkeit dieser neugeschaffenen Staaten gegen drohende Gefahren oder Angriffe von Außen zu verteidigen."

Aber schon Ende Juli 1878, kaum daß die Tinte auf dem Berliner Vertrag trocken geworden war, erschien in der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung aus der Feder eines rumänischen Diplomaten ein Aufsatz, in dem ausgeführt wurde, daß, wenn die den Rumänen auferlegte Judenemanzipation eine conditio sine qua non der Unabhängigkeit wäre, nach Artikel 129 der rumänischen Verfassung die Einberufung einer konstituierenden Versammlung nötig würde, da es gälte, den Artikel 7 der Verfassung von 1866 abzuändern, wozu die regulären Kammern nicht berechtigt wären. Es wurde also die Möglichkeit offen gelassen, daß der Artikel 44 nicht als conditio sine qua non zu gelten habe.

Noch stärkere Zweifel in die Rechtskraft des Artikels 44 steigen in uns auf, wenn wir den Artikel 61 des Berliner Vertrages in Betracht ziehen. Dieser

verpflichtet die Pforte, in Armenien unverzüglich Reformen in Angriff zu nehmen, und die Ruhe der Armenier vor den Tscherkessen und Kurden sicherzustellen. Dann fügt der Artikel ausdrücklich hinzu: „Die Hohe Pforte wird in regelmäßigen Zeitabständen von den durchgeführten Maßregeln den Mächten Kenntnis geben, die deren Anwendung überwachen werden."

In dem Artikel 44 dagegen ist bezüglich der Judenemanzipation von einer solchen Ueberwachung und regelmäßigen Berichterstattung mit keinem Worte die Rede. Der Unterschied springt in die Augen und öffnet den entgegengesetzten Interpretationen Tür und Tor.

Man sieht, der Artikel 44 ließ sehr verschiedene Deutungen zu und es stand keineswegs fest, ob und wie und wann er angewendet werden müßte oder sollte.

Wir gemeinen Sterblichen sind gewohnt, tiefsinnige und widerstreitende Kommentare zur Bibel, zum Talmud, zu Platons und Aristoteles' Werken zu lesen, Werken, deren Verfasser seit vielen Jahrhunderten im Reiche der Schatten weilen, deren Texte unsicher sind und deren Motive uns fern liegen. Hier aber waren die ganz klar, scharf und unzweideutig scheinenden Worte der ersten Staatsmänner des Erdteils kurze Zeit nach ihrer Offenbarung durch den Druck so rätselhaft geworden, daß die scharfsinnigsten Gelehrten untereinander der entgegengesetztesten Meinung sein konnten, was sie zu bedeuten hätten. Nicht umsonst sagt das französische Sprichwort, daß den Menschen die Sprache und den Diplomaten die Note gegeben wurde, um die Gedanken zu verbergen.

Nur der berühmte deutsche Staatsrechtslehrer J. C. Bluntschli, von dem weiter unter noch die Rede sein wird, hielt unerschütterlich an der Ueberzeugung fest, daß der Berliner Vertrag die Gleichberechtigung und Freiheit der Kulte in den Balkanstaaten garantiert und sie diesen als eine

conditio sine qua non auferlegt habe, daß also die Nichtausführung dieser Bedingung ein rechtlicher Grund wäre, die Anerkennung der Unabhängigkeit Rumäniens förmlich zurückzuziehen.

Indessen hatte dieser Streit der Fakultäten nur eine theoretische Bedeutung. Hören wir, was ein alter Praktiker dazu sagte. Der Vater des Fürsten Carol von Rumänien, der als Mitglied eines regierenden Hauses und ehemaliger leitender Ministerpräsident besser als alle Professoren wußte, wie es gemacht wird, schrieb am 18. Juli 1878, also kaum fünf Tage nach der Unterzeichnung des Berliner Vertrages an seinen Sohn die tröstenden Worte: „Der vom Kongreß oktroierte Judenparagraph ist eine allgemeine Humanitätsphrase. Es ist der Gesetzgebung allein überlassen, diese Verhältnisse zu regeln, und ich bin überzeugt, daß späterhin, abgesehen von der Alliance Israélite, kein Hahn danach krähen wird, wie jene Bestimmungen zur Ausführung gelangen mögen."

Wie hat der alte Praktikus recht behalten!

RUECKBLICK AUF DIE LAGE DER BALKANJUDEN WAEHREND DES RUSSISCH-TUERKISCHEN KRIEGES.

Die Beteiligung der rumänischen Juden am Kriege.

Nur zu bald war es mit dem Krieg voller Ernst geworden; Rumänien trat offen auf die Seite Rußlands. Das rief auf einmal einen gewaltigen Umschwung in der Haltung den Juden gegenüber hervor. Das Volk war ja eigentlich nie im Ernste judenfeindlich gestimmt. Die Kaste der Politiker war von den laufenden Ereignissen vollauf in Anspruch genommen, mit dem einrückenden russischen Heer ergoß sich ein Goldstrom über das Land, die Bojaren und die Kaufleute machten glänzende Geschäfte; sie konnten den Konkurrenzneid den

Juden gegenüber füglich eine Weile zum Schweigen bringen. Die Beamtenschaft hatte reichliche „Nebenverdienste" und brauchte sie nicht bei den Juden durch Androhung von Austreibungen und Verfolgungen zu erpressen. Im ganzen Lande herrschte ein Taumel patriotischer Begeisterung angesichts der glänzenden nationalen Aussichten, die nach einem siegreichen Kriege winkten. Als die rumänische Armee wirklich in den Krieg eintrat, galt es, eine patriotische Hilfe zu organisieren. In solchen Fällen pflegen sogar die grimmigsten Judenfeinde ihre Gesinnung zurückzustellen. Das geschah auch in Rumänien. Die Juden halfen willig und hingebungsvoll mit, und von allen Seiten wurde ihre Mitwirkung willkommen geheißen. In England indessen, wo man das ganze Unternehmen Rumäniens mit scheelen Augen betrachtete, suchte man einen Mißton in die gehobene Stimmung auf dem Balkan hineinzutragen, und derselbe Daily Telegraph, der am 29. Dezember 1876 jene den Juden so günstige Note des Earl of Derby an die Anglo Jewish Association veröffentlicht hatte, ließ sich aus Bukarest berichten, daß irgendwo in einem Grenzorte mehrere russische Fahnenflüchtige erschossen worden wären, „meist Juden". Viel gefährlicher und nichtswürdiger war die von demselben Blatte verbreitete Nachricht, daß sämtliche Rabbiner in Rumänien vom Großrabbiner in Konstantinopel einen Hirtenbrief erhalten hätten, in dem sie aufgefordert wurden, für den Sieg der türkischen Waffen zu beten und Geldspenden zu sammeln. Der Unsinn lag auf der Hand: ein „Großrabbiner" ist nicht, wie ein Bischof, der Vorgesetzte der anderen Rabbiner, diese sind ihm in der Kompetenz völlig gleichgestellt und er hat kein Recht, ihnen irgend etwas vorzuschreiben. Die Juden in Rumänien waren, bis auf ein kleines Häuflein, sämtlich Aschkenasim und unterlagen in keiner Weise der Autorität des Chacham Baschi

oder Großrabbiners von Konstantinopel, der ein Sephardi war. Nichtsdestoweniger konnte diese Nachricht ungeheures Unheil heraufbeschwören. Das angesehene Bukarester Blatt „Timpul" wies in seiner Nummer vom 10. Mai diese Ausstreuungen mit Entschiedenheit zurück und bemerkte, „es gehörte ein hoher Grad von Frivolität und Gewissenlosigkeit dazu, in dieser Zeit der Aufregung solche Lügen zu erfinden und drucken zu lassen."

Die Juden wirkten mit großer Hingebung an der patriotischen Hilfsarbeit mit. Die Initiative dazu hatte der Verein „Zion" ergriffen. Dieser Verein war eine Schöpfung Peixottos, den die Regierung der Vereinigten Staaten, wie erinnerlich, als Generalkonsul nach Rumänien geschickt hatte, um den dortigen Juden ihre Sympathie zu bekunden und in der Hoffnung, daß es ihm gelingen würde, ihre rechtliche Lage zu verbessern. Das war ihm, wie wir sahen, nicht gelungen, dagegen hatte er viel für die kulturelle Hebung der rumänischen Juden getan. Nach dem Muster des amerikanischen Bundes „Benê Berith" rief er in Rumänien den Verein „Zion" ins Leben, dessen Aufgabe soziale Pflege und Volksaufklärung war. Der Verein hatte in den meisten Städten seine Zweigniederlassungen und unterhielt eine große Anzahl von Volksschulen für die jüdische Jugend, von denen er die meisten selber gegründet hatte. An der Spitze der größten unter ihnen, die in Botuschani schon 1866 gegründet worden war, stand der rühmlich bekannte hebräische Schriftsteller und Pädagoge Hillel Kahana, von dem noch weiter unten die Rede sein wird. Ende Januar 1877 hatte der Verein in Bukarest seine Generalversammlung abgehalten, auf der beschlossen wurde, den Volksunterricht auszudehnen und u. a. eine rumänische Bibelübersetzung herauszugeben, die binnen fünf Jahren fertiggestellt und zu einem billigen Preis unter den Juden verbreitet werden sollte. Jetzt

organisierte der Verein den Kriegshilfsdienst unter den Glaubensgenossen. Es sollte eine bedeutende Summe gesammelt und eine Ambulanz errichtet, freiwillige Krankenpfleger und Aerzte, sowie freiwillige Soldaten ausgerüstet werden. Unter der Jugend bildete sich eine Gesellschaft mit dem Namen „Societate Romanisanea", welche die Aufgabe hatte, die patriotische Gesinnung unter den Juden zu pflegen. Gleich in der ersten Versammlung dieses Vereins, auf der achtundzwanzig Mitglieder anwesend waren, trugen sich neunzehn in die Listen der freiwilligen Soldaten ein. Die Juden betrachteten dieses Rumänien, das sie seit zwölf Jahren so stiefmütterlich behandelte, trotz allem als ihr tatsächliches Vaterland, sie wollten ihre Bürgerpflicht getreulich erfüllen in der Hoffnung, daß ihnen dann die Bürgerrechte nicht vorenthalten werden könnten. In allen rumänischen Städten bildeten sich, auf einen Aufruf der Bukarester Juden hin, jüdische Komitees für Kriegshilfe, denen reiche Gaben an Geld und Naturalien zuflossen. Die Fürstin Elisabeth von Rumänien übernahm das Protektorat über die vom Verein „Zion" ausgerüsteten Ambulanzen, deren Personal aus lauter Juden bestand. Die Fürstin wohnte sogar der religiösen Zeremonie bei, welche dem Abmarsch der Ambulanzen ins Feld voranging. Die Juden errichteten außerdem zwei Lazarette, eines in Bukarest, das andere in der Nähe des Kriegsschauplatzes. Letzteres wurde vollständig von Juden bedient. In Jassy unterhielt überdies ein gemischtes, aus Juden und Christen bestehendes Komitee ein Lazarett, in dem der Dienst der Krankenpflege von jüdischen Damen ausgeübt wurde.

*

Allein, nicht nur hinter der Front erfüllten die Juden vollauf ihre patriotische Pflicht. Gleich zu Beginn des Feldzuges belief sich die Zahl der jüdischen Soldaten auf sechshundert in einer Armee,

die sechsunddreißigtausend Mann zählte. Dabei muß man bedenken, daß von den ungefähr zweihundertfünfzigtausend Juden in Rumänien beinahe hunderttausend unter ausländischer, meist österreichischer Staatsoberhoheit standen, und gar nicht in die Armee eingereiht werden durften. Mit der Ausdehnung des Krieges und der Vergrößerung der Armee stieg die Zahl der jüdischen Soldaten beinahe auf das Doppelte; ungefähr ein Drittel von ihnen erlitt den Tod oder wurde schwer verwundet. Ein Jude namens Raimann wurde sogar zum Hauptmann, ein anderer, Mauriciu Brociner, zum Leutnant befördert. Der Zweitgenannte war es, der die rumänische Fahne trug, um sie auf dem Fort Grivitza aufzupflanzen, im letzten Augenblick jedoch erhielt er eine Wunde, es war bereits die zweite, die Fahne entsank seinen Händen. Er wurde mit dem höchsten Orden, dem „Stern von Rumänien", ausgezeichnet. Unter den jüdischen Soldaten erhielten viele diese und andere Dekorationen. Mehr als zweihundert von ihnen wurden zu Unteroffizieren befördert. Allgemein wurde ihre Tapferkeit und Disziplin anerkannt. Es ist keine Klage über Untüchtigkeit oder gar Fahnenflucht der jüdischen Soldaten bekannt geworden, weder im Verlaufe des Krieges, noch später, als die rumänische Publizistik einen wütenden Kampf gegen die Anerkennung des Artikels 44 des Berliner Vertrages führte. Nach Beendigung des Feldzuges, im April 1878, erhielt der Präsident des Vereins „Zion" in Bukarest ein Schreiben, welches als Dokument hier vollständig wiedergegeben zu werden verdient:

„An den Herrn Präsidenten der israelitischen Gesellschaft „Zion" in Bukarest.

Nachdem der Krieg beendet und das Ambulanzpersonal der Gesellschaft „Zion" zurückgerufen worden ist, spreche ich der Gesellschaft, deren Präsident Sie sind, meinen Dank aus für die vor-

züglichen Dienste, welche die Ambulanz „Zion" der 3. und 4. Division, die vor Plewna und Widdin aktiv waren, geleistet, indem sie brüderlich mit uns alle Mühen dieses schweren Krieges teilte, und berichte Ihnen über den bedeutenden Anteil, den diese Ambulanz an dem Feldzug vor und nach dem Donauübergang genommen, und welch große Dienste sie der 3. und 4. Division geleistet, die ich zu befehligen die Ehre hatte.

Die Ambulanz „Zion" kam im Monat Juni (1877) in Bailesci an und blieb dort bis zum 24. Juli, wo die Division sich nach Islaz in Marsch setzte, und hat in dieser Zeit unter der Leitung des Herrn Dr. Alexander Cocciu (eines Israeliten) mit Hilfe der Divisionsambulanz in Bailesci ein Hospital von hundert Betten hergerichtet. Dank der Geschicklichkeit und der unermüdlichen Tätigkeit des Dr. Cocciu, dank dem Personal und Material der Ambulanz „Zion" haben die Verwundeten die sorgfältigste Pflege gefunden. Obwohl die Divisionscantonnements wegen der Sümpfe von Matzatzei und Bailesci sich, besonders während der großen Sommerhitze, nicht in gutem Gesundheitszustande befanden, war nichtsdestoweniger die Sterblichkeit in der Division außerordentlich gering, wie dies durch die Listen über die Krankheit in dieser Zeit festgestellt ist.

Bei dem Angriff am 30. August installierte sich die Ambulanz „Zion", der fliegenden Ambulanz beigegeben, in dem Tale von Bucova innerhalb der Schußweite des Feindes, und durch die Geschicklichkeit, die Aufopferung und den Mut, welche das ganze Personal der Ambulanz „Zion" an jenem denkwürdigen Tage entwickelt hat, konnten achthundert Verwundete, welche auf dem Plateau gegenüber dem Fort Grivitza Nr. 2 gefallen waren, aufgenommen, verbunden und bis zum anderen Morgen in die Divisionsambulanz und in das Zentrum transportiert werden; die anderen Verwundeten, welche in die Gräben des Forts und

in das gegenüberliegende Tal gefallen waren, konnten trotz aller Versuche, mit einigen Ausnahmen, nicht während der Nacht fortgetragen werden, weil der Feind die Fahne des Roten Kreuzes nicht achtete und, im Gegenteil, auf diejenigen schoß, welche es versuchten, die Verwundeten zu bergen.

Das Personal der Ambulanz „Zion" stand auf der Höhe seiner Mission. Dank seiner unermüdlichen Tätigkeit konnte eine große Zahl Soldaten gerettet werden; ohne die Aufopferung und Sorgfalt des Personals nach jeder Seite hin, wären viele der Tapferen an der Seuche umgekommen, welche in der letzten Zeit, grausamer als der Feind, die Reihen der Armee dezimierte.

Herr Präsident, indem ich Ihnen die Dienste bezeichne, die die Ambulanz dem Vaterlande und den Divisionen, die ich befehligte, in diesem Feldzug geleistet hat, bitte ich Sie, meinen wärmsten Dank dafür entgegenzunehmen und versichert zu sein, daß das Andenken an die Treue, die brüderliche Liebe und die Dienste, welche die Ambulanz „Zion" während des ganzen Feldzuges uns erwiesen hat, in unser aller Herzen fortleben wird. Ich spreche ganz besonders dem Herrn Dr. Cocciu, dem Chef der Ambulanz, meinen Dank aus, der keine Anstrengung und keine Opfer gescheut hat, um den Verwundeten und Kranken in der ganzen Zeit, während welcher er den von mir befehligten Divisionen attachiert war, nützlich zu sein.

Der Divisionskommandant

Im April 1878. General G. Angelesco."

*

Auch in der türkischen Armee kämpften übrigens Juden mit, allerdings nur als Freiwillige. So hatte das Bataillon von Jerusalem anstatt der üblichen Zahl von acht Kompagnien, deren zehn, die überzähligen zwei bestanden aus jüdischen Freiwilligen, die sich aus den gebildeten und wohlhabenden Ständen rekrutierten. Sie trugen eine von den Mohammedanern etwas unterschiedene Uni-

form, ein jüdischer Feldgeistlicher war ihnen beigegeben und sie durften ihre Speisen nach dem jüdischen Brauch zubereiten. — Die türkischen Juden verkauften, auf Anregung des Rabbinats von Konstantinopel, Silbergeräte aus den Synagogen und spendeten den Erlös für den türkischen Kriegsschatz. So kämpften auch hier, wie in allen europäischen Kriegen, Juden gegen Juden, jeder in der Armee des Landes, dem er angehörte.

Die Kriegsleiden der Balkanjuden.

Die Schrecknisse des Krieges bekamen die Juden noch besonders zu spüren. Nach Veröffentlichung des Uebereinkommens zwischen Rußland und Rumänien, als der Einmarsch der russischen Truppen zur Gewißheit wurde, ließ der Fürst Carol die rumänische Armee sich konzentrieren und zurückziehen, um dem russischen Freunde zunächst auszuweichen. Der ganzen friedlichen Bevölkerung, insbesondere der Juden, bemächtigte sich eine Besorgnis, die sich bald als nur zu begründet erwies. Es bildeten sich nämlich Räuberbanden, die die Gegend plündernd durchzogen. Zuerst wurden natürlich die Juden geplündert und hingemetzelt. Die Russen unternahmen nichts, um dem Treiben Einhalt zu gebieten; die österreichische Regierung sah sich genötigt, Maßregeln zu ergreifen, um den Uebertritt der Banden auf ihr Gebiet zu verhindern. Mehrere jüdische Familien flüchteten nach Ungarn, wo sie bei ihren Glaubensgenossen Zuflucht fanden. Bald verlief sich jedoch diese Bewegung; einen spezifisch judenfeindlichen Charakter hatte sie ohnedies nicht gehabt.

Viel schlimmer erging es den Juden in Bulgarien, das bald zum eigentlichen Kriegsschauplatz geworden war. In Kazanlyk und mehreren anderen kleineren Ortschaften überfielen die Bulgaren die jüdische Bevölkerung, mordeten, schändeten, plünderten und sengten. Die Juden flüch-

teten zuerst nach den größeren Städten, wie Sophia, Philippopel, Schumla; allein, auch hier war bald ihres Bleibens nicht lange und sie zogen weiter nach Rumänien, wo sie in Bukarest von der dortigen jüdischen Gemeinde, sowie von den damals dort weilenden jüdischen Heereslieferanten aus Rußland reichlich unterstützt wurden. Die Nachrichten von den Greultaten der Bulgaren, die sich übrigens zum Teil auch gegen Griechen und Türken richteten, verbreiteten sich bald und fanden einen Widerhall in der gesamten europäischen Presse. Alle großen jüdischen Organisationen, sowie die Gemeinden veranstalteten Geldsammlungen für die Opfer. Prüft man alle diese in verschiedenen Organen und Korrespondenzen der Zeitungen zerstreuten Nachrichten und hält sie gegeneinander, so wird man allmählich einer merkwürdigen Erscheinung gewahr. Zuerst hieß es, die Juden wurden durch die Bulgaren und Kosaken mißhandelt, getötet, vertrieben; das erscheint fast selbstverständlich, denn daß die Kosaken bei Schlägereien und Plünderungen, besonders der Juden, nicht mitwirken sollten, wäre ganz wider ihre Tradition. Bald jedoch ändert sich das Bild: es wird verkündet, daß die Bulgaren allein es waren, die die Juden niedermetzelten, ihre Frauen und Mädchen schändeten, ihre Habe plünderten, während die Kosaken die Opfer vor der Mordgier der Bulgaren zu schützen suchten, aber vergebens. In Bukarest trafen im September dreihundertfünfzig Flüchtlinge ein, nach fünfundvierzigtägiger Wanderung, die sie meist zu Fuß zurückgelegt hatten; sie erzählten, daß sie es nur dem Schutz der Kosaken verdankten, daß sie der Niedermetzelung und Mißhandlung entgingen. Von Schipka bis Tirnowo hatten ihnen die russischen Generale eine Eskorte mitgegeben, aber die bulgarischen Wagenführer hatten sie beraubt und waren davongelaufen. In Bukarest konnten die Flüchtlinge, deren Zahl bald auf ungefähr tausend anwuchs,

nicht bleiben, und es galt, sie nach der Türkei zu schaffen. Da sie durch die Feuerlinie nicht hindurch konnten, mußten sie über Ungarn nach Triest gebracht werden, um sich dort nach Konstantinopel einzuschiffen. Alle auf dieser Route gelegenen jüdischen Gemeinden, zum Teil auch die christliche Bevölkerung, wetteiferten darin, den Verbannten Hilfe zu bringen. Die Alliance Israélite Universelle in Paris eröffnete eine Sammlung, die stattliche Summen ergab. Ihr folgten die Anglo Jewish Association und die Wiener Allianz. Es verdient, verzeichnet zu werden, daß von den bei der Wiener Allianz aus London eingelaufenen sechstausend Gulden ein volles Drittel von einer englischen christlichen Dame, namens Lady Burdett Coutts, herrührte. Kleine jüdische Gemeinden in Ungarn, so die von Mohacs, Fünfkirchen und Groß-Kanisza, entfalteten eine rege Gastfreundschaft und persönliche Opferwilligkeit. Die Frauen nahmen sich besonders der kleinen Kinder an, badeten sie und trugen sie auf den Armen. Unter den Flüchtlingen befanden sich auch Griechen, die sich anfangs scheuten, etwas anzunehmen, da sie glaubten, die Wohltaten seien ausschließlich den Juden zugedacht, sie mußten ermutigt und herangezogen werden, um ihren Anteil in Empfang zu nehmen. Die österreichisch-ungarischen Behörden und Bahnverwaltungen bezeugten das größte Entgegenkommen. In Triest wurden die Flüchtlinge von dem Rabbiner der dortigen sephardischen Gemeinde, Melli, mit einer spaniolischen Ansprache begrüßt, und es tat ihnen, die lauter Spaniolen waren, besonders wohl, sich hier in ihrer Muttersprache verständigen zu können. Von Triest wurden sie auf einem österreichischen Schiffe nach Konstantinopel befördert, wo sie das Lokal-Komitee der Alliance Israélite Universelle in Empfang nahm.

*

Mittlerweile wurden aus russischen Quellen Nachrichten verbreitet, die die Bulgaren als die grausamsten und heimtückischsten Menschen hinstellten, denen gegenüber die Russen, die das Land überschwemmt hatten, als die Beschützer der Humanität erschienen. Der Oberbefehlshaber der russischen Armee, Großfürst Nikolaus Nikolajewitsch, erzählte einer Abordnung des Internationalen Hilfskomitees, welches ihm den Dank für eine Spende von tausend Imperialen aussprach, die schlimmsten Dinge über den Charakter dieser slawischen Brüder, zu deren „Befreiung vom türkischen Joch" der Krieg unternommen worden war. Er versicherte, es bedürfe der größten Strenge, um Ausschreitungen hintanzuhalten. „Meine Soldaten finden bisweilen mehr Sympathien bei den Türken, als bei den Bulgaren; der Türke teilt mit unseren Soldaten das letzte Stückchen Brot, das er besitzt, während der Bulgare, wenn auch seine Kammer von Lebensmitteln strotzt, sich nicht zu dem geringsten Opfer herbeilassen will." Das Wiener „Fremdenblatt" (dessen Chefredakteur, nebenbei gesagt, ein Bruder Heinrich Heines war), ein Organ des Ministeriums des Aeußeren, versicherte, daß das gleiche Urteil von allen russischen Offizieren gefällt wurde, und fügte hinzu: „Und solchen Menschenstamm soll man zum Beherrscher von mehreren Millionen Griechen, Juden, Türken und Walachen machen! Es ist unmöglich, daß die russische Staatsregierung vor einer solchen Monstrosität die Augen schließe, nachdem die russische Heeresleitung selber zu solcher Erkenntnis gekommen ist. Jedenfalls müssen den Bulgaren die Hände gebunden werden, um ihre brutale Herrschaft nicht nach ihren Herzensgelüsten über die Andersgläubigen ausüben zu können."

Als der Vorfriede von San Stefano bekannt wurde, der die Errichtung eines groß-bulgarischen Staates vorsah, ging durch die Zeitungen ein Ar-

tikel, der u. a. folgende Bemerkungen enthielt: „In dem Lande, welches die Bulgarei heißen soll, wohnen Millionen von Griechen, Walachen, Juden und Mohammedanern unter den Bulgaren, deren Zahl auch nicht viel größer ist. Wessen man sich von diesen Bulgaren gegen die übrigen Nationalitäten und Konfessionen zu gewärtigen habe, das hat ihr ebenso hinterlistiges wie grausames Verfahren, ihr bloß auf Raub und Mord ausgehendes Wesen während des Krieges hinlänglich gezeigt, und in den russischen Blättern selbst kam oft die Entrüstung und Verachtung gegen diese Halbbarbaren zum Ausdruck." Nun folgen Beschwerden, daß der Friede von San Stefano die Rechte dieser Minoritäten nicht genügend schützte, und zum Schluß heißt es: „So sehen wir in eine düstere Zukunft hinein für alle die unglücklichen Menschen, die in der Balkanhalbinsel ihren Geburtsort haben. Solche Saat ist nicht geeignet, zu einem friedlichen und menschenwürdigen Dasein zu reifen."

Die jüdischen Zeitungen wiederholten gläubig alle diese aus hochauthentischer Quelle stammenden Nachrichten und flößten der gesamten jüdischen Oeffentlichkeit ein wahres Gruseln ein vor der Möglichkeit einer kommenden bulgarischen Selbständigkeit. So verkündete die Allgemeine Zeitung des Judentums, damals das am sorgfältigsten und gewissenhaftesten redigierte jüdische Wochenblatt, in der Nummer 17 von 1878, „daß verschiedene Berichte über das Verhalten der Bulgaren zeigen, was man von diesen als Selbstherrschern zu erwarten habe." In Rustschuk habe sich eine bulgarische Deputation zu dem russischen Platzkommandanten begeben und von ihm verlangt, er solle alle nichtbulgarischen Handelsleute aus der Stadt entfernen, damit die letzteren allein die Geschäfte betreiben könnten. Der russische General jedoch (der ausschließlich für Freiheit und Gleichheit schwärmte) habe diese Unverschämtheit mit einigen Tagen Haft für die Mitglieder der Depu-

tation bestraft. Aus Paris wiederum kam einige Tage später die Nachricht, daß die Bulgaren in Rumelien Griechen und Juden unbarmherzig behandelten. Man könne sich denken, wie sehr bereits die unterdrückten Nationalitäten und Konfessionen sich nach der Zeit der türkischen Herrschaft zurücksehnen. „Und diese Menschen sollen die Herren eines Landes werden, welches ihnen niemals angehört hat!" Auf Anfang Mai seien zu einer Versammlung nach Tirnowo ausschließlich bulgarische und keine anderen Notablen einberufen worden.

*

Die Flüchtlinge waren, wie wir gesehen, nach Konstantinopel gebracht worden, und teils in dieser Stadt, teils in Adrianopel und anderen Städten der Türkei untergebracht worden. Es hatten sich ihrer in der Hauptstadt viertausend, in Adrianopel zweitausend, und ebensoviel in anderen Städten angesammelt. Türken waren natürlich in noch größerer Anzahl als Juden aus dem Kriegsgebiet geflüchtet. Es bildeten sich auch internationale Komitees zur Unterstützung der Kriegsflüchtigen. Das englische Komitee allein unter dem Protektorat des britischen Botschafters, des berühmten Assyriologen und Orientalisten L a y a r d , verteilte, nach einem vorliegenden Bericht, z. B. am 17. September 1877 tägliche Unterstützungen an siebenhundertfünfundfünzig mohammedanische, hunderteinundsechzig bulgarische und an dreihunderteinundzwanzig jüdische Flüchtlinge. Nach Beendigung des Feldzuges, während die Friedensunterhandlungen im Gange waren, bildeten sich in der Türkei mehrere Komitees zwecks Heimbeförderung der Flüchtlinge. Allein, wie das Monatsbulletin der Alliance Israélite Universelle für Mai versicherte, wünschten die Bulgaren, daß die Flüchtlinge überhaupt nicht zurückkehrten, damit sie sich deren Besitz aneignen könnten; die Türken

überzeugt waren, in ihren früheren Heimstätten keine Sicherheit zu finden. Die türkische Regierung gedachte übrigens, die Mohammedaner aus Bulgarien lieber nach Mesopotamien zu bringen, wo der Boden, obgleich sehr fruchtbar, teilweise unbebaut lag und der Vali fünfundsiebenzigtausend Kolonisten verlangte. Was die Juden anbetraf, hoffte man noch immer, daß sie an ihren heimatlichen Herd würden zurückkehren können; einstweilen aber waren die Nachrichten, die von verschiedenen Seiten in dieser Beziehung eintrafen, noch wenig ermutigend.

Immer wieder traten die russischen Okkupationsbehörden als edle uneigennützige Beschützer der Juden vor der Feindseligkeit der Bulgaren auf. So hatte die russische Militärbehörde in Sofia die dort angesammelten jüdischen Flüchtlinge von Wracza, Plewna und Nicopoli aufgefordert, ihre früheren Wohnorte wieder zu beziehen; die christliche Bevölkerung von Wracza wollte sie nicht aufnehmen, und in Plewna und Nicopoli existierten die jüdischen Viertel nicht mehr. Auch das Konstantinopeler Lokal-Komitee der Alliance Israélite Universelle erblickte in den Russen die berufenen und willigen Beschützer der Juden und wandte sich durch Vermittlung des deutschen Botschafters an den russischen Geschäftsträger mit der Bitte, er möchte seinen Einfluß zugunsten der Flüchtlinge geltend machen. Allein die Antwort ließ lange auf sich warten und das Lokal-Komitee befand sich in größter Verlegenheit. Der Baron Moritz von Hirsch in Paris, der Erbauer der türkischen Bahnen, griff jetzt wiederholt mit seiner großartigen Freigebigkeit ein und so konnte das Konstantinopeler Lokal-Komitee der Alliance Israélite Universelle nach und nach die Flüchtlinge in ihre alte Heimat befördern. Die russischen Behörden zeigten sich überall beflissen, die Juden gegen die Gewalttaten der Bulgaren zu schützen, die sie nicht müde wurden,

insbesondere fürchteten sich heimzukehren, da sie vor aller Welt in das rechte Licht zu setzen. Der General Totleben, sonst nicht gerade wegen seiner Weichmütigkeit berühmt, nahm sich der verfolgten Juden wiederholt an. Und der russische General-Kommissarius Fürst Dondukow-Korsakow richtete am 17. Juni 1878 an den Präsidenten des Konstantinopeler Lokal-Komitees, Salomon Fernandez, ein sehr höfliches, ja sogar herzliches Schreiben, in dem er versicherte, daß er Befehl gegeben habe, die nötigen Maßregeln zur Wiederaufnahme der Flüchtlinge an ihren früheren Wohnsitzen zu treffen; Hilfe und Protektion würde ihnen überall gewährt werden und sie würden ruhig ihren Geschäften nachgehen können. Was jedoch die Juden von Carlowa betraf, so versicherte der Fürst, wäre es vorteilhafter, abzuwarten, bis die Animosität, die gegen sie herrschte, sich gelegt haben würde; erst dann sollten sie in ihre Heimat zurückkehren; doch habe er dafür Sorge getragen, daß ihnen einstweilen das Getreide, welches sie bis zur Ernte benötigten, geliefert würde. „Niemand wünscht mehr als ich", schloß der russische General-Kommissarius, „daß Ordnung und Sicherheit in Bulgarien wiederkehren, und daß gutes Einvernehmen zwischen den verschiedenen Nationalitäten Platz greife, aus denen die Bevölkerung besteht; aber ich muß alles vermeiden, was durch zu große Ueberstürzung unangenehme Konflikte herbeiführen könnte." Die Animosität gegen die Juden von Carlowa, auf die das Schreiben anspielt, rührte daher, daß unter den Bulgaren die Meinung verbreitet worden war, die Flüchtlinge hätten es mit den Türken gehalten. Derselbe Verdacht richtete sich auch gegen die Juden von Kazanlyk und Eski-Sagra, sowie gegen etwa tausend jüdische Flüchtlinge, von denen, die in Adrianopel Unterkunft gefunden hatten.

*

Im rechten Licht erscheint uns die humane Beflissenheit der russischen Schutzengel, wenn wir uns folgendes vergegenwärtigen: Rußland war entschlossen, sich auf dem Balkan heimisch einzurichten. Nicht nur sollte Bessarabien den Rumänen weggenommen, sondern das neue Großbulgarien zu einer russischen Satrapie ausgestaltet werden. Ein bulgarischer Kirchenfürst sagte zu einem russischen General: „Ihr habt uns von den Türken befreit; wer wird uns von euch befreien?" Es ist bekannt, daß die russische Politik diesem Lande gegenüber bis zu dem Zeitpunkt, da der jetzige König sich entschlossen von ihr emanzipierte, kein anderes Ziel verfolgte; mit den verwerflichsten Mitteln der Korruption und des Meuchelmordes wurde darauf hingearbeitet, alle Unabhängigkeitsbestrebungen der Bulgaren zu unterdrücken, und deren Träger aus dem Wege zu räumen. Daher bemühte sich der russische Nachrichtendienst, die bulgarische Nation vor der ganzen Welt anzuschwärzen und ihre Bevölkerung als barbarisch, grausam, blutgierig hinzustellen, unfähig sich selbst zu regieren und unwürdig, im eigenen Lande über die daselbst wohnenden fremden Stämme eine Souveränität auszuüben; natürlich mußten dann die Russen als die einzig berufenen Hüter der Ordnung in Bulgarien erscheinen, und das Land mußte ihrer Verwaltung unterstellt bleiben, damit dort menschenwürdige Zustände eingeführt und aufrecht erhalten würden. In Europa hatte man vom Wesen und Charakter der Bulgaren keine rechte Vorstellung und ließ sich über sie von den Russen belehren. Daher gab sich die ausländische Presse willig dazu her, die aus russischer Quelle stammenden Nachrichten, mit den russischen Kommentaren versehen, ungeprüft in der Welt zu verbreiten. Daß der Krieg die niederen Instinkte des Pöbels auch in Bulgarien wachrief und den Anreiz bot, sich vor allem auf die Juden zu stürzen, braucht

nicht wunder zu nehmen; aber es unterliegt keinem Zweifel, daß die Russen den Pöbel gegen die Juden aufreizten; daß sie es waren, die die Gerüchte aussprengten, die Juden hielten es mit dem Landesfeind, und daß sie sich dann in der Rolle des Retters der Verfolgten gefielen. Ebensowenig unterliegt es einem Zweifel, daß es den Russen ein Leichtes gewesen wäre, gleich bei ihrem Einmarsch durch eine ernste Kundgebung alle Versuche zu Ausschreitungen gegen die Juden im voraus unmöglich zu machen. Freilich hätten sie sich dadurch der Gelegenheit beraubt, sie zu beschützen, Zwietracht zwischen den Bewohnern des Landes zu säen, und sich eine ergebene, von ihnen abhängige Partei zu schaffen, die ihre künftige Oberherrschaft erleichtern konnte.

Zum Glück für die bulgarischen Juden dauerte dieses Treiben nur kurze Zeit und hinterließ keine tieferen Spuren. Auch die auswärtige Presse hatte alsbald keinen Anlaß mehr, den russischen Bestrebungen auf Kosten der Juden Handlangerdienste zu leisten. Die Hetze hörte bald auf, die Anklagen verstummten, die betrübenden Vorkommnisse während des Krieges gerieten bald in Vergessenheit. Friede trat ein. Zu der konstituierenden Versammlung, welche Ende 1878 einberufen wurde, um dem Lande eine Verfassung zu geben, hatten die Juden das aktive und passive Wahlrecht. Seither erfreuen sie sich in diesem Lande voller bürgerlicher und politischer Gleichberechtigung und leben mit ihren christlichen Mitbürgern in ungetrübtem Frieden. Gegenwärtig bekleidet ein Jude dort sogar den hohen Posten eines Ministerialdirektors im Ministerium des Aeußern.

Eine Warschauer Episode.

Eine interessante Episode dieses Krieges trug sich weit vom Schauplatz zu — in Warschau. Im September 1877, als sich der Krieg auf dem Balkan

seinem Höhepunkte näherte, kurz vor Jom Kippur, fing die russische Polizei in der polnischen Hauptstadt an, Maßregeln . . . . . zum Schutze der Juden zu treffen! In den Judenvierteln wurden die Polizeipatrouillen verstärkt, den Hausbesitzern wurde der Auftrag gegeben, die Tore um acht Uhr abends zu schließen. An die Handwerksmeister wurde der Befehl erlassen, am Nachmittage vor Jom Kippur ihre Lehrlinge und Gesellen nicht zu entlassen. Reichen Juden wurde im Vertrauen der wohlgemeinte Rat erteilt, für die Nacht auf den Jom Kippur eine Anzahl Soldaten oder Polizisten, natürlich gegen Bezahlung, ins Haus zu nehmen, oder Wächter zu mieten, anderen die Erlaubnis gegeben, sich zu bewaffnen, oder ihre Häuser mit Gittern zu versehen. Eine unheimliche, panikartige Stimmung bemächtigte sich der jüdischen Bevölkerung. Wenn man einen Polizeigewaltigen fragte, was das alles zu bedeuten hätte, munkelte er geheimnisvoll und bemerkte nur, man könnte nicht wissen, was bevorstünde, und es wäre gut, auf alle Fälle gerüstet zu sein. Ließ man aber eine Banknote in seine Hand gleiten, so flüsterte er, man sei einer Verschwörung auf die Spur gekommen; die Polen hätten beschlossen, am Vorabend des Jom Kippur, wenn alle Juden in der Synagoge versammelt sind, sie zu überfallen und eine „sizilianische Vesper" unter ihnen zu veranstalten. Es verbreiteten sich allerlei Gerüchte in der Stadt; bald hieß es, mehrere erstochene und grauenhaft verstümmelte Juden wären aufgefunden worden, bald wieder, die Polizei hätte im Judenviertel einen mit allerlei Mordwaffen gefüllten Sarg entdeckt, den die Verschwörer versteckt hätten, um auf ein verabredetes Zeichen sich über die Nachbarn zu stürzen und ein Blutbad unter ihnen anzurichten. Ein betrunkener Bauer, dem ein jüdischer Schankwirt Schnaps verweigerte und den er hinausgeworfen, hätte offen die Drohung ausgestoßen. Die Besorgnis unter den Juden stieg —

zumal erst vor kurzem in . . . Kiew und Umgegend ein paar Judenmetzeleien stattgefunden hatten. In der Tat harrte man voll Bangigkeit der kommenden Dinge, viele Juden gingen an jenem Abend mit Revolvern und Dolchen bewaffnet in die Synagoge. Natürlich ereignete sich nicht der geringste Vorfall. Am nächsten Tage lachte man darüber in ganz Warschau und das verbreitetste Blatt der Stadt, der „Kurjer Warszawski" schrieb: „Es wäre Zeit, daß die hiesigen Juden wüßten, was von solchem Geschwätz zu halten ist. In der Stadt herrscht vollkommene Ruhe. Zwischen beiden Teilen der Bevölkerung fand keine Demonstration statt. Man darf natürlich weder heimischen, noch von außen kommenden Insinuationen Glauben schenken. Wer solchen Redereien Glauben beimißt, setzt sich dem Spott des vernünftigen Publikums aus, und verdient ihn vollauf."

Indessen war die Sache durchaus nicht harmlos. In Polen herrschte allerdings seit Jahrzehnten zwischen Christen und Juden tiefster Friede, aber um diese Zeit, da alle Kräfte Rußlands auf dem Balkan und im Kaukasus gebunden waren und der Krieg jeden Augenblick eine bedrohliche Wendung nehmen konnte, befürchtete die Regierung einen Aufstand in Polen. Diesem wollte sie beizeiten durch Anstiftung von Judenmetzeleien zuvorkommen, die einen Bürgerkrieg im Lande hervorrufen und die Bevölkerung spalten sollten. Das war diesmal mißlungen. Aber das Pulverfaß war sorgfältig geladen worden, der kleinste Funke konnte eine Explosion herbeiführen. Wäre die Stimmung nicht seit jeher friedlich und beide Teile der Bevölkerung nicht so durchaus besonnen gewesen, wenig fehlte, daß die Warschauer Juden mit Strömen von Blut die russische Politik auf dem Balkan bezahlt hätten.

*

Serbien.

Es verlohnt sich, auf die Lage der Juden in Serbien während dieser Zeit einen Blick zu werfen. Unter türkischer Herrschaft genossen sie volle Gleichberechtigung mit allen Nichtmuselmanen, und alle diesen nach und nach von der Pforte gewährten Verbesserungen der Rechtstellung kamen auch ihnen ohne weiteres zugute. Die Gesetze des „Tanzimât" (Reorganisation, Reform), welche durch den Hattischerif von Gülhane, erlassen am 3. November 1839, und den Hatti-Humayun, erlassen am 18. Februar 1856, festgelegt wurden, stellten die Juden allen anderen Untertanen des Ottomanischen Reiches gleich. Was Serbien im besonderen anbetrifft, so war diese Provinz der Pforte durch die Mißwirtschaft der berüchtigten Janitscharenhäuptlinge, der sog. „Dahis", deren vier in Belgrad hausten, am Anfang des 19. Jahrhunderts zu einem Aufstand getrieben. An der Spitze der Bewegung stand ein ehemaliger österreichischer Feldwebel serbischer Nationalität. Georg Petrowitsch, genannt Kara-Georg (der schwarze Georg), das war der Begründer der Dynastie Karageorgiewitsch, die in diesem Weltkriege ein so unrühmliches Ende fand. Es ist nicht ohne bittere Ironie der Geschichte, daß eben dieser Kara-Georg, dessen Nachfahren sich zum willigen Werkzeug Petersburgs hergaben und daran arbeiteten, die Habsburger Monarchie zu zertrümmern, daß eben dieser Kara-Georg nicht müde wurde, dem Wiener Hof die Einverleibung Serbiens anzubieten. Er fand auf österreichischem Boden aber nur eine Zufluchtsstätte, als er gezwungen war, sein Heimatland zu verlassen. Inzwischen flammte der Aufstand in Serbien wieder auf, diesmal unter Führung des Milosch Obernowitsch, der 1817, nach der Ermordung des zurückgekehrten Kara-Georg von den Serben zum Fürsten ausgerufen wurde. Nach dem Frieden von Adrianopel

wurde durch einen Hattischerif vom 3. August 1830 Serbien als autonomes Fürstentum unter türkischer Oberhoheit erklärt. Ein Hattischerif vom 24. Februar 1839 setzte die Verfassung des Fürstentums fest. Der Artikel 28 des Pariser Vertrages vom 30. März 1856 sicherte die Autonomie Serbiens unter der Suzeränität der Pforte und stellte seine Freiheiten, nämlich die der Verwaltung, der Religionsübung, der Gesetzgebung usw. unter die „kollektive Garantie der Vertragsmächte". Im Gegensatz zu Rumänien ist hier von den Juden im besonderen nicht die Rede. Das war aber auch, wie es scheint, ganz überflüssig. Die alte, aus der Türkenzeit übernommene Gewohnheit, wirkte lange sozusagen automatisch nach. Unter dem Fürsten Milosch Obernowitsch besaßen die Juden denn auch dieselben Rechte wie ihre christlichen Mitbürger. Aber seit 1861 wurden sie im Genuß der Bürgerrechte bedeutend eingeschränkt. Freilich besaßen sie das aktive und passive Wahlrecht, durften nach der Verfassung sogar Minister werden. Aber außerhalb der Stadt Belgrad hatten sie kein Recht zu wohnen, Handwerk und Gewerbe zu betreiben. Das war in einer eigentümlichen Beschaffenheit der serbischen Munizipalgesetzgebung begründet. Diese bestimmte nämlich, daß die Erteilung des Wohn- und Gewerberechtes in den einzelnen Städten ausschließlich den Gemeindeverwaltungen zustand. Hier übte ein wohlhabender und allmächtiger Kaufmannsstand die Alleinherrschaft aus, der noch auf dem kleinbürgerlichen Standpunkt beharrte, daß das beste Mittel zur Hebung seines Wohlstandes in der Fernhaltung jeder Konkurrenz zu finden war. Daher drangsalierte er die jüdischen Geschäftsleute nach Kräften. Am 23. November 1861 berichtet der englische Generalkonsul in Belgrad, J. A. Longworth, der Fürst Michael Obernowitsch (Sohn des Milosch) habe ihm erklärt, die einzige Ursache der Judenverfolgungen sei die Konkurrenz, die sie den serbischen Kauf-

leuten machen; sie verkaufen ihre Waren zu billigen Preisen und leihen ihr Geld zu einem niedrigeren Zinsfuß aus, als jene. „Ich muß noch hinzufügen, daß im Volke die Meinung verbreitet ist, die Juden seien die Geheimagenten der Türken, sie hegen für sie sympathische Gefühle und geben der Pforte Fingerzeige über die aufständischen Bewegungen im Innern des Landes. — Was nun die Sympathie der Juden für die Pforte anbetrifft, so ist sie ganz natürlich und erklärt sich aus der verhältnismäßigen Freiheit, die ihnen die Türken stets gewährten. In bezug auf die Beschuldigung der Spionage, glaube ich, daß sie nur dem systematischen bösen Willen der Serben entspringt." Natürlich hörte England auch in den folgenden Jahren nicht auf, die Juden „in Schutz zu nehmen". Am 2. Juli 1863 sandte das englische Generalkonsulat eine mit 121 Unterschriften versehene Bitte Belgrader Juden an die englische Regierung, in welcher jene ihr Leid klagen und um Abhilfe flehen. Das Schriftstück wurde offenbar vom englischen Vertreter angeregt und verfaßt. Am 26. Dezember 1864 beantwortet der Ministerpräsident und Minister des Aeußern M. Garaschanin eine Eingabe Moses Montefiores in sehr herzlichem Tone, und versichert, daß, wenn die serbischen Juden noch nicht im Besitz sämtlicher Rechte seien, dies nur an den großen Schwierigkeiten liege, mit denen jede besonnene und auf ihre Stellung bedachte Regierung rechnen müsse. Selbstverständlich bemühte sich auch die Alliance Israélite Universelle um die Bedrängten und Kaiser Napoleon schützte sie durch Noten seiner Minister und Generalkonsuln. Am 10. Oktober 1869 beantwortet der Minister D. Matitsch eine Note des englischen Generalkonsuls mit einer Denkschrift, die ganz die rumänische Schule verrät, und sehr wohl von Brătianu oder Cogalniceanu verfaßt sein konnte. Der „Schutz"

von seiten der Westmächte hätte für die serbischen Juden die gleichen Folgen zeitigen können, wie für die rumänischen, aber er fand in Serbien keinen so gut vorbereiteten Boden. Immerhin hörte das am Ruder stehende städtische Bürgertum nicht auf, ihnen das Leben zu vergällen. So erließen die Stadtverwaltungen von Semendria, Schabaz, Požarewaz und einigen anderen Ortschaften im Juni 1876 urplötzlich den Befehl, daß alle Juden ohne Unterschied der Staatszugehörigkeit binnen dreißig Tagen den Ort zu verlassen hätten, unter Androhung einer bedeutenden Geldstrafe und der Wegschaffung auf Kosten der Ausgewiesenen. Inzwischen kam die Erhebung gegen die Türkei, das Vorspiel zum russisch-türkischen Krieg, und die Juden des serbischen Staatsverbandes erhielten von der Militärbehörde den Auftrag, zum Heer einzurücken. Sie fragten nun den Bürgermeister, woran sie sich zu halten hätten, und ob es anginge, daß sie sich für ein Land schlügen, das sie aus seinen Städten auswies. Der Bürgermeister beruhigte sie und versicherte ihnen, daß der Ausweisungsbefehl bereits zurückgezogen wäre. Sobald jedoch die kriegsdienstfähigen Juden ausmarschiert waren, wurde der Ausweisungsbefehl erneuert und allen jüdischen Familien zugestellt. Die davon betroffenen österreichisch-ungarischen Juden beschwerten sich darüber bei dem Generalkonsul der Monarchie, Fürsten Wrede, allein die Antwort ließ lange auf sich warten. Die einheimischen Juden warteten die Ereignisse ruhig ab. Gegen Anfang 1877 sollte es zu einem Sonderfrieden zwischen Serbien und der Türkei kommen, und die Pforte stellte dabei die ausdrückliche Bedingung, daß die serbischen Juden von allen bedrückenden Ausnahmegesetzen befreit und den Christen in allen Punkten, auch der Munizipalität gegenüber, vollkommen gleichgestellt würden. In dem Protokoll vom 28. Februar 1877 heißt es: „Die Hohe Pforte wünschte, daß, ab-

geschen von der Freiheit der Religionsübung ... die Israeliten in Serbien derselben Rechte und Privilegien teilhaftig werden, wie die anderen Einwohner ... Darauf erwiderten die Unterzeichneten (Serben) ... daß die innere Gesetzgebung Serbiens keine auf den Religionsunterschied begründete Ausnahme kennt ... daß alle serbischen Untertanen die gleichen bürgerlichen und politischen Rechte genießen, daß die israelitischen Untertanen Serbiens dieser Rechte ebenso teilhaft sind wie die anderen, abgesehen von einer einzigen Beschränkung, die ihnen verwehrt, in den Städten des Landesinnern sich anzusiedeln." Der serbische Unterhändler, nachmaliger Ministerpräsident Ristisch, sagte: „J'espère que la sublime Porte n'insistera pas sur ce point." Worauf der Bevollmächtigte der Türkei, Perten Effendi, erwiderte: „Et moi j'espère que la sublime Porte n'aura pas besoin d'insister sur ce point qui regarde la civilisation, la justice et le progrès." Die Bedingungen wurden angenommen. In die neue Skuptschina wurde in Belgrad sogar ein Jude zum Abgeordneten gewählt; er hieß Abraham M. Oser und vereinigte auf sich die größte Stimmenzahl, 454 von 752, darunter die der höchsten Persönlichkeiten des Staates. (Als bezeichnend mag hervorgehoben werden, daß die Wählerversammlung der Juden im Lokale des Belgrader Vereins „Thikkun Chazoth", nach dem üblichen Mitternachtsgottesdienst, abgehalten wurde.) Die Juden von Serbien hatten ihr Schicksal in die eigene Hand genommen und beschlossen, an die serbische Nationalversammlung ohne auswärtige Vermittlung oder Beihilfe eine Petition um Aufhebung aller bürgerlichen und politischen Beschränkungen zu richten. Im serbischen Heere dienten Juden in einer etwas größeren Anzahl, als ihrem Anteil an der Bevölkerungsziffer entsprach. Von den siebzehn Freiwilligen aus Belgrad waren sieben der Garde des Fürsten eingereiht worden. Die Kavalleristen hatten

Pferde und Waffen aus eigenen Mitteln angeschafft. Vier jüdische Krieger wurden dekoriert, zwei für ärztliche Dienste, zwei für Waffendienste, von denen einer, namens Michel Oser, ein Verwandter des Abgeordneten, auf dem Schlachtfelde vor der versammelten Armee ausgezeichnet wurde; er war achtmal im Feuer gewesen und jedesmal hatte er sich durch Tapferkeit hervorgetan; er wurde zum Hornisten des Generalstabes ernannt. Von seinen Heldentaten sprach man wochenlang in ganz Serbien.

*

Es verdient, hervorgehoben zu werden, daß von Grausamkeit und Tücke der Serben in dieser ganzen Zeit nicht mit einem Worte die Rede war. Vergebens durchstöbert man die zeitgenössischen Berichte nach einer Spur solcher Berichte, wie sie die Russen von den Bulgaren systematisch mit so viel Eifer und humaner Entrüstung der ganzen Welt mitzuteilen wußten. Und doch wurde in den beiden Balkankriegen 1912, sowie in dem gegenwärtigen Kriege sehr viel von der heimtückischen Blutgier der Serben gegen den Feind, sowie gegen die friedliche Bevölkerung berichtet. Wenn wir jedoch erwägen, was jetzt die höchstzivilisierten Nationen einander an Anklagen in dieser Beziehung entgegenschleudern, werden wir wissen, was wir von solchen Urteilen und Nachrichten zu halten haben. Damals aber hatte keiner ein Interesse daran, die Serben vor der Welt als raub- und mordlustige Barbaren hinzustellen, die es nicht verdienten, daß man ihnen eine Unabhängigkeit und Selbstregierung zugestehe. Rußlands Bemühungen, Serbien in völlige Abhängigkeit vom Zarismus zu bringen, und es zum Werkzeug der russischen Politik auf dem Balkan zu machen, begannen erst, Erfolg zu haben, als nach der grauenhaften Ermordung des Königs Alexander und der Königin Draga die Dynastie Karageorgiewitsch wieder auf den Thron kam. Darum unterließ man es, die Juden Serbiens in besonderen Schutz zu nehmen.

Es wurden keine Komitees begründet, ihnen die Gleichberechtigung zu erkämpfen, und sie vor ihren christlichen Landsleuten zu schirmen. Sie durften ihre Sache ohne fremde Einmischung mit den legalen Vertretern der serbischen Nation austragen. Dazu kam, daß der Fürst und nachmalige König Milan Obernowitsch persönlich ein loyaler und wohlwollender Mann war, und daß er nicht nötig hatte, aus einer künstlich geschaffenen Judenfrage im Kampfe der politischen Parteien sich eine Waffe zu schmieden. Im Lande fehlte eine Kaste von Berufspolitikern, die von der Agitation lebte, und dem Wählerpublikum den Juden als den ewigen Feind an die Wand malen konnte, vor dem das Vaterland immer wieder gerettet werden mußte. Der Konkurrenzneid der Kaufmannsgilde mußte naturnotwendig allmählich einer vernünftigeren Auffassung des wirtschaftlichen Prozesses weichen. Der Berliner Kongreß, der Serbien die Gleichstellung der Juden zur Pflicht machte, rannte also eine zu vier Fünfteln offene Tür ein. Serbien fügte sich auch, wie wir gesehen haben, den Bestimmungen ohne Widerrede.

Seither gab es in Serbien keine Judenfrage.

DER UMSCHWUNG DER STIMMUNGEN IN RUMAENIEN.

Empörung gegen den Berliner Kongreß.

Die judenfreundliche Stimmung in Rumänien, wie wir sie bereits kennen gelernt haben, hielt bis zum Kongreß an. Es wurde ernstlich der Gedanke erörtert, die volle Emanzipation der Juden durchzuführen, und zwar derart, daß die eingeborenen uneingeschränkte staatspolitische, die eingewanderten dagegen die bürgerlichen Rechte erhalten sollten. Die konservative Partei, die bis dahin eine Gegnerin der rumänischen Judenpolitik war,

sollte zur Regierung herangezogen werden, da die am Ruder befindliche liberale oder nationalliberale Partei sich nicht getraute, das Werk allein zu unternehmen.

Sogleich nachdem der Kongreß die Gleichberechtigung der Juden in Rumänien votiert hatte, betrachteten die Delegierten der Alliance es als ihre wichtigste Aufgabe, so erzählt Narcisse Leven, eine Versöhnung zwischen den serbischen und rumänischen Abgesandten und den Juden dieser Länder herbeizuführen. Den Serben gegenüber war das so gut wie überflüssig; mit den Rumänen dagegen ging es nach der zwölfjährigen Verhetzung, die in der letzten Zeit nur noch verbitterter geworden, sehr schwer. Charles Netter berichtet, daß Cogalniceanu ihm versicherte, er habe seit Monaten seine Kollegen ermahnt, die Judenfrage zu lösen, damit das Ausland ihnen nicht zuvorkomme. Indessen, fügte er hinzu, lassen wir das Vergangene vergangen sein, aber die Alliance müßte sich bemühen, daß ihre Feinde den Juden diese Intervention des Auslandes verzeihen, indem sie zur Sühne dafür bei den Mächten eine Erweiterung der Grenzen der Dobrudscha zugunsten Rumäniens erwirke. Mit dem Bleistift in der Hand entwarf er flink einen Umriß der gewünschten Grenzberichtigungen und setzte die diesbezüglichen finanziellen Fragen auseinander. — Der rumänische Minister tat offenbar, als hielte er die Alliance für eine mächtige überstaatliche Organisation, deren Einfluß im Rate der europäischen Weltreiche schwer in die Wagschale fiel. Dieser, wie wir weiter unten sehen werden, von gewisser Seite mit Vorbedacht genährte Aberglaube, hat den Juden, und nicht nur den rumänischen, auch in der Folge vielen Schaden gebracht.

*

Die Sitzung des Kongresses, in der über das Schicksal Rumäniens entschieden wurde, fand am

1. Juli statt. Aber schon einige Wochen zuvor stand es fest, wie die Beschlüsse ausfallen würden. In Rumänien gingen die Wogen des allgemeinen Zornes immer höher. Mitte Juni kamen Berichte aus Bukarest, wonach die Regierung fest entschlossen war, sich einem Beschluß des Kongresses, Beßarabien abzutreten, mit Gewalt zu widersetzen, „da man es vorzog, in Ehren unterzugehen, als sich einer europäischen Felonie zu unterwerfen; in dieser Beziehung waren Fürst und Volk eines Sinnes." Am 18. und 20. Juni verzeichnet der Fürst in seinem Tagebuch, was für einen niederschmetternden Eindruck die Nachrichten aus Berlin von Bratiano und Cogalniceano machten, denen alle Kongreßmitglieder, zuletzt Graf Andrassy, erklärt hatten, Beßarabien sei verloren und die Judenemanzipation solle ausgesprochen werden. „Die Lage, welche der Kongreß hierdurch Rumänien schafft, ist sehr schwierig und wird noch schlimmer, als vor dem siegreichen Krieg . . . Denn über die Judenfrage wird die größte Aufregung im Lande entstehen," fügte der Fürst mit ahnungsvoller Seele hinzu. Er versichert, Cogalniceano habe ihn am 20. Juni von Berlin aus telegraphisch ersucht, sich von seinem Sommeraufenthalt nach Bukarest zu begeben, um durch seine persönliche Anwesenheit den Ausbruch von Unruhen zu verhindern, „denn die Judenfrage werde das ganze Land aufs tiefste aufregen."

Hierzu muß gleich jetzt zweierlei bemerkt werden: Erstens hat, wie wir oben gesehen haben, die persönliche Anwesenheit des Fürsten nicht nur niemals Unruhen gegen die Juden verhindert, sondern sie eher veranlaßt. Zweitens sei konstatiert, daß im Verlaufe der ganzen aufregenden Judendebatten, die während des folgenden Jahres in Versammlungen, Presse und Parlament tobten, keine einzige Ausschreitung des rumänischen Volkes gegen die Juden gemeldet wurde. Der ganze wüste Hader spielte sich nämlich im Kreise der Politiker ab, das Volk nahm seelisch keinen Anteil daran; sein

ganzes politisches Interesse, insofern es ein solches hatte, war der beßarabischen Frage zugewandt. Die emotionellen Beweggründe zu Gewalttätigkeiten gegen die Juden waren also nicht vorhanden; der Groll gegen sie mußte von der Regierung künstlich genährt werden; die Regierung aber hatte gute Gründe, in ihrer Hetze es nicht bis zu Gewälttätigkeiten oder gar Blutvergießen kommen zu lassen.

Zwei Tage darauf meldet Cogalniceano dem Fürsten, daß das Prinzip der bürgerlichen und religiösen Freiheit nicht nur für Rumänien, sondern für alle Balkanstaaten proklamiert werden würde, „und zwar noch mehr wegen der Mohammedaner, als wegen der Juden." Trotzdem wendet sich der stets wachsame offizielle Haß nur gegen die letzteren. Der Fürst notiert am 23. Juni, daß es nötig sein werde, eine Konstituante einzuberufen, um die dem Lande „so unerwartet und so unvorbereitet aufgezwungene Judenfrage zu lösen."

Wir wissen, daß diese Frage seit seiner Thronbesteigung, also seit zwölf Jahren, nicht von der Tagesordnung gewichen war und Anlaß zu unzähligen Interpellationen, diplomatischen Noten und Unterhandlungen gegeben hatte. Hier haben wir wieder eine Probe von der strengen Wahrheitsliebe und Aufrichtigkeit dieses Fürsten und nachmaligen Königs.

Drei Tage darauf berichten ihm seine beiden Bevollmächtigten von ihren Berliner Eindrücken: sie seien überzeugt, daß für Rumänien nichts anderes übrig bleibe, als sich ins Unvermeidliche zu fügen. Alle Kongreßmitglieder hätten ihnen ans Herz gelegt, die Abtretung Beßarabiens als vollzogene Tatsache zu betrachten, und sich damit abzufinden. Auch Waddington habe in diesem Sinne gesprochen und die Notwendigkeit der Judenemanzipation betont; Bismarck habe besonders die Anbahnung eines guten Verhältnisses zu Rußland angeraten.

Je näher der Tag rückte, an dem der Kongreß über Rumänien verhandeln sollte, desto höher stieg

die Wut in diesem Lande. Wir haben indessen gesehen, daß die beiden rumänischen Minister vor den versammelten Staatsmännern Europas nur gegen die Abtrennung Beßarabiens, nicht aber gegen die ebenso sicher zu erwartende Judenemanzipation protestierten. Gegen die erstere hatten sie wichtige und wohlbegründete historische wie staatsrechtliche Gründe ins Feld zu führen; was sie gegen die letztere einzuwenden hatten, mochte sich wohl in Bukarester Volksversammlungen, in der Presse und auf der Parlamentstribüne mit Erfolg vortragen lassen. Aber vor dem Kongreß würden sich die Rumänen damit nur unsterblich lächerlich gemacht haben; davor aber schraken die rumänischen Staatsmänner um so eher zurück, als kurz zuvor die Vertreter der von ihnen so geringschätzig behandelten anderen Balkanstaaten gegen diese Forderung nicht den geringsten Einwand erhoben hatten.

*

Inzwischen begannen eifervolle gute Freunde, die Sache auf ihre Weise ins richtige Licht zu setzen. Die „Times" brachten am 4. Juli eine aus Wien vom 3. datierte Korrespondenz, in der ausgeführt wurde, daß Fürst Bismarck die Vertreter des Berliner Zweigvereins der Alliance Israélite Universelle empfangen und ihnen versprochen hatte, die Emanzipation ihrer rumänischen Glaubensgenossen durchzusetzen, wogegen die Berliner Juden sich verpflichten mußten, „bei den bevorstehenden allgemeinen Wahlen zum Reichstag die konservative Partei zu unterstützen." (to support the conservative party on the occasion of the coming elections.) Es unterliegt keinem Zweifel, daß diese angebliche Wiener Korrespondenz in den Londoner Redaktionsräumen der „Times" angefertigt wurde. Man kann sich aber leicht vorstellen, welch einen Sturm der Entrüstung sie in Rumänien hervorrufen mußte. Dort sagte man sich: nun ist unser Land nicht nur ein Kompensationsobjekt für die europäischen Großmächte, sondern auch ein Gegenstand des Wahl-

handels zwischen den Parteien in einem fernen Lande; weil Fürst Bismarck die Wahlhilfe der Berliner Juden braucht, drängt er uns eine Maßregel auf, die wir verabscheuen. Von seiten Englands war das ein geschickter Zug, um den Groll Rumäniens (welches man jetzt schon zu umwerben anfing), von sich ab und auf die deutsche Diplomatie hinzulenken. Es nützte wenig, daß der Vorsitzende des Berliner Zweigvereins der Alliance, Dr. Salomon Neumann, am 11. Juli in der „Times" eine Berichtigung einrücken ließ, in der er feststellte, daß die Delegierten dieses Vereins nie vom Fürsten Bismarck empfangen wurden, ihm niemals irgendwelche Wahlhilfe versprachen, und daß die Alliance eine ausschließlich philanthropische Institution sei, die sich von jeder politischen und sogar religiösen Aktion fernhalte (écarte toute action politique et même religieuse); diesmal war ja die Philanthropie in die nächste Nähe der Politik, sogar der hohen und höchsten, getreten, und hatte sich mit ihr verquickt. Nicht weniger Oel ins Feuer goß die unscheinbare, vorwiegend aufs breitere Publikum berechnete Notiz, die am 5. Juli durch zahlreiche deutsche Blätter ging und die Sache nicht ganz wahrheitsgemäß wie folgt darstellte:

„Nachdem wir so die politische Seite der letzten Kongreßverhandlungen besprochen haben, müssen wir noch eines Beschlusses Erwähnung tun, der zwar nur für die kleineren Gebiete wie Rumänien und Serbien von weittragender Bedeutung ist, aber doch, weil er von keinem geringeren als dem Fürsten Bismarck veranlaßt worden, allgemeine Beachtung verdient. Zugleich mit der Unabhängigkeit Rumäniens ist die Gleichstellung aller Kulte in Rumänien, wie schon zuvor in Serbien, erklärt worden. Wenngleich diese Bestimmungen sich bereits im Pariser Vertrage von 1858 befanden, so hatten die Großmächte bis jetzt noch keine Gelegenheit, diese Frage endgültig zu regeln. Der Kongreß hat nun, auf Veranlassung und lebhafte Fürsprache des

Fürsten-Reichskanzlers, jene Entscheidung getroffen und damit einer gewiß gebotenen Forderung der Zeit Genüge geleistet. Was der „Allgemeine Israeliten-Bund" unter Vorsitz des früheren französischen Ministers Crémieux seit langer Zeit durch Memoranden, Petitionen und persönliche Fürsprachen erstrebt, aber nicht erreicht, das hat das Machtwort des Fürsten Bismarck, des Kanzlers des Deutschen Reiches, mit einem Schlage herbeigeführt. Die Juden Rumäniens und auch Serbiens, — die bis jetzt zwar alle Pflichten als Angehörige jener Staaten zu erfüllen hatten, sie sind jetzt auch in den Vollbesitz der daraus resultierenden Rechte gelangt und nun in jeder Beziehung ihren christlichen Mitbürgern rechtlich gleichgestellt."

Der Fürst Carol notiert am 3. Juli, daß die Fassung der Rumänen betreffenden Artikel im Berliner Vertrag „höchst verletzend" gefunden werde. Die aus Rumänien in den ersten Tagen des Juli eingetroffenen Nachrichten ließen auf einen förmlich krankhaften Gemütszustand schließen. Es hieß, man wäre entschlossen, die Dobrudscha nicht anzunehmen, da Rumänien sich nicht imstande fühlte, diesen „unfruchtbaren Landstrich" zu verwalten und sich zu assimilieren. In den Kammern sollte ein diesbezüglicher Beschluß gefaßt werden. Die Vossische Zeitung brachte am 10. Juli einen Brief aus Bukarest, in dem es u. a. hieß: „Es läßt sich schwer mit Worten schildern, welchen fürchterlichen Eindruck die aus Berlin signalisierten Beschlüsse des Kongresses bezüglich Rumäniens in allen Schichten des rumänischen Volkes hervorgerufen haben. Man war zwar auf den Verlust Beßarabiens so ziemlich gefaßt, hatte jedoch noch immer die Hoffnung — wenn auch nur künstlich — genährt, daß es zu diesem Verluste denn doch nicht kommen werde. In regierungsfreundlichen Kreisen versichert man mit der größten Bestimmtheit, daß man Beßarabien niemals freiwillig abtreten und die Kompensation durch die Dobrudscha nicht annehmen werde."

Eine kriegerische Stimmung regte sich und die Regierung machte große Bestellungen an Waffen und Munition in Oesterreich, Deutschland und England, entsandte eine Militärkommission ins Ausland, die für eine halbe Million Franken Pferde einkaufen sollte. Die „Romania Libera" schrieb: „Man hat uns Beßarabien gestohlen! Die Händler in Berlin haben ein geliebtes Kind Rumäniens den Klauen Rußlands ausgeliefert. Wenn wir auch dieser brutalen Gewalt nicht Gewalt entgegensetzen, so muß doch unsere Regierung energisch gegen diesen Beschluß protestieren. Kein Staatsbeamter darf aus Beßarabien abberufen werden, alle müssen auf ihren Posten ausharren, bis sie von den Russen verdrängt werden. Hoffen wir, daß statt des räuberischen Europa ein gerechtes Europa erstehen wird, wie dies zur Zeit Napoleons III. der Fall war. Solange dieser regierte, strahlte die Sonne der Gerechtigkeit in vollstem Glanz, mit seinem Sturze brach die fluchwürdige Epoche der Raubwirtschaft an."

*

Die Russen ihrerseits waren über dieses Benehmen der Rumänen aufs Tiefste gekränkt und klagten bitterlich über die Undankbarkeit der Menschennatur. Soeben erst hatte sie dieses geknechtete Volk vom Joch der Türken befreit, und nun schlug es Lärm, da der Befreier sich anschickte, ihm das schönste Stück des Landes zu entreißen. „Was bist du für ein undankbarer Schuft," sagte der Metzger zum Ochsen. „Hab ich dich nicht aus dem Stall des Bauern erlöst? Und am Ende brüllst du, wenn ich dich schlachten und aufessen will!"

*

Der Fürst, sowie die maßgebenden rumänischen Politiker hatten sich jedoch im stillen längst damit abgefunden, daß Rußland zum Lohn für die Hilfe, die ihm Rumänien gegen die Türkei geleistet, jenem Beßarabien abnehmen und als Ersatz die Dobrudscha aufnötigen würde. Schon am 5. Juli

1877 hatte man ja von Wien aus nach Bukarest das ganze russische Projekt, bezüglich des „Ländertausches", das mit zu den geheimen Konventionen gehörte, mitgeteilt. Sie hatten sich alsbald überzeugt, daß sie von den Großmächten nur teilnehmende Worte, aber keinen werktätigen Beistand zu erwarten hatten. Es galt für sie nur noch, die Amputation so gelind als möglich zu gestalten, an Vergütung so viel als möglich herauszuschlagen und vor dem Land den Schein zu retten, indem der Widerstand gegen die Vergewaltigung so energisch und lange als nur irgendwie anging, aufrecht erhalten wurde. Hauptsächlich handelte es sich darum, den Befreier rasch zum Abzug aus dem Lande zu bewegen. Die Lage der Regierung Bratianos, der den ganzen Handel mit Rußland eingefädelt hatte, war sehr heikel. Das Ansehen des Fürsten stand auf dem Spiel. Wenn seine nahen verwandtschaftlichen Beziehungen zu den mächtigsten regierenden Häusern das Land vor dieser schmachvollen Beraubung und Demütigung nicht schützen konnten, wozu hatte es genützt, ihn, den Fremden und Andersgläubigen, auf den Thron zu berufen? Gab es nicht einheimische Fürstengeschlechter genug, die würdig waren, über Rumänien zu herrschen? Antidynastische Stimmungen regten sich im Volk wie unter den Bojaren, im Lande wuchs die Verwirrung und Erbitterung, die nach dem ein Jahr lang andauernden patriotischen Begeisterungstaumel und den hochgespannten Hoffnungen sich um so fühlbarer machten und nach einem Ventil suchten.

Noch am 23. Juli schrieb der Fürst seinem Vater: „Als die auf Rumänien bezüglichen Artikel bekannt wurden, war man hier derartig entrüstet, daß die ruhigsten Leute erklärten, um diesen Preis lieber auf die Unabhängigkeit zu verzichten."

*

Nun hätte man meinen sollen, daß angesichts dieses so schmerzlich empfundenen nationalen Un-

glücks die aufgezwungene Judenemanzipation als ein ganz kleines, kaum merkbares Uebel betrachtet werden mußte, zumal ja fortwährend versichert wurde, daß man halb und halb entschlossen war, selber diese Frage zu regeln. Anfangs rangiert sie denn auch immer an zweiter Stelle in allen diesen Jeremiaden. „Die der Unabhängigkeitserklärung hinzugefügte Gleichstellung aller Kulte" erregt freilich die Gemüter, und man macht geltend, daß in Rumänien ohnehin alle Kulte gleich seien; was dagegen die politischen Rechte der Juden betrifft, so hebt man hervor, daß dies eine interne Frage Rumäniens sei und nur durch eine Verfassungsänderung geregelt werden könne. Allein schon wenige Tage danach schlägt die erwähnte „Romania Libera" ganz andere Töne an: „Der Kongreß hat beschlossen, den Juden in Rumänien bürgerliche und politische Rechte zu gewähren. Wenn die Juden gegen diesen Beschluß, welcher geeignet ist, den ganzen Zorn der Rumänen gegen sie wachzurufen, auch nicht protestieren, wird keine rumänische Regierung Europa gestatten, sich in diese rein innere Angelegenheit des Landes einzumischen. Wir benachrichtigen die Israeliten, daß sie durch den erwähnten Kongreßbeschluß ihre bisherige ruhige Stellung gegen eine andere voller Gefahren eingetauscht haben. Die Hand Europas ist den Juden nicht so nahe, wie die der Rumänen." Die Forderung, daß die Juden gegen ihre eigene Emanzipation protestieren sollten, und die Drohung mit Verfolgungen kennzeichnen eine der Raserei verwandte Stimmung, zumal sie in dem Organ eines Ministers und einer mächtigen Partei standen.

*

Indessen war dies alles künstliche Mache. Wie wir wissen, hatten der Fürst und die Regierungskreise sich längst mit dem Verlust Beßarabiens abgefunden und erstrebten nichts sehnlicher, als ein Freundschaftsverhältnis zu Rußland. Der Plan, die angebotene Dobrudscha schmollend zurückzu-

weisen, wurde von den in der Opposition befindlichen Konservativen öffentlich ausgelacht; in der Tat hätte man damit dem angeblich so gehaßten Rußland den besten Dienst erwiesen, denn die Dobrudscha mit ihren schönen Häfen wären an Bulgarien gefallen, wo das Zarenreich als unbeschränkter Herrscher gebot. Um nun die aufgepeitschten nationalen Leidenschaften von dem unvermeidlichen Verlust abzulenken, dazu diente die Judenemanzipation. Allmählich rückt diese denn auch an die erste Stelle und bald ist Beßarabien vergessen, die Gleichstellung der Juden hat seinen Platz im Herzen des rumänischen Patrioten eingenommen: diese wird die große, allbeherrschende, einzige politische Frage, das furchtbare Unglück, von dem das Land und die Nation in allen ihren Schichten bedroht ist, und das abzuwehren alle Vaterlandsfreunde ihre ganze Kraft vereinen müssen. Natürlich war den Russen ebenfalls sehr daran gelegen, die Rumänen den Schmerz um Beßarabien vergessen zu machen und mit ihnen so rasch wie möglich zu einer Aussöhnung zu gelangen. Sie nutzten ihren Aufenthalt im Lande weidlich dazu aus, um in allen Kreisen der Bevölkerung zu agitieren und die Emanzipation der Juden als den Schrecken Rumäniens hinzustellen. Es sei hier gleich betont, daß diese russische Agitation ein Jahr später, besonders in der Moldau, noch leidenschaftlicher und heftiger betrieben wurde. In jedem Städtchen saßen ein paar russische Agenten, die nicht müde wurden, gegen die damals bevorstehende Aufhebung des Artikels 7 der Verfassung die Rumänen aufzuhetzen, obgleich mit diesem Schritt die Judenemanzipation nicht nur nicht eingeführt, sondern erst recht begraben wurde. Aber schon der Schein, daß eine Beschränkung aufgehoben werden sollte, bot den Agitatoren Gelegenheit, im Namen der des Lesens und Schreibens unkundigen Bevölkerung, der man leicht alles einreden konnte, Riesenpetitionen, mit Hunderttausenden von Unter-

schriften versehen, gegen die Juden an die Kammern zu schicken. Das Motiv dieser Agitation war jetzt ein anderes. An deren Spitze stand dermalen der Prinz Gregor Sturdza, der darauf hinarbeitete, Carol zu stürzen und sich unter Rußlands Protektion zum Herrscher der von der Walachei losgelösten und mit Beßarabien vereinigten Moldau zu machen. Der Haß wurde also gegen den Fürsten Carol, als den Beschützer der Juden, geschürt. — Aber in der ersten Zeit nach dem Kongreß ging das ganze Trachten des Fürsten im Vereine mit den Russen dahin, die beßarabische Frage aus den Gemütern zu verdrängen. Wären durch ein Wunder alle Juden auf einmal aus Rumänien verschwunden oder hätten sie sich bestimmen lassen, feierlich auf jede Verbesserung ihrer Lage zu verzichten, der Fürst und die Russen wären in größte Verlegenheit um einen Beschwichtigungstrunk gegen den beßarabischen Schmerz geraten.

*

Dabei war es den Russen leicht, sich als Leidensgenossen der Rumänen hinzustellen. Hatte ihnen der Berliner Vertrag nicht ebenfalls eine Enttäuschung bereitet? Trotz ihrer glänzenden Waffentaten, die ungeheure Opfer gekostet, trotz ihres endgültigen Sieges war ihnen fast die ganze Beute entrissen worden. Sie hatten den Krieg gewonnen und den Frieden verloren. Und wer trug die Schuld daran? Natürlich kein anderer als die Juden. Man brauchte sich ja nur zu vergegenwärtigen, wer auf dem Berliner Kongreß die erste Rolle spielte: der Jude Benjamin Disraeli, und hinter ihm stand offenbar Moses Montefiore, die allmächtige Alliance Israélite Universelle und die ganze weltbeherrschende Judenheit. Dieser formidablen Macht mußten sich die Russen natürlich beugen. Der beste Beweis hierfür war, daß sie der vom Kongreß gewünschten Gleichberechtigung der Juden, die doch gewiß niemandem so in der

Seele zuwider war, wie ihnen, schließlich zustimmten, selbstverständlich mit blutendem Herzen. Die zweimaligen schwachen Versuche des Fürsten Gortschakow, sich dagegen aufzulehnen, waren kläglich gescheitert. Wer konnte gegen die Juden unter Führung Benjamin Disraelis aufkommen? Wir haben gesehen, daß man sich in London bemühte, die ganze Schuld an dem Beschluß des Kongresses auf den Fürsten Bismarck abzuwälzen. In Rußland dagegen hatte, gleich als bekannt wurde, daß England die Zertrümmerung der Türkei nicht zu dulden und dem Siegeslauf Rußlands Halt zu gebieten entschlossen war, eine wütende Hetze gegen den englischen Premierminister eingesetzt, die sich zu einem publizistischen Feldzug gegen die Juden im allgemeinen und die — russischen im besonderen auswuchs. Die Juden in Rußland fühlten sich bemüßigt, die Verantwortung für die Politik ihres ehemaligen Glaubensgenossen auf dem englischen Ministerpräsidentenstuhl entschieden abzulehnen! Ihre Proteste nahmen bisweilen sogar eine komische Form an. So erließen eine Anzahl jüdischer Bewohner von Berditschew im Mai 1878 eine Loyalitätsadresse, in welcher sie erklärten: „Wir Israeliten Rußlands bekennen frei und offen, im Angesicht des gesamten russischen Volkes, daß wir mit dem Premierminister Englands, Lord Benjamin Disraeli-Beaconsfield, positiv nichts gemein haben, auch keine Lust verspüren, gemeinsame Sache mit ihm zu machen." Obgleich die russische Presse diese Erklärung mit humoristischen Glossen begleitete, so hörte sie noch jahrelang nicht auf, die Niederlage Rußlands auf dem Berliner Kongreß „den Juden" zuzuschreiben. Es wird versichert, daß sogar in russischen Geschichtsbüchern für Mittelschulen die Behauptung vorgetragen wurde, der Mißerfolg Rußlands im Jahre 1878 wäre ein Werk „der Juden".

Die europäische Presse und die öffentliche Meinung Rumäniens.

Man braucht sich nicht zu wundern, daß auch die große französische Presse die gleichen Töne anschlug. Der bereits erwähnte englisch-türkische Vertrag vom 4. Juli 1878, welcher England nun auch in Vorderasien das Uebergewicht sicherte, und nur das Vorspiel zur Besitzergreifung von Aegypten war, erregte natürlich in hohem Grade das Mißfallen Frankreichs. Das Journal des Débats war in Rumänien als ein Judenblatt verschrien, und die rumänischen Juden wurden, wie erinnerlich, wiederholt aufgefordert, seinen Angriffen gegen die Politik dieses Landes Schweigen zu gebieten. Jetzt aber brachte dieses Blatt einen grimmigen Artikel gegen Disraeli und wies nach, daß der Vertrag mit der Türkei nur eine Verwirklichung der orientalischen Judenpolitik war, die der englische Premierminister schon dreißig Jahre zuvor in seinem Roman „Tancred" dargelegt hatte. Tancred ist bekanntlich ein Engländer, der in Asien das „Mysterium des Orients" sucht und sich in eine Jüdin namens Eva verliebt. Bald findet er in einer innigen Verbindung des angelsächsischen und des jüdischen Geistes das Prinzip, welches die Welt verjüngen soll. Die Königin von England müsse den Sitz ihrer Regierung nach Delhi verlegen und sich zur Kaiserin von Indien ausrufen lassen; Smyrna und Kleinasien werden die Kaiserin von Indien als ihre Herrin anerkennen, und schließlich werde ihr auch Alexandrien zufallen. Vor dreißig Jahren, meinte das Journal des Débats, betrachtetete man diese Pläne als die Phantasien eines Romandichters; aber der Geist, dem sie entsprungen sind, habe sie mit eiserner Folgerichtigkeit durchgeführt, und, wer möge wissen, ob er sie nicht bis an Ende verwirklichen werden. Die Königin von England habe sich in der Tat als Kaiserin von Indien krönen lassen, der Prinz von Wales empfing zu Delhi die Huldi-

gungen der eingeborenen Fürsten des neuen Reiches. Alexandrien bleibe zwar bei Aegypten, aber wer vermöge zu sagen, ob das nicht ein Provisorium sei. Zypern jedoch sei auf Grund des neuen Vertrages bereits englischer Besitz geworden. „Wer kann wissen, bis zu welchem Grade alte Erinnerungen und der besondere Instinkt seiner Rasse das Verfahren des Lord Beaconsfield bestimmt haben? Er hat immer seine Gründe gehabt, um an die Macht des Lebens und der Propaganda der semitischen Rasse zu glauben!" Dieselben Meinungen verbreitete auch die kleinere französische Presse, nur tat sie es in viel gröberer und heftigerer Form.

Nun lauschte man damals in Bukarest und Jassy auf nichts so eifrig wie auf jede Stimme, die aus Rußland und Frankreich kam. Die Rumänen mit ihrer aufgeregten Phantasie sahen ihr armes kleines Land von einem unheimlichen Plan umgarnt, der irgendwo in London und Berlin gesponnen wurde, um die Weltherrschaft der semitischen Rasse zu begründen. Jede Jude erschien ihnen als ein Geheimagent der von Disraeli, Bismarck und der Alliance Israélite Universelle betriebenen Politik, und der Kampf für die Gleichberechtigung war nur der Versuch, die Herrschaft der Juden an der unteren Donau aufzurichten. Das alles erfüllte die Gemüter mit einem Gruseln und beschäftigte sie viel mehr als die bevorstehende Abtrennung von Beßarabien.

Das am Ruder befindliche national-liberale Kabinett, welches von den Konservativen bedrängt wurde, und nun abtreten mußte, konnte sich jetzt einen prachtvollen Abgang sichern. „Wir geben Beßarabien nicht heraus, wir nehmen die Judenemanzipation nicht an!" Sie opferten sich also auf dem Altar das Vaterlandes, indem sie dem Gegner den Platz räumten, der nun patriotisch über das schwere Erbe jammerte, welches ihm zufiel.

Es wäre natürlich ein Irrtum, die rumänischen Parteibezeichnungen: liberal, konservativ, nationalliberal u. dgl. im europäischen Sinne zu verstehen. In Rumänien gab es bis zuletzt nur zwei Parteien; eine, die sich in der Macht befand, und eine andere, die nach der Macht strebte. In sozialer Beziehung läßt sich eine Differenz feststellen. Die Konservativen repräsentieren die Großgrundbesitzer und Bojaren, die Reichtümer und Einfluß haben; ihnen stehen die Liberalen gegenüber, die nach Reichtum und Einfluß begehren und darum an die Staatskrippe gelangen wollen. Unter ihnen befinden sich allerdings auch ehrliche, aber beschränkte Fanatiker. Sie rekrutieren sich aus Advokaten, Schreibern, Agitatoren, Lehrern und anderen Berufspolitikern, die geistig von der grauen Theorie leben. Die Interessen der Großgrundbesitzer sind in diesem agrarischen Lande mit dem allgemeinen Interesse vielfach identisch; darum wohnt der Politik der Konservativen eine größere Verantwortlichkeit inne; sie ist viel realer und gesünder, als die maßlose, verstiegene und unehrliche Phraseologie ihrer Gegner, die den nackten Egoismus einer aus den heterogensten Elementen zusammengewürfelten Gruppe, nicht einer organisch gewordenen sozialen Klasse vertreten, die auf einer bestimmten wirtschaftlichen Arbeit basiert. Daher die für den Europäer unverständliche Erscheinung, daß in Rumänien die Konservativen in der Judenfrage einen viel maßvolleren und gerechteren Standpunkt einnehmen, als die unversöhnlichen Liberalen aller Schattierungen, trotz ihrer hochtrabenden freiheitlichen Redensarten. Indessen brachte es der Parteikampf häufig mit sich, daß die konservative Partei sich den Standpunkt der Gegner in der Judenfrage aneignen mußte, um ihnen die gefährlichste agitatorische Waffe aus der Hand zu winden. So werden wir im Folgenden ein wirres Durcheinander von Männern der verschiedensten Parteizugehörigkeit finden, die alle, wenn auch

in verschiedenem Grade, Gegner der Judenemanzipation sind. Eine Ausnahme machte der 1917 im 80. Lebensjahre verstorbene Peter Carp, ein Konservativer, der einzige ehrliche Mann unter den rumänischen Politikern. Er blieb unentwegt ein Freund der Juden. Er war bis an sein Ende ein Gegner von Juan Bratiano, dem Vater und dem Sohn. Ihm war das tragische Schicksal beschieden, den Zusammenbruch seines Vaterlandes zu erleben, den er herannahen sah, aber zu verhindern außerstande war.

Ein Kapitel aus dem Rumänischen Staatsrecht.

Zehn Tage, nachdem der Berliner Vertrag unterzeichnet wurde, notiert der Fürst in seinem Tagebuch:

„Die Judenfrage kann nur durch eine Konstituante geregelt werden. Wir beabsichtigen, eine solche im Laufe des Winters zu berufen, um den bezüglichen Artikel der Verfassung zu streichen. Selbstverständlich kann diese delikate Frage nur in der Weise geregelt werden, daß in der Folge ein Jude ebenso wie jeder Fremde sich um die Bürgerrechte bewerben muß."

Diese paar Zeilen enthielten das ganze Programm des Fürsten Carol in der Judenfrage; mittels eines reichen Arsenals von Schlichen, Ränken und Ausflüchten ist dieses Programm gegen die gesamte europäische Diplomatie in einem Kampfe, der mehr als ein Jahr dauerte, aufrecht erhalten und durchgesetzt worden, und hat die vollständige Entrechtung der Juden Rumäniens unter einmütiger Zustimmung Europas begründet. Die Bestimmung des Artikels 44 des Berliner Vertrages wurde in ihr Gegenteil verkehrt.

Von der Ankündigung, eine Konstituante zusammenzuberufen, um die Judenfrage zu regeln, ließen sich die europäischen Diplomaten, sowie die Juden in Rumänien und in Europa, die mit dem

rumänischen Staatsrecht nicht vertraut waren, blenden; sie sahen darin den Ausdruck eines loyalen Willens, die Judenfrage recht gründlich zu lösen, die Gleichberechtigung der Juden ein für allemal zu sichern, sie unter den Schutz des Staatsgrundgesetzes zu stellen, auf daß sie nie und nimmer mehr angetastet werden konnte. Nun bestimmte der Artikel 129 der rumänischen Verfassung, daß eine solche Aenderung nur durch eigens hierzu gewählte Revisionskammern (oder „konstituierende Versammlung") mittels einer Zweidrittelmajorität vorgenommen werden konnte, zur Einberufung solcher Revisionskammern bedurfte es aber eines dreimal in Abständen von je vierzehn Tagen abgegebenen Votums der ordentlichen Kammern. Das erforderte Zeit. Auch konnten die Wahlen zur Konstituante natürlich nicht abgehalten werden, solange die fremden Truppen das Land besetzt hielten. Das war eine hinreichende Ausflucht, die Sache zunächst in die Länge zu ziehen und den Signatarmächten vorzuspiegeln, daß sie mit der Anerkennung der Unabhängigkeit Rumäniens nicht so lange warten und ihre bevollmächtigten Gesandten inzwischen hinsenden sollten. In Wirklichkeit bedurfte es gar keiner Verfassungsänderung, um den Juden in Rumänien die volle bürgerliche und politische Gleichberechtigung zuteil werden zu lassen. In keinem konstitutionell regierten Staate Europas ist es je der Fall gewesen, daß behufs Emanzipation einer bestimmten Gruppe oder Klasse von Einwohnern, oder behufs Erweiterung ihrer politischen Bürgerrechte z. B. des Wahlrechts zu einer Aenderung der Verfassung hätte gegriffen werden müssen. Warum sollte in Rumänien die Logik andere Wege gehen?

Freilich enthielt das nach der Thronbesteigung Carols I. 1866 erlassene Staatsgrundgesetz den Artikel 7, dessen Wortlaut hier nochmals wiederholt werden muß:

„Die Eigenschaft eines rumänischen Staatsbürgers wird erworben und eingebüßt gemäß den Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches. Nur Ausländer christlicher Konfession können zur Naturalisation zugelassen werden!"

Allein jeder vollsinnige Mensch mußte sich sagen, daß dieser Artikel nur ausländische Juden von der Naturalisation ausschloß. Dieser Artikel mochte ruhig weiter in der Verfassung stehen bleiben und die ungefähr achtzig- oder hundert tausend ausländischer Juden in Rumänien mochten ruhig weiter als Ausländer behandelt werden, die nie des Glückes teilhaftig werden konnten, rumänische Staatsbürger zu sein.

Wie aber stand es um die übrigen 130 000 oder 150 000 Juden, die, in Rumänien geboren und erzogen, nie die Grenzen des Landes verlassen hatten, deren Väter und Urgroßväter im Lande geboren und erzogen waren, deren Familien zum Teil seit Jahrhunderten hier wohnten, die nie dem Untertanenverband eines auswärtigen Staates angehörten, die alle Lasten des Landes gleich allen anderen Bürgern trugen, die schon im Jahre 1848, und erst jüngst ein volles Jahr hindurch, für das Land ihr Blut vergossen hatten?

Auf Grund welcher Logik konnte man von diesen Menschen verlangen, daß sie sich erst naturalisieren ließen, um zum Vollgenuß der bürgerlichen Rechte zugelassen werden zu können?

Wo in aller Welt hat man gehört, daß eine bestimmte Menschenklasse, z. B. Bauern oder Arbeiter, die bis zu einem gewissen Zeitpunkt rechtlos waren, als es galt, ihnen Rechte zu gewähren, aufgefordert wurden, sich zuerst naturalisieren zu lassen?

In jedem Lande Europas sind die Bürgerrechte stufenweise, oft unter schweren Kämpfen, auf immer weitere Kreise der Bevölkerung ausgedehnt worden, aber nirgends ist es vorgekommen, daß man diese Kreise zuvor in den Staatsverband auf-

nehmen oder, wie der technische Ausdruck lautet, naturalisieren mußte.

In ganz Europa (Rußland ausgenommen) war die vollständige Gleichberechtigung der Juden seit dreißig oder zwanzig, mindestens seit zehn Jahren (in Frankreich seit 1791, in Holland seit 1796) durchgeführt worden; aber in keinem Lande war es nötig gewesen, sie zuvor erst für Inländer zu erklären. Keinem, auch nicht dem heftigsten Gegner ihrer Emanzipation, war es je in den Sinn gekommen, sie zu Ausländern zu stempeln, zu deren Naturalisation es eines staatsrechtlichen Aktes bedurfte.

Wozu war es also nötig, in Rumänien erst den Artikel 7 der Staatsverfassung hinwegzuräumen, der die Naturalisation von Juden untersagte, da doch dieser Artikel nach seinem unzweideutigen Sinn und Wortlaut sich ausschließlich auf solche Juden bezog, die der Naturalisation bedurften, das heißt auf Ausländer?

*

Allein, das war eben das geniale Kunststück des Fürsten Carol, wodurch er gleich nach seiner Thronbesteigung der Möglichkeit einer Emanzipation der Juden für immer einen Riegel vorschob. In seiner Verfassung stand geschrieben, daß nur Fremde christlichen Bekenntnisses zur Naturalisation zugelassen werden durften. Alle Juden waren Fremde, Ausländer, folglich konnten sie nicht zur Naturalisation zugelassen werden. Es war also überflüssig geworden, fortab Gesetze gegen die Juden zu erlassen; das machte böses Blut in dem aufgeklärten Europa; aber jedem Gesetz, das den Genuß irgend eines bürgerlichen oder politischen Rechtes betraf, wurde ein kleiner Satz angehängt, welcher besagte, das Gesetz gelte nur für geborene oder naturalisierte Rumänen. So mußten die Juden überall draußen bleiben.

Man könnte mit gleichem Recht und gleicher Logik bei einem bestimmten geschichtlichen Wende-

punkt eines Landes eine beliebige Gruppe seiner Einwohner, die sich durch irgend eine Anschauung, Beschaffenheit oder Gewohnheit von der großen Majorität unterscheidet, für fremd erklären, z. B. alle Rothaarigen, oder alle Linkshänder, oder alle Kurzsichtigen, oder alle Vegetarier, oder alle Bekenner des Kantischen Kritizismus oder des Schopenhauerschen Pessimismus.

Wir haben gesehen, daß diese Lehre zur Grundlage wurde, auf der sich eine Reihe von Gesetzen aufbaute; man gewöhnte sich so sehr daran, daß sie nicht mehr angefochten wurde. Drei Jahre später durfte sie bereits in Staatsakten als selbstverständlich verkündet werden. Wir erinnern uns, daß ein Obergerichtshof mit ihr sogar einen Rechtsspruch begründete. Nun sollte ihr die Sanktion Europas erkämpft werden.

Neu war diese Lehre allerdings nicht. Die Staaten des Mittelalters beruhten wesentlich auf der Glaubenseinheit aller Bewohner; nur den Rechtgläubigen erkannten sie bürgerliche Rechte zu, die Ungläubigen, die Andersgläubigen, die Ketzer verfolgten, vertrieben und rotteten sie aus. Die Juden dagegen bildeten eine Ausnahme von der Regel und wurden in diesen Staaten in mehr oder minder beschränktem Maße geduldet; ihr Leben, Gut und gewissermaßen sogar ihre Religion wurde geschützt, wofür sie verpflichtet waren, eine bestimmte Judensteuer zu entrichten. Das war im Grunde ihre einzige Pflicht dem Staate gegenüber, von dessen Rechten und dessen Leben sie gänzlich ausgeschlossen waren; sie standen außerhalb des Staates, ihr Verhältnis zu ihm beruhte auf der staatsrechtlichen Fiktion, daß sie Eigentum des Landesfürsten, des Kaisers, des Reiches, königliche, kaiserliche Kammerknechte oder Reichsknechte waren. Damals waren die Juden überall in der Welt Ausländer, Fremde. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts aber war diese Anschauung aus dem Bewußtsein des europäischen Menschen geschwunden; es begannen

Diskussionen darüber ,ob und bis zu welchem Grade den Juden die Rechte der anderen Bürger gewährt werden dürfen. Aber daß sie Ausländer, Staatsfremde wären, behauptete keiner mehr. Rumänien allein, der jüngste Staat in Europa, geschaffen und großgezogen unter dem Schutz der beiden fortgeschrittensten Nationen des Abendlandes, durfte am Ausgange des 19. Jahrhunderts seine sämtlichen eingeborenen Juden als Ausländer, als Fremde, als Staatenlose, erklären. Doch nur in bezug auf die Rechte; was die Pflichten anbetraf, wurden sie als Vollbürger angesehen. Wenn der Herrscher Rumäniens erklärte, die Forderungen des Berliner Vertrages in der Weise zu erfüllen, „daß in der Folge ein Jude, ebenso wie jeder Fremde sich um die Bürgerrechte bewerben muß," so bedeutete dies, daß er für seine Theorie die Zustimmung Europas zu erschleichen sich anschickte. Und das ist ihm in der Tat glänzend gelungen.

Der Artikel 7 mußte also jedenfalls geopfert werden, denn die Großmächte hatten die Abschaffung der konfessionellen Unterschiede aus der Verfassung gefordert. Allein, dadurch entstand die Gefahr, daß die Juden auf Grund des Artikels 8 des Bürgerlichen Gesetzbuches die Naturalisation in großen Massen fordern konnten. Dieses im Jahre 1865 in der liberalen Aera des Fürsten Cusa erlassene Gesetzbuch hob zwar die Rechtsunterschiede zwischen den Konfessionen nicht auf, allein es milderte sie bedeutend und strebte, den Juden die volle Gleichberechtigung stufenweise zu ermöglichen. Der Artikel 8 bestimmte: „Jede in Rumänien geborene und hier bis zur Großjährigkeit erzogene Person, welche nie einem fremden Staatsverband angehörte, hat das Recht, im Verlaufe eines Jahres nach ihrer Volljährigkeit die Eigenschaft eines rumänischen Staatsbürgers zu beanspruchen." Der Artikel 16 desselben Gesetzbuches schränkte dieses Recht für Angehörige

nichtchristlicher Konfessionen bedeutend ein, indem er es an mehrere Bedingungen knüpfte. Allein mit der Streichung des Artikels 7 aus der Verfassung kamen alle konfessionellen Unterschiede in Wegfall, und somit wurde der Artikel 16 von selber aboliert, und es blieb nur der Artikel 8 in Kraft bestehen; und dieser eröffnete einer großen Anzahl von Juden und Jüdinnen, nämlich allen, die von da ab majorenn wurden, den Zugang zum rumänischen Staatsbürgerrecht. Um dieser Gefahr vorzubeugen, wurde ein schlaues Auskunftsmittel ersonnen. Am 6. Dezember 1878, also lange bevor die Revisionskammern behufs Abschaffung des Artikels 7 der Verfassung einberufen werden konnten, stellten der Deputierte Peter Gradisteano und Genossen den Antrag, den Artikel 8 des Bürgerlichen Gesetzbuches dahin abzuändern, daß fortab jede Naturalisation nur individuell und auf Grund eines besonderen Beschlusses der Kammern erlangt werden konnte. Es sollte also fortab jede Person, die naturalisiert zu werden wünschte, ein besonderes Gesuch an die beiden Kammern des Parlamentes einreichen, und über jedes im besonderen sollte jede Kammer einzeln, nach vorhergehender Beratung, abstimmen, wie wenn es sich um ein förmliches Gesetz handelte. Dieser Weg war so lang und verwickelt, erforderte so viel Zeit und Mühe, daß er nur für sehr wenige Auserwählte gangbar war, die über hinreichende Mittel und Beziehungen verfügten. Die Erlangung der Naturalisation wurde dadurch für 99 % der Juden unmöglich gemacht.

Nun erforderte die Abänderung eines Artikels im Bürgerlichen Gesetzbuch keine konstituierende Versammlung; es genügte dazu die einfache Majorität der ordentlichen Kammern. Der Antrag Gradisteano war also dazu bestimmt, eine den Juden günstige Wirkung der Abschaffung des Artikels 7 der Verfassung durch die kommende Konstituante im voraus unmöglich zu machen.

Das Schicksal dieses Antrages ist aus den vorliegenden Quellen nicht zu ersehen. Aber die in ihm enthaltene Bestimmung ist, wie wir sehen werden, zum Gesetz geworden in der neuen, durch die Konstituante abgeänderten Form des Artikels 7 der Verfassung.

Das Ziel ist also erreicht worden.

Ende des ersten Teils.

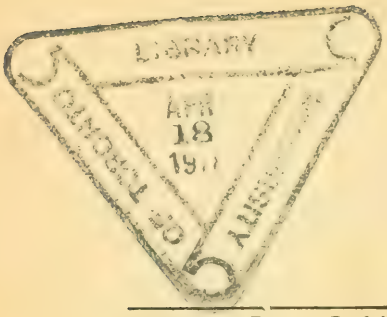

Druck von Pass & Garleb
G. m. b. H., Berlin W. 57.

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

DS
135
R7S4

Segel, Binjamin Wolf
Rumanien und seine Juden

56